

Freie und Hansestadt Hamburg



Finanzbericht 2015/2016

Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016
Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2018

Freie und Hansestadt Hamburg



Finanzbericht 2015/2016

**Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016
Mittelfristiger Finanzplan 2014-2018**

Stand: Beschluss des Senats
vom 24. Juni 2014

Finanzbericht 2015/2016**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
1. Die Haushaltsentwicklung seit 2011	5
2. Der neue doppelische Produkthaushalt	10
2.1 Erprobung und stufenweise Umstellung	10
2.2 Ergebnisplan und Finanzplan	10
2.3 Produkthaushalt	12
2.4 Doppik wird europäischer Standard	13
3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung	14
3.1 Die „Schuldenbremse“ des Grundgesetzes und der hamburgischen Verfassung	14
3.2 Das hamburgische Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens	15
3.2.1 Vorgaben zum doppelischen Ergebnisausgleich	15
3.2.2 Vorgaben zur Kreditaufnahme	18
3.2.3 Vorgaben zur Entwicklung des bereinigten Finanzmittelbedarfs	19
4. Finanzpolitische Ziele und Grundsätze des Senats	19
5. Der Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und die Finanzplanung 2014-2018	22
5.1 Die Planung in rückgerechneter kameraler Fassung	22
5.2 Das doppelische Zahlenwerk im Überblick	24
5.2.1 Gesamtergebnisplan und doppelischer Gesamtfinanzplan	24
5.2.2 Verteilung des Gesamtaufwands nach Ressorts	27
5.3 Vom kameralen Finanzierungssaldo zum doppelischen Ergebnis	29
5.4 Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben	30
5.4.1 Einhaltung der Vorgaben zum doppelischen Ergebnis	30
5.4.2 Einhaltung der Vorgaben zur Nettokreditaufnahme	32
5.4.3 Einhaltung der Vorgaben des Finanzrahmengesetzes	34
5.5 Erläuterung zum Gesamtergebnisplan	34
5.5.1 Steuererträge, Länderfinanzausgleich und Konjunkturposition	34

5.5.2	Übrige Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Erträge aus Transferleistungen	41
5.5.3	Personalaufwand	41
	5.5.3.1 Bezüge und Entgelte der aktiv Beschäftigten	41
	5.5.3.2 Versorgungsaufwand	43
	5.5.3.3 Stellenplan	48
5.5.4	Aufwand für Transferleistungen	49
5.5.5	Abschreibungen	49
5.5.6	Sonstige Aufwendungen	50
5.5.7	Zinsaufwand und übrige Positionen des Finanzergebnisses	51
5.5.8	Globale Mehr- bzw. Minderkosten und zentrale Reserverpositionen	52
5.6	Erläuterung zum doppelischen Gesamtfinanzplan	55
5.6.1	Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	55
5.6.2	Ein- und Auszahlungen für Investitionen	55
	5.6.2.1 Der Investitionsbegriff der staatlichen Doppik	55
	5.6.2.2 Investitionstätigkeit im Kernhaushalt und in ausgelagerten Einheiten	56
	5.6.2.3 Investitionsauszahlungen nach Einzelplänen	58
	5.6.2.4 Widmungsgemäßer Einsatz der Versorgungs-Sondervermögen	59
5.6.3	Ein- und Auszahlungen für gegebene Darlehen	62
5.6.4	Aufnahme und Tilgung von Krediten, Entwicklung des Schuldenstandes und der Eventualverbindlichkeiten	62
5.6.5	Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln	64
5.7	Netto veranschlagte Einrichtungen und Landesbetriebe	65
5.8	Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum	65

Anhänge

A1	Sanierungsprogramm Hamburg 2020	69
A.1.1	Vorbemerkung	69
A.1.2	Einzelpläne 1.2 - 1.8 Bezirksämter	70
A.1.3	Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Gleichstellung	95
A.1.4	Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung	104
A.1.5	Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung	110
A.1.6	Einzelplan 3.3 Kulturbehörde	132

A.1.7	Einzelplan 4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	141
A.1.8	Einzelplan 5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	168
A.1.9	Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	170
A.1.10	Einzelplan 7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	188
A.1.11	Einzelplan 8.1	Behörde für Inneres und Sport	214
A.1.12	Einzelplan 9.1	Finanzbehörde	222
A.1.13	Einzelplan 9.2	Allgemeine Finanzverwaltung	228
A.1.14	Ressortübergreifendes Controlling		241
A2	Gleichstellungsbezogene Ziele und Kennzahlen (Bürgerschaftliches Ersuchen aus Drs. 20/10278)		242
A3	Umsetzung des bürgerschaftlichen Ersuchens zum neuen Haushaltswesen aus Drs. 20/10265		254
A4	Ermittlung der Werte des langjährigen Trends der Steuererträge		257
A5	Langfristige Planung der Haushaltsentlastung durch Entnahmen aus den Versorgungs-Sondervermögen		262
A6	Finanzielle Transaktionen		266
	A.6.1	Ermittlung des Saldos finanzieller Transaktionen	266
	A.6.2	Entwicklung des Saldos finanzieller Transaktionen seit 2012	268
A7	Haushaltstechnische Hinweise		269
	A.7.1	Strukturen der Ergebnispläne auf verschiedenen Aggregationsebenen	269
	A.7.2	Ausweisung von Vergleichswerten aus Vorjahren	271
A8	Übersicht über Hochschulen, Landesbetriebe und Sondervermögen mit eigenem Wirtschaftsplan		274

Weitere Anlagen zum Finanzbericht finden sich in einem gesonderten Anlagenband.

1. Die Haushaltsentwicklung seit 2011

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 wird erstmals vollständig in der Form eines doppischen Produkthaushalts vorgelegt. Damit orientiert sich das hamburgische Haushaltswesen ab 2015 durchgängig an kaufmännischen Grundsätzen. In Planung und Abrechnung werden - anders als in der traditionellen Kameralistik - nicht mehr nur Zahlungsströme berücksichtigt, sondern alle Vorgänge, die die Entwicklung des Nettovermögens der Stadt beeinflussen. Rückstellungen - etwa für in Zukunft zu zahlende Versorgungsleistungen an Beamte - werden damit ebenso in den Blick genommen wie der allmähliche Wertverlust des Bestands an Straßen, Gebäuden und sonstigen Anlagengütern, der sich in kaufmännischen Abschreibungen niederschlägt.

Der neue doppische Haushalt ist zugleich ein Produkthaushalt. Er gliedert sich nach Produkten, d.h. nach den Ergebnissen der staatlichen Tätigkeit, insbesondere nach den Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Kosten und Erlöse werden für die über 800 Produkte des Haushalts einzeln ausgewiesen. Fachlich zusammenhängende Produkte werden in Produktgruppen zusammengefasst, deren Kosten und Erlöse in Ergebnisplänen differenziert abgebildet werden. Um die Zusammenhänge zwischen geplantem Ressourceneinsatz und den damit finanzierten staatlichen Leistungen zu verdeutlichen, werden zu den Produktgruppen jeweils fachpolitische Ziele formuliert und Kennzahlen ausgewiesen, die dazu dienen, die angestrebten Ergebnisse staatlichen Handelns in diesem Feld zu beschreiben und den Ressourceneinsatz zu begründen. Die insgesamt 280 Produktgruppen werden weiter aggregiert zu 82 Aufgabenbereichen und - hier trifft sich die Struktur mit der des bisherigen kameralen Haushalts - zu 22 Einzelplänen.

Grundlage des neuen Haushaltswesens ist die fast vollständig neu gefasste Landeshaushaltsordnung (LHO), die die Bürgerschaft im Dezember 2013 verabschiedet hat. Sie kommt für den vorgelegten Haushaltsplanentwurf erstmals zur Anwendung.

Während sich Form und Struktur des Haushaltsplans gegenüber früheren Jahren grundlegend verändern, wird die Finanzpolitik des Senats mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und der Finanzplanung bis 2018 unverändert entlang der schon im Jahr 2011 festgelegten Linien fortgesetzt. In einem mehrjährigen Prozess, in dem Hamburg bereits ein gutes Stück vorangekommen ist, soll der Haushalt strukturell saniert werden. Der strukturelle Anstieg des Schuldenstandes der letzten Jahrzehnte soll - den Vorgaben der in der Verfassung verankerten „Schuldenbremse“ folgend - zum Stillstand gebracht werden. Dies soll nicht durch kurzfristig angelegte (und oft auch kurzlebige) Sparprogramme erreicht werden, die staatliche Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger beschädigen und eine langfristig positive Entwicklung des Stadtstaates gefährden würden, sondern durch eine konsequente und stetige Begrenzung des Ausgabenanstiegs.

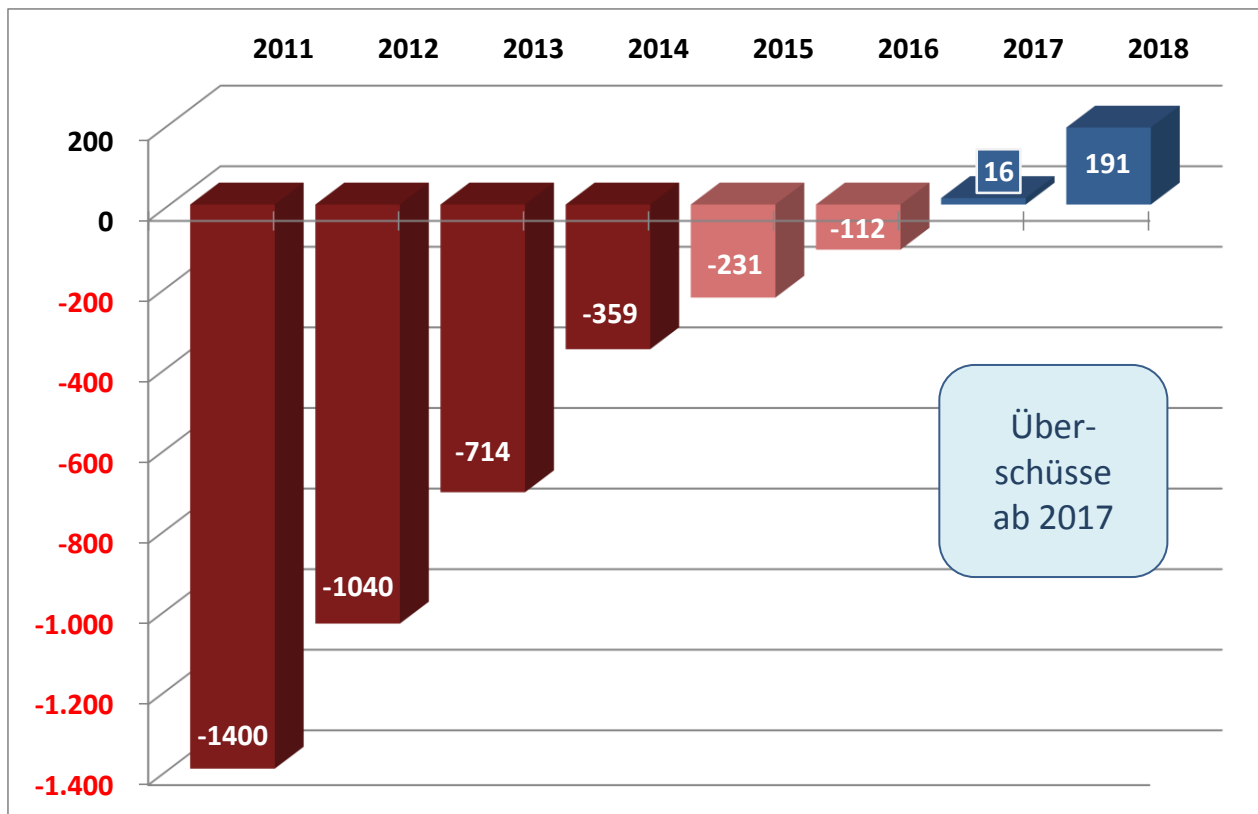
Dieser strukturelle Sanierungsprozess wird unabhängig von den immer wiederkehrenden konjunkturell bedingten Schwankungen der Steuererträge verfolgt. Wenn eine günstige konjunkturelle Entwicklung die Steuereinnahmen der Stadt ansteigen lässt,

darf dies kein Grund sein, die Haushaltsdisziplin zu lockern und zusätzliche staatliche Ausgaben zu beschließen, die in Zeiten des Abschwungs nicht weiter finanzierbar wären. Im gegenteiligen Fall ist es bei einem allein konjunkturell bedingten Rückgang der Steuereinnahmen dann auch nicht erforderlich, kurzfristig Ausgaben- und Leistungskürzungen vorzunehmen. Maßstab für die Ausgabenplanung und für die Strategie der Haushaltssanierung sind vielmehr stets die Steuererträge, mit denen nach dem langjährigen, Konjunkturzyklen überspannenden Trend gerechnet werden kann. Nach diesem Grundsatz hat Hamburg bereits seit dem Jahr 2011 gehandelt. Der Doppelhaushalt 2015/2016 ist der erste, für den ein solches Konjunkturbereinigungsverfahren nach der neuen LHO auch gesetzlich zur Anwendung kommt.

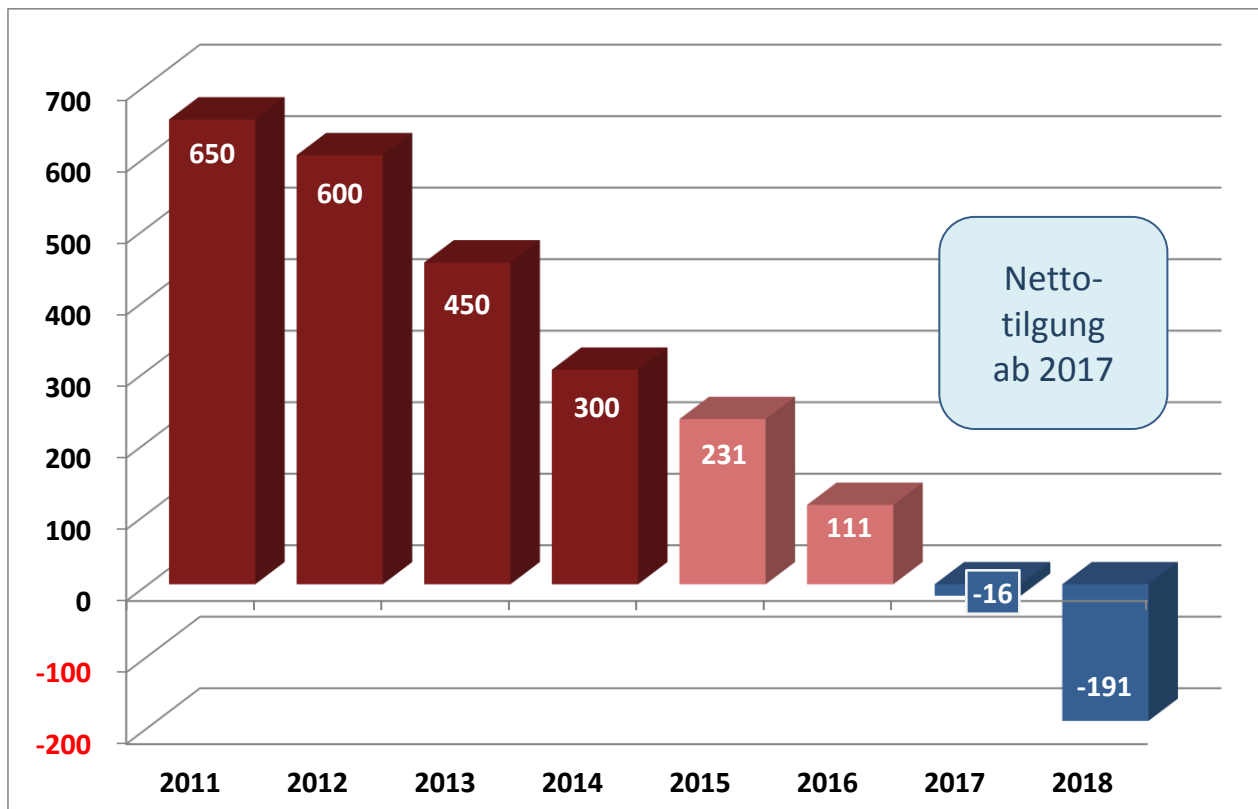
Aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens ist der Vergleich zwischen dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und den Haushaltsplänen der Vorjahre schwieriger als gewohnt. Auch am vorgelegten doppeljährigen Planwerk lässt sich aber ablesen, wie sich wesentliche Kennzahlen, nach denen frühere kamerale Haushalte zu bewerten waren, in den Jahren 2015 bis 2018 weiter entwickeln. Der vorliegende Finanzbericht soll auch dazu dienen, Vergleichsmöglichkeiten zu erläutern und hierfür zusätzliche Daten bereit zu stellen, soweit sie sich nicht unmittelbar aus dem Haushaltsplanentwurf ergeben.

Das geplante kamerale Finanzierungsdefizit, das bereits von 1.400 Mio. Euro in 2011 auf 359 Mio. Euro in 2014 zurückgegangen ist, sinkt auf 231 Mio. Euro in 2015 und 112 Mio. Euro in 2016 weiter ab. Für 2017 ist mit 16 Mio. Euro ein kleiner, für 2018 mit 191 Mio. Euro bereits ein größerer Finanzierungsüberschuss geplant. Ebenso positiv entwickelt sich die geplante Nettokreditaufnahme: Nachdem die Planansätze von 650 Mio. Euro für 2011 bereits auf 300 Mio. Euro für 2014 zurückgegangen waren, sinken sie für 2015 auf 231 und für 2016 auf 111 Mio. Euro. In Höhe der Finanzierungsüberschüsse von 16 Mio. bzw. 191 Mio. Euro ist für die Jahre 2017 und 2018 eine Nettotilgung von Krediten, also erstmals seit Jahrzehnten ein substanzieller Abbau des Schuldenstandes des Kernhaushalts, vorgesehen.

Grafik 1: Geplante Finanzierungssalden 2011 - 2018 (Mio. Euro)



Grafik 2: Geplante Nettokreditaufnahme 2011-2018 (Mio. Euro)



Auch hier ist zwischen konjunkturgeprägter und struktureller Entwicklung zu unterscheiden. Wie in Abschnitt 5 des Berichts im Einzelnen erläutert wird, liegen das strukturelle Finanzierungsdefizit und die strukturelle Kreditaufnahme höher als die tatsächlich zu planenden Werte. Auch sie gehen jedoch stetig zurück, so dass Hamburg die Vorgabe aus Bundes- und Landesverfassung, spätestens 2020 auch in struktureller Betrachtung die Nettokreditaufnahme zu beenden, erfüllen kann.

Die mit dem Haushaltsjahr 2015 hinzutretende doppische Betrachtung des Haushalts nimmt zusätzliche Sachverhalte in den Blick. An erster Stelle sind die Versorgungsverpflichtungen der Stadt gegenüber ihren Beschäftigten - insbesondere den Beamtinnen und Beamten - zu nennen. Versorgungsanwartschaften, die aufgrund bisher geleisteter Arbeit entstanden sind, sind doppisch schon heute durch Pensionsrückstellungen abzubilden, auch wenn sie erst in zukünftigen Jahren und Jahrzehnten zu Auszahlungen führen werden. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sind als Aufwand im Haushaltsplan abzubilden und belasten den Ergebnisplan der Stadt. In den doppischen Jahresabschlüssen, die Hamburg schon seit dem Jahr 2006 - wenn auch ohne direkte Verknüpfung zum Haushalt - aufstellt, waren die Versorgungsrückstellungen nach einem vereinfachten Verfahren ermittelt worden, das die Höhe der Belastungen unterschätzte. Nunmehr wurden für den Jahresabschluss 2013 und für die Haushaltsplanung der Jahre 2015 bis 2018 die Versorgungsrückstellungen erstmals nach allen Regeln der Versicherungsmathematik durch ein aktuarisches Versorgungsgutachten ermittelt. Im Ergebnis muss Hamburg in seiner Bilanz zum 31.12.2013 die Versorgungsrückstellungen um 6,8 Mrd. Euro erhöhen. Darüber hinaus muss für die Jahre 2015 bis 2018 - neben den laufenden Versorgungszahlungen - eine Erhöhung der Versorgungsrückstellungen in einer Größenordnung von 550 bis 580 Mio. Euro pro Jahr geplant werden.

Dieser Aufwand und andere Belastungsfaktoren, die in Abschnitt 5 dieses Berichtes im Einzelnen dargestellt werden, führen dazu, dass der doppische Fehlbetrag des Haushalts höher liegt als das kamerale Finanzierungsdefizit. Für 2015 ist ein doppischer Fehlbetrag von rund 1,4 Mrd. Euro zu planen, der bei Bereinigung um konjunkturelle Effekte - also strukturell - sogar 1,65 Mrd. Euro beträgt. Das im Dezember 2013 beschlossene neue Haushaltsrecht gibt vor, dass auch der doppische Fehlbetrag in gleichmäßigen Schritten abzubauen ist, und zwar im Umfang von 180 Mio. Euro pro Jahr. Die vorgelegte Planung für die Jahre 2015 bis 2018 setzt diese Vorgabe um, so dass sich der strukturelle doppische Fehlbetrag von 1,65 Mrd. Euro in 2015 auf 1,1 Mrd. Euro in 2018 verringert.

Die nunmehr erstmals vollständig vorliegenden doppischen Haushaltszahlen machen deutlich, dass das Ziel, den Haushalt auch in kaufmännischem Sinne auszugleichen und damit die Verringerung des Bilanzvermögens der Stadt zu beenden, noch ehrgeiziger ist als das im kameralen Haushaltswesen verfolgte Ziel, Einnahmen und Ausgaben strukturell zur Deckung zu bringen und die Neuverschuldung zu beenden. Nach den hier vorgelegten Planungslinien kann das darüber hinaus gehende Ziel, auch einen vollständigen doppischen Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen zu erreichen, bis zum Jahr 2024 verwirklicht werden.

Neben der Erläuterung der Haushaltsplanung dient der vorliegende Bericht auch der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Ersuchen. So hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert,

- das Sanierungsprogramm Hamburg 2020 fortzuschreiben und, anknüpfend an die Darstellung im Finanzbericht 2013/2014, über die weiteren Schritte zur Sanierung der öffentlichen Infrastruktur zu berichten,
- darzulegen, wie das mit dem neuen Haushaltswesen eingeführte Instrumentarium von Zielen und Kennzahlen eingesetzt wird, um die Anliegen des Senats im Bereich der Gleichstellungspolitik voran zu treiben, und
- darüber zu berichten, wie Wünsche, die das Parlament im Zusammenhang mit der Umstellung des Haushaltswesens formuliert hat, umgesetzt werden.

Diese Ersuchen werden mit den Anhängen A1 bis A3 beantwortet.

Weitere Anhänge dienen dazu, für Leserinnen und Leser mit tieferem haushaltsfachlichen Interesse Einzelheiten des neuen Haushaltswesens, etwa die Konjunkturbereinigung der Steuererträge oder die Abgrenzung der haushaltsrechtlichen Kategorie der „finanziellen Transaktionen“, im Einzelnen darzustellen und planungstechnische Details - auch solche, die mit der Sondersituation der Umstellung verbunden sind - näher zu erläutern.

2. Der neue doppelte Produkthaushalt

2.1 Erprobung und stufenweise Umstellung

Seit dem Jahr 2010 wurde das neue, doppelte Haushaltswesen in zwei, seit 2011 in vier hamburgischen Behörden erprobt. Grundlage hierfür war eine als § 15a eingefügte Sonderregelung der alten, kameralen Landeshaushaltsordnung. Die Bürgerschaft beschloss für diese Auswahlbereiche doppelte Wirtschaftspläne, die - ähnlich wie dies bei Landesbetrieben der Fall ist - mit dem weiterhin führenden kameralen Haushalt über Zuschuss- oder Ablieferungstitel verbunden waren. Bestimmte Positionen, insbesondere Versorgungsausgaben und fachbehördliche Zuweisungen an die Bezirksämter, wurden auch für die Auswahlbereiche weiterhin außerhalb ihrer Wirtschaftspläne kameral veranschlagt.

Mit dem Haushalt 2013 wurden konzeptionelle Veränderungen vorgenommen¹, die in der Umbenennung des Projektes von NHH (Neues Haushaltswesen Hamburg) zu SNH (Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens) zum Ausdruck kamen. Mit dem Haushaltsjahr 2014 wurde der Kreis der doppelte wirtschaftenden Behörden deutlich erweitert².

Am 11. Dezember 2013 beschloss die Bürgerschaft nach intensiver Beratung das Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens, mit dem insbesondere die Landeshaushaltsordnung (LHO) vollständig novelliert wurde. Die neu gefasste LHO und die übrigen Regelungen des SNH-Gesetzes sind ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwenden, so dass der Doppelhaushalt 2015/2016 erstmals vollständig als doppelter Produkthaushalt vorzulegen war. Damit werden auch die letzten in 2014 noch kameral wirtschaftenden Einzelpläne - die Senatskanzlei und das Personalamt, die Bezirksämter, die Behörden für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) und für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) sowie der Einzelplan „Allgemeine Finanzwirtschaft“ - auf das neue Haushaltswesen umgestellt. Auch die Haushaltspositionen der Erprobungsbehörden, die vorübergehend im kameralen Haushalt verblieben waren, werden in das neue Haushaltswesen übergeleitet.

Der kameraler Haushalt, der bisher „führend“ war und auch den Rahmen für die Wirtschaftspläne der doppelten Behörden darstellte, entfällt ab dem Haushaltsjahr 2015. Auch der Gesamthaushalt wird ab 2015 in den neuen Strukturen abgebildet.

2.2 Ergebnisplan und Finanzplan

§ 4 der neuen LHO gibt vor, dass das Rechnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung zu gestalten ist. Die staatliche Doppik folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und den Grundsätzen ordnungsmäßiger (kaufmännischer) Buchführung. Der Haushaltsplan ist

¹ Siehe Drucksache 20/2363 vom 23.11.2011

² Siehe Drucksache 20/9096 vom 27.08.2013

nach den Strukturen und der Logik des kaufmännischen Rechnungswesens aufzustellen. Die Ansätze werden in zwei verschiedenen Arten von Plänen abgebildet, nämlich

- in doppischen **Ergebnisplänen**, die Aufwendungen und Erträge bzw. Kosten und Erlöse abbilden und in ihrer Grundstruktur der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännischen Unternehmens entsprechen und
- in doppischen **Finanzplänen**, die geplante Ein- und Auszahlungen abbilden und der Kapitalflussrechnung privater Unternehmen ähnlich sind.

Ergebnispläne werden vorgelegt auf den Ebenen der Produktgruppen, der Aufgabenbereiche, der Einzelpläne und des Gesamthaushalts. Für die Ebene der Produktgruppe gibt die LHO vor, die Ergebnispläne in folgende **Kontenbereiche** zu gliedern:

1. Erlöse
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit
3. Personalkosten
4. Kosten aus Transferleistungen
5. Abschreibungen
6. Sonstige Kosten
7. Erlöse aus Finanzierungstätigkeit
8. Kosten aus Finanzierungstätigkeit
9. Außerordentliche Erlöse
10. Außerordentliche Kosten
11. Globale Mehr- oder Minderkosten.

Der Saldo dieser Positionen wird als **Jahresergebnis** bezeichnet.

Gegenstand der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Senats durch das Parlament sind in der Ergebnisplanung die veranschlagten Kosten je Produktgruppe und Kontenbereich. Grundlage der Ermächtigung, Kosten zu verursachen, ist der Leistungszweck, der sich für jede Produktgruppe aus den ihr zugeordneten Produkten und den im Haushaltsplan angegebenen Zielen, Kennzahlen und Kennzahlenwerten ergibt. Auf der Ebene der Produktgruppe werden zu einzelnen Kontenbereichen Unterpositionen benannt, die Informationszwecken dienen, aber nicht Gegenstand der parlamentarischen Ermächtigung sind. Auf den Ebenen Aufgabenbereich, Einzelplan und Gesamthaushalt werden die Ergebnispläne zu Informationszwecken noch feiner aufgegliedert³.

Die Ergebnispläne enthalten sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Positionen. Die wichtigsten nicht zahlungswirksamen Positionen sind die Abschreibungen (gesamte Position 5) sowie Versorgungs- und Beihilfezuschläge (Teile der Position 3). Grundsätzlich können jedoch alle Positionen der Ergebnispläne auch nicht zahlungswirksame Bestandteile enthalten - z.B. Kosten für die Zuführung zu Rückstellungen oder Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten.

³ Zu Einzelheiten siehe Anhang A7 „Haushaltstechnische Hinweise“

Doppische Finanzpläne werden vorgelegt auf Ebene von Aufgabenbereichen, Einzelplänen und Gesamthaushalt, nicht jedoch auf Ebene von Produktgruppen. Sie umfassen

- Ein und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (d.h. alle zahlungswirksamen Positionen des Ergebnisplans, allerdings nicht in aufgegliederter, sondern in summarischer Darstellung),
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus gegebenen Darlehen sowie
- Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten,

wobei die zuletzt genannte Position nur im zentralen Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auftritt. Der Saldo dieser Positionen ist der „Finanzbedarf an liquiden Mitteln“ bzw. auf Ebene des Gesamthaushalts die „Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln.“

Da sie auf Zahlungsvorgänge bezogen sind, bieten Finanzpläne gute Vergleichsmöglichkeiten zu kameralen Haushalten früherer Jahre. So gilt auf Ebene des Gesamthaushalts, dass die drei ersten Positionen der obigen Auflistung, also die Salden aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus gegebenen Darlehen, zusammengefasst mit minimalen Abweichungen dem kameralen Finanzierungssaldo entsprechen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten entspricht der kameralen Nettokreditaufnahme, und die im doppelischen Gesamtfinanzplan ausgewiesene Position „Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln“ entspricht dem Saldo aus Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus Rücklagen im kameralen Haushalt.

Gegenstand der Ermächtigung des Senats durch das Parlament sind im Bereich des doppelischen Finanzplans zum einen die Auszahlungen für Investitionen und Darlehen. Sie werden allerdings nicht summarisch ermächtigt, sondern in Form differenzierter Aufstellungen im Haushaltsplan, die bei den Investitionen zwischen (großen oder politisch besonders wichtigen) Einzelmaßnahmen, Investitionsprogrammen und „sonstigen Maßnahmen“ unterscheiden. Ebenfalls durch das Parlament zu ermächtigen ist die Kreditaufnahme, was - wie auch schon im kameralen Haushalt - durch entsprechende Regelungen im Haushaltsbeschluss geschieht.

2.3 Produkthaushalt

Nach § 3 der neuen LHO wird der Haushalt nach Produkten gegliedert, aufgestellt, bewirtschaftet und abgerechnet. Projekte sind als Produkt, große Projekte als Produktgruppe abzubilden.

Zu jeder Produktgruppe enthält der Haushaltsplan eine Auflistung ihrer Produkte unter Angabe der auf sie entfallenden Kosten und Erlöse. Alle im Ergebnisplan veranschlagten Kosten und Erlöse sind vollständig auf Produkte zu verteilen.

Nach den Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist für die Gliederung von Produkthaushalten bundesweit eine einheitliche Systematik zu beachten, die im Integrierten Produktrahmen (IPR) festgelegt ist. Grundsätzlich verfolgt der IPR das Ziel, als Pro-

dukte nur solche Leistungen zu katalogisieren, die die öffentliche Verwaltung „nach außen“, also gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen usw. erbringt. Dies bedeutet, dass die Kosten von Verwaltungsbereichen, die Leistungen für die Verwaltung selbst erbringen (etwa in den Bereichen Personal, IT oder Haushalt) auf nach außen gerichtete Produkte umgelegt werden müssen. Um den damit verbundenen kostenrechnerischen Aufwand zu verringern, wurden bei der Erarbeitung des IPR bereits pragmatische Kompromisse geschlossen und einige eher „nach innen“ gerichtete Leistungen in den Produktkatalog aufgenommen. Danach konnten für Hamburg ganz überwiegend Produkte definiert werden, die sich in die Systematik des Integrierten Produktrahmens einfügen. In einigen Fällen - etwa für die Abbildung der Kosten von Personalverwaltung und Versorgung - war es aber nötig, „interne Produkte“ einzurichten, die nicht in die IPR-Systematik eingeordnet werden können. Um den Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu genügen, müssen die Kosten und Erlöse solcher internen Produkte möglichst verursachungsgerecht auf die „externen“ IPR-Produkte umgelegt werden. Die Produktdarstellung des hamburgischen Haushalts unterscheidet daher zwischen einem „Jahresergebnis 1“, das Kosten und Erlöse vor dieser Umlage darstellt, und einem „Jahresergebnis 2“, das sich nach Umlage aller Kosten und Erlöse der „internen“ auf die „externen“ Produkte ergibt.

Für 2015 und 2016 war es technisch noch nicht möglich, diese Kostenverrechnung auf externe Projekte bereits auf der Ebene der Haushaltsplanung umzusetzen. In der Darstellung der Kosten und Erlöse je Produkt weisen die Tabellenzeilen für das Jahresergebnis 2 daher keine Werte aus. Für die Abrechnung dieser Haushaltsjahre ist eine Verrechnung jedoch vorgesehen.

2.4 Doppik wird europäischer Standard

Hamburg ist nach Hessen das zweite Bundesland, das sein Haushaltswesen in Planung, Bewirtschaftung und Abrechnung vollständig auf die Doppik umstellt. Hamburg zählt damit in Deutschland zu den Vorreitern eines Prozesses der Haushaltsmodernisierung, der - wie Entwicklungen der letzten Monate gezeigt haben - auch vor anderen Bundesländern und selbst vor der traditionell kameralistisch orientierten Bundesebene nicht haltmachen wird. Die Europäische Kommission hat deutlich gemacht, dass sie einen Prozess der schrittweisen Angleichung des Haushaltswesens der Mitgliedsstaaten für erforderlich hält und vorantreiben wird. Ausgehend von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sollen Europäische Standards für die öffentliche Rechnungslegung (EPSAS) erarbeitet und beschlossen werden, die zwar keine Regelung eines neuen einheitlichen Haushaltswesens vorgeben, aber doch bestimmte verbindliche Mindeststandards für eine einheitliche europäische Rechnungslegung setzen sollen. Zu diesen Mindestanforderungen wird es gehören, die Grundregeln der Periodenabgrenzung umzusetzen, die für das kaufmännische doppelte Rechnungswesen gelten, also die Orientierung an der Kassenwirksamkeit von Ein- und Auszahlungen abzulösen durch eine Orientierung an der wirtschaftlichen Verursachung von Aufwendungen und Erträgen.

Während der Bund und andere Länder in Folge von EPSAS mit weitreichenden Änderungen ihres Haushaltswesens in den nächsten fünf Jahren zu rechnen haben, ist dies für Hamburg nach der nunmehr erfolgten Umstellung auf einen vollständig doppischen Produkthaushalt nicht der Fall. Zu erwarten sind Anpassungsbedarfe im Detail, aber keine grundlegenden weiteren Umstellungsprozesse.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

3.1 Die „Schuldenbremse“ des Grundgesetzes und der hamburgischen Verfassung

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 steht - wie schon die Aufstellung der Vorgänger-Haushalte - unter den Vorgaben der „Schuldenbremse“, die seit 2009 im Grundgesetz und seit 2012 auch in der hamburgischen Verfassung verankert ist.

Artikel 109 Absatz 3 des **Grundgesetzes** bestimmt, dass die jährliche Nettokreditaufnahme des Bundes im Grundsatz 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreiten darf. Die Länder haben ihre Haushalte im Grundsatz ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Zugleich wird dem Bund und den Ländern gestattet, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die eine Kreditaufnahme erlauben

- zur Berücksichtigung der Auswirkungen konjunktureller Schwächeperioden, soweit gesichert ist, dass diese Kreditaufnahme durch die Tilgung von Krediten in konjunkturell überdurchschnittlichen Zeiten „symmetrisch“ ausgeglichen wird, und
- im Falle außergewöhnlicher Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, wobei im gleichen Zuge eine Tilgungsregelung vorzusehen ist.

Nach Artikel 143 d des Grundgesetzes tritt die Regelung für den Bund zum 01. Januar 2016, die Regelung für die Länder zum 01. Januar 2020 in Kraft. Bereits seit 2011 sind Haushalte so aufzustellen, dass eine Erfüllung der Vorgabe zum jeweils geltenden Stichtag möglich wird. Diese Vorgaben des Grundgesetzes gelten für die Länder unmittelbar. Landesrecht kann sie nicht einschränken, sondern lediglich konkretisieren, ggf. verschärfen und die Öffnung des Grundgesetzes für konjunktur- und notfallbedingte Ausnahmeregelungen ausgestalten.

Durch Beschluss der Bürgerschaft wurde die „Schuldenbremse“ im Juni 2012 auch in der **hamburgischen Verfassung** verankert⁴. Die neue Fassung des Artikels 72, die zum 01. Januar 2020 in Kraft tritt, übernimmt weitgehend die Regelungen des Grundgesetzes und gibt weiterhin vor, dass

- das Vorliegen einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation, die eine Kreditaufnahme legitimiert, von der Bürgerschaft mit Zweidrittelmehrheit festgestellt werden muss und

⁴ Dreizehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 19.06.2012, HmbGVBl. S. 253

- die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen sowie die Grundsätze der symmetrischen Berücksichtigung konjunkturell bedingter Schwankungen durch einfaches Landesgesetz zu regeln sind.

Artikel 72a, der mit Verkündung der Verfassungsänderung in Kraft getreten ist, bestimmt, dass die Haushaltsplanung bereits ab 2013 einen kontinuierlichen, möglichst gleichmäßigen Abbau des strukturellen Defizits vorsehen muss, und dass bereits im Haushaltsjahr 2019 eine strukturelle Nettokreditaufnahme vermieden werden soll. Er verlangt für den Anpassungszeitraum bis 2019/2020 eine Finanzplanung mit gesetzlich festgelegten Ausgabenobergrenzen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat die hamburgische Bürgerschaft im Dezember 2012 das **Finanzrahmengesetz**⁵ beschlossen.

3.2 Das hamburgische Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens

Das ein Jahr später im Dezember 2013 verabschiedete **Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens**⁶ bewirkte nicht nur die Umstellung des hamburgischen Haushaltswesens auf einen doppischen Produkthaushalt, sondern enthielt auch eine weitere Konkretisierung der Verfassungsvorgaben. So bestimmt die mit dem SNH-Gesetz neu gefasste LHO die Eckpunkte des Verfahrens der Konjunkturbereinigung sowie die Bereinigung der Ein- und Auszahlungen um finanzielle Transaktionen. In den Übergangsbestimmungen des Artikels 40 § 5 des SNH-Gesetzes wird der Abbaupfad für die strukturelle Nettokreditaufnahme bis 2019 festgelegt. Vor allem aber fügt das neue hamburgische Haushaltsrecht der kameral orientierten, auf die Beendigung der Nettokreditaufnahme ausgerichteten Schuldenbremse die **Verpflichtung zum Erhalt des Nettovermögens nach kaufmännischen Kriterien** hinzu.

3.2.1 Vorgaben zum doppischen Ergebnisausgleich

Nach den Vorgaben der neuen, doppischen Landeshaushaltsordnung geht es nicht nur darum, Ein- und Auszahlungen des Haushalts so zu steuern, dass kein durch Kredite zu deckender Liquiditätsbedarf entsteht. Vielmehr müssen alle Aufwendungen der Stadt - auch solche, die aktuell noch keine Zahlungen auslösen, wie z.B. Abschreibungen auf Vermögenswerte oder Zuführungen zu Pensionsrückstellungen - so gesteuert werden, dass sie durch die Erträge der Stadt gedeckt werden. Ziel ist der Erhalt des Nettovermögens der Stadt, wie es durch die Eigenkapitalposition in der nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Bilanz abgebildet wird.

Für diesen doppischen, vermögensorientierten Haushaltsausgleich sieht die neue LHO zwei Sonderregelungen vor, die mit dem Regelwerk der kameralen Schuldenbremse korrespondieren:

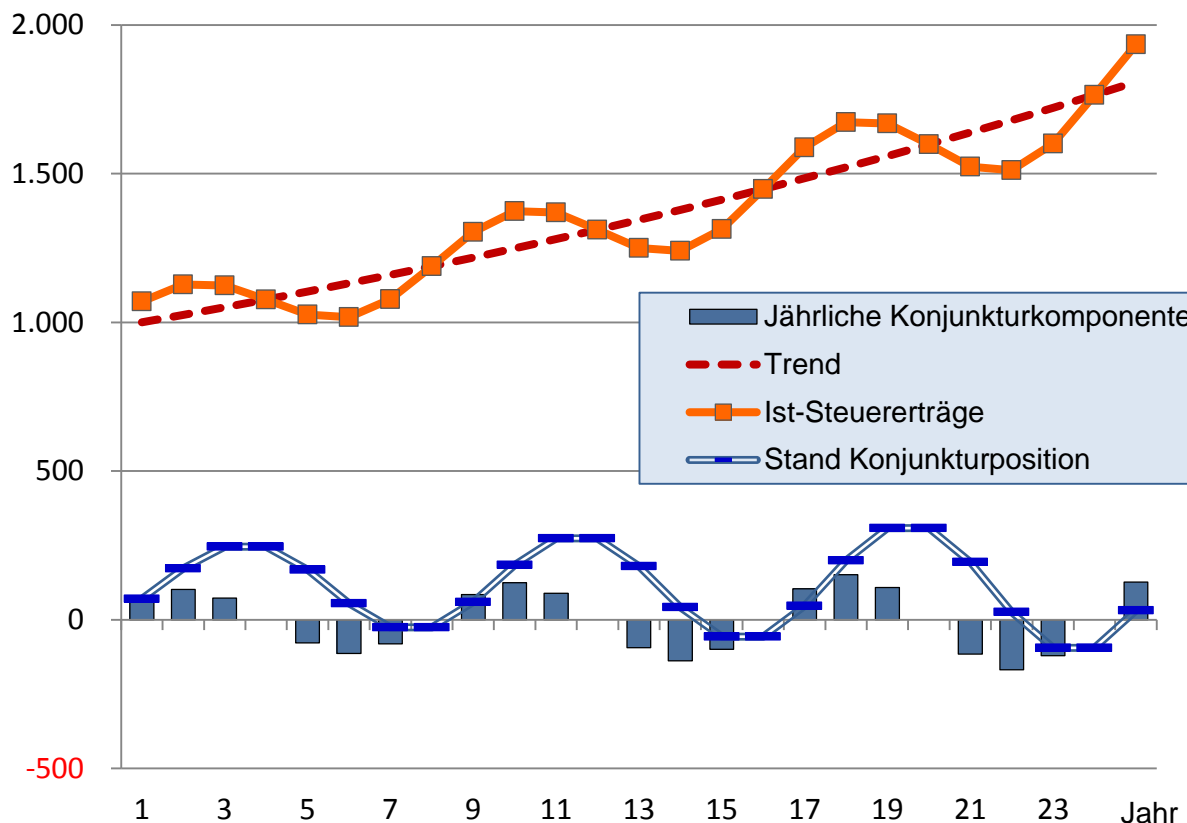
⁵ Finanzrahmengesetz vom 21. Dezember 2012 (HmbGVBl 2013 S. 8), geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl S. 503, 529)

⁶ Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNH-Gesetz - SNHG) vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl 2013 S. 503)

- Es muss ermittelt werden, inwieweit das doppelte Ergebnis durch **konjunkturelle Effekte** im Bereich der Steuererträge beeinflusst ist. Hierzu werden die aktuellen Steuererträge, die auf Basis von Steuerschätzungen im Haushaltsplan veranschlagt werden, mit dem Wert verglichen, der sich nach dem langjährigen Trend der Steuererträge für das betreffende Jahr ergibt. Die Berechnung von Trendwerten hat die Funktion, kurzfristige Schwankungen zu nivellieren. Der für ein Jahr ermittelte Trendwert bildet das Volumen an Steuererträgen ab, das der Stadt „strukturell“ zur Verfügung steht, während die Abweichungen von diesem Trend als Ergebnis vorübergehender konjunktureller Effekte betrachtet werden. Einzelheiten der Trendberechnung und der dabei vorzunehmenden Bereinigung um die Effekte von Steuerrechtsänderungen sind in Anhang A4 erläutert.

Liegt ein positiver konjunktureller Einfluss (eine positive „Konjunkturkomponente“) vor, so darf die Stadt in dieser Höhe keine zusätzlichen Aufwendungen verursachen, sondern muss einen dadurch verursachten Überschuss einer speziellen Teilposition des Eigenkapitals, der Konjunkturposition, zuführen. Ist dagegen in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Konjunkturkomponente negativ, so dürfen die Aufwendungen in dieser Höhe über die Erträge hinausgehen, und das dadurch verursachte doppelte Defizit ist mit der Konjunkturposition zu verrechnen. Die Konjunkturposition ist also eine Eigenkapitalposition, die sowohl positive Werte („Konjunkturücklage“) als auch negative Werte („konjunkturell bedingte bilanzielle Vorbelastung“) annehmen kann.

Grafik 3: Entwicklung von Steuererträgen, Konjunkturkomponenten und Konjunkturposition (schematische Darstellung)



- Im Falle einer **Naturkatastrophe** oder einer **außergewöhnlichen Notsituation**, die sich der Kontrolle der Freien und Hansestadt Hamburg entzieht und ihre Finanzlage erheblich beeinträchtigt, können durch Gesetz Aufwendungen zugelassen werden, die über die Erträge hinausgehen. Das hierdurch verursachte Defizit ist in einer weiteren speziellen Teilposition des Eigenkapitals, der notsituationsbedingten bilanziellen Vorbelastung, abzubilden. Im gleichen Zuge ist festzulegen, wie dieses Defizit in Folgejahren durch Überschüsse abgebaut werden muss.

Abgesehen von den Sachverhalten „Konjunktur“ und „Notsituation“ ist die Planung eines doppelischen Defizits nur dann zulässig, wenn es durch Entnahmen aus einer zuvor aus doppelischen Überschüssen gebildeten allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann. Auch diese allgemeine Rücklage ist eine abgegrenzte Position des kaufmännischen Eigenkapitals. Sie darf nicht mit der „allgemeinen Rücklage“ des kameralen Haushalts verwechselt werden, die einen gedanklich abgegrenzten Teil des Liquiditätsbestandes der Stadt darstellte.

Das in der neuen LHO verankerte Gebot des strukturellen doppelischen Ergebnisausgleichs kann nicht von Anfang an erfüllt werden. Noch verzeichnet die Stadt strukturelle doppelische Fehlbeträge, die das Eigenkapital seit der erstmaligen doppelischen Bilanzierung im Jahr 2006 auf negative Werte absinken ließen. Die in Artikel 40 des SNH-Gesetzes getroffenen **Übergangsregelungen** geben jedoch vor, die strukturellen doppelischen Defizite in gleichmäßigen Schritten abzubauen.

Hierzu regelt das Gesetz zunächst das maximal zulässige strukturelle (d.h. nicht auf Konjunktur- und Notsituationseffekte zurückzuführende) doppelische Defizit des Jahres 2015. Da wichtige doppelische Defizitkomponenten wie Abschreibungen und Pensionsrückstellungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes aufgrund anstehender methodischer Umstellungen noch nicht verlässlich quantifiziert werden konnten, bestimmt das Gesetz hierfür keinen festen Betrag, sondern eine Berechnungsvorschrift.

Das zulässige strukturelle Defizit des Jahres 2015 errechnet sich danach

- aus einem Ausgangsbetrag von 900 Mio. Euro
- zu- oder abzüglich des Betrags, um den die für 2015 nach Berechnung eines versicherungsmathematischen Sachverständigen zu planenden Versorgungsaufwendungen den Betrag von 1.400 Mio. Euro über- bzw. unterschreiten
- zu- oder abzüglich des Betrags, um den die für das Haushaltsjahr 2015 zu planenden Abschreibungen den Betrag von 500 Mio. Euro über- oder unterschreiten.

Ausgehend von dem so ermittelten Wert für 2015 sinkt das zusätzlich zulässige strukturelle Defizit für jedes folgende Haushaltsjahr um 180 Mio. Euro, bis der Wert null erreicht ist.

Weiterhin bestimmten die Übergangsvorschriften des SNH-Gesetzes, dass von eventuellen strukturellen Überschüssen kommender Jahre so lange mindestens ein Viertel zum Ausgleich des Verlustvortrages aus der Vergangenheit heranzuziehen ist, bis ein Eigenkapital von null erreicht wird. Nur der verbleibende Anteil von bis zu 75 % kann

der allgemeinen Rücklage zugeführt und damit zur Deckung von strukturellen Defiziten folgender Jahre herangezogen werden.

3.2.2 Vorgaben zur Kreditaufnahme

§ 28 der neuen LHO konkretisiert die Vorgaben der Verfassung zur Nettokreditaufnahme. Danach setzt sich die zulässige Nettokreditaufnahme aus mehreren Komponenten zusammen:

- Die **Konjunkturkomponente** der Kreditaufnahme entspricht der Höhe nach der Konjunkturkomponente des doppischen Ergebnisses, da davon auszugehen ist, dass Steuererträge zum ganz überwiegenden Teil zahlungswirksam sind, so dass Steuermindererträge auch entsprechende Liquiditätsbedarfe auslösen. Die Konjunkturkomponente kann auch bei der Kreditaufnahme in beide Richtungen wirken: Sie kann zur Kreditaufnahme berechtigen, aber auch eine Tilgungsverpflichtung begründen oder eine aus anderen Gründen zulässige Kreditaufnahme mindern.
- Weiterhin kann eine Kreditaufnahme aufgrund von **Naturkatastrophen und sonstigen Notsituationen** aufgrund eines besonderen Gesetzes zulässig sein. Die Voraussetzungen entsprechen denen der Notsituationskomponente des doppischen Ergebnisses. Die konkreten Beträge können jedoch abweichen, da die ergebnisbezogene Notsituationskomponente auch nicht zahlungswirksame Positionen (z.B. Sonderabschreibungen aufgrund einer Naturkatastrophe) enthalten kann, und da die Notsituationskomponente der Kreditaufnahme auch die Finanzierung von Investitionen oder Darlehen zum Gegenstand haben kann, die das doppische Ergebnis zunächst nicht oder nur in geringem Umfang verändern.
- Schließlich dürfen Kredite aufgenommen werden zur Finanzierung eines negativen Saldos **finanzieller Transaktionen**. Dieser Saldo errechnet sich aus den Ein- und Auszahlungen aus
 - der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Beteiligungen,
 - den Rückflüssen bzw. Auszahlungen gegebener Darlehen und
 - der Aufnahme bzw. Tilgung von Schulden beim öffentlichen Bereich.

Methodische Einzelheiten zur Bestimmung des Saldos finanzieller Transaktionen und die Entwicklung dieses Saldos seit 2012 sind in Anhang A6 dargestellt. Die Vorschrift zu finanziellen Transaktionen folgt der für den Bundeshaushalt geltenden bundesrechtlichen Regelung des sog. Artikel-115-Gesetzes⁷.

Ebenso wie beim doppischen Defizit kommt auch bei der Kreditaufnahme für die ersten Jahre ab 2015 eine **Übergangskomponente** hinzu. Nach den Übergangsvorschriften des SNH-Gesetzes ist eine Kreditaufnahme für die Jahre bis 2019 zulässig in

⁷ Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz - G115) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2704)

Höhe der jeweiligen Differenz zwischen dem maximal zulässigen Finanzmittelbedarf gemäß Finanzrahmengesetz und dem Trendwert der Steuererträge.

3.2.3 Vorgaben zur Entwicklung des bereinigten Finanzmittelbedarfs

Das Finanzrahmengesetz, in dem seit 2012 Vorgaben für die Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben und der bereinigten Gesamteinnahmen (ohne Steuern) niedergelegt waren, wurde durch das SNH-Gesetz formal an die Strukturen des doppelten Haushalts angepasst, in seinem materiellen Regelungsgehalt aber unverändert gelassen. Es bleibt auf Ein- und Auszahlungen bezogen und setzt Obergrenzen für den im Haushalt zu planenden, am doppelten Finanzplan abzulesenden bereinigten Finanzmittelbedarf. Diese Größe umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme der Steuereinzahlungen und verwandter Positionen⁸ sowie alle Ein- und Auszahlungen aus Investitionen und Darlehen. Die Obergrenze ist im FRG in Form konkreter Betragsvorgaben für die Jahre 2015 bis 2020 festgelegt. Die zulässigen Maximalwerte erhöhen sich von Jahr zu Jahr um weniger als 0,5 %.

Das hier umrissene Regelwerk mit seinen Vorschriften zum doppelten Ergebnis, zur Kreditaufnahme und zum Finanzmittelbedarf ist komplex, und die Kombination zahlungsbezogener und ergebnisbezogener Vorgaben ist nicht einfach zu handhaben. Im Kern lassen sich die Vorschriften aber dahingehend zusammenfassen, dass die Stadt in den kommenden Jahren einen anspruchsvollen strukturellen Anpassungsprozess fortsetzen und zum Abschluss bringen muss, der den Vermögensverzehr und das Schuldenwachstum der vergangenen Jahrzehnte zum Stillstand bringt. Nachdem diese strukturellen Anpassungen erreicht sind, werden Defizite und Nettokreditaufnahmen nur noch temporär, unter speziellen Voraussetzungen und im Rahmen geschlossener Regelkreise, die auch für einen Ausgleich in Folgejahren sorgen, zulässig sein.

4. Finanzpolitische Ziele und Grundsätze des Senats

Die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze, die der Senat im Jahr 2011 beschlossen hat, haben weiterhin Bestand. Sie sind inzwischen nicht mehr nur eine politische Leitlinie, sondern - nach der Änderung der Landesverfassung, der Verabschiedung des Finanzrahmengesetzes und der Novellierung der LHO - in ihren wichtigsten Bestandteilen auch geltendes Recht. Dies gilt insbesondere für

- die Begrenzung des Zuwachses der Ausgaben bzw. des Finanzmittelbedarfs,
- die Neutralisierung konjunkturbedingter Schwankungen der Steuereinnahmen zur Gewährleistung einer stetigen Ausgabenentwicklung,

⁸ Neben den Steuern auszuklammern Positionen sind Ein- und Auszahlungen aus dem Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen.

- die Festlegung verbindlicher Abbaupfade für die strukturelle Kreditaufnahme bis 2019 und
- die Festlegung eines Anpassungspfades zur Beendigung des strukturellen Vermögensverzehrs.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und der Finanzplanung bis 2018 wird das im Jahr 2011 beschlossene finanzpolitische Konzept zur strukturelle Sanierung des Haushalts konsequent fortgesetzt.

Im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 schlagen sich weiterhin die Schwerpunkte und Prioritäten nieder, die im Regierungsprogramm 2011 gesetzt wurden: Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere im Krippenbereich, der Wegfall von Elternbeiträgen für das fünfständige Grundangebot, die flächendeckende Einführung ganztägiger Bildung und Betreuung an den Grundschulen, die Gewährleistung der mit dem „Schulfrieden“ vereinbarten Ausstattung der Schulen, die Finanzierung einer vielfältigen und leistungsfähigen Hochschullandschaft unter Verzicht auf Studiengebühren, die Fertigstellung von jährlich 6.000 neuen Wohnungen, eine Sicherstellung von Zukunftsinvestitionen im Hafen und die Fortsetzung der Sanierung der öffentlichen Infrastruktur, über die - dem Ersuchen der Bürgerschaft folgend - in Anhang 1 ausführlich berichtet wird.

Weitere beträchtliche Mehrbedarfe berücksichtigt die vorgelegte Planung für die Unterbringung, Betreuung und Existenzsicherung von Flüchtlingen und für andere Aufgaben im Bereich der Öffentlichen Unterbringung. Da die Entwicklung in diesem Aufgabenfeld auch eine Anpassung des Haushaltsplans für 2014 erforderlich macht, wird die Bürgerschaft hierüber mit einer gesonderten Drucksache informiert und um Zustimmung gebeten, dieses unter anderem aus den bisher veranschlagten, aber aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus und der geringeren Kreditaufnahme der vergangenen Jahre nicht in voller Höhe benötigten Zinsausgaben zu finanzieren.

Die Weiterführung der Anstrengungen in den genannte Prioritätsbereichen auf der einen und die Vorgaben zur strukturellen Haushaltssanierung auf der anderen Seite haben für die übrige Haushaltsplanung sehr enge Rahmenbedingungen gesetzt. Alle Behörden der hamburgischen Verwaltung standen und stehen in der Pflicht, Aufgabenkritik zu betreiben, Einsparpotenziale zu erschließen und Mehrkosten so weit wie möglich zu vermeiden. Angesichts des hohen Anteils des Personalaufwands am Gesamtvolumen des Haushalts kommen dem weiteren stetigen Abbau des Personalbestandes und der Eingrenzung des Personalkostenanstiegs besondere Bedeutung zu.

Der Senat hält weiter daran fest, die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Zuge langfristig angelegter Planungs- und Umsetzungsprozesse in eigener Verantwortung der Fachbehörden und Ämter zu vollziehen. Kurzfristig inszenierte zentrale Sparprogramme, die die Leistungen der Stadt für die Bürger erheblich und unzumutbar einschränken, haben sich in der Vergangenheit auch im Sinne der Haushaltskonsolidierung als kontraproduktiv erwiesen.

Um Konsolidierungsmaßnahmen plan- und maßvoll zu betreiben, die genannten Prioritäten weiter verfolgen zu können und gegenüber neuen Herausforderungen handlungsfähig zu bleiben, setzt es sich der Senat ausdrücklich nicht zum Ziel, die in den letzten Jahren geschaffenen strikten gesetzlichen Vorgaben zur strukturellen Haushaltssanierung noch zu übertreffen. Zwar kann aus heutiger Sicht eine auf konjunkturellen Effekten beruhende günstige Entwicklung der Steuererträge dazu führen, dass ein Verzicht auf Nettokreditaufnahme schon deutlich vor 2020 erreicht wird. Ein struktureller Haushaltsausgleich im Sinne der Schuldenbremse darf sich aber nicht auf eine ungewöhnlich gute konjunkturelle Entwicklung verlassen. Er sollte stetig und nachhaltig vorgenommen werden und für 2019 – spätestens 2020 – erreichbar sein, ohne mit brachialen Eingriffen die Handlungsfähigkeit und positive Entwicklung der Stadt zu gefährden oder ihre unverzichtbaren Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zu beeinträchtigen.

5. Der Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und die Finanzplanung 2014-2018

5.1 Die Planung in rückgerechneter kameraler Fassung

Um den Haushaltsplanentwurf in der Kontinuität der bisherigen Haushaltsplanungen beurteilen zu können, und weil Hamburg verpflichtet ist, seine Haushaltsplanung für Zwecke der amtlichen Finanzstatistik und für die Berichterstattung an den Stabilitätsrat in kameralen Kategorien aufzubereiten, wurde der erste Haushaltsplan nach der vollständigen Doppik-Aufbereitung in die kameraler Darstellung zurückgerechnet. Tabelle 1 zeigt daher die nun vorgelegten Plandaten sowie Vergleichswerte für 2013 und 2014 in dem bis 2014 verwendeten Schema der Haushaltsdarstellung.

Tabelle 1: Ist 2013, fortgeschriebener Haushaltsplan 2014 sowie Planentwürfe für 2015 bis 2018 in kameraler Darstellung (Mio. Euro)⁹

	Ist ⁽¹⁾	Plan ⁽²⁾	Planentwurf		Mittelfr. Finanzplanung	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hamburg verbleibende Steuern	8.999,6	9.456,7	9.627,8	9.795,6	9.962,8	10.184,9
<i>Steuern vor Finanzausgleich</i>	<i>9.064,1</i>	<i>9.641,7</i>	<i>9.627,8</i>	<i>9.790,6</i>	<i>9.952,8</i>	<i>10.174,9</i>
Übrige laufende Einnahmen	2.024,2	1.987,5	2.310,9	2.377,7	2.467,7	2.431,5
Bereinigte Betriebseinnahmen	11.023,8	11.444,2	11.938,6	12.173,3	12.430,5	12.616,4
Spezielle Investitionseinnahmen	160,7	86,0	101,1	100,1	99,2	100,2
Bereinigte Gesamteinnahmen	11.184,5	11.530,2	12.039,8	12.273,4	12.529,6	12.716,6
Finanzausgleich (hamb. Zahlungen)	64,5	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen und Stöcken	582,5	94,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Mobilisierung von Vermögenspositionen	5,7	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltstechnische Verrechnungen	48,0	10,0	2,0	1,9	1,9	1,9
Krediteinnahmen	197,9	300,0	231,3	111,5	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	12.083,2	12.125,1	12.273,1	12.386,8	12.531,6	12.718,6
Personalausgaben	3.778,3	3.807,8	4.169,0	4.247,5	4.335,3	4.294,6
Zinsen	763,9	945,6	742,5	774,0	779,5	781,0
Tilgung öffentlicher Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Schuldendiensthilfen	94,9	99,5	77,1	78,9	78,3	73,0
Sach- und Fachausgaben	6.144,6	6.075,8	6.651,8	6.738,4	6.848,1	6.942,8
Globale Mehr- / Minderausgaben	0,0	101,5	5,1	-39,8	-122,0	-173,8
Bereinigte Betriebsausgaben	10.781,7	11.030,4	11.645,6	11.799,1	11.919,3	11.917,7
Investitionen	870,7	859,1	625,6	585,7	594,7	608,2
Bereinigte Gesamtausgaben	11.652,5	11.889,5	12.271,1	12.384,9	12.514,0	12.525,8
Finanzausgleich (hamb. Zahlungen)	64,5	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen	362,0	50,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	15,6	190,8
Haushaltstechnische Verrechnungen	4,1	0,0	2,0	1,9	1,9	1,9
Gesamtausgaben	12.083,2	12.125,1	12.273,1	12.386,8	12.531,6	12.718,6
Finanzierungssaldo	-468,0	-359,2	-231,3	-111,5	15,6	190,8

(1) Endgültiges Jahres-Ist

(2) Fortgeschriebener Plan Stand 30.06.2014

⁹ In dieser wie in allen folgenden Tabellen wurden Einzelbeträge und Summen bzw. Salden jeweils für sich kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich beim Nachvollzug der Summen und Salden anhand der Tabellendaten geringfügige Differenzen ergeben.

Die Tabelle verdeutlicht, dass der in den Vorjahren begonnene Prozess der Verbesserung des Finanzierungssaldos im Planungszeitraum fortgesetzt wird, und dass für 2017 ein geringer, für 2018 sogar ein substanzieller kameraler Finanzierungsüberschuss geplant werden kann.

Sowohl die geplanten bereinigten Gesamteinnahmen (ohne Steuern) als auch die geplanten bereinigten Gesamtausgaben steigen von 2014 auf 2015 aus haushaltstechnischen Gründen vergleichsweise stark an. Dies erklärt sich im Wesentlichen aus drei Sachverhalten:

- Die im bisherigen Haushalt übliche Methode, Einnahmepositionen als Leertitel zu veranschlagen und in der Bewirtschaftung tatsächlich eintreffende Einnahmen über einen Zuwachsvermerk für Mehrausgaben zu nutzen, wurde in der neuen Planung nach SNH-Grundsätzen durch eine möglichst realistische Planung auch für risikobehaftete Erlöspositionen abgelöst. Dadurch werden auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite Beträge sichtbar, die in der bisherigen Planung nicht ausgewiesen wurden. Dies führt - insbesondere für das erste Jahr nach der Umstellung - zu höheren Steigerungen der Einnahmen und der Ausgaben, die in ihrer Gesamtheit saldenneutral bleiben.
- Infolge der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sind höhere Erstattungen des Bundes für BAFÖG-Leistungen zu veranschlagen, die der Finanzierung von Ausgabenzuwächsen im Bildungsbereich dienen. Weiterhin ist zum Ausgleich für wachsende Ausgaben im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - bis zur Verwirklichung des angekündigten Bundesleistungsgesetzes auf diesem Gebiet - mit höheren Erstattungssätzen des Bundes bei den „Kosten der Unterkunft“ zu rechnen. Auch diese Effekte betreffen Einnahmen und Ausgaben in gleichem Maße, so dass die Entwicklung des Finanzierungssaldos nicht beeinflusst wird.
- Schließlich übernimmt der Kernhaushalt ab 2015 die Versorgungszahlungen, die bisher von Landesbetrieben und Hochschulen geleistet wurden. Im Gegenzug zahlen diese Einheiten ab 2015 „Rentenversicherungsbeiträge“, die sich als Zuschlag auf die Kosten ihres aktiven Personals bemessen, an den Kernhaushalt¹⁰. Damit erhöhen sich im Kernhaushalt Versorgungsausgaben einerseits und Einnahmen von Landesbetrieben und Hochschulen andererseits.

Der hohe Anstieg bei den Personalausgaben (+9,5 % von 2014 auf 2015) ist - neben dem für die bereinigten Gesamtausgaben beschriebenen Effekt - teilweise auf die überplanmäßigen Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2013 und 2014, vor allem aber auf den Anstieg der Versorgungsausgaben - unter anderem aufgrund steigender Fallzahlen, höherer Versorgungsbeihilfeausgaben und der Übernahme der Versorgungszahlungen für Landesbetriebe und Hochschulen - zurückzuführen. Erläuterungen zur Entwicklung des doppelten Personalaufwands finden sich in Abschnitt 5.5.3.

¹⁰ Weitere Ausführungen zur Umstellung der Versorgung finden sich unten in Abschnitt 5.5.3.2

Die dargestellte Entwicklung der geplanten Finanzierungssalden ist beeinflusst von den Anstrengungen zur strukturellen Haushaltssanierung, aber auch von konjunkturellen Effekten. Im gesamten Planungszeitraum liegen die erwarteten Steuereinnahmen - wie in Abschnitt 5.5.1 im Einzelnen erläutert wird - über den Werten des langjährigen Trends. Ein gesetzliches Regelwerk zur Konjunkturbereinigung kameraler Finanzierungssalden hat es in Zeiten des kameralen Haushaltswesens nicht gegeben. Wendet man das ab 2015 für doppelte Ergebnisse geltende Konjunkturbereinigungsverfahren analog auf die kameralen Finanzierungssalden an, stellen sich die „strukturellen Finanzierungssalden“ erwartungsgemäß ungünstiger dar als die unbereinigten Salden. Zugleich tritt die sich stetig von Jahr zu Jahr fortsetzende Verbesserung noch deutlicher zutage:

Tabelle 2: Entwicklung des kameralen Finanzierungssaldos in konjunkturbereinigter Betrachtung (Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Kameraler Finanzierungssaldo (unbereinigt)	-231	-112	16	191
Konjunkturkomponente	251	194	127	113
Kameraler Finanzierungssaldo (bereinigt)	-482	-305	-111	+78

5.2 Das doppelte Zahlenwerk im Überblick

5.2.1 Gesamtergebnisplan und doppelter Gesamtfinanzplan

Die Tabellen 3 und 4 zeigen den Ergebnisplan und den doppelten Finanzplan für den Gesamthaushalt.

Aus der Umstellung des Haushaltswesens ab dem Haushaltsjahr 2015 und aus den Strukturen des neuen Systems ergeben sich Besonderheiten, die bei der Interpretation und Analyse des Zahlenmaterials des vorliegenden Berichts und der Einzelplan-Bände zu beachten sind. Sie betreffen insbesondere die Problematik der Vorjahresvergleiche und das Verhältnis zwischen den Plänen auf den verschiedenen Aggregationsebenen (Gesamthaushalt, Einzelplan, Aufgabenbereich, Produktgruppe). Zu solchen Themen werden im Anhang A7 haushaltstechnische Erläuterungen gegeben, die vor allem für Fachleute des Haushaltswesens von Interesse sind.

Tabelle 3: Gesamtergebnisplan (Mio. Euro)

	Haushaltsplanentwurf		Finanzplanung	
	2015	2016	2017	2018
1. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.433,5	10.617,5	10.794,3	11.022,6
a) Steuererträge	9.566,6	9.740,1	9.893,8	10.113,2
<i>davon aus Gemeinschaftssteuern</i>	5.698,5	5.903,2	6.084,8	6.314,1
<i>davon aus Landessteuern</i>	3.237,1	3.212,0	3.179,0	3.159,1
<i>davon aus Gemeindesteuern</i>	631,0	625,0	630,0	640,0
b) Steuerähnliche Erträge	19,5	19,5	19,5	19,5
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabg. und Aufwend.ersatz	617,9	625,7	640,2	647,1
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	27,0	27,0	27,1	27,1
e) Privatrechtliche Entgelte	202,6	205,1	213,7	215,7
2. Erträge aus Transferleistungen	1.104,3	1.125,6	1.162,0	1.165,6
<i>davon Soziales</i>	767,8	785,7	815,9	816,1
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich	20,0	10,0	10,0	10,0
4. Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige Erträge	71,1	73,1	78,3	83,1
a) Erträge aus Anlagenabgängen	0,1	0,1	0,1	0,1
b) Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	0,5	0,0	0,0	0,0
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	40,0	43,3	47,5	52,1
d) Übrige sonstige Erträge	30,4	29,7	30,7	30,9
6. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.427,4	1.414,2	1.418,6	1.439,4
a) Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	545,1	555,3	562,8	566,2
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	187,8	195,3	194,2	212,6
c) Aufwendungen für Verwaltungsbedarf	457,0	433,3	429,8	428,4
d) Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen	211,7	204,7	206,2	206,7
e) Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	25,7	25,6	25,6	25,6
7. Personalaufwendungen	4.658,2	4.731,2	4.821,5	4.869,5
a) Aufwendungen für Entgelte	711,3	718,6	734,8	731,2
b) Aufwendungen für Bezüge	1.680,7	1.706,7	1.736,6	1.735,0
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	4,4	4,4	4,4	4,4
d) Aufwendungen für Sozialleistungen	250,1	251,8	254,9	257,1
e) Aufwendungen für Versorgungsleistungen	2.011,7	2.049,7	2.090,8	2.141,7
8. Aufwendungen für Transferleistungen	5.247,8	5.346,7	5.457,0	5.523,8
a) an den privaten Bereich (ohne den öffentlichen Bereich)	3.488,8	3.576,8	3.691,3	3.796,7
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen	1.264,3	1.266,2	1.263,0	1.249,4
c) an den öffentlichen Bereich	494,6	503,8	502,7	477,7
9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Abschreibungen	694,9	729,3	751,8	771,7
11. Sonstige Aufwendungen	378,1	266,3	220,0	195,5
12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-777,4	-661,7	-624,3	-518,6
13. Erträge aus Beteiligungen	47,4	54,3	58,1	65,3
<i>davon aus Sondervermögen für Alterssicherung</i>	27,3	25,9	24,3	22,2
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	20,1	28,4	33,8	43,1
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Erträge aus verbundenen Organisationen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92,8	91,0	90,9	90,7
<i>davon Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Organisationen</i>	54,1	54,0	53,9	53,7

	Haushaltsplanentwurf		Finanzplanung	
	2015	2016	2017	2018
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	742,5	774,0	779,5	781,0
<i>davon Zinsen u. ähnl. Aufwend. an verbundenen Organisationen</i>	0,4	0,4	0,4	0,4
17. Finanzergebnis	-602,3	-628,7	-630,5	-625,0
18. Ordentliches Ergebnis	-1.379,7	-1.290,3	-1.254,8	-1.143,6
19. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Globale Mehr- / Minderkosten	20,3	-23,7	-98,2	-155,5
23. Jahresergebnis	-1.400,0	-1.266,7	-1.156,7	-988,1
24. Zuführung zur Konjunkturposition	-250,6	-193,7	-126,7	-113,1
25. Entnahme aus der Konjunkturposition				
26. Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer Notsituation				
27. Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer Notsituation				
28. Bereinigtes Jahresergebnis	-1.650,6	-1.460,4	-1.283,3	-1.101,1
29. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage				
30. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage				
31. Bilanzergebnis	-1.650,6	-1.460,4	-1.283,3	-1.101,1

Tabelle 4: Doppischer Gesamtfinanzplan (Mio. Euro)

	Haushaltsplanentwurf		Finanzplanung	
	2015	2016	2017	2018
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.769,7	11.973,6	12.205,0	12.446,8
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.602,5	11.750,0	11.870,8	11.932,6
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	167,2	223,6	334,2	514,2
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	101,1	100,1	99,2	100,2
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,2	1,2	1,2	1,2
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	63,9	89,7	110,2	54,1
7. Sonstige Investitionseinzahlungen	97,5	102,5	107,5	107,5
8. Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	356,8	336,1	351,0	354,7
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	4,6	4,6	4,6	4,6
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	196,2	194,9	183,5	190,9
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	38,3	36,1	35,6	43,5
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	62,5	67,1	79,6	5,1
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	14,3	1,0	1,3	1,3
14. Globale Minderauszahlungen	-15,2	-16,1	-23,8	-18,2
15. Saldo aus Investitionstätigkeit	-393,7	-330,2	-313,7	-318,8
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	8,3	8,3	8,5	8,6
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	13,0	13,0	13,2	13,2
18. Saldo aus gegebenen Darlehen	-4,8	-4,7	-4,7	-4,6
19. Zusammengefasster Saldo aus Verwaltungstätigkeit, Investitionen und gegebenen Darlehen	-231,2	-111,4	15,8	190,9
20. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten öffentl. Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten öffentl. Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1
22. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt	3.610,2	2.184,0	1.607,3	2.452,7
23. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	3.378,9	2.072,5	1.622,9	2.643,5
24. Saldo aus Krediten	231,2	111,4	-15,8	-190,9
25. Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
26. Saldo Finanzplan	0,0	0,0	0,0	0,0

Wichtige Positionen des Gesamtergebnisplans werden in Abschnitt 5.5, wichtige Positionen des doppischen Gesamtfinanzplans in Abschnitt 5.6 erläutert.

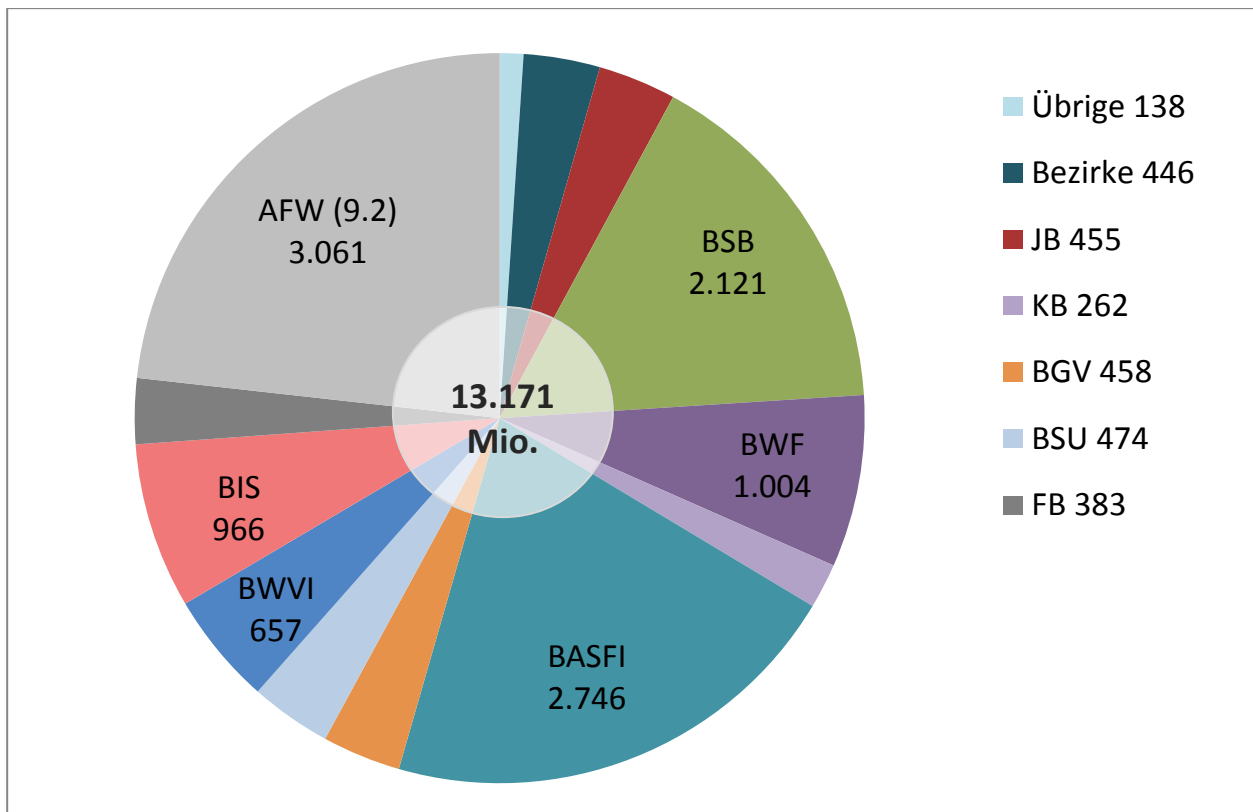
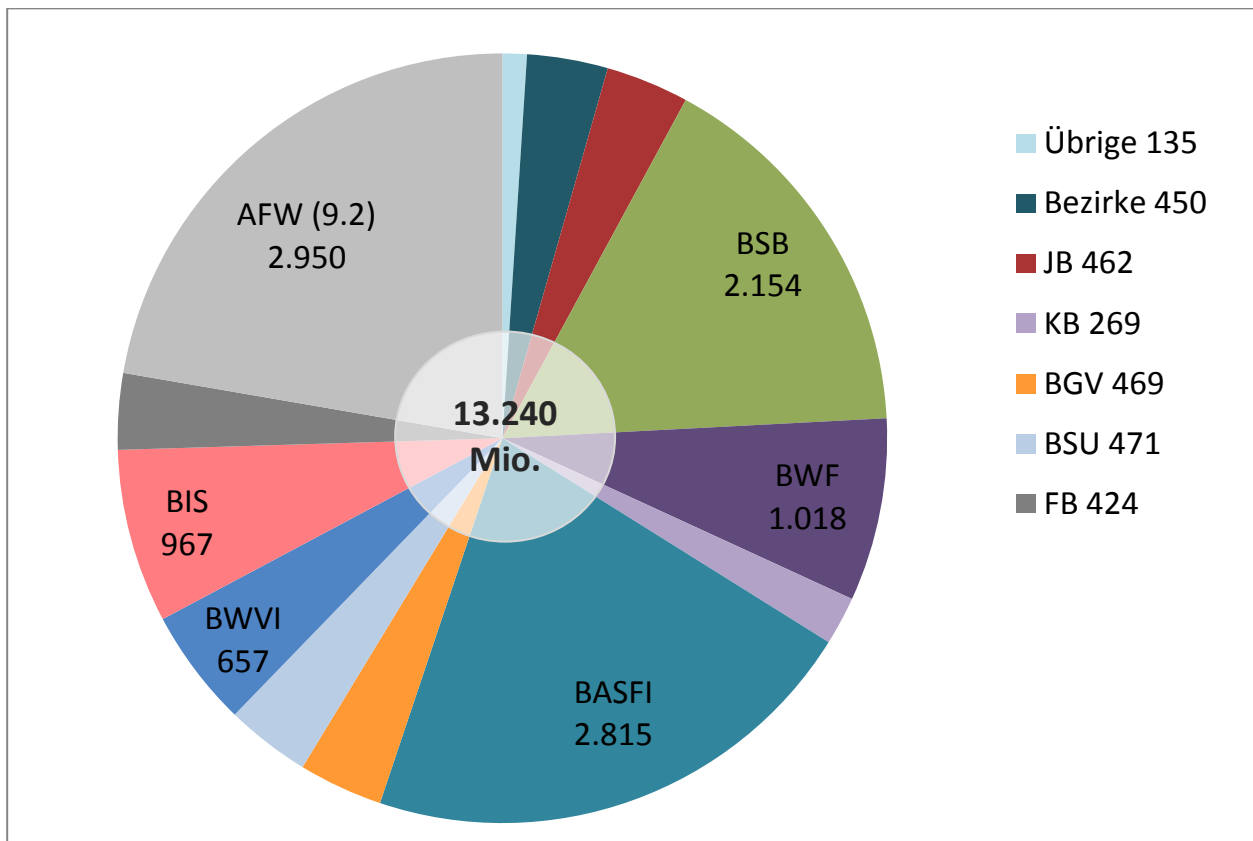
Der doppische Gesamtfinanzplan, der alle geplanten Ein- und Auszahlungen zusammenstellt, aber nicht zahlungswirksame Aufwände und Erträge ausklammert, umfasst - wenn auch in anderer Gliederung - die gleichen Positionen wie der bisherige kamerale Haushaltsplan. Fasst man seine ersten drei Teilsalden - die Salden aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus gegebenen Darlehen - zusammen, so ergibt sich (in Zeile 19 der Tabelle 4) ein Betrag, der im Wesentlichen¹¹ dem Finanzierungssaldo des kameralen Haushalts entspricht.

Der doppische Gesamtergebnisplan weist dagegen Fehlbeträge aus, die deutlich höher liegen als die oben in Tabelle 1 dargestellten Finanzierungsdefizite des Haushalts in kameraler Sicht. Für 2015 liegt das Jahresergebnis bei -1,4 Mrd., für 2016 noch bei -1,27 Mrd. Euro. Die Bilanzergebnisse, d.h. die strukturellen doppischen Ergebnisse, die die gebotenen Zuführungen zur Konjunkturrücklage einbeziehen, belaufen sich sogar auf -1,65 bzw. auf -1,46 Mrd. Euro. Diese Differenz zwischen kameralem und doppischem Ergebnis hat ihre Ursache nicht in Veränderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie erklärt sich ausschließlich daraus, dass die Doppik zusätzliche ökonomische Sachverhalte, vor allem Zukunftsbelastungen, in den Blick nimmt und ein im kaufmännischen Sinne vollständiges Bild der Lage vermittelt. Dieses vollständige Bild ist erwartungsgemäß ungünstiger, denn es geht bei der Umstellung auf die Doppik ja gerade darum, im Interesse einer generationengerechten Haushaltsführung auch diejenigen Lasten sichtbar zu machen, die bereits heute wirtschaftlich verursacht sind, aber erst in zukünftigen Jahren und Jahrzehnten kassenwirksame Zahlungen auslösen werden. Diese Kosten wurden bisher vom kameralem Haushaltswesen systematisch „übersehen“. In Abschnitt 5.3 werden die Positionen, die die Unterschiede zwischen kameralem und doppischem Ergebnis ausmachen, im Einzelnen dargestellt.

5.2.2 Verteilung des Gesamtaufwands nach Ressorts

Die folgenden Diagramme zeigen die Aufgliederung des veranschlagten Gesamtaufwands nach Einzelplänen für die Jahre 2015 und 2016. Der gegenüber früheren Jahren gestiegene Anteil des Einzelplans 9.2 ergibt sich allein aus dem ab 2015 dort veranschlagten Versorgungsaufwand von rund 1,5 Mrd. Euro. Der starke Anstieg des Einzelplans 9.1 - Finanzbehörde - ist fast vollständig auf nicht zahlungswirksamen Aufwand für die Abschreibung von Finanzanlagen (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Sondervermögen Schulimmobilien) zurückzuführen.

¹¹ Ein geringfügiger Unterschied besteht darin, dass der kamerale Finanzierungssaldo (letzte Zeile in Tabelle 1) Kredittilgungen beim öffentlichen Bereich enthält, weil diese im kameralem Schema zu den bereinigten Betriebsausgaben zählen; Position 19 des doppischen Gesamtfinanzplans (Tabelle 4) enthält diese Tilgungsausgaben nicht - sie werden erst in Position 21 aufgeführt. Es handelt sich dabei allerdings nur um jährliche Beträge von rd. 0,1 Mio. Euro.

Grafik 4: Geplanter Gesamtaufwand 2015 nach Einzelplänen (Mio. Euro)**Grafik 5: Geplanter Gesamtaufwand 2016 nach Einzelplänen (Mio. Euro)**

5.3 Vom kameralen Finanzierungssaldo zum doppischen Ergebnis

Tabelle 5 zeigt am Beispiel der Planjahre 2015 und 2016, durch welche Positionen sich das kamerale Finanzierungsdefizit (siehe Tabelle 1) vom doppischen Jahresergebnis (Tabelle 3) unterscheidet.

Tabelle 5: Überleitung vom kameralen zum doppischen Ergebnis (Mio. Euro)

	2015	2016
Kamerales Defizit	- 231	- 112
Saldo aus Investitionstätigkeit und aus gegebenen Darlehen	+ 399	+ 335
Abschreibungen	- 695	- 729
Auflösung von Sonderposten	+ 40	+ 43
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	- 549	- 551
Aufstockung der Rückstellung für negatives Eigenkapital des Hamburgischen Versorgungsfonds	- 40	- 48
Zuführung zu Rückstellungen für Prozessrisiken	- 8	- 9
Zuführung zu Rückstellungen für Sicherheitsleistungen	- 30	- 5
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Unternehmen zum Ausgleich von Versorgungsverpflichtungen	- 26	- 24
Belastung aus Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Wertberichtigungen im Bereich der Steuern	- 47	- 51
Weitere Veränderungen von Wertberichtigungen, Sonstiges	- 14	- 14
Reserve für nicht zahlungswirksamen Aufwand	- 198	- 102
Doppisches Ergebnis	- 1.400	- 1.267

Zu den einzelnen Unterschiedspositionen:

- **Investitionsausgaben** sind für die doppische Ergebnisrechnung keine Belastung, da nur liquide Mittel gegen Anlagevermögen getauscht werden, also kein Vermögensverzehr stattfindet. Entsprechend sind **Investitionseinnahmen** kein Ertrag: Soweit es sich um Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen handelt, findet auch hier nur ein Tausch von Vermögenswerten statt. Soweit die Stadt zweckgebundene Investitionszuschüsse Dritter - etwa vom Bund - erhält, muss die Verpflichtung zur bestimmungsgemäßen Verwendung des erhaltenen Betrags als Sonderposten passiviert werden, so dass der Vorgang die Ergebnisrechnung ebenfalls nicht berührt. Auch die Vergabe von **Darlehen** und die Rückflüsse hieraus sind für die doppische Ergebnisrechnung neutral.
- **Abschreibungen**, die den Wertverlust von Vermögensgegenständen im Zeitablauf - sei es aufgrund planmäßiger Nutzung oder durch einmalige Ereignisse - abbilden, belasten das doppische Ergebnis, während sie, da sie keine Zahlungen darstellen, im kameralen Ergebnis nicht erfasst werden.
- **Sonderposten** für empfangene Investitionszuschüsse werden über den Zeitraum der Zweckbindung des finanzierten Anlagegutes schrittweise aufgelöst und entlas-

ten die doppische Ergebnisrechnung, während sie - ebenso wie ihr logisches Gegenstück, die Abschreibungen - für das kamerale Ergebnis keine Rolle spielen.

- Für schwebende Belastungen sind in der doppischen Bilanz **Rückstellungen** zu bilden. Die erstmalige Bildung oder die Aufstockung einer Rückstellung belastet als Aufwand das doppische Ergebnis. Dagegen stellt eine Zahlung, die aus einer Rückstellung geleistet wird, doppisch keinen Aufwand dar. Kann eine Rückstellung aufgelöst werden, weil die vermutete Leistungsverpflichtung sich nicht realisiert, so stellt dies doppisch einen Ertrag dar. Das kamerale Ergebnis wird dagegen nur von tatsächlich zu leistenden Zahlungen beeinflusst. Die mit Abstand größte Belastung aus Zuführungen zu Rückstellungen im Umfang von mehr als einer halben Milliarde Euro ergibt sich im Bereich der Pensionsverpflichtungen. Aber auch für andere Sachverhalte - etwa ansteigende Eintrittsverpflichtungen der Stadt für Tochterorganisationen mit negativem Eigenkapital, für Prozessrisiken oder für Risiken der Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen - sind Rückstellungen zu bilden, die das doppische Ergebnis gegenüber dem kameralem Finanzierungssaldo verschlechtern.
- Nach langjähriger Praxis geht die Stadt gegenüber manchen Tochterorganisationen **Verbindlichkeiten** ein, damit deren ansteigende Pensionsrückstellungen bilanziell durch Forderungen gegenüber der Stadt ausgeglichen werden können. Das Eingehen bzw. Aufstocken solcher Verbindlichkeiten schlug sich im kameralem Haushalt nicht nieder, stellt in doppischer Betrachtung aber Aufwand dar.
- Veränderungen von **Forderungs- und Verbindlichkeitsbeständen** sowie von **Wertberichtigungen auf Forderungen**, wie sie sich etwa im Bereich der Steuererhebung, aber auch in anderen Aufgabenbereichen ergeben können, beeinflussen das doppische Ergebnis, sind für den kameralem Finanzierungssaldo jedoch ohne Belang.

Sachverhalte, die doppisch Aufwand darstellen, aber in den Planjahren voraussichtlich keine Zahlungen auslösen werden, haben für die bisherige kamerale Haushaltsplanung keine Rolle gespielt und werden daher nicht mit gleicher Zuverlässigkeit erkannt wie unmittelbar kassenwirksame Vorgänge. Daher können insbesondere im Bereich von Abschreibungs-, Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfen im Zuge der Haushaltsdurchführung noch neue Erkenntnisse oder unvorhergesehene Sachverhalte auftreten. Um hierfür Vorsorge zu treffen, enthält der Haushaltsplanentwurf neben konkret benannten Positionen eine **Reserve** für eventuelle noch nicht erkannte Belastungen.

5.4 Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben

5.4.1 Einhaltung der Vorgaben zum doppelischen Ergebnis

Nach den unter 3.2.1 dargestellten gesetzlichen Regeln errechnet sich die Obergrenze für das strukturelle doppelische Defizit im Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

Tabelle 6: Obergrenze des strukturellen doppelischen Defizits in 2015 (Mio. Euro)

1	Ausgangsbetrag nach Artikel 40 § 5 SNHG		900
2	Zu planende Aufwendungen für Abnutzung (Abschreibungen)		695
3	Abzüglich geplante Abschreibungen auf Finanzanlagen		53
4	Bereinigter Wert der zu planenden Abschreibungen	= 2 - 3	642
5	Referenzbetrag für Abschreibungen nach Art. 40 § 5 SNHG		500
6	Überschreibungsbetrag Abschreibungen	= 4 - 5	142
7	Zu planende Aufwendungen für Versorgung		2.012
8	Referenzbetrag für Versorgungsaufwand nach Art. 40 § 5 SNHG		1.400
9	Überschreibungsbetrag Versorgung	= 7 - 8	612
10	Obergrenze für das strukturelle doppelische Defizit 2015	= 1+6+9	1.654

Die zu planenden Werte für Abschreibungen und für Versorgungsaufwand, die in diese Berechnung einfließen, werden in den Abschnitten 5.5.3.2 und 5.5.5 im Einzelnen erläutert.

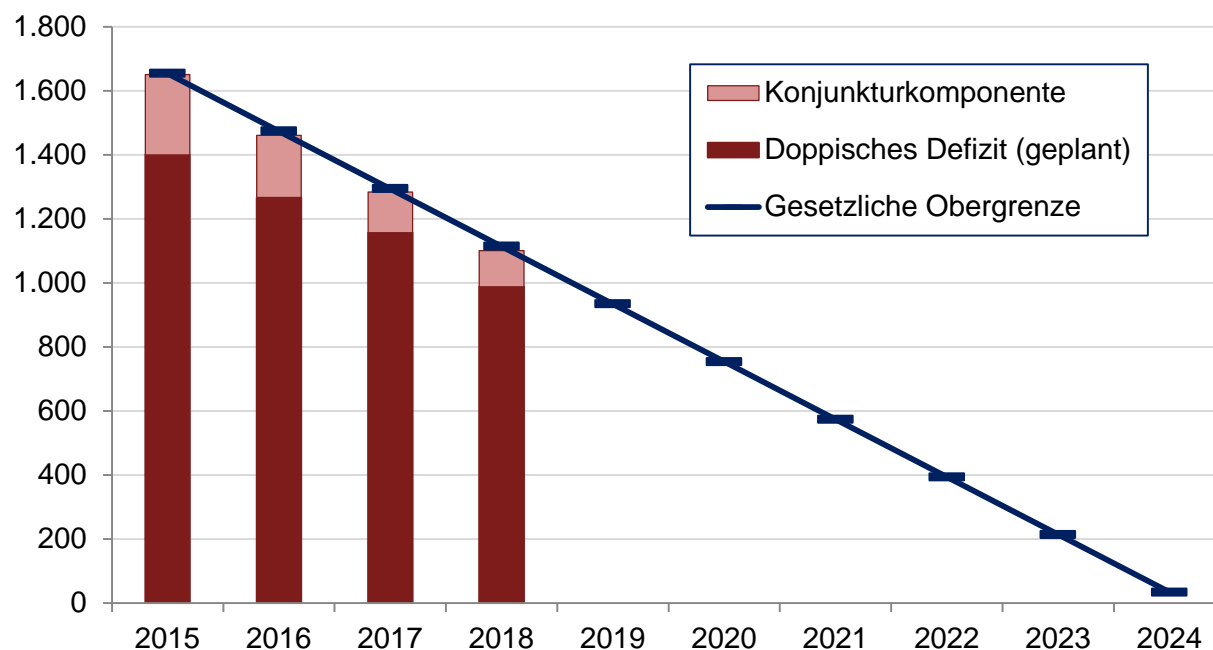
Ausgehend von dem für 2015 ermittelten Wert verringert sich das maximal zulässige strukturelle doppelische Defizit in den Folgejahren um 180 Mio. Euro pro Jahr. Die vorgelegte Haushaltsplanung für 2015 bis 2018 setzt diese Vorgabe um und führt das strukturelle doppelische Defizit planmäßig zurück.

Tabelle 7: Einhaltung der Vorgaben zum strukturellen doppelischen Defizit (Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Doppelisches Defizit gemäß Gesamtergebnisplan	1.400	1.267	1.157	988
Konjunkturkomponente	251	194	127	113
Bereinigtes (strukturelles) doppelisches Defizit	1.651	1.460	1.283	1.101
Gesetzliche Obergrenze für das strukturelle doppelische Defizit	1.654	1.474	1.294	1.114

Da die Haushaltssanierung nach doppelischen Maßstäben ein größeres Pensum zu bewältigen hat als nach kameralen, wird dieser Prozess auch erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Abschluss kommen, wie Grafik 6 verdeutlicht:

Grafik 6: Entwicklung des strukturellen doppelten Defizits und der gesetzlichen Obergrenze (Mio. Euro)



5.4.2 Einhaltung der Vorgaben zur Nettokreditaufnahme

Die gesetzlichen Vorgaben, die die Höhe der zulässigen Nettokreditaufnahme regeln, wurden in Abschnitt 3.2.2 dargestellt. Tabelle 8 zeigt, wie sich die haushaltsrechtliche Obergrenze für die Nettokreditaufnahme der Jahre 2015 bis 2018 im Einzelnen errechnet.

Tabelle 8: Ermittlung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme (in Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
A) Konjunkturkomponente				
Trendwert der Steuererträge	9.330,0	9.550,5	9.776,2	10.007,3
Veranschlagte Steuererträge	9.580,6	9.744,2	9.902,9	10.120,4
Konjunkturkomponente des Haushaltsplans	250,6	193,7	126,7	113,1
Konjunkturrell bedingte Kreditaufnahme (hier: Tilgung)	-250,6	-193,7	-126,7	-113,1
B) Kreditaufnahme infolge einer Notsituation				
- entfällt -				
C) Finanzielle Transaktionen				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen zum Erwerb von Beteiligungen	-2,4	0,0	-5,5	0,0
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	8,3	8,3	8,5	8,6
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	-13,0	-13,0	-13,2	-13,2
Einzahlungen aus Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kredittilgung beim öffentlichen Bereich	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Saldo finanzieller Transaktionen	-7,3	-4,8	-10,4	-4,7
Zur Finanzierung des Saldos zulässige Kreditaufnahme	7,3	4,8	10,4	4,7
D) Übergangsweise zulässige Kreditaufnahme nach Art. 40 § 5 SNH-Gesetz				
Trendwert der Steuererträge	9.330,0	9.550,5	9.776,2	10.007,3
Obergrenze Finanzmittelbedarf nach Finanzrahmengesetz	9.862,0	9.910,0	9.955,0	10.002,0
Saldo	532,0	359,5	178,8	-5,3
Übergangsweise zulässige Kreditaufnahme	532,0	359,5	178,8	0,0
Zulässige Kreditaufnahme insgesamt (Saldo der Positionen A bis D)	288,7	170,6	62,4	-108,4

Diese gesetzliche Obergrenze muss in der vorgelegten Planung nicht ausgeschöpft werden. Um den doppelten Finanzplan auszugleichen, reicht für 2015 und 2016 eine niedrigere Nettokreditaufnahme aus. Tabelle 9 zeigt die tatsächlich geplante Kreditaufnahme und ihre nach dem Herausrechnen von Konjunkturkomponente und finanziellen Transaktionen verbleibende strukturelle Komponente. Im Jahr 2017 muss keine Nettokreditaufnahme des Kernhaushalts mehr erfolgen, obwohl sie in Höhe von 62,5 Mio. Euro noch zulässig wäre. Für 2018 ist erstmals eine substanzielle Nettotilgung zu erwarten.

Tabelle 9: Geplante Nettokreditaufnahme (in Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Zum Ausgleich des doppelten Gesamtfinanzplans veranschlagte Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	231,2	111,4	-15,8	-190,9
davon				
Konjunkturkomponente	-250,6	-193,7	-126,7	-113,1
Komponente zur Finanzierung finanzieller Transaktionen	7,3	4,8	10,4	4,7
Verbleibende strukturelle Komponente	474,5	300,3	100,5	-82,5

Da bereits im Jahr 2018 auch in struktureller Betrachtung eine Nettotilgung stattfinden kann, die in 2019 und 2020 anwachsen wird, ist die Einhaltung der Verfassungsvorgaben zur Schuldenbremse mit der vorgelegten Planung sichergestellt. Zwar wird beim Sondervermögen Schulimmobilien eine Nettokreditaufnahme über das Jahr 2018 hinaus erforderlich bleiben, um die gesteckten Ziele bei der Verbesserung der Bausubstanz der Schulen zu erreichen; dies wird jedoch durch eine mindestens gleich hohe Nettotilgung beim Kernhaushalt ausgeglichen werden.

5.4.3 Einhaltung der Vorgaben des Finanzrahmengesetzes

Wie Tabelle 10 verdeutlicht, wird der durch das FRG vorgegebene Rahmen (siehe Abschnitt 3.2.3) durch die vorgelegte Haushaltsplanung in allen Jahren eingehalten.

Tabelle 10: Abgleich des geplanten bereinigten Finanzmittelbedarfs mit den Vorgaben des FRG (Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
<i>Saldo (Überschuss) aus Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-167</i>	<i>-224</i>	<i>-334</i>	<i>-514</i>
<i>Bereinigung um Steuereinnahmen</i>	9.628	9.796	9.968	10.190
Bereinigter Saldo aus Verwaltungstätigkeit	9.461	9.572	9.634	9.676
Saldo Investitionsmittel	394	330	314	319
Saldo Darlehen	5	5	5	5
Bereinigter Finanzmittelbedarf i.S.d. FRG	9.859	9.907	9.952	9.999
Obergrenze des bereinigten Finanzmittelbedarfs nach § 3 FRG	9.862	9.910	9.955	10.002

5.5 Erläuterung zum Gesamtergebnisplan

Im Folgenden werden ausgewählte Positionen erläutert, die für den Gesamthaushalt bzw. den Haushaltsausgleich von besonderer Bedeutung sind. Detaillierte Informationen zu einzelnen Positionen finden sich in den Erläuterungen zu den Einzelplänen. Weitere Übersichten, beispielsweise eine Aufgliederung der wichtigsten Positionen des Gesamtergebnisplans nach Einzelplänen, enthält der Anlagenband zu diesem Bericht.

5.5.1 Steuererträge, Länderfinanzausgleich und Konjunkturposition

Steuerschätzung und Vorsichtsabschläge

Ausgangspunkt für die Planung der Steuererträge sind die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2014¹². Im Vergleich zur vorherigen Steuerschätzung vom November 2013 haben sich die Schätzergebnisse für Hamburg für alle Planjahre leicht verbessert.

Die Steuerschätzung beruht auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2014. Dieser Projektion zufolge ist für

¹² Drs. 20/11877 „Unterrichtung der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2014“ vom 20.05.2014

Deutschland ein substanzielles wirtschaftliches Wachstum zu erwarten, das 2014 und 2015 preisbereinigt 1,8% bzw. 2,0% erreicht und sich in den Folgejahren bis 2018 - wenn auch mit leicht abgesenkten Raten - ununterbrochen fortsetzt. Würden diese Annahmen zutreffen, so hätte Deutschland von 2010 bis 2018 eine neunjährige ununterbrochene Wachstumsphase ohne spürbaren konjunkturellen Einbruch zu verzeichnen. Die Annahme einer solchen langjährigen Störungsfreiheit erscheint als Grundlage für die Haushaltsplanung zu optimistisch. Der Senat hat daher bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs - wie schon in den zurückliegenden Jahren - Vorsichtsabschläge von den Werten der Steuerschätzung vorgenommen.

Die Abschläge stellen sicher, dass insbesondere für spätere Jahre kein zu optimistisches Bild vom Abbau von Defiziten und Nettokreditaufnahme bzw. Tilgung gezeichnet wird. Sie haben jedoch keine Auswirkungen auf die Planung von Aufwand bzw. Auszahlungen, denn diese sind sowohl nach dem Finanzrahmengesetz als auch nach der neuen Landeshaushaltsordnung von den konjunkturbedingten Schwankungen der Steuererträge entkoppelt (siehe auch Abschnitt 5.6.4).

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die geplanten Steuererträge errechnen. Dabei werden die Ergebnisse der Steuerschätzung in doppischer Darstellung¹³ verwendet, die die Abrechnungsergebnisse bei der Steuererlegung, der Umsatzsteuerverteilung und dem Länderfinanzausgleich - unabhängig vom Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit - dem Jahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung zuordnet. Außerdem werden die geschätzten Erträge bzw. Ertragsminderungen, die sich aus sonstigen Periodenabgrenzungen ergeben, sowie - ab 2017 - die erwarteten Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt. Der als Ergebnis ausgewiesene Saldo der Produktgruppe „Steuern und Finanzausgleich“ ist die Größe, die für den Konjunkturausgleichsmechanismus der neuen LHO maßgeblich ist.

¹³ Anlage 2 zur Drucksache 20/11877 vom 20. Mai 2014

Tabelle 11: Veranschlagung von Steuern und Finanzausgleich (Mio. Euro)

	Ist	Plan	Planentwurf			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hamburger Steuereinnahmen gemäß Schätzung ⁽¹⁾			9.819	10.112	10.398	10.743
Periodenabgrenzung ⁽²⁾			-32	-22	-24	-20
Vorsichtsabschlag			-220	-350	-480	-610
Hamburger Steuereinnahmen	9.064	9.642				
Hamburger Steuererträge bereinigt			9.567	9.740	9.894	10.113
Länderfinanzausgleich (zahlungsbezogen)	-64	-185				
Länderfinanzausgleich abgegrenzt ⁽¹⁾			20	10	10	10
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen					5	5
Aufwand aus Wertberichtigungen auf Steuerforderungen			-6	-6	-6	-8
Hamburg verbleibende Steuern	9.000	9.457				
Saldo der Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich"			9.581	9.744	9.903	10.120

(1) Mai-Steuerschätzung, doppische Ergebnisse

(2) Veränderung der Bestände an Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Steuererhebung

Zuführung zur Konjunkturrücklage

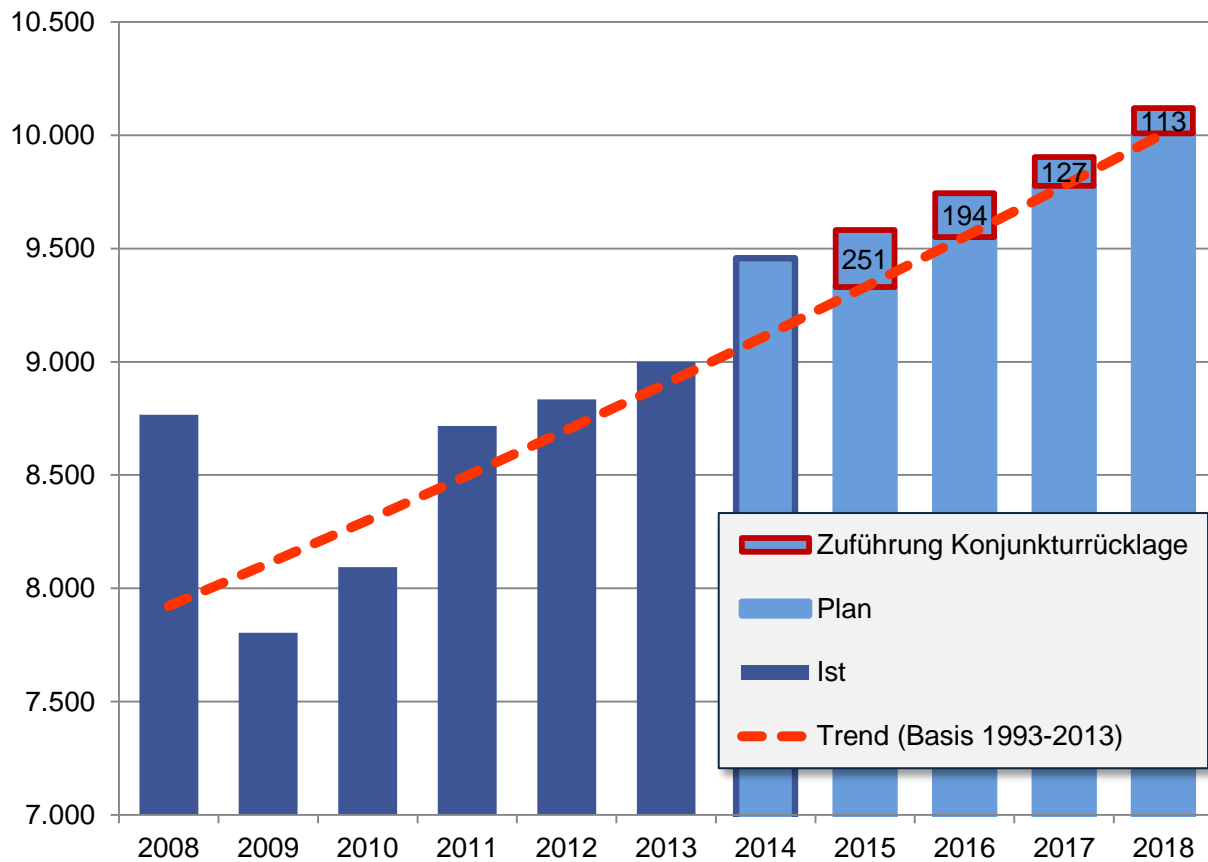
Die veranschlagten Steuererträge liegen oberhalb des langjährigen Trends der Steuererträge, der nach dem in Anhang A4 dargestellten Verfahren zu ermitteln ist. Nach § 27 Absatz 2 LHO ist der übersteigende Betrag der Konjunkturrücklage zuzuführen. Diese Zuführung wird in Position 24 des Gesamtergebnisplans (Tabelle 3) ausgewiesen.

Tabelle 12: Entwicklung der Konjunkturkomponente (Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Veranschlagte Steuererträge (Saldo der Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich")	9.581	9.744	9.903	10.120
Trendwerte der Steuererträge	9.330	9.550	9.776	10.007
Differenz / Zuführung zur Konjunkturrücklage	251	194	127	113

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der geplanten Steuererträge in Gegenüberstellung zu den Steuereinnahmen der zurückliegenden Jahre:

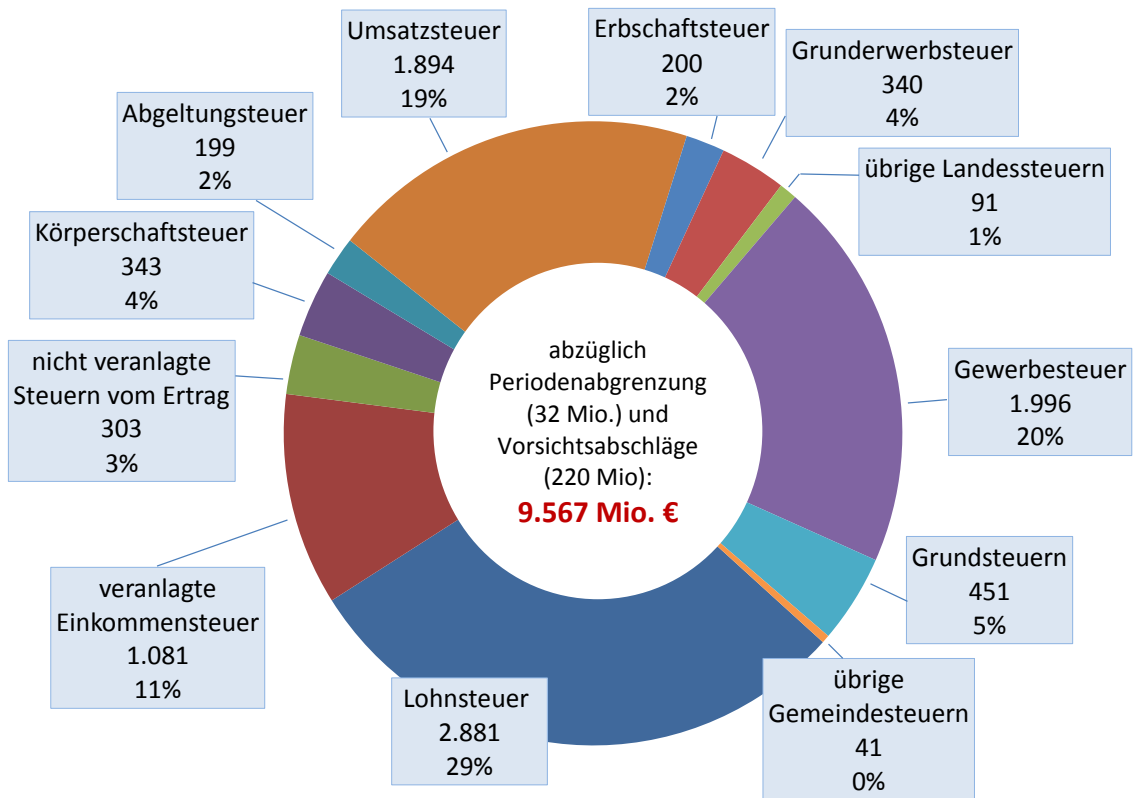
Grafik 7: Entwicklung der Steuereinnahmen bzw. -erträge im Abgleich zum Trend (Mio. Euro)



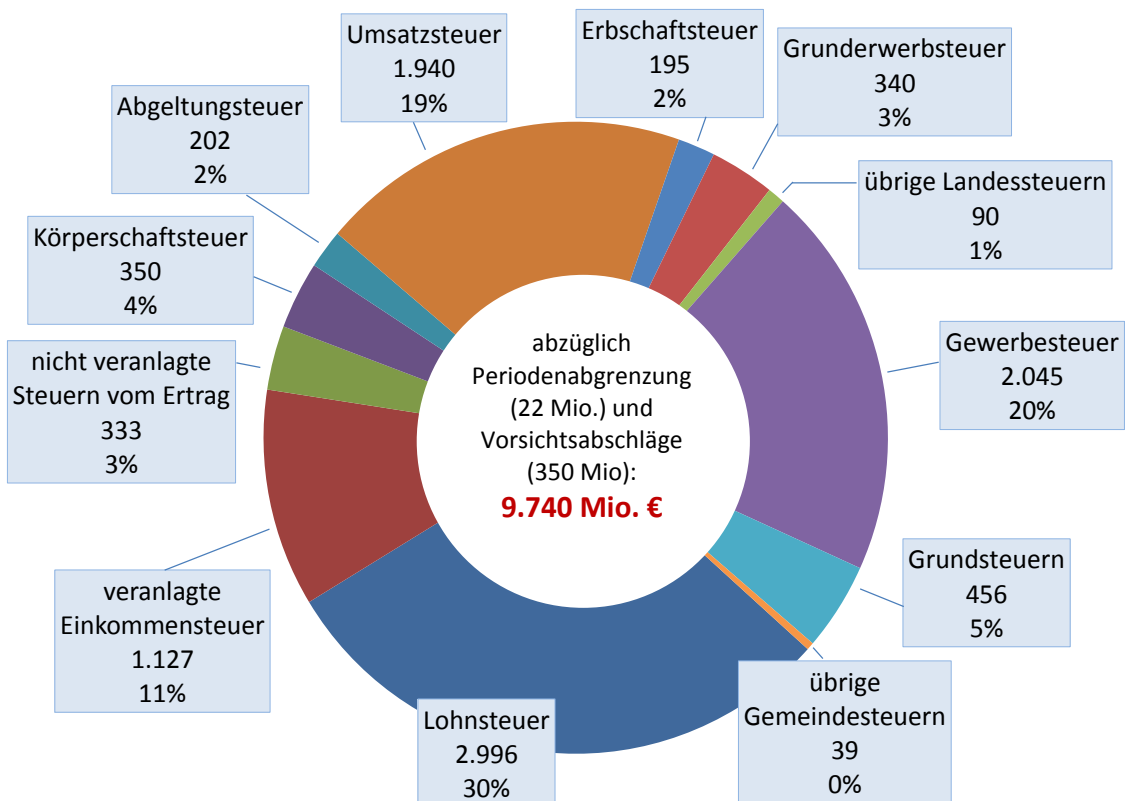
Zusammensetzung der Steuererträge

Die Zusammensetzung der veranschlagten Hamburger Steuererträge nach Steuerarten ist aus den Grafiken 8 und 9 ersichtlich:

Grafik 8: Steuererträge nach Steuerarten, 2015 (Mio. Euro)



Grafik 9: Steuererträge nach Steuerarten, 2016 (Mio. Euro)



Steuerverteilung und Finanzausgleich

Das Steueraufkommen, das in einer Gebietskörperschaft anfällt, unterscheidet sich erheblich von den Steuereinnahmen bzw. Steuererträgen, die am Ende haushaltswirksam werden. Während das Aufkommen von dem zweckmäßigsten Verfahren bei der Erhebung bestimmt wird, folgen die Einnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften – Bund/Länder/Gemeinden – differenzierten Regelungen zur Steuerverteilung.

Zunächst wird zwischen reinen Bundes-, Landes- oder Gemeindesteuern sowie Gemeinschaftsteuern unterschieden. Eine Hamburger Besonderheit ist, dass Landes- und Gemeindehaushalt nicht getrennt werden. Dem Hamburger Haushalt kommen also Landes- und Gemeindesteuern sowie die Landes- und ggf. die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern zugute.

Bei wichtigen Gemeinschaftsteuern unterliegt das Aufkommen zudem der **Zerlegung**¹⁴. Damit wird insbesondere die Lohnsteuer von Pendlern den Gebietskörperschaften der Orte zugewiesen, an denen die Arbeitnehmer wohnen - zulasten der Gebietskörperschaften ihrer Arbeitsstellen, an denen die Abführung der Lohnsteuer zunächst erfolgt. Insgesamt gibt Hamburg im Rahmen der Zerlegung deutlich höhere Steuervolumina ab, als der Stadt von anderen Gebietskörperschaften zufließen.

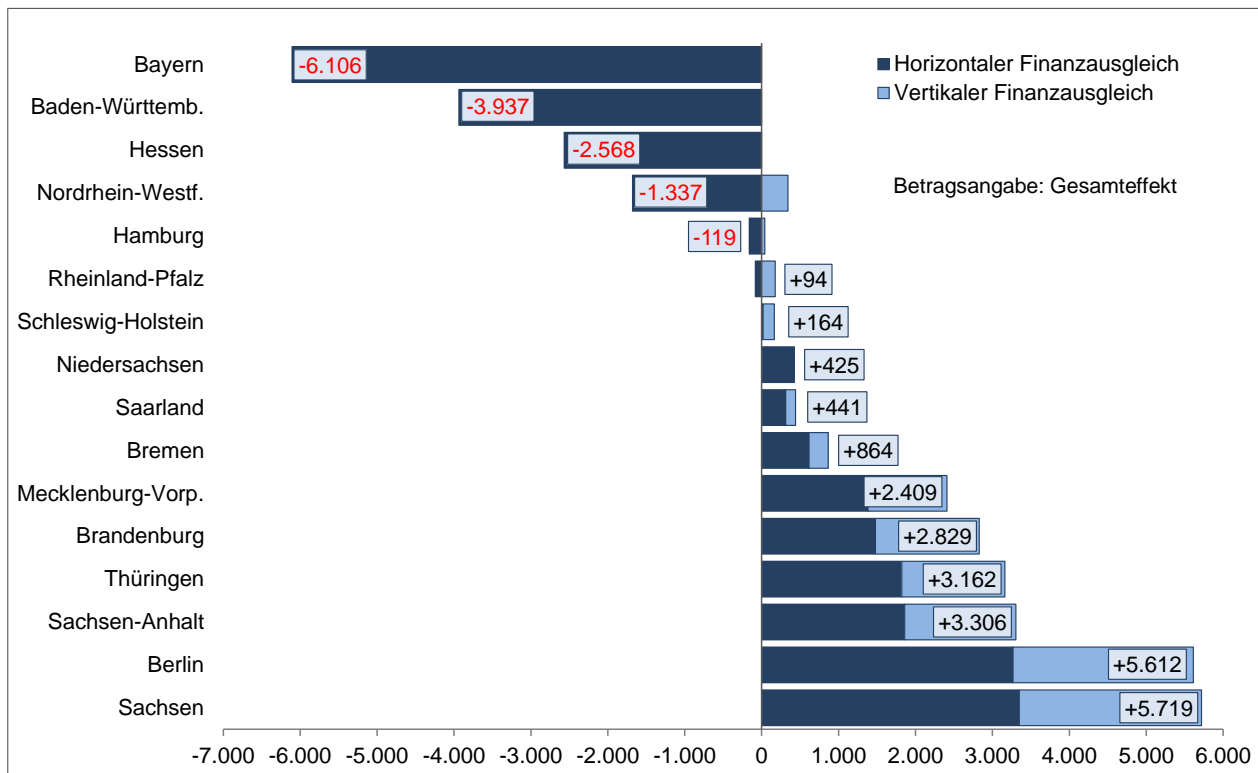
Die aufkommensstarke **Umsatzsteuer** unterliegt speziellen Verteilungsregeln. Für die vertikale Verteilung (Bund/Länder/Gemeinden) sind sowohl Vorwegbeträge als auch Quoten gesetzlich festgelegt. Bei der horizontalen Verteilung unter den Ländern spielen zum einen Bevölkerungszahlen eine Rolle, zum anderen findet aber bereits hier ein Ausgleich zwischen steuerstarken und steuerschwachen Ländern statt, der eine erhebliche nivellierende Wirkung hat. Auf dieser Stufe des Finanzausgleichs, die dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne vorgeschaltet ist, ergeben sich regelmäßig beträchtliche Umverteilungswirkungen zulasten Hamburgs.

Erst auf die Steuereinnahmen, die sich nach den skizzierten Verteilungsprozessen ergeben, werden die Regeln des **Länderfinanzausgleichs** im engeren Sinne angewandt, die die Pro-Kopf-Einkommensunterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern weiter verringern. Den Mehrbedarfen der Stadtstaaten, die sich aus der strukturellen Andersartigkeit gegenüber Flächenländern und auch aus der Metropolfunktion der Stadtstaaten für ihr Umland ergeben, wird dabei durch die erhöhte Einwohnerwertung Rechnung getragen. Über den Länderfinanzausgleich hinaus erhält ein Teil der Länder **Bundesergänzungszuweisungen** (BEZ), die als Allgemeine BEZ eine verbleibende unterdurchschnittliche Finanzkraft teilweise ausgleichen und als Sonderbedarfs-BEZ spezifische Mehrbelastungen (etwa teilungsbedingte Sonderlasten der neuen Länder und Berlins oder überdurchschnittliche Kosten der politischen Führung für kleine Länder) kompensieren sollen.

¹⁴ Zu den eingetretenen bzw. geschätzten zahlenmäßigen Auswirkungen der Zerlegung auf einzelne Steuerarten für die Jahre 2013 bis 2018 vgl. die Anlagen zur Drucksache 20/11887 vom 20.05.2014

Hamburg gehört in der Gesamtschau von Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich i.e.S. regelmäßig zu den Ländern, die durch den Ausgleich belastet werden. Nach der vorläufigen Abrechnung des Jahres 2013 war Hamburg im Umsatzsteuerausgleich mit 248 Mio. Euro negativ betroffen, während es im Länderfinanzausgleich i.e.S. mit 87 Mio. Euro entlastet wurde. Im horizontalen Finanzausgleich ergab sich damit per Saldo ein hamburgischer Beitrag zugunsten anderer Länder in Höhe von 161 Mio. Euro. Im vertikalen Finanzausgleich erhielt Hamburg 42 Mio. Euro an allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen, so dass Hamburg per Saldo im Finanzausgleich mit 119 Mio. Euro belastet wird¹⁵.

Grafik 10: Wirkungen des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs für das Ausgleichsjahr 2013 (vorläufige Zahlen, in Mio. Euro)



Die maßgeblichen bundesgesetzlichen Vorgaben für das System des Finanzausgleichs laufen mit dem Ende des Jahres 2019 aus. Zurzeit werden die Bund-Länder-Verhandlungen zu dieser komplizierten und für die Haushaltslage der Länder - auch die Haushaltslage Hamburgs - außerordentlich wichtigen Materie vorbereitet. Sie sollen rechtzeitig vor dem Ende der aktuellen Legislaturperiode des Bundes zum Abschluss kommen.

¹⁵ Alle genannten Beträge sind der Abrechnung in periodengerechter Abgrenzung entnommen, die aufgrund der jeweils um ein Quartal zeitversetzten Ausgleichszahlungen vom kassenmäßigen Ergebnis zu unterscheiden ist. In kassenmäßiger Abgrenzung war Hamburg in 2013 auch beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne ausgleichspflichtig und hatte Zahlungen in Höhe von 64,5 Mio. Euro zu leisten.

5.5.2 Übrige Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Erträge aus Transferleistungen

Die Position 1b) „Steuerähnliche Erträge“ beinhaltet die Erträge aus der Spielbank- und der Troncabgabe. Die Position 1c) „Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz“ umfasst neben den Gebühreneinnahmen auch vielfältige andere Positionen - unter anderem die Versorgungsbeiträge, die Landesbetriebe und Hochschulen an den Kernhaushalt leisten, in Höhe von über 100 Mio. Euro pro Jahr (siehe Abschnitt 5.5.3.2). Die Position 1e) „privatrechtliche Entgelte“ besteht zu großen Teilen aus Konzessionsabgaben von Versorgungsunternehmen sowie Konzessionsabgaben für Lotterien und Sportwetten.

Die Position 2 „Erträge aus Transferleistungen“ bestehen überwiegend aus Zuweisungen des Bundes. Große Einzelpositionen sind die Bundeszuweisungen für das Studierenden- und Schüler-BAFöG, für die Kosten der Unterkunft, für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und für den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Zuweisung zum Ausgleich der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut.

Bei der Position 5c) „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge, die sich daraus ergeben, dass Sonderposten, die für empfangene investive Zuschüsse - insbesondere aus Bundesmitteln - gebildet wurden, über den Zeitraum der Zweckbindung des finanzierten Anlagegutes schrittweise aufgelöst werden (siehe auch Abschnitt 5.3).

5.5.3 Personalaufwand

5.5.3.1 Bezüge und Entgelte der aktiv Beschäftigten

Personalbestands- und Vergütungsentwicklung

Die Politik des Senats bleibt darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg zu gewährleisten und auszubauen, zugleich aber die Entwicklung der Personalkosten zu dämpfen. Die vorgelegte Planung sieht in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen einen mäßigen, aber stetigen Abbau des Personalbestandes vor. In besonders gesteuerten Prioritätsbereichen (insbesondere bei den Vollzugskräften von Polizei und Feuerwehr und im Bereich der unterrichtenden Lehrkräfte) wird der Personalstand dagegen unverändert gehalten oder dem Bedarf entsprechend erhöht. Insgesamt liegt der Planung folgende Entwicklung der Zahl der Vollzeitäquivalente zugrunde:

Tabelle 13: Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente

	2015	2016	2017	2018	2019
Bürgerschaft	78	78	78	78	78
Rechnungshof	134	134	133	131	130
Senatskanzlei, Personalamt	346	338	330	322	319
Bezirksamt Hamburg-Mitte	1.181	1.160	1.157	1.102	1.046
Bezirksamt Altona	888	874	864	852	841
Bezirksamt Eimsbüttel	824	814	802	777	753
Bezirksamt Hamburg-Nord	842	831	818	794	763
Bezirksamt Wandsbek	1.195	1.167	1.147	1.092	1.043
Bezirksamt Bergedorf	451	445	439	433	428
Bezirksamt Harburg	623	615	606	599	590
Behörde für Justiz und Gleichstellung	5.185	5.185	5.150	5.115	5.115
Behörde für Schule und Berufsbildung	16.320	16.201	16.178	16.168	16.182
Behörde für Wissenschaft und Forschung	115	113	112	110	109
Kulturbehörde	210	207	204	203	199
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	1.556	1.546	1.536	1.526	1.516
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	589	581	574	566	558
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1.089	1.074	1.066	1.043	1.029
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	512	505	498	491	484
Behörde für Inneres und Sport	12.966	12.930	12.894	12.861	12.788
Finanzbehörde	4.222	*4.270	4.258	4.252	4.243
Insgesamt	49.324	49.068	48.846	48.513	48.217

* Der Anstieg ergibt sich aus der höheren Zahl in der Ausbildung befindlicher Steuer- und Finanzanwörter/innen.

Für die Effekte von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie von Änderungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung wurde eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % berücksichtigt.

Die Position 7a) „Aufwendungen für Entgelte“ enthält die Bruttobezüge der Tarifbeschäftigten, die Position 7b) die Bezüge der Beamtinnen und Beamten. Die Position 7c) „Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- bzw. Bezugscharakter“ enthält Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten, studentische Hilfskräfte, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und ähnliche Aufwendungen. Position 7d) „Aufwendungen für Sozialleistungen“ umfasst insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von Tarifbeschäftigten, Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen, Aufwendungen für den Versorgungsausgleich mit Sozialversicherungen und für Nachversicherungen sowie Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung.

Zahlungen für **Beihilfe und Heilfürsorge** waren bisher dezentral in den Einzelplänen der Behörden veranschlagt. Die dezentralen Titel waren dem „Kontenrahmen für Nebenleistungen“ zugeordnet und damit untereinander deckungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden Beihilfe- und Heilfürsorgezahlungen ausschließlich in der Produktgruppe „Sonstige Leistungen Personal“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt. Die Kosten werden jedoch durch eine nicht zahlungswirksame Verrechnung auf alle Personal tragenden Produktgruppen der Ressorts umgelegt und in deren Ergebnisplänen (Position 3d) „Kosten für Sozialleistungen“ ausgewiesen. Die Umlagebeträge werden im Plan (und auch später im Ist) mit einem einheitlichen Pro-

zentsatz auf die Beamtenbezüge ermittelt. Daraus ergibt sich ein Risikoausgleich: Jedes Ressort trägt nicht die konkreten Beihilfekosten des eigenen Personals, sondern durchschnittliche Beihilfekosten für jeden aktiven Beamten. Insgesamt sind für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 für Beihilfe Kosten in Höhe von jeweils rd. 73 Mio. Euro und für Heilfürsorge Kosten in Höhe von jeweils rd. 22 Mio. Euro veranschlagt. Der Zuschlagssatz auf die Beamtenbezüge liegt bei 5,5 %.

5.5.3.2 Versorgungsaufwand

Versorgungszahlungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen

Gegenstand der bisherigen Haushaltspläne waren hauptsächlich die für die Planjahre erwarteten Auszahlungen an Versorgungsempfänger, die durch Prognoserechnungen des Personalamtes ermittelt und dezentral in den behördlichen Einzelplänen veranschlagt wurden.

Ein wesentliches Ziel des doppelischen Haushaltswesens besteht dagegen darin, Zukunftsbelastungen abzubilden, die durch bisherige wirtschaftliche Handlungen der Stadt - hier: durch die Beschäftigung von Personal - entstanden sind. Doppelische Bilanzen haben daher stets den aktuellen Wert aller bisher erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen. Der doppelische Versorgungsaufwand lässt sich darstellen als Summe bzw. Saldo der laufenden Versorgungszahlungen eines Jahres und der Veränderung der Höhe der Pensionsrückstellungen im Laufe dieses Jahres.

In ihren doppelischen Jahresabschlüssen hat die FHH in den zurückliegenden Jahren bereits regelmäßig Versorgungsrückstellungen bilanziert. Zur Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurde bisher ein stark vereinfachtes Verfahren angewandt, das nicht in allen Punkten den einschlägigen fachlichen Standards entsprach. So wurde für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen auf die Berücksichtigung des Gehalts- und des Karrieretrends verzichtet, und die Versorgungsanswartschaften beurlaubter Beschäftigter blieben außer Betracht. Der Rückstellungsbedarf für Versorgungsbeihilfe wurde gänzlich ohne Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren geschätzt.

Um Versorgungsrückstellungen nach abgesicherten versicherungsmathematischen Verfahren zu bilanzieren und für kommende Haushaltsjahre zu planen, hat das Personalamt in Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde ein aktuarisches Gutachten in Auftrag gegeben, um den Rückstellungsbedarf für die Bilanz zum 31. Dezember 2013 zu ermitteln und die Entwicklung der Rückstellungsbedarfe für künftige Bilanzstichtage bis zum 31. Dezember 2018 zu prognostizieren.

Tabelle 14 fasst die wesentlichen Ergebnisse der versicherungsmathematischen Prognoserechnung sowie der vom Personalamt durchgeführten Vorausberechnung der laufenden Versorgungszahlungen zusammen:

Tabelle 14: Entwicklung von Versorgungszahlungen, Versorgungsrückstellungen¹⁶ und Versorgungsaufwand (in Mio. Euro)

	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende Versorgungszahlungen		1.253	1.285	1.314	1.341
Versorgungsbeihilfezahlungen		179	184	189	193
Sonstige Zahlungen für Versorgung und Versorgungsausgleiche		30	29	28	27
Summe Versorgungszahlungen		1.462	1.499	1.530	1.562
Pensionsrückstellung zum 31.12.	22.511	22.890	23.269	23.650	24.050
Versorgungsbeihilferückstellung zum 31.12.	4.334	4.504	4.675	4.855	5.035
Versorgungsrückstellungen insgesamt	26.845	27.394	27.945	28.505	29.085
Jährlicher Anstieg der Rückstellungen	895	549	551	560	580
Summe Versorgungsaufwand		2.012	2.050	2.091	2.142

Damit wird deutlich, dass die bisherige kamerale Veranschlagung der Versorgungsausgaben, die allein die im jeweiligen Haushaltsjahr erwarteten Auszahlungen abbildete, die tatsächliche Höhe der Versorgungsverpflichtungen und ihre Auswirkungen auf die Vermögenssituation der FHH nur unvollständig darstellte. Der für das Jahr 2015 zu planende Gesamtaufwand für Versorgung liegt unter Berücksichtigung der Zuführungsbedarfe zu den Pensionsrückstellungen bei über 2 Mrd. Euro. Der Referenzwert des Artikels 40 § 5 SNH-Gesetz für die Ermittlung der Obergrenze des strukturellen doppelten Defizits wird damit um 612 Mio. Euro überschritten. Wie in Abschnitt 3.2.1 erläutert und oben in Tabelle 6 dargestellt, führt dies aufgrund der gesetzlichen Anpassungsregel zu einer entsprechend höheren Obergrenze für das doppelte Defizit.

Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2013

Die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens haben - neben den Auswirkungen auf die Haushaltsplanung - auch Auswirkungen auf den **Jahresabschluss 2013**. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2012 steigen die zu bilanzierenden Rückstellungen von 19,2 Mrd. Euro um 6,8 Mrd. Euro auf 26,0 Mrd. Euro. Dieser Einmaleffekt wird das normale laufende Geschäftsergebnis der Stadt überlagern und zu einem Verlust und einem weiteren Anstieg des negativen Eigenkapitals in beträchtlicher Höhe führen.

Verwendung eines konstanten Rechnungszinssatzes

Den Rückstellungsbedarfen, die der Sachverständige für den Jahresabschluss und für die Haushaltsplanung ermittelt hat, liegt - ebenso wie den Rückstellungen in den Jahresabschlüssen früherer Jahre - ein Rechnungszinssatz von 6 % zugrunde. Es ist be-

¹⁶ Die hier dargestellten erwarteten Pensionsrückstellungen schließen Rückstellungen aus der Abgeordnetenversorgung nicht ein, da deren Dotierung keinen Personalaufwand darstellt. In der hamburgischen Bilanz zählen die Rückstellungen für die Abgeordnetenversorgung dagegen zu den Pensionsrückstellungen.

absichtigt, diesen Rechnungszinssatz auch in den kommenden Jahren unverändert zu lassen.

Damit wird bewusst auf die Anwendung jährlich wechselnder Stichtagszinsen verzichtet, wie sie die aktuelle Fassung der Standards staatlicher Doppik (SsD) vorsieht. Bei einem solchen Vorgehen müsste der Zinssatz, mit dem für die Zukunft erwartete Versorgungszahlungen auf den Barwert zum Bilanzstichtag abgezinst werden, regelmäßig an einen Trend der allgemeinen Zinsentwicklung angepasst werden. Bei den für den Versorgungsbereich zu betrachtenden langen Abzinsungszeiträumen führen selbst geringfügige Änderungen des Rechnungszinssatzes zu erheblichen Änderungen des Rückstellungsbedarfs. Bereits eine Veränderung um einen Zehntelprozentpunkt würde für Hamburg eine Veränderung des Versorgungsaufwandes des betreffenden Jahres um einen hohen dreistelligen Millionenbetrag nach sich ziehen. Für eine Gebietskörperschaft, die für ihre Beamtinnen und Beamten die gesamten Versorgungsleistungen selbst zu erbringen hat, hätten solche Zinsänderungseffekte eine deutlich stärkere Auswirkung auf ihr doppisches Gesamtergebnis, als dies bei privaten Unternehmen der Fall ist, die Versorgungsrückstellungen in der Regel nur für Zusatzversorgungssysteme zu bilden haben, die die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung ergänzen.

Die Anwendung eines veränderlichen Zinssatzes würde dazu führen, dass Be- und Entlastungseffekte aus Veränderungen des Rechnungszinses das doppische Haushaltsergebnis, das durch die neue Haushaltssystematik sinnvoll gesteuert werden soll, in erheblichem Umfang überlagern. In Zeiten sinkender Zinsen müsste zum Ausgleich des steigenden Aufwands aus der Aufstockung von Pensionsrückstellungen Aufwand in anderen Bereichen drastisch vermindert werden. In Zeiten steigender Zinssätze könnten die überhöhten Versorgungsrückstellungen wieder aufgelöst und für deutlich höhere Aufwendungen in anderen Bereichen verwendet werden.

Durch die beabsichtigte Verwendung eines gleichbleibenden Rechnungszinssatzes werden solche Störungen in der Haushalts- und Leistungsentwicklung der Stadt vermieden. Mit der Weiterführung des Satzes von 6 % wird zugleich die Regelung des deutschen Steuerrechts aufgegriffen, das - ebenfalls zur Vermeidung fiskalischer Verwerfungen, nämlich durch starke Aufkommensschwankungen bei den Unternehmenssteuern - die Unternehmen verpflichtet, für die Steuerbilanz ihre Versorgungsrückstellungen konstant mit 6 % abzuzinsen.

Mit der Entwicklung von EPSAS (siehe Abschnitt 2.4) werden sich auch andere Länder und der Bund mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche Regelung zur Bilanzierung von Versorgungslasten den Anforderungen einer stetigen Haushaltspolitik dienlich ist. Es ist zu erwarten, dass dann im Rahmen der Standards staatlicher Doppik geeignete Regelungen getroffen werden, die dem jetzt von Hamburg gewählten Verfahren nahe kommen. Sollten entgegen dieser Erwartung Vorschriften zur staatlichen Rechnungslegung verbindlich werden, die die Bilanzierung von Versorgungsrückstellungen mit jährlich wechselnden Rechnungszinsen vorsehen, so hätte Hamburg im Rahmen seiner gesetzgeberischen Gestaltungsmöglichkeiten zu prüfen, ob diese Effekte aus dem Gebot des doppischen Haushaltsausgleichs ausgenommen und durch eine Berei-

nigungsrechnung - analog zur Konjunkturbereinigung - im Positiven wie im Negativen neutralisiert werden müssten, damit eine stetige Steuerung des Haushalts möglich bleibt.

Veranschlagungssystematik für Versorgungsaufwand

Alle Versorgungszahlungen für hamburgisches Personal, die die Stadt Hamburg in den Planjahren zu leisten hat, werden aus dem zentralen Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ geleistet und sind dort - als Kosten in der Produktgruppe 283.06 „Versorgung“ - veranschlagt. Auch die Kosten für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen werden in dieser Produktgruppe geplant.

Um den Versorgungsaufwand, der durch die aktuelle Beschäftigung aktiven Personals in den Behörden entsteht, verursachungsgerecht abzubilden, werden die Einzelpläne mit Zuschlägen auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals belastet. Bei diesen Zuschlägen, die in der Position 3e) der Ergebnispläne der Produktgruppen (Kosten für Versorgungsleistungen) ausgewiesen werden, handelt es sich um nicht zahlungswirksame Verrechnungen zugunsten des Einzelplans 9.2, die dort als negativer Aufwand (also als Minderung des Aufwands aus laufenden Zahlungen und Rückstellungszuführungen) verarbeitet werden. Der Einzelplan 9.2 übernimmt damit die Rolle eines „Rentenversicherers der Behörden“: Eine Behörde trägt Versorgungslasten für eine Person nur während der Zeit, in der diese Person aktiv bei ihr beschäftigt ist. Der Umfang des insgesamt bei einer Behörde anfallenden Versorgungsaufwands ergibt sich aus ihrem aktuellen Personalbestand und kann damit grundsätzlich von ihr gesteuert werden. Der zentrale Einzelplan 9.2 hat als „Rentenversicherer“ die Aufgabe, die anfallenden Versorgungsleistungen an Passive zu zahlen und darüber hinaus Versorgungsrückstellungen für Aktive und Passive in dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebotenen Umfang zu bilden.

Für die vorgelegte Planung wurden „Versicherungszuschläge“ in Höhe von 32% auf die Beamtenbezüge (25% für die Ansprüche auf laufende Versorgung und 7% für die Ansprüche auf Versorgungsbeihilfe) und 3% auf die Entgelte der Tarifbeschäftigten zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich um geschätzte Werte, die zwar den Unterschied in den Versorgungskosten für Beamte und Tarifbeschäftigte in der Größenordnung richtig abbilden, aber nicht auf versicherungsmathematischen Berechnungen beruhen. Anhand der Ergebnisse des seit kurzem vorliegenden aktuarischen Gutachtens lässt sich nun feststellen, dass im Durchschnitt der Jahre 2015-2018 der zu erwartende Zuwachs an Versorgungsanswartschaften der Aktiven zutreffender durch Zuschläge abgebildet wäre, die etwa 46 % für Beamte (37 % für die Ansprüche auf laufende Versorgung und 9 % für die Ansprüche auf Versorgungsbeihilfe) und 8 % für Tarifbeschäftigte betragen. Eine Anpassung der Sätze wird für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts ins Auge gefasst. Die Höhe des im Haushalt abzubildenden Gesamtaufwands für Versorgung wird dadurch nicht berührt. Es ändert sich jedoch seine Aufteilung in einen (wachsenden) Teil, der den Versorgungsaufwand für Aktive abbildet und bei den Behörden zu veranschlagen ist, und einen (sinkenden) Anteil für Passive, der als Aufwand im Einzelplan 9.2 verbleibt.

Tabelle 15 zeigt, wie sich der Versorgungsaufwand in der vorgelegten Planung verteilt.

Tabelle 15: Abbildung von Versorgungsaufwand in den Einzelplänen der Behörden und im Einzelplan 9.2 (Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Versorgungsaufwand in den Einzelplänen der Behörden	541	551	557	560
Versorgungsaufwand im Einzelplan 9.2	1.470	1.499	1.534	1.581
Versorgungsaufwand insgesamt	2.012	2.050	2.091	2.142

Die Rolle des Einzelplans 9.2 als „Rentenversicherer“ erstreckt sich ab 2015 auch auf die Landesbetriebe nach § 106 LHO und auf die Hochschulen. Diese Einrichtungen zahlen „Versicherungsbeiträge“ an den Einzelplan 9.2¹⁷, der sie von allen Versorgungsansprüchen frei hält. Sie müssen selbst Versorgungsleistungen zahlen und keine Pensionsrückstellungen bilden. Vielmehr schließen die beim Kernhaushalt auszubringenden Pensionsrückstellungen die Ansprüche ehemaliger und aktueller Beschäftigter von Landesbetrieben und Hochschulen ein. Die Übernahme aller Versorgungszahlungen für bei Landesbetrieben und Hochschulen verbrachte Dienstzeiten durch den Kernhaushalt bewirkt einen Anstieg der zu planenden Versorgungszahlungen in einer Größenordnung von mehr als 100 Mio. Euro, dem auf der Erlösseite die von den Landesbetrieben und Hochschulen zu leistenden „Versicherungsbeiträge“ gegenüberstehen (siehe Abschnitt 5.5.2).

Der Aufwand für die Altersversorgung von Abgeordneten der Bürgerschaft ist in den hier erörterten Ansätzen für Versorgungsaufwand nicht enthalten. Da Abgeordnete nicht zum Personal der Stadt Hamburg zählen, werden ihre Aktiv- und Passivbezüge nicht als Personalaufwand, sondern als „Sonstiger Aufwand“ ausgewiesen. Versorgungszahlungen und Zuführungen für Versorgungsrückstellungen für Abgeordnete werden nicht im Einzelplan 9.2, sondern im Einzelplan 1.01 der Bürgerschaft veranschlagt.

Einsatz der Versorgungs-Sondervermögen

Fallzahlbedingt ist in den Jahren 2015 bis etwa 2030 mit besonders hohen Zahlungen an Versorgungsempfänger zu rechnen. Da dies seit langem absehbar war, wurden in Hamburg - teils im Rahmen eines einheitlichen Vorgehens aller Länder, teils durch zusätzliche hamburgische Initiative - Sondervermögen gebildet, die dazu bestimmt sind, den besonderen Liquiditätsbedarf in den Jahren strukturell hoher Zahlungsverpflichtungen auszugleichen und damit „den Versorgungsberg zu untertunneln“. Entsprechend dieser Zweckbindung soll im Jahr 2015 mit Entnahmen aus dem Sondervermögen „Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg“ begonnen werden (siehe Drucksache 20/9661 vom 22.10.2013).

¹⁷ Da es sich um Einrichtungen mit eigenständigem Rechnungswesen handelt, wird der „Versicherungsbeitrag“ nicht durch Verrechnung geleistet, sondern effektiv gezahlt. Die Sätze der Landesbetriebe entsprechen denen der Ressorts; die Sätze für die Hochschulen weichen hiervon ab.

Die Entnahmen sind eingebunden in eine langfristig angelegte Entlastungsplanung, die die Erfüllung des gesetzlich festgelegten Zwecks der Sondervermögen sicherstellt.

Entnahmen aus Versorgungs-Sondervermögen sind in der doppelischen Haushaltssystematik in zwei Komponenten aufzuteilen. Zum einen Teil - soweit sie nämlich auf Erträge der Sondervermögen zurückgehen - stellen sie Beteiligungserlöse dar. Zum anderen Teil - soweit sie eine Entnahme von eingelegtem Kapital darstellen - sind sie als Investitionseinzahlungen abzubilden. Da der überwiegende Teil der Entnahmen auf die zuletzt genannte Komponente entfällt, wird die Entlastungsplanung im Rahmen der Erläuterungen zur Investitionsplanung in Abschnitt 5.6.2.3 dargestellt. Ergänzende Details finden sich in Anhang A5.

5.5.3.3 Stellenplan

Stellenplananträge 2015/2016

Die vom Senat mit dem Stellenplan-Entwurf 2015/2016 beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan abgebildet; sie sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten.

Bei den vorgelegten Stellenplananträgen handelt es sich um unabweisbare Bedarfe im Einzelfall. Für das Haushaltsjahr 2015 werden 70,0 Stellenhebungen infolge der Entbündelung von Dienstposten (A7-A9) im Strafvollzug sowie 35,5 Stellenumwandlungen aus laubahnrechtlichen Gründen beantragt. Für 2016 liegen keine Stellenplananträge vor. Einzelheiten ergeben sich aus den Stellenplanteilen der jeweiligen Einzelpläne.

Inhalt, Gliederung und Struktur des Stellenplans

Inhalt und Gliederung des Stellenplans werden im Anlagenband zu diesem Bericht erläutert. Diese Anlage enthält auch Übersichten, in denen einzelplanweise bzw. jeweils gesondert für die Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen die Gliederung der Stellen nach Stellenarten sowie die Stellenzugänge und -abgänge dargestellt werden.

Der Stellenplan-Abzug 2015/2016 weist zum Stand Juni 2014 einen Bestand von 65.510 Stellen aus und bildet den Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren ab. Stellenplananträge zum Haushalt 2015/2016 sind somit nicht enthalten.

In dem vorgelegten Bestand sind die vom Senat zum Haushalt 2013/2014 beantragten und von der Bürgerschaft beschlossenen Stellenveränderungen und die Auswirkungen auf den Stellenplan berücksichtigt, die sich seit Drucklegung des Stellenplans 2013/2014 unmittelbar aus weiteren Einzelentscheidungen der Bürgerschaft oder im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Anwendung der Haushaltsbeschlüsse ergeben haben.

5.5.4 Aufwand für Transferleistungen

Bei den Aufwendungen für Transferleistungen an den privaten Bereich (Position 8a) handelt es sich ganz überwiegend um gesetzliche Sozialleistungen. Große Positionen bei den Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen (Position 8b) sind die Betriebszuschüsse an das Hamburger Institut für berufliche Bildung, die Hochschulen, die fördern&wohnen AöR, die Hamburg Port Authority AöR sowie die Zuschüsse zum Verlustausgleich an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH. Die Position 8c) „Transferleistungen an den übrigen öffentlichen Bereich“ umfasst unter anderem die Leistungen an Theater, Museen und andere Kulturinstitutionen sowie die Zuschüsse an die Investitions- und Förderbank (ehemals Wohnungsbau-Kreditanstalt) zur Finanzierung der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

5.5.5 Abschreibungen

Die Ansätze für Abschreibungen setzen sich zusammen aus den Bestandsabschreibungen auf die bis einschließlich 2014 beschafften abnutzbaren Anlagegüter und den Abschreibungen auf neue abnutzbare Anlagegüter, die mit den geplanten Investitionsauszahlungen angeschafft oder hergestellt werden sollen. Ebenfalls veranschlagt sind Abschreibungen auf Finanzanlagen für die Fälle, in denen aufgrund der vorliegenden Wirtschaftsplanung von Tochterorganisationen mit Wertminderungen zu rechnen ist, die nicht durch vorhandene stille Reserven aufgefangen werden können.

Im Jahr 2014 passt die Freie und Hansestadt Hamburg ihre Methodik der Berechnung von Abschreibungen auf Sachanlagevermögen an die Standards staatlicher Doppik (SsD) und an die Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) an. Mehrere Arten von Anlagegütern sind nach SsD und HGB über kürzere Nutzungsdauern abzuschreiben als nach dem bisherigen, seit 2006 angewandten eigenen hamburgischen Regelwerk.

Die Umstellung wirkt sich in zweierlei Weise auf die Höhe der Abschreibungen aus:

- a) Zum 31. Dezember 2014 sind einmalig außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Werte der betroffenen Anlagegüter auf den Restbuchwert zu vermindern, der sich aus der rückwirkenden Anwendung der neuen Abschreibungsregelung auf die gesamte bisherige Nutzungsdauer des Anlagegutes ergibt. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen machen für die bereits auf SNH umgestellten Einzelpläne eine Nachbewilligung zum Haushaltsplan 2014 erforderlich. Hierzu legt der Senat der Bürgerschaft eine gesonderte Drucksache vor.
- b) In den Folgejahren ergeben sich für einige Zeit höhere planmäßige Abschreibungen, als dies bei Weitergeltung der bisherigen Regeln der Fall gewesen wäre, da Anlagegüter nun mit höheren jährlichen Raten abzuschreiben sind, während der gegenläufige Effekt, dass Anlagen früher vollständig abgeschrieben sind und keinen weiteren Aufwand mehr auslösen, erst zeitverzögert wirksam wird.

Die in die Haushaltsplanung eingeflossenen Bestandsabschreibungen konnten aus technischen Gründen die unter b) genannten Effekte noch nicht berücksichtigen. Die durch die methodische Umstellung ausgelösten Abschreibungs-Mehrbedarfe werden daher nicht in den sachlich zuständigen Produktgruppen, sondern unter den zentralen Reservepositionen im Einzelplan 9.2 (Produktgruppe 283.01, Produkt „Zentrale Reserve für Investitionen und Abschreibungen“) veranschlagt. Die Ansätze sollen im Haushaltsvollzug auf die Pläne der Fachbehörden übertragen werden.

Wie in Abschnitt 3.2.1 dargestellt wurde, ist nach dem SNH-Gesetz die Höhe der übergangsweise zulässigen strukturellen doppelten Defizite unter anderem davon abhängig, wie stark die für das Jahr 2015 zu veranschlagenden Abschreibungen einen Wert von 500 Mio. Euro überschreiten. Tatsächlich sind für 2015 Abschreibungen in Höhe von 695 Mio. Euro zu veranschlagen. Hiervon entfallen allerdings 53 Mio. auf Abschreibungen auf Finanzanlagen. Diese Abschreibungen können nach dem in der Drucksache 20/9663 dargelegten Sinn der Regelung nicht in den Mechanismus zur Anpassung der Defizit-Obergrenze an die Abschreibungsbedarfe einbezogen werden, da diese Regelung ausschließlich dazu diente, Unsicherheiten bezüglich der Abschreibungsermittlung für Sachanlagegüter auszugleichen. Bezugspunkt für die Ermittlung des zulässigen Defizits ist daher der bereinigte Abschreibungsbedarf von 642 Mio. Euro, so dass sich der Ausgangswert 2015 für das zulässige Defizit - wie oben in Tabelle 6 dargestellt - um 142 Mio. Euro erhöht.

Tabelle 16 zeigt die Zusammensetzung des im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Abschreibungsvolumens.

Tabelle 16: Veranschlagte Abschreibungen (Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Abschreibungen auf Gebäude	85	88	96	123
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	122	124	124	125
Übrige Abschreibungen (insbesondere auf Rechte aus gegebene Investitionszuwendungen)	400	407	417	406
Abschreibungen auf Beteiligungswerte	53	76	79	82
Zentral veranschlagte zusätzliche AfA für die Auswirkungen veränderter Nutzungsdauern	35	35	35	35
Veranschlagte Abschreibungen insgesamt	695	729	752	772

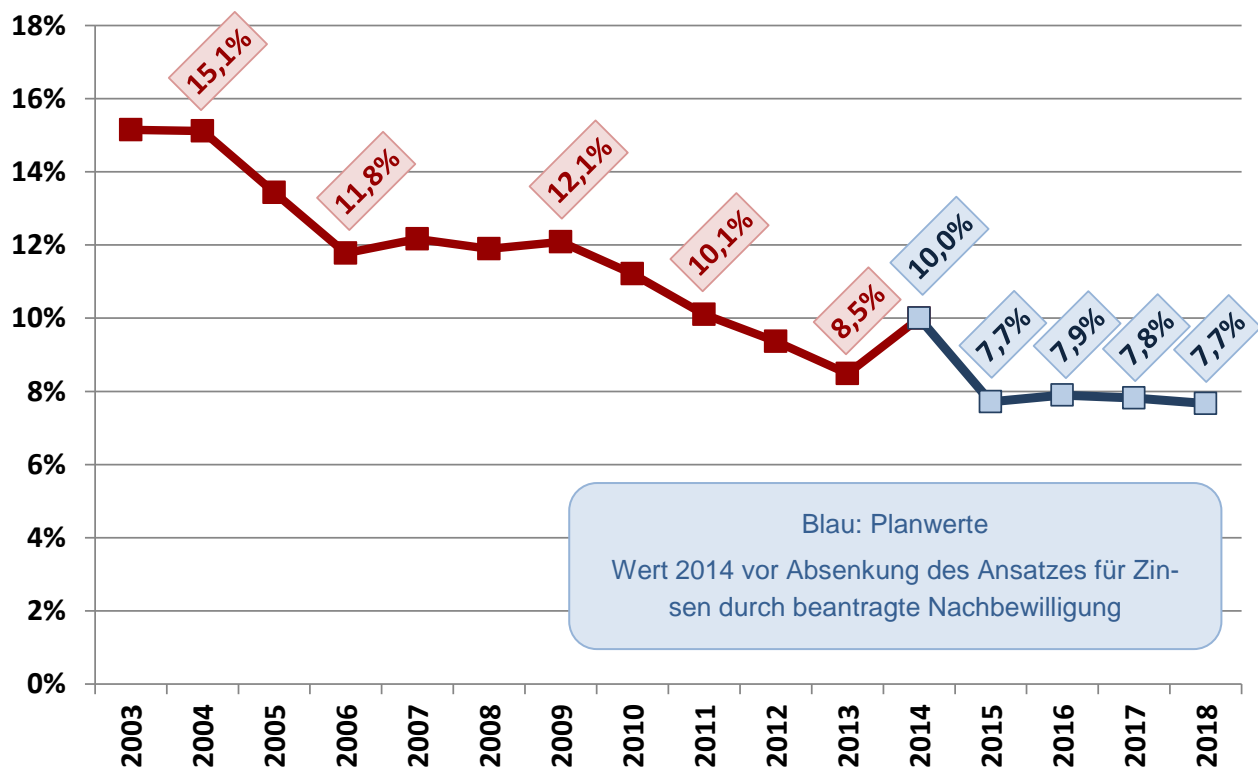
5.5.6 Sonstige Aufwendungen

Die Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ enthält zwei große Positionen des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft: die in Abschnitt 5.3 erläuterten Reserve für nicht zahlungswirksamen Aufwand, die in 2015 mit 198 Mio. Euro und in 2016 mit 102 Mio. Euro veranschlagt ist, sowie die Rückstellungsbedarfe für das anwachsend negative Eigenkapital des hamburgischen Versorgungsfonds (40 Mio. Euro in 2015 und 48 Mio. Euro in 2016).

5.5.7 Zinsaufwand und übrige Positionen des Finanzergebnisses

Die Aufwandsseite des Finanzergebnisses ist bestimmt vom Aufwand aus Kreditmarktzinsen. Sowohl gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung als auch gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 konnten die Ansätze abgesenkt werden. Gründe hierfür sind das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Tatsache, dass die tatsächliche Nettoneuverschuldung in den zurückliegenden Jahren deutlich hinter den geplanten Werten zurückgeblieben ist. Grafik 10 zeigt, dass die Zins-Steuer-Quote in den zurückliegenden Jahren gesunken ist und sich nach der vorgelegten Planung auch in den kommenden Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau bewegen wird.

Grafik 10: Entwicklung der Zins-Steuer-Quote



Das aktuell niedrige Zinsniveau darf nicht unverändert auf künftige Planjahre fortgeschrieben werden. Die vorgelegte Planung geht vielmehr davon aus, dass der mittlere Zinssatz für aufzunehmende Kredite in den kommenden Jahren stetig ansteigen wird. Auch die unterstellten ansteigenden Zinssätze liegen jedoch niedriger als die Zinssätze eines Großteils der in den nächsten Jahren abzulösenden Kredite, die noch vor Beginn der aktuellen Niedrigzinsphase aufgenommen wurden. Trotz der Annahme ansteigender Zinsen für Neuaufnahmen ist daher zu erwarten, dass die Zinsbelastung den Ist-Wert des Jahres 2013 (763 Mio. Euro) in 2015 unterschreiten und in den folgenden Jahren nicht wesentlich überschreiten wird.

Tabelle 17: Geplante Zinssätze für Neuaufnahmen und geplanter Zinsaufwand (Mio. Euro)

	2014	2015	2016	2017	2018
Mittlerer Zinssatz für Neuaufnahmen	2,50%	3,00%	3,25%	3,50%	3,75%
Zinsaufwand		729,0	764,0	770,0	770,0
Zinsähnlicher Aufwand		13,5	10,0	9,5	11,0
Zinsen und zinsähnlicher Aufwand		742,5	774,0	779,5	781,0

5.5.8 Globale Mehr- bzw. Minderkosten und zentrale Reservepositionen

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans stellt sich üblicherweise heraus, dass manche Mittel im betreffenden Haushaltsjahr nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe benötigt werden, dass Leistungen kostengünstiger als erwartet erbracht werden können oder äußere Umstände die Durchführung einzelner Maßnahmen verhindern oder verzögern. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist nicht absehbar, bei welchen konkreten Haushaltspositionen solche Effekte eintreten, aber für die Gesamtheit eines Einzelplans kann mit entsprechenden Minderbedarfen gerechnet werden. Sie wurden im kameralen Haushalt regelmäßig als „Globale Minderausgaben“ veranschlagt. Im doppischen Haushalt können Sie als **globale Minderkosten** in den Ergebnisplänen oder als **globale (investive) Minderauszahlungen** in den doppischen Finanzplänen veranschlagt werden. Tabelle 18 zeigt in welcher Höhe in den Einzelplänen von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde.

Der Senat folgt auch für den jetzt vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015/2016 dem Grundsatz, dass die Summe dieser Globalpositionen einen Anteil von 2% an den Gesamt-Auszahlungen des jeweiligen Einzelplans nicht überschreiten soll. Für die anschließenden Jahre des Finanzplanungszeitraums können globale Minderpositionen auch höhere Anteile ausmachen, wenn beabsichtigt ist, durch langfristig angelegte Effizienzsteigernde oder aufgabenkritische Maßnahmen weitere Kostensenkungen zu erreichen. Wie in früheren Finanzplanungsjahren sind die über 2% hinausgehenden Beträge bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2017/2018 zu konkretisieren und den sachlich zuständigen Produktgruppen und Kontenbereichen zuzuordnen.

Tabelle 18: Globale Minderkosten und Minderauszahlungen nach Einzelplänen¹⁸ (Mio. Euro)

Einzelplan		Art	2015	2016	2017	2018
1.1	Senatskanzlei und Personalamt	konsumtiv	-1,2	-1,2	-2,5	-2,4
1.2-1.8	Bezirksämter	konsumtiv	-7,9	-8,2	-10,8	-10,9
2	Justiz und Gleichstellung	konsumtiv	-8,0	-8,1	-12,2	-12,3
3.1	Schule und Berufsbildung	konsumtiv	-37,9	-38,0	-58,0	-73,9
3.2	Wissenschaft und Forschung	konsumtiv	-13,6	-13,6	-27,3	-28,6
3.3	Kultur	konsumtiv	-4,7	-4,1	-7,2	-7,1
4	Arbeit, Soziales, Familie und Integration	konsumtiv	-52,6	-55,6	-68,3	-78,8
5	Gesundheit und Verbraucherschutz	konsumtiv	-8,8	-9,0	-13,9	-13,9
6	Stadtentwicklung und Umwelt	konsumtiv	-2,7	-0,6	-0,2	-0,2
7	Wirtschaft, Verkehr und Innovation	investiv	-12,7	-13,6	-21,3	-15,7
8.1	Inneres und Sport	konsumtiv	-15,8	-15,8	-24,2	-24,6
9.1	Finanzen	konsumtiv	-4,2	-4,2	-4,7	-8,3
9.2	Allgemeine Finanzwirtschaft	konsumtiv	-1,5	-31,5	-51,5	-91,5
		investiv	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
Insgesamt		konsumtiv	-158,9	-189,9	-280,8	-352,5
		investiv	-15,2	-16,1	-23,8	-18,2
		Summe	-174,1	-206,0	-304,6	-370,7

Weiterhin können im Haushaltsplan auch **globale Mehrkosten** veranschlagt werden, wenn für eine Kostenposition - beispielsweise eine auf Ebene des Einzelplans oder auf Ebene des Gesamthaushalts gebildete Risikoreserve - noch nicht angegeben werden kann, um welche Art von Kosten (z.B. Personalkosten, sonstige Verwaltungskosten oder Transferkosten) es sich handeln wird. Allerdings ist nicht jede Reserveposition auf der Position „Globale Mehrkosten“ zu veranschlagen. Wenn nach der Art des abzudeckenden Risikos bereits feststeht, um welche Art von Kosten es sich handeln wird, aber noch nicht, bei welcher Produktgruppe diese Kosten in welchem Umfang anfallen werden, so ist die Reserveposition im sachlich zutreffenden Kontenbereich (also z.B. als Personalkosten oder Transferkosten) in einer „Produktgruppe ohne Leistungszweck“ zu veranschlagen.

„Produktgruppen ohne Leistungszweck“ nach § 16 Absätze 2 und 3 der neuen LHO sind Produktgruppen, deren Ansätze von vornherein dazu bestimmt sind, bedarfsgerecht auf andere Produktgruppen des Haushalts übertragen zu werden. Im Ist fallen daher bei diesen Produktgruppen keine Kosten an. Ihnen sind auch keine eigenen Ziele und Kennzahlen zugeordnet, da die hier ausgebrachten Ansätze dazu dienen, die Erfüllung der Leistungszwecke anderer Produktgruppen sicher zu stellen.

Die Nutzung des Instruments der „Produktgruppen ohne Leistungszweck“ ist jeweils zu erläutern. In den Einzelplänen der Behörden finden sich solche Produktgruppen aus-

¹⁸ Da sich Mehr- und Minderpositionen auf Einzelplanebene saldieren können, werden je Einzelplan die Summen aller negativen Salden auf Produktgruppenebene - für den Einzelplan 9.2 auf der darunter liegenden Ebene der Aufgabeneinheiten - ausgewiesen.

schließlich in den Aufgabenbereichen „Steuerung und Service“. Reservepositionen für den Gesamthaushalt sind im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ ausgewiesen.

Tabelle 19 zeigt Ansätze der wichtigsten zentralen Reserve- und Verstärkungspositionen. Zu Einzelheiten wird auf den Einzelplanband „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verwiesen.

Tabelle 19: Zentrale Reservepositionen des Gesamthaushalts (Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I				
Reserve für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen	36	60	86	102
Zentrale Reservemittel Personal	91	91	118	90
Sonstige zentrale Ansätze	200	104	48	23
Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II				
Reserve für Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung	36	10	0	0
Allgemeine Zentrale Reserve	54	53	53	53
Sanierungsfonds Hamburg 2020	15	15	15	15
Finanzplan des Aufgabenbereichs 283 (investive Mittel)				
Zentrale Investitionsreserve	7	6	19	15

Der Katalog der Reservepositionen und ihrer jeweiligen Zweckbestimmungen hat sich gegenüber dem Doppelhaushalt 2013/2014 nicht wesentlich verändert. Die großen Reservetitel des Vorgänger-Haushalts werden ab 2015 überwiegend als eigenständige Produkte abgebildet.

Die **Reserve für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen** trägt den besonderen Haushaltsrisiken im Bereich der gesetzlichen Sozialleistungen Rechnung. Für große Sozialleistungsbereiche sind bei den zuständigen Fachbehörden Kosten in dem Umfang veranschlagt, in dem sie bei eher günstiger (Fallzahl-)Entwicklung erforderlich werden. Falls höhere Leistungen unabwendbar sein sollten, können die Ansätze der Fachbehörden aus dieser Reserveposition verstärkt werden.

Die **zentralen Reservemittel Personal** dienen der Risikovorsorge für Personalkosten des Kernhaushalts sowie Personalkosten von Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen und Zuwendungsempfängern. Nicht enthalten sind Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen für das aktive Personal, die seit 2013 ausschließlich dezentral veranschlagt werden.

Die **sonstigen zentralen Ansätze** beinhalten vor allem eine Risikoposition für nicht konkret erfasste nicht-zahlungswirksame Aufwendungen, deren Notwendigkeit in Abschnitt 5.3 erläutert wurde.

Die **Reserve für Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung** dient weiterhin dem Ausgleich von finanziellen und baulichen Altlasten im Kernhaushalt und bei aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Einheiten. Nachdem in den zurückliegenden Haus-

haltsjahren beträchtliche Sanierungszuschüsse an den Hamburgischen Versorgungsfonds und an das Sondervermögen Stadt und Hafen geleistet und die Mehrbedarfe zur Fertigstellung der Elbphilharmonie gedeckt wurden, und nachdem sowohl die höheren Mietbedarfe für den Schulbau als auch die Finanzierung von Hafeninvestitionen in den sachlich zuständigen Einzelplänen strukturell abgesichert wurden, werden hier geringere Beträge vorgesehen als in den Vorjahren.

Die **Allgemeine Zentrale Reserve** dient auch weiterhin dazu, nicht vorhergesehene, aber besonders hochrangige Bedarfe abzudecken und die Handlungsfähigkeit der Stadt in unerwarteten Situationen zu sichern.

Mit dem **Sanierungsfonds Hamburg 2020** soll der Prozess der Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur weiter vorangetrieben werden, wobei die Schwerpunkte der Mittelverwendung weiterhin durch Entscheidung der Bürgerschaft festgelegt werden sollen. Der Fonds ist ein zentrales Element des Sanierungsprogramms Hamburg 2020, über das in Anhang A1 ausführlich berichtet wird.

Mit der **zentralen Investitionsreserve** wird wie bisher Vorsorge getroffen für nicht vorhergesehene investive Bedarfe sowie für unabwendbare Mehrkosten bei laufenden Investitionsprojekten.

5.6 Erläuterung zum doppischen Gesamtfinanzplan

5.6.1 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Der doppische Gesamtfinanzplan bildet alle geplanten Vorgänge ab, die sich auf die Liquidität des Kernhaushalts auswirken. Hierzu zählen sowohl konsumtive als auch investive Ein- und Auszahlungen. Die Positionen „Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ umfassen alle Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans, soweit sie als zahlungswirksame Positionen geplant sind.

5.6.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionen

5.6.2.1 Der Investitionsbegriff der staatlichen Doppik

Als Investitionen werden in der Doppik Auszahlungen bezeichnet, die bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen. Die Abgrenzung des Investitionsbegriffs ist anders und insgesamt deutlich enger als in der Kameralistik. Der wichtigste Unterschied betrifft bauliche Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und Instandhaltung. Im kamerale Haushalt waren Baumaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 5.000 Euro stets als Investitionen zu veranschlagen. Doppisch sind jedoch auch große Baumaßnahmen an bestehenden Vermögensgegenständen (z.B. Gebäuden oder Straßen) nicht zwangsläufig investiv, sondern nur, wenn

- der Vermögensgegenstand zuvor vollständig verschlissen war, so dass die Baumaßnahme eine „Zweitherstellung“ darstellt,

- die Maßnahme dem Umbau für einen gänzlich anderen Verwendungszweck dient oder
- die Maßnahme den Vermögensgegenstand erweitert oder über den ursprünglichen Zustand hinaus wesentlich verbessert.

Viele große Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Objekten der öffentlichen Infrastruktur, die dazu dienen, die Substanz zu erhalten, Verschleiß auszugleichen und übliche Anpassungen an neuere technische und Ausstattungsstandards vorzunehmen, sind nach dieser Abgrenzung nicht mehr als Investition einzustufen.

Dieser und andere Abgrenzungsunterschiede führten dazu, dass die Überleitung von Einzelplänen auf die Doppik stets zu einer Verringerung des ausgewiesenen Investitionsvolumens führte. Bei der Umstellung der Behörden der „Welle 2“, bei der eine bestehende kamerale Planung ohne sachliche Veränderung in die Doppik übertragen wurde, verringerte sich das Investitionsvolumen der betreffenden Einzelpläne um 53 Mio. Euro. Für die Einzelpläne der „Welle 3“, die ein höheres Investitionsvolumen aufweisen, lässt sich der Effekt nicht beziffern, da die Überleitung in die Doppik mit sachlichen Planungsänderungen einherging. An einzelnen großen Positionen lässt sich jedoch ablesen, dass die umstellungsbedingte Minderung des ausgewiesenen Investitionsvolumens erheblich war. So ist der Sanierungsfonds Hamburg 2020, der bisher vollständig investiv veranschlagt war, nunmehr vollständig konsumtiv veranschlagt. Die bisher überwiegend investiv ausgewiesenen hamburgischen Leistungen für die Überdeckung der A7 sind nun ebenfalls konsumtiv veranschlagt. Der bisher vollständig investiv veranschlagte IT-Globalfonds wurde zu 70 %, die bisher ebenfalls nur investiv veranschlagte zentrale Investitionsreserve zu 25 % konsumtiv übergeleitet. Im Einzelfall ergeben sich aber auch gegenläufige Bewegungen: So stellen die durch den Haushalt finanzierten Aufstockungen der Versorgungs-Sondervermögen doppisch Investitionen in Finanzanlagen dar, während sie kameral als Betriebsausgaben veranschlagt waren.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Ein- und Auszahlungen aus gegebenen Darlehen im doppelischen Gesamtfinanzplan als gesonderte Positionen ausgewiesen werden. Kameral waren Darlehensauszahlungen Teil der Investitionsauszahlungen, Rückflüsse aus Darlehen Teil der laufenden Verwaltungseinnahmen.

Wie schon im kameralen Haushalt besteht ein wichtiger Teil der Investitionen aus investiven Zuwendungen. Wenn einer Stelle außerhalb der Verwaltung eine Zuwendung gewährt wird mit der Auflage, hierfür Anlagevermögen herzustellen und dieses für einen von der Stadt vorgegebenen Zweck zu nutzen, so kann nach den Standards staatlicher Doppik der aus dieser Zuwendung resultierende Anspruch aktiviert werden.

5.6.2.2 Investitionstätigkeit im Kernhaushalt und in ausgelagerten Einheiten

Nach traditionellen haushaltspolitischen Vorstellungen ist die Investitionsquote eine Messlatte für die Zukunftsfähigkeit des Regierungshandelns. Diese Betrachtungsweise ist insoweit gerechtfertigt, als der Ersatz und die Neuschaffung von Infrastrukturgütern für die langfristigen Entwicklungsperspektiven eines Gemeinwesens von hoher Bedeu-

tung sind. Eine Fixierung auf die Investitionsquote des Kernhaushalts als Indikator für „Zukunftsfähigkeit“ greift jedoch in zweierlei Hinsicht zu kurz.

Zum einen besteht heute ein breiter Konsens darüber, dass für die Zukunftsfähigkeit eines Gemeinwesens der Leistungsfähigkeit seines Bildungssystems eine zentrale Bedeutung zukommt. Umgangssprachlich wird dies oft in die Forderung gekleidet, „in die Bildung zu investieren“. Die damit gemeinten zukunftssträchtigen Ausgaben für frühkindliche Bildung, für Schulen und Hochschulen sowie für die Sicherung eines weitgehend kostenfreien Zugangs aller Bevölkerungsschichten zu solchen Bildungsangeboten sind in der Systematik der öffentlichen Haushalte aber ganz überwiegend konsumtiver Natur. Für die Frage, ob ein Haushalt Entwicklungsperspektiven eröffnet, ist seine „Bildungsfinanzierungsquote“ daher nicht weniger interessant als seine Investitionsquote.

Zum anderen war die Investitionsquote des Kernhaushalts nur solange ein aussagekräftiger Indikator, wie der Staat einen großen Teil der öffentlichen Aufgaben unmittelbar selbst erledigte und die Grenze zwischen staatlicher und nicht-staatlicher Sphäre schärfer gezogen war als heute. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich jedoch eine Vielfalt von Formen der Investitionsfinanzierung und der Steuerung von Investitionstätigkeit entwickelt. Ein Teil der Investitionstätigkeit ist auf ausgelagerte Einheiten des Haushalts übergegangen, ein weiterer auf öffentliche Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen. Schließlich haben sich vielfältige Formen öffentlich-privater Partnerschaften entwickelt, in denen private Unternehmen im öffentlichen Interesse liegende Investitionen tätigen, die ihnen durch laufende Zahlungen der Nutzer oder des Haushalts finanziert werden. Schließlich haben sich Finanzierungssysteme für soziale Leistungen entwickelt, in denen nicht-staatliche Leistungsanbieter Investitionen selbst finanzieren und über laufende Entgelte refinanzieren. Die Höhe der Investitionsquote des Kernhaushalts wird stark davon beeinflusst, wie weit diese Prozesse vorangeschritten sind.

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen:

- Das Sondervermögen Schulimmobilien hat im Jahr 2013 162 Mio. Euro in die Sanierung und den Neubau von Schulen investiert. Für 2015 sind Investitionen von 360 Mio. Euro, für 2016 352 Mio. Euro geplant. Die Investitionstätigkeit wird zum überwiegenden Teil durch Mietzahlungen des Kernhaushalts finanziert. Das größte staatlich veranlasste Investitionsprogramm Hamburgs schlägt sich im Kernhaushalt also nicht mit einem einzigen Euro an Investitionsausgaben nieder, dafür aber mit konsumtiven Belastungen in dreistelliger Millionenhöhe.
- Im Wohnungsbau ist das Volumen an staatlich veranlasster und geförderter Investitionstätigkeit in Hamburg in den letzten Jahren deutlich gestiegen und soll noch weiter anwachsen. Die Stadt vergibt jedoch nicht selbst Investitionszuschüsse an Bauherren, die als Investitionen des Kernhaushalts auszuweisen wären, sondern sie gewährt Zuschüsse zu den Programme der Investitions- und Förderbank, die im Haushalt als laufender Aufwand zu planen und zu verbuchen sind.

- Das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ tätigt seit Jahren umfangreiche Infrastrukturinvestitionen in der HafenCity. 2013 wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 51 Mio. Euro getätigt. Für 2015 sind Investitionen von 126 Mio., für 2016 von 105 Mio. Euro geplant. Diese Investitionen schlagen sich nicht im Kernhaushalt nieder. Defizitausgleiche, die das Sondervermögen in zurückliegenden Jahren erhielt, werden im Haushalt nicht als Investitionen erfasst.
- Mit dem Kita-Gutscheinsystem hat Hamburg ein Finanzierungssystem entwickelt, bei dem anteilige Mittel zur Refinanzierung von Investitionen in den laufenden Entgelten enthalten sind und den Haushalt daher in der Position „Transferkosten“ belasten. Der beschleunigte Ausbau des Kita-Platzangebots ging daher zwar mit umfangreicher Neubautätigkeit einher, hat aber, von Ausnahmefällen abgesehen, zu keinen sichtbaren Investitionsausgaben des Kernhaushalts geführt.
- Das Mieter-Vermieter-Modell soll grundsätzlich auch für die in den nächsten Jahren zu verwirklichenden großen Bauvorhaben im Hochschulbereich zur Anwendung kommen. Dies gilt beispielsweise für die Planung des Senats für die Modernisierung der Universität am Campus Bundesstraße und für einen Neubau am Geomatikum¹⁹. Vorgesehen ist ein Investitionsvolumen von 177 Mio. Euro. Der Haushalt wird jedoch nicht mit Investitionsausgaben, sondern mit steigenden Betriebszuschüssen an die Universität zur Refinanzierung von Mietzahlungen belastet.

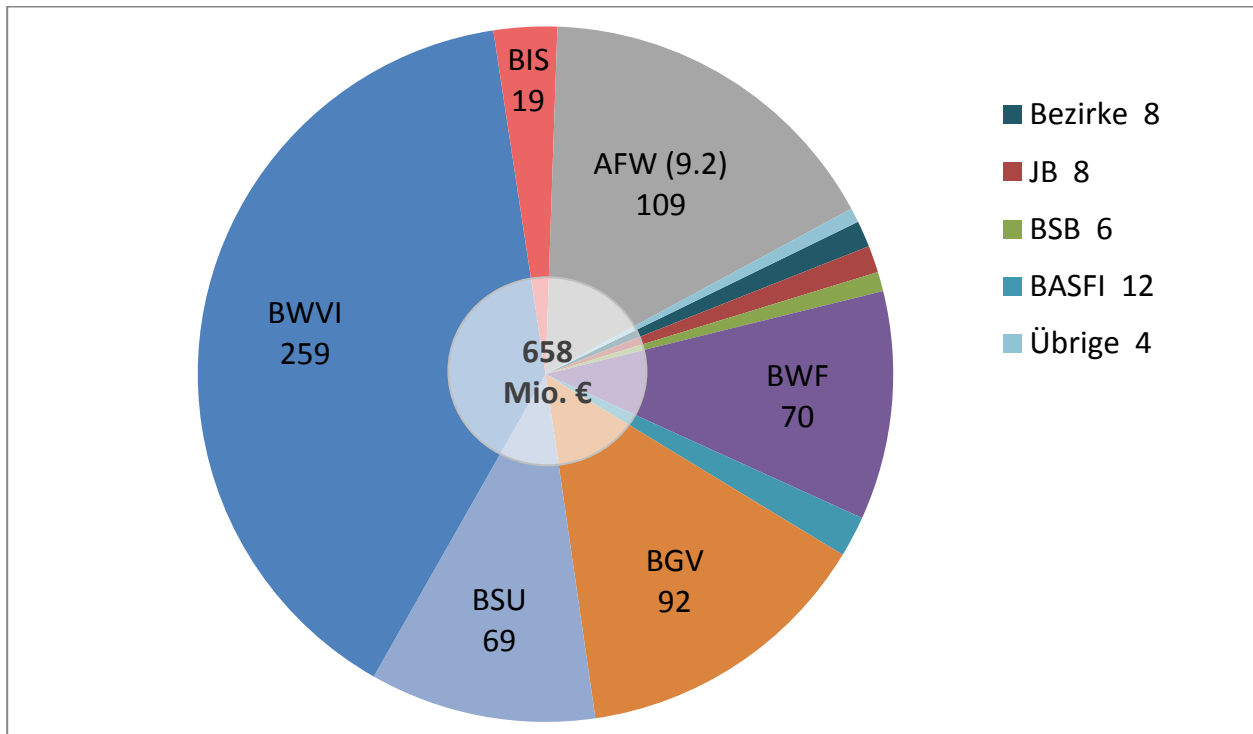
Der Anteil der durch Hamburg veranlassten Investitionen, die sich nicht als Investitionsausgaben im Kernhaushalt abbilden, wird voraussichtlich weiter ansteigen, denn auf diese Weise können die spezifischen baulichen, technischen und immobilienwirtschaftlichen Kompetenzen ausgelagerter Einheiten genutzt und bessere ökonomische Steuerungsmechanismen etabliert werden. Im Einzelfall können aber auch gegenläufige Entwicklungen eintreten. So wurden in den zurückliegenden Jahren in großem Umfang Infrastrukturinvestitionen der Hamburg Port Authority (HPA) aus Erlösen aus der Anteilsveräußerung an der Hamburger Hafen und Logistik AG (der sog. HHLA-Milliarde) finanziert, ohne dass sich dies im Haushalt niederschlug. Nachdem die Mittel aus der HHLA-Milliarde bis Ende 2014 verbraucht sein dürften, wurden die Haushaltsansätze zur Finanzierung von Hafeninvestitionen deutlich auf jeweils rund 123 Mio. Euro für 2015 und 2016 aufgestockt.

5.6.2.3 Investitionsauszahlungen nach Einzelplänen

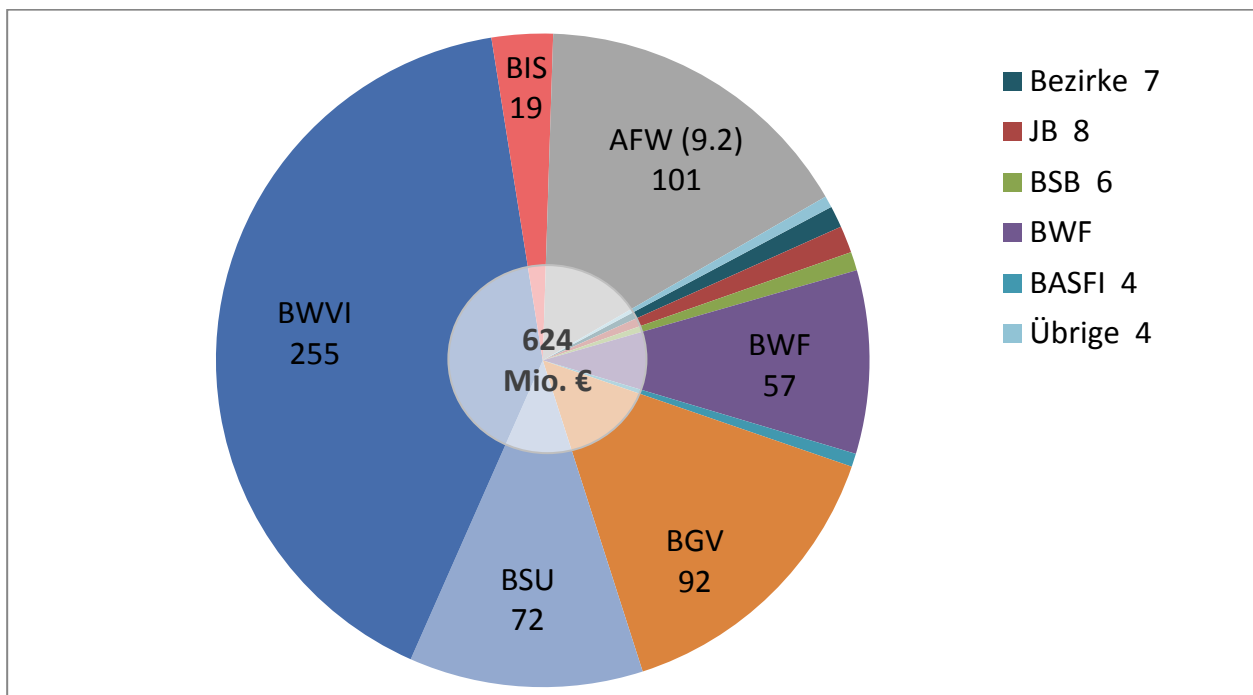
Die folgenden Grafiken zeigen die Verteilung der Investitionsauszahlungen des Kernhaushalts nach Einzelplänen.

¹⁹ Drucksache 20/11997 vom 03. Juni 2014

Grafik 11: Investitionsauszahlungen 2015 nach Einzelplänen (Mio. Euro)



Grafik 12: Investitionsauszahlungen 2016 nach Einzelplänen (Mio. Euro)



5.6.2.4 Widmungsgemäßer Einsatz der Versorgungs-Sondervermögen

Mit Drucksache 20/9661 wurde die Bürgerschaft bereits über die Absicht informiert, die beiden Sondervermögen „Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg“ (kurz: Versorgungsrücklage) und „Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg“ (kurz: zusätzlicher Ver-

sorgungsfonds) einzusetzen, um den aufgrund der Fallzahlentwicklung strukturell erhöhten Liquiditätsbedarf für Versorgungsleistungen der kommenden Jahre auszugleichen²⁰. Zunächst sollen ab 2015 Mittel aus dem „Zusätzlichen Versorgungsfonds“ entnommen werden, dessen Mittel nach der Gesetzeslage bereits seit dem Jahr 2010 für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Nach der Erschöpfung dieses Fonds, die nach aktueller Prognose für das Jahr 2021 zu erwarten ist, soll die Versorgungsrücklage genutzt werden, die gesetzlich noch bis zum Ende des Jahres 2017 gebunden ist²¹.

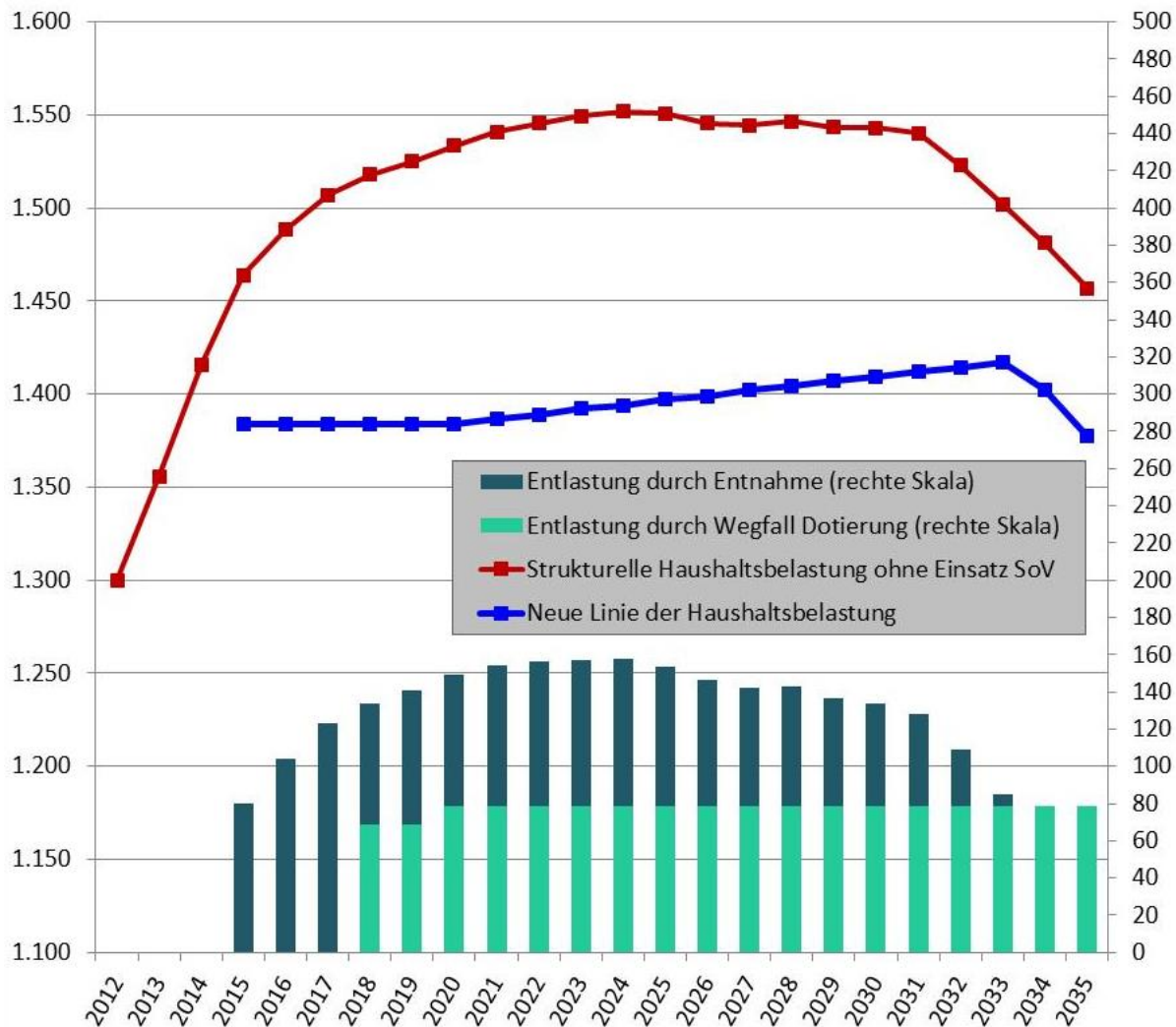
Die Sondervermögen dürfen nicht dazu eingesetzt werden, Mehrausgaben zu decken, die sich aus den laufenden Effekten von Besoldungs- und Tariferhöhungen ergeben. Sie sollen ausschließlich strukturelle Effekte ausgleichen, die sich aus der Beschäftigungs- und Altersstrukturentwicklung der öffentlichen Verwaltung, also aus der Veränderung der Versorgungs-Fallzahlen ergeben. Die in diesem Sinne strukturelle Entwicklung der Versorgungsausgaben zeigt nach der aktuellen Prognose des Personalamtes bis zum Jahr 2024 eine weiter ansteigende Linie, die sich danach bis 2031 auf etwa gleicher Höhe hält und in den Folgejahren deutlich absinkt, bis sie erstmals im Jahr 2035 wieder das Niveau von 2015 unterschreitet. Ein im Jahr 2015 beginnender Ressourceneinsatz aus den Sondervermögen muss also so geplant werden, dass die Entlastung bis zum Jahr 2035 durchgehalten werden kann. Die vorgelegte Planung sieht vor, dass die strukturelle Belastung aus Versorgungszahlungen von 2015 bis 2020 konstant gehalten wird, während sie in den Jahren nach 2021 leicht ansteigen darf. Dahinter steht die Überlegung, dass der Anstieg der Trend-Steuereinnahmen in den Jahren bis 2020 zu großen Teilen dazu genutzt werden muss, die strukturellen Konsolidierungsanforderungen der Schuldenbremse zu erfüllen, während er in den folgenden Jahren zur Finanzierung von Mehrbedarfen zur Verfügung steht und damit die Haushaltslage entspannt. Als strukturelle Haushaltsentlastungen sind dabei nicht nur die Entnahmen aus Sondervermögen zu werten, sondern auch der Wegfall ihrer Dotierung. Es wird davon ausgegangen, dass Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ gemäß gesetzlicher Vorschrift bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 weiter erfolgen, und dass auch das Sondervermögen „Zusätzlicher Versorgungsfonds“ bis 2019 - also bis kurz vor seiner vollständigen - Auflösung weiter nach den bisher geltenden Regularien dotiert wird. Damit ergeben sich für die Jahre 2018 und 2020 Entlastungsstufen aus dem Wegfall von Dotierungen, die zu den Entlastungen aus Entnahmen hinzukommen.

Grafik 13 verdeutlicht diese Entwicklung. Die genaue Entlastungsrechnung, auf der die Grafik beruht, ist als Anhang A5 beigelegt.

²⁰ Bei einem anderen Sondervermögen („Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“), das aus Eigenbeiträgen der Tarifbeschäftigten zur Ruhegeldversorgung gespeist wird, finden bereits seit dem Jahr 2005 alljährlich sowohl Zuführungen als auch Entnahmen statt. Der Umgang mit diesem Sondervermögen bleibt von den im Folgenden dargestellten Änderungen unberührt.

²¹ Ein kleiner Teil des Bestandes der Versorgungsrücklage - nach dem Stand von Ende 2013 rund 300.000 Euro - entfällt auf Einzahlungen und Zinserträge des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), der nach § 1 Absatz 1 HmbVersRückIG neben der FHH an diesem Sondervermögen beteiligt ist. Auf diese Mittel und ihre Verwendung wird aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages im Folgenden nicht weiter eingegangen. Die Ansprüche des MDK werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Grafik 13: Strukturelle Belastung durch Versorgungsausgaben und geplante Entlastung durch die widmungsgemäße Verwendung von Sondervermögen (Mio. Euro)



Die Entlastungsrechnung ist mit den üblichen Prognoseunsicherheiten behaftet. Bei verschiedenen Rechengrößen, etwa den Fallzahlen der Versorgungsempfänger, den Zuführungsbeträgen zu den Sondervermögen oder den von den Sondervermögen erzielten Zinserträgen können sich im Zeitablauf Änderungen ergeben. Es wird daher nötig sein, die Entlastungsrechnung mit jeder neuen Haushaltsaufstellung an den neuesten Stand der Erkenntnisse anzupassen und die Entnahmebeträge entsprechend zu justieren.

Änderungen der Errichtungsgesetze der beiden Sondervermögen sind nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt, sondern erst am Ende der jeweiligen Entnahmephase zur Auflösung der Sondervermögen erforderlich.

5.6.3 Ein- und Auszahlungen für gegebene Darlehen

Die veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus gegebenen Darlehen entfallen zum überwiegenden Teil auf in Darlehensform gewährte gesetzliche Sozialleistungen.

5.6.4 Aufnahme und Tilgung von Krediten, Entwicklung des Schuldenstandes und der Eventualverbindlichkeiten

Bruttoveranschlagung von Tilgung und Neuaufnahme

In den Abschnitten 3.2.2 und 5.4.2 wurde bereits dargestellt, welche gesetzlichen Regelungen die Nettokreditaufnahme begrenzen, und in welcher Höhe eine Aufnahme neuer Schulden in 2015 und 2016 sowie eine Nettotilgung von Schulden in den Jahren 2017 und 2018 beabsichtigt ist.

Während die kameralen Haushaltspläne bis 2014 nur die Nettoneuverschuldung als Einnahmeposition auswiesen, zeigt der doppische Gesamtfinanzplan auch das Volumen an Krediten, die in den Planjahren auslaufen und durch neue Kredite ersetzt werden. So wird deutlich, dass im Jahr 2015 ein deutlich höheres Umschichtungsvolumen anfällt als in den Folgejahren.

Abhängigkeit der Kreditaufnahme von der Entwicklung der Steuererträge

Durch Artikel 2 des Haushaltsbeschlusses soll der Senat zur Aufnahme der geplanten Kredite - einschließlich der Ersatzkredite - förmlich ermächtigt werden. Die tatsächlich zulässige Kreditaufnahme ist darüber hinaus jedoch auch von der Entwicklung der Steuererträge abhängig.

Die vorgelegte Planung geht davon aus, dass die Steuererträge in den Jahren 2015 bis 2018 über dem langjährigen Trend liegen werden. Die Konjunkturkomponente der Kreditaufnahme ist daher negativ, d.h. aus konjunkturellen Gründen ist eine Tilgung geboten, die der aus anderen Gründen (insbesondere aufgrund der Übergangsregelung) zulässigen Kreditaufnahme gegenzurechnen ist.

§ 79 Absatz 6 der neuen LHO gibt vor, dass eine aus konjunkturellen Gründen ermächtigte Nettokreditaufnahme nur insoweit in Anspruch genommen werden darf, als die tatsächlich eintretenden Steuererträge des Haushaltsjahres unterhalb des Trendwertes liegen. Diese Logik ist auf den Fall, dass über dem Trendwert liegende Steuererträge einer aus anderen Gründen zulässigen Kreditaufnahme gegenzurechnen sind, analog anzuwenden. Würden die Steuern im Ist noch weiter über dem Trend liegen, als in der Planung vorgesehen ist, so würde sich die Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe der ungeplanten Steuermehrerträge verringern.

Für den umgekehrten Fall, dass die Steuern im Ist hinter der Planung zurückbleiben, würde sich die aus konjunkturellen Gründen gebotene Tilgung verringern und die Ermächtigung zur Kreditaufnahme entsprechend erhöhen. Dies ergibt sich aus Artikel 2 Nummer 3 des Haushaltsbeschluss-Entwurfs, der sich auf die Logik stützt, die in § 28 Absatz 3 Nummer 2 der neuen LHO verankert ist.

Aus den hier beschriebenen Zusammenhängen ergibt sich unter anderem, dass die vom Senat für die Veranschlagung vorgenommenen Abschläge von den Ergebnissen der Steuerschätzung zwar die Höhe der geplanten Kreditaufnahme beeinflussen, auf die Höhe der tatsächlich zulässigen Kreditaufnahme aber keine Auswirkung haben, da sich diese erst im Laufe des Jahres nach den tatsächlich eintretenden Steuererträgen ergibt.

Entwicklung des Schuldenstandes

Der Schuldenstand ist seit Ende 2010 nur noch in vergleichsweise geringem Umfang angestiegen. Die bis zum 31.12.2012 im „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungsfonds“ geführten Schulden sind nach Auflösung dieses Sondervermögens ab 2013 in den Schuldenbestand des Kernhaushalts übergegangen.

Tabelle 20: Schuldenstände zum Jahresende, 2010 bis 2013 (Mio. Euro)²²

	2010	2011	2012	2013
Kernhaushalt	22.606	22.395	22.402	24.940
Sondervermögen Konjunkturstabilisierungsfonds	1.809	2.078	2.337	-
Insgesamt	24.415	24.473	24.739	24.940

Unter der Annahme, dass die planerisch vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Jahre 2014 bis 2016 und die planerisch vorgesehenen Tilgungen für die Jahre 2017 und 2016 in voller Höhe umgesetzt werden, steigt der Schuldenstand des Kernhaushalts bis Ende 2016 auf 25.583 Mio. Euro und sinkt anschließend bis Ende 2020 auf 25.376 Mio. Euro ab.

Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Zur Umsetzung fachpolitischer Ziele in verschiedenen Aufgabenbereichen übernimmt die Stadt in nicht unerheblichem Umfang **Sicherheitsleistungen** (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nach § 39 Absatz 1 LHO a.F.). Zum 30. Juni 2014 betrug der Gesamtumfang dieser Sicherheitsleistungen rund 15.196 Mio. Euro. Die größten Teilpositionen entfallen auf

- den Bereich Wohnungsbau (insbesondere die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB), vormals Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt AöR) mit 3.227 Mio. Euro,

²² Die Tabelle weist die Schuldenstände aus, die wirtschaftlich den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 zuzuordnen sind. Der effektiven Schuldenstand des Kernhaushalts und des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungsfonds am Stichtag 31.12., wie er auch in der amtlichen Statistik ausgewiesen wird, war jeweils niedriger als in der Tabelle dargestellt, da Kreditermächtigungen zum Ersatz auslaufender Kredite des Kernhaushalts und zur Nettokreditaufnahme beim Sondervermögen teilweise erst zeitversetzt im Folgejahr genutzt wurden. Die Zahlen der Tabelle schließen Schulden beim öffentlichen Bereich und kreditähnliche Rechtsgeschäfte ein.

- die Hamburger Stadtentwässerung mit 1.434 Mio. Euro,
- die Unternehmen Sprinkenhof GmbH, HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA), Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. und TÜV Hanse GmbH mit 3.325 Mio. Euro,
- die hsh finanzfonds AöR mit 5.712 Mio. Euro sowie
- den Bereich Wirtschaftsförderung (Bürgschaftsgemeinschaften, Kreditkommission) mit 218 Mio. Euro.

Gegenüber dem im Finanzbericht 2013/2014 ausgewiesenen Stand (14.747 Mio. Euro, Stand 31. Mai 2012), hat sich der Umfang der Sicherheitsleistungen um 450 Mio. Euro erhöht. Gegenüber dem geprüften Abschluss des Bürgschaftsregisters per 31. Dezember 2013 mit 15.100 Mio. Euro hat sich der Umfang der Sicherheitsleistungen um 353 Mio. Euro erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen als Saldo aus dem Auslaufen von Sicherheitsleistungen im Wohnungsbau einerseits und der Übernahme neuer Garantien zugunsten der HSH Finanzfonds AöR andererseits.

Gegenüber dem Finanzbericht 2013/2014 haben sich die Garantien der Freien und Hansestadt Hamburg zugunsten der HSH Finanzfonds AöR erhöht: Zwar wurden Refinanzierungsgarantien inzwischen teilweise zurückgeführt, aber die der HSH Nordbank AG gewährte Garantie wurde 2013 wieder auf 10 Mrd. Euro (davon hamburgischer Anteil: 5 Mrd. Euro) erhöht.

5.6.5 Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln

Die Position „Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln“ im doppischen Gesamtfinanzplan ist das Pendant zu den Veränderungen von Rücklagen und Stöcken im kamerale Haushalt. Wenn kameral eine „Entnahme aus der allgemeinen Rücklage“ geplant und vollzogen wurde, bedeutete dies letztlich, dass man eine Verminderung der Liquidität der Stadt in der betreffenden Höhe in Kauf nahm und dies technisch als „Einnahme“ abbildete, um den Haushalt rechnerisch in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Umgekehrt stellten Zuführungen zu kamerale Rücklagen buchungstechnische „Ausgaben“ dar, hinter denen sich aber ein Zuwachs liquider Mittel der Stadt verbarg.

Auch die doppische Haushaltsplanung kann vorsehen, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln im Planjahr verändert. Während eine Vermehrung jederzeit unproblematisch geplant werden darf, könnte eine Verminderung nur geplant werden, wenn die Liquiditätsslage der Stadt dies zulässt.

Für die Jahre 2015 bis 2018 kann der doppische Gesamtfinanzplan jedoch nach Ein- und Auszahlungen ausgeglichen werden, ohne den gesetzlichen Rahmen für die Kreditaufnahme voll auszuschöpfen und ohne eine Verringerung des Bestands an liquiden Mitteln vorzusehen.

5.7 Netto veranschlagte Einrichtungen und Landesbetriebe

Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht entfällt die Form der „netto veranschlagten Einrichtung“ nach § 15 Absatz 2 der LHO alter Fassung. Die Hochschulen, die bisher in diese Rubrik fielen, erhielten in der neuen LHO einen eigenen haushaltsrechtlichen Status, der dem von Landesbetrieben nach § 106 der neuen LHO entspricht.

Die bisher als netto veranschlagte Einrichtung geführte Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wurde bereits anlässlich der Umstellung der BSU auf das neue Haushaltswesen mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Kernhaushalt zurückgeführt. Die beiden verbliebenen Einrichtungen - das Institut für Hygiene und Umwelt im Bereich der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) im Bereich des Personalamtes - sollen mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2015 in Landesbetriebe nach § 106 LHO umgewandelt werden. Das ZAF wird dabei um den Bereich des Arbeitsmedizinischen Dienstes erweitert, der bisher im Kernhaushalt veranschlagt war, und firmiert künftig als „Landesbetrieb ZAF/AMD“.

In den seit langem bestehenden Landesbetrieb „Kasse.Hamburg“ im Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörde wurde bereits zum 01. Januar 2014 die Fachliche Leitstelle Ressourcensteuerung organisatorisch integriert. Die Auswirkungen dieser Umorganisation sind im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und im Wirtschaftsplan der Kasse.Hamburg abgebildet.

5.8 Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum

Kosten und Erlöse sowie Ein- und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses über den Haushaltsplanentwurf am 24. Juni 2014 bekannt waren und hinreichend verlässlich quantifiziert werden konnten, sind im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und in der Finanzplanung bis 2018 berücksichtigt worden. Gleichwohl verbleiben Risiken und Chancen, die zu Abweichungen zwischen der Haushaltsveranschlagung und dem späteren Haushaltsvollzug führen können.

Steuererträge

Auf die Risiken, die sich aus der konjunkturellen Entwicklung für die Steuererträge ergeben, wurde in Abschnitt 5.5.1 bereits hingewiesen. Trotz der vom Senat vorgenommenen Vorsichtsabschläge unterstellt die Planung der Steuereinnahmen bis 2018 immer noch eine stetig positive konjunkturelle Entwicklung, die nicht zwangsläufig eintreten muss. Durch den Grundsatz des Senats, seine Ausgabenplanung am langfristigen Trend der Steuererträge zu orientieren, und durch den Konjunkturausgleichsmechanismus der neuen LHO sind die Auswirkungen konjunkturbedingter Schwankungen der Steuererträge auf den übrigen Haushalt gering. Bei ungünstiger konjunktureller Entwicklung kann jedoch eine höhere Kreditaufnahme erforderlich werden. Umgekehrt könnte eine günstige Entwicklung - etwa auf der Linie der Steuerschätzung vom Mai 2014 ohne

Vorsichtsabschläge - dazu führen, dass bereits im Jahr 2016 auf die Aufnahme neuer Kredite verzichtet werden kann und eine Nettotilgung von Krediten möglich wird.

Keinen Schutz bieten die Konjunkturausgleichsmechanismen gegen Steuermindererträge, die durch gesetzgeberische Maßnahmen herbeigeführt werden. Solche Mindererträge wären als strukturell zu betrachten und kurzfristig durch Haushaltsanpassungen auszugleichen. In einer Zeit, in der das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs in Hamburg wie in den meisten anderen Ländern noch nicht erreicht ist, hält der Senat steuerrechtliche Maßnahmen auf Bundesebene, die die Steuerträge von Ländern oder Kommunen verringern, weiterhin nicht für vertretbar und angesichts der kritischen Haushaltslage in vielen anderen Ländern auch nicht für durchsetzbar.

Zinsentwicklung

Zurzeit werden die öffentlichen Haushalte in Deutschland durch ein äußerst niedriges Zinsniveau stark entlastet. Für einen deutlichen Wiederanstieg der Zinsen gibt es gegenwärtig keine Anhaltspunkte. Langfristig muss jedoch mit höheren Zinsen gerechnet werden. Die Frage, wie nach einer Umsetzung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 mit den Altschulden der Länder sinnvoll umgegangen werden kann, bleibt daher auf der Tagesordnung. Der Hamburger Senat wird sich weiterhin für eine zentrale Altschuldenslösung einsetzen, bei der die ab 2020 frei werdenden Mittel des Solidaritätszuschlags dafür verwendet werden, die Ländergesamtheit von Zinsausgaben zu entlasten und dadurch die Möglichkeit und Verpflichtung für eine schrittweise Tilgung der Altschulden zu schaffen.

Tarif- und Besoldungsentwicklung

Im Rahmen der vorgelegten Planung ist Vorsorge für eine mittlere jährliche Tarif- und Besoldungssteigerung von 1,5% getroffen. Sollten die Tarifabschlüsse für die Tarifgemeinschaft der Länder und die Besoldungsanpassungen für Beamtinnen und Beamte über diese Rate hinausgehen, so sind die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben durch Einsparungen und Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Einzelpläne zu kompensieren.

Risiken aus Sicherheitsleistungen und der Entwicklung der HSH Nordbank

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat - wie in Abschnitt 5.6.4 beschrieben - in erheblichem Umfang Sicherheitsleistungen sowohl für Beteiligungsgesellschaften als auch für „konzernfremde“ Körperschaften übernommen.

Ein betragsmäßig hohes Risiko liegt nach wie vor im Bereich der HSH Nordbank. Einerseits hat die Bank ihre Sanierung und Restrukturierung unter den Auflagen der EU-Kommission konsequent verfolgt. Die Bilanzsumme wurde von 208,4 Mrd. Euro zum 31.12.2008 auf 108,7 Mrd. Euro zum 31.03.2014 reduziert. Das Gesamtvolumen des

von der sog. Sunrise-Garantie²³ der hsh finanzfonds AöR abgesicherte Portfolios der HSH Nordbank hat sich vom Beginn der Garantieabschirmung per 31.03.2009 mit 185 Mrd. € auf 60,2 Mrd. € zum 31.03.2014 reduziert. Die HSH Nordbank und die hsh finanzfonds AöR rechnen derzeit mit einer Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro beginnend ab dem Jahr 2019. Die Inanspruchnahme ist über die Bildung einer angemessenen Rückstellung bei der hsh finanzfonds AöR berücksichtigt.

Die gesamte Gewährträgerhaftung der Anteilseigner für die bis zum Jahr 2005 eingeworbenen Refinanzierungen ist von 65 Mrd. Euro Ende 2008 auf rund 25,1 Mrd. Euro Ende 2013 gesunken.

Gleichwohl bestehen immer noch erhebliche Risiken im Portfolio aus früheren Bankgeschäften. In dem bestehenden schwierigen Umfeld der Schifffahrts- und Finanzmärkte können erhebliche zusätzliche Belastungen für die Bank weiterhin nicht ausgeschlossen werden, für die die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein als Garantiegeber, Gewährträger und Hauptanteilseigner eintreten müssten.

Ausgaben für gesetzliche Leistungen

Bestimmte gesetzliche Sozialleistungen sind in zurückliegenden Jahren regelmäßig prozentual stärker gestiegen als das Gesamtvolumen des Haushalts. Diese Entwicklung ist in Teilen - etwa bei der Kindertagesbetreuung - Ergebnis bewusster politischer Prioritätensetzungen oder eine unabwiesbare Folge bestimmter sozialer Problemlagen. In Teilen ist sie aber auch Ausdruck von strukturellen Mängeln in den Systemen der Leistungserbringung sowie von Unzulänglichkeiten in deren Steuerung. Die weitere Entwicklung dieser Ausgabenblöcke birgt das Risiko, die Spielräume für andere städtische Ausgaben weiter einzuengen. Umgekehrt können Steuerungserfolge und fachlich bessere bzw. wirksamere Leistungserbringungen in diesen Bereichen in erheblichem Umfang dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit der Stadt in anderen Aufgabenfeldern zu erhöhen.

²³ Der HSH Nordbank wurde im Rahmen der Restrukturierung im Jahr 2009 neben einer Rekapitalisierung in Höhe von 3 Mrd. € eine Garantieabschirmung (sog. Sunrise-Garantie) in Höhe von 10 Mrd. € gewährt. Beide Maßnahmen wurden über eine gemeinsame Anstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die hsh finanzfonds AöR, durchgeführt.

Bei der Garantie handelt es sich um eine Zweitverlustgarantie zugunsten der HSH Nordbank. Diese sichert die über den Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € hinausgehenden möglichen Verluste aus dem abgesicherten Portfolio ab.

Anhang 1: Sanierungsprogramm Hamburg 2020

A.1.1 Vorbemerkung

Der Senat hat mit dem Finanzbericht 2013/2014 die erste Auflage eines behördenübergreifenden „Sanierungsprogramms Hamburg 2020“ vorgelegt und damit dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. Dezember 2011 (Drucksache 20/2155) entsprochen. Gegliedert nach den Einzelplänen des Haushalts hat der Senat darüber berichtet,

- welche wesentlichen Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im jeweiligen Handlungsfeld bestehen,
- welche Prioritäten für die Jahre 2013/2014 gesetzt wurden und wie sich dies im Haushaltsplanentwurf niederschlägt und
- welche Prioritäten und Vorgehensweisen für die Folgejahre bis 2020 ins Auge gefasst wurden.

Mit dem vorliegenden Finanzbericht 2015/2016 schreibt der Senat das „Sanierungsprogramm Hamburg 2020“ fort. Hierzu legen die Behörden und Ämter im Folgenden dar,

- wie sie den Erhalt der Substanz ihres Infrastrukturvermögens sichern wollen,
- welche Maßnahmen zur Substanzerhaltung in 2013 und 2014 ergriffen worden sind,
- welche weiteren Maßnahmen zur Substanzerhaltung und zum schrittweisen Abbau eines bestehenden Sanierungsstaus geplant sind und
- wie diese Planung in den Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 und in die Finanzplanung eingeflossen sind.

Damit wird dem bürgerschaftlichen Ersuchen aus Drs. 20/6187²⁴ entsprochen.

Der folgende Bericht erstreckt sich auch auf solche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, die von den im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ressorts stehenden öffentlichen Unternehmen durchgeführt werden.

Der Begriff der Sanierung ist haushaltsrechtlich und betriebswirtschaftlich nicht scharf abgegrenzt. Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen können daher sowohl in konsumtiven als auch investiven Haushaltspositionen veranschlagt sein. In den Beiträgen der Behörden wird daher in der Regel auf beide Ausgabenbereiche eingegangen. Teilweise werden auch geplante und ergriffene Schritte der Modernisierung, der Erweiterung oder der Anpassung an veränderte Zwecke und Aufgaben beschrieben, da diese häufig mit Sanierungsmaßnahmen in einem Gesamtvorhaben verbunden werden.

Die Darstellung für die einzelnen Behörden ist davon abhängig, wann die jeweiligen Einzelpläne in die doppischen Haushaltsstrukturen entsprechend der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) übergeleitet wurden. Dies betrifft zum ei-

²⁴ Drucksache 20/6187 vom 30.11.2012, Nummern 1 bis 3

nen die Verortung der Ansätze im Haushalt (Darstellung nach Kapiteln und Titeln oder nach Aufgabenbereichen, Produktgruppen, Kontenbereichen und Investitionsmaßnahmen), zum anderen die Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Der doppische Investitionsbegriff des neuen Haushaltswesens ist enger gefasst als der kamerale. Hierzu finden sich Erläuterungen in Abschnitt 5.6.2.1 des Finanzberichts. Die veränderte Abgrenzung kann dazu führen, dass mit der Überleitung in doppische Strukturen ursprünglich investiv veranschlagte Sanierungsmaßnahmen dem doppischen Verwaltungsaufwand zugeordnet werden.

Neben den Mitteln zur Sanierung und Instandhaltung, die bei den Fachbehörden und Ämtern veranschlagt sind, sind im Haushaltsplanentwurf auch weiterhin Mittel beim **Sanierungsfonds Hamburg 2020** im zentralen Einzelplan 9.2 vorgesehen²⁵, die ressortübergreifend eingesetzt werden können. Der Fonds ist ab 2015 mit 15 Mio. Euro jährlich dotiert. Insgesamt standen und stehen bei diesem Fonds in den Jahren 2011 bis 2019 165 Mio. Euro an Sanierungsmitteln zusätzlich zur Verfügung.

A.1.2 Einzelpläne 1.2 – 1.8 Bezirksämter

A.1.2.1 Grundsätzliches

In den Einzelplänen der Bezirksämter werden Investitionen und Bauunterhaltungsmittel für den eigenen Gebäudebestand wie Dienstgebäude, Gebäude auf bezirklichen Wochenmärkten, Bürgerhäuser, Hamburg-Häuser, Freizeitzentren und Stadtteilbüros veranschlagt. Die Bezirksämter verwalten überwiegend angemietete Gebäude, für deren Unterhaltung an Dach und Fach die jeweiligen Vermieter verantwortlich sind. Die veranschlagten Investitions- und Bauunterhaltungsmittel sind lediglich für kleine Baumaßnahmen und Reparaturen – auch in angemieteten Gebäuden - vorgesehen. Für Sanierungsmaßnahmen sind keine gesonderten Mittel verfügbar.

Seit 2013 sind die Bezirksämter auch zuständig für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bezirklichen Sportplätzen. Die dafür verfügbaren Mittel sind zentral im Einzelplan des Bezirksamtes Hamburg-Mitte veranschlagt.

Für alle anderen, an Fachaufgaben gebundenen Objekte (Gebäude, Straßen, Grünanlagen, Gewässer, Forsten) werden die Mittel für Unterhaltung und Instandsetzung in den Einzelplänen der jeweils zuständigen Fachbehörde veranschlagt und den Bezirksämtern über Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Über das Volumen und ggf. die notwendige Prioritätensetzung entscheidet die Fachbehörde. Auf diese Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird in den Beiträgen der Fachbehörden eingegangen.

A.1.2.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

An diversen Gebäuden der Bezirksämter ist erheblicher Instandsetzungs- bzw. Sanierungsbedarf festzustellen. Ein wesentlicher Schwerpunkt sind die Maßnahmen im Sportbereich.

²⁵ Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Produkt Sanierungsfonds Hamburg 2020

Wichtige Einzelmaßnahmen der Bezirksämter:

- Im Bezirksamt Hamburg-Mitte zentral für alle Bezirksämter diverse Maßnahmen an Sportplätzen:
 - Neubau von Umkleidehäusern auf den Sportplätzen Wendenstraße (300 Tsd. Euro), Hammer Park (210 Tsd. Euro), Schlehdornweg (180 Tsd. Euro), Saseler Parkweg (586 Tsd. Euro) und Talweg (Jägerhof) (550 Tsd. Euro) sowie der Baseballanlage Langenhorst (355 Tsd. Euro).
 - Erneuerung der Bewässerung auf dem Sportplatz Hammer Park (111 Tsd. Euro).
 - Sanierung der Kunststofflaufbahn auf dem Sportplatz Kandinskyallee (300 Tsd. Euro).
 - Erneuerung der Entwässerung von Platz 1 sowie Sanierung des Kunststoffrasenkleinspielfeldes auf dem Sportplatz Hagenbeckstraße (insgesamt 166 Tsd. Euro).
 - Sanierung von Dach und Fenstern der Sporthalle Hamburg (360 Tsd. Euro).
- Im Bezirksamt Hamburg-Mitte darüber hinaus die Erneuerung der Deckenisolierung bei der Zentralen Vordruckstelle in der St. Petersburger Straße (51 Tsd. Euro).
- Im Bezirksamt Altona an den Dienstgebäuden Gefionstraße 3 (Fundamentsanierung rd. 103 Tsd. Euro), Alte Königstraße 29-39 (Sonnenschutz und Lüftung, rd. 290 Tsd. Euro).
- Im Bezirksamt Hamburg-Nord am Stadtteilhaus Bornbachstieg (Sanierung der Außenfassade, abgeschlossen, rd. 15 Tsd. Euro, geplant waren rd. 60 Tsd. Euro).

Folgende ursprünglich für 2013 geplante Maßnahmen verzögerten sich:

- Im Bezirksamt Altona denkmalgeschütztes Gebäude Elbterrasse 4-6 und Hospitalstraße 109 wegen erheblicher Kostensteigerungen aufgrund zusätzlicher Bedarfe, die zugunsten anderer vorrangiger Maßnahmen zurückgestellt werden mussten.
- Im Bezirksamt Hamburg-Mitte verschiedene Maßnahmen im Sportbereich:
 - Sanierung eines Umkleidehauses auf dem Sportplatz Simrockstr. (Dockenhuden) wegen Abstimmungsbedarf mit einem Vereinsbauprojekt.
 - Neubau des Umkleidehauses auf dem Sportplatz Furtweg wegen Abstimmungsbedarf in Sachen Wohnungsbau.
 - Neubau des Umkleidehauses auf dem Sportplatz Ellernreihe sowie Umwandlung des Großspielfeldes von Tenne in Kunststoffrasen wegen langwieriger Genehmigungsverfahren.
 - Neubau des Umkleidehauses auf dem Sportplatz Deepenhorn wegen Abstimmungsbedarf mit Schulbau Hamburg und einem Vereinsbauprojekt

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und die Ist-Ausgaben 2013 sind in den Tabellen 1 bis 7 dargestellt. Hier finden sich auch die aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 in 2013 finanzierten Maßnahmen.

**Tabelle 1: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
1211	519.61	Unterhaltung der Grundstücke		187	340	201	
1221	519.71	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg Welcome Center -		1	11	2	
1241	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirksliche Märkte -		30	60	24	
Insgesamt				218	411	227	
Investive Maßnahmen							
1211	701.01	Kleine Bauten -Hochbau-		79	121	24	
1241	710.01	Bau, Instandsetzung und Baunebenkosten (Hochbau)		1.195	2.653	907	
1241	711.01	Bau, Instandsetzung und Baunebenkosten (Hochbau) Temporäre Investition, TSI		2.000	4.700	1.163	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8204
1241	741.01	Bau und Instandsetzung von Sportstätten (Garten- und Landschaftsbau und Tiefbau)		1.413	1.405	1.002	
1241	742.01	Bau und Instandsetzung von Sportstätten (Garten- und Landschaftsbau und Tiefbau) TSI		2.000	4.017	2.450	
1241	701.04	Instandsetzung des Mahnmals St. Nikolai	Architekturleistungen Mahnmal St. Nikolai – in 2013 Mittelübertragung 2 Mio. Euro;	0	2.014	13	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/9101; Gesamtbetrag gemäß Drs. 7,25 Mio. Euro (Abforderung nach Planungs- bzw. Umsetzungsfortschritt)
1241	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 300 Tsd. Euro	0	1.181	728	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206
Insgesamt				6.687	16.091	6.287	

Tabelle 2: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 1.3 Bezirksamt Altona

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
1311	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		218	282	166	
1341	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirksliche Märkte -		15	19	17	
1341	519.69	Unterhaltung der Grundstücke - Fischmarkt -		25	29	13	
Insgesamt				258	330	196	
Investive Maßnahmen							
1311	701.01	Kleine Bauten -Hochbau-		179	695	351	
1341	741.41	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Märkte		94	94	0	
1341	741.03	Herrichtung Altonaer Volkspark	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 1.350 Tsd. Euro	0	1.350	8	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206
1341	799.01	Herrichtung Altonaer Volkspark; Planung und HU Bau	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 150 Tsd. Euro	0	150	55	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206
Insgesamt				273	2.289	414	

**Tabelle 3: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
1411	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	430	430	251	Die Mittel werden für kleine Maßnahmen in den bezirklichen Mietobjekten eingesetzt, die sich im Lauf des Bewirtschaftungsjahres ergeben. Es werden <u>keine</u> Maßnahmen finanziert, die aus Mitteln des Sanierungsprogramms 2020, also aus dem Titel 09.2.9890.791.07 „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ mit Bürgerschaftsabschluss finanziert wurden	
1431	519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser -	80	80	79		
1441	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirklische Märkte -	35	40	39		
Insgesamt			545	550	369		
Investive Maßnahmen							
1411	701.01	Kleine Bauten - Hochbau -	53	53	0	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206	
1441	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	0	2.066	964		
Insgesamt			53	2.119	964		

**Tabelle 4: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
1511	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		150	260	233	
1531	519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser -		5	13	13	
1541	519.67	Unterhaltung der Grundstücke - Schwanenwesen -		10	10	10	
1541	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -		29	129	27	
Insgesamt				194	412	283	
Investive Maßnahmen							
1511	701.01	Kleine Bauten - Hochbau -		40	329	241	
1541	771.01	Sanierung von Spielplatz und Wasserbecken im Stadtpark			1.400	11	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/4764 aus 2012
1541	779.01	Sanierung von Spielplatz und Wasserbecken im Stadtpark; Planungskosten			100	60	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/4764 aus 2012
1541	741.08	Sanierungssoffensive im Hamburger Stadtpark; Umsetzung der Maßnahme			1.400	262	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206 aus 2013
1541	799.08	Sanierungssoffensive im Hamburger Stadtpark; Planung und HU Bau			100	6	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206 aus 2013
Insgesamt				40	3.329	580	

**Tabelle 5: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soil 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
1611	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	255	584	242		
1611	519.69	Unterhaltung der Grundstücke - HamburgService -	5	12	9		
1641	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirksliche Märkte -	70	92	75		
1611	684.17	Institutionelle Förderung -Soziokulturelle Stadtteilzentren-		2.168	844		Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/7756. Aktuell laufen die Planungen zur Umsetzung.
Insgesamt			330	2.856	1.170		
Investive Maßnahmen							
1611	701.01	Kleine Bauten -Hochbau-	66	355	58		
1641	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	0	1.829	983		Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206
Insgesamt			66	2.184	1.041		

**Tabelle 6: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 1.7 Bezirksamt Bergedorf**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
1711	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		50	84	34	
1731	519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser -		16	20	19	
1731	519.64	Unterhaltung der Grundstücke - Bürgerhäuser und Freizeitzentren -		4	4	9	
1731	519.67	Unterhaltung der Grundstücke - Museen Bergedorf -		10	9	2	
1741	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -		15	131	96	Zusätzliche Mittel für die Kampfmittelräumung auf dem Fratsciplatz i.H. v. 92 Tsd. EUR übertragen
Insgesamt				95	248	160	
Investive Maßnahmen							
1711	701.01	Kleine Bauten (Hochbau) - Allgemeine Verwaltung		53	189	52	
1741	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 300 Tsd. Euro	0	1.477	843	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206
Insgesamt				53	1.666	895	

Tabelle 7: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 1.8 Bezirksamt Harburg

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
1811	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		117	451	227	Es wurden zahlreiche kleine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Rathausforums (Drs. 19/3856) durchgeführt, z.B. Rückbau in aufgegebenen Räumen.
1831	519.64	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bürgerhäuser und Freizeittren - (hier: Rieckhof)		18	203	35	Primär wurden Reparaturarbeiten am Hirnholzfußboden des großen Saales vorgenommen.
1841	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirksliche Märkte -		20	110	64	
insgesamt				155	764	326	
Investive Maßnahmen							
1811	701.01	Kleine Bauten - Hochbau -		123	1.085	591	Investitionsausgaben sind überwiegend im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathausforums (Drs. 19/3856) entstanden.
1841	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen		0	1.165	200	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206
insgesamt				123	2.250	791	

A.1.2.3 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Für 2014 sind u.a. folgende wichtige Einzelmaßnahmen in Planung bzw. bereits im Bau:

- Im Bezirksamt Hamburg-Mitte zentral für alle Bezirksämter folgende Maßnahmen an Sportplätzen:
 - Sanierung der denkmalgeschützten Fassade des Umkleidehauses Sportplatz Hammer Park (380 Tsd. Euro).
 - Sanierung der Tragschicht auf dem Sportplatz Rahmwerder Straße (60 Tsd. Euro).
 - Neubau der Umkleidehäuser auf den Sportplätzen Luisenweg (300 Tsd. Euro), Ellernreihe (300 Tsd. Euro), Deepenhorn, und Bekkamp (450 Tsd. Euro).
 - Sanierung von Tragschicht und Rundlaufbahn auf dem Sportplatz Außenmühle (120 Tsd. Euro).
 - Sanierung von Flächen auf dem Sportplatz Krusestraße und Sportplatz 2000 jeweils (100 Tsd. Euro).

- Im Bezirksamt Altona Fortführung der Maßnahmen an den Dienstgebäuden Alte Königstraße 29-39 (Sonnenschutz und Lüftung, rd. 15 Tsd. Euro, abgeschlossen) und Platz der Republik 1 (Akustikmaßnahmen im Kollegiensaal, rd. 78 Tsd. Euro, beauftragt).

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und geplanten Maßnahmen für 2014 sind in den Tabellen 8 bis 14 dargestellt. Hier finden sich auch die aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 in 2014 finanzierten Maßnahmen.

Tabelle 8: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen						
1211	519.61	Unterhaltung der Grundstücke		187	326	
1221	519.71	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg Welcome Center -		1	11	
1231	519.19	Unterhaltung von baulichen und technischen Anlagen -Sportstätten-		100	116	
1241	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirksliche Märkte -		30	66	
1241	686.04	Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm "Aktive Stadtteilentwicklung"	Planungskosten Kulturpalast in Billstedt – beschlossene Mittelübertragung 300 Tsd. Euro	0	360	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/11265
insgesamt				318	879	
Investive Maßnahmen						
1211	701.01	Kleine Bauten -Hochbau-		79	176	
1241	710.01	Bau, Instandsetzung und Baunebenkosten (Hochbau)		1.195	2.941	
1241	711.01	Bau, Instandsetzung und Baunebenkosten (Hochbau)	Sanierung von Sportstätten – Mittelübertragung 1,7 Mio. Euro	2.000	5.457	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8204; Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
1241	741.01	Bau und Instandsetzung von Sportstätten (Garten- und Landschaftsbau und Tiefbau)		1.413	1.846	
1241	742.01	Bau und Instandsetzung von Sportstätten (Garten- und Landschaftsbau und Tiefbau)		2.000	3.567	
1241	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 300 Tsd. Euro	0	929	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206; Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soll 2014	
1241	701.04	Instandsetzung des Mahnmals St. Nikolai	Architekturleistungen Mahnmal St. Nikolai – in 2013 Mittelübertragung 2 Mio. Euro;	0	2.001	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/9101; Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
insgesamt				6.687	16.917	

Tabelle 9: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 1.3 Bezirksamt Altona

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen						
1311	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		284	399	
1341	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirklche Märkte -		15	17	
1341	519.69	Unterhaltung der Grundstücke - Fischmarkt -		25	41	
insgesamt				324	457	
Investive Maßnahmen						
1311	701.01	Kleine Bauten -Hochbau-		153	497	
1341	741.41	Kleine Neur-, Um- und Erweiterungsbauten Märkte		94	94	
1341	741.03	Herrichtung Altonaer Volkspark	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 1.350 Tsd. Euro	0	1.781	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206 Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
1341	799.01	Herrichtung Altonaer Volkspark; Planung und HU Bau	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 150 Tsd. Euro	0	116	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206 Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
insgesamt				247	2.488	

Tabelle 10: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen						
1411	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -		430	609	Die Mittel werden für kleine Maßnahmen in den bezirklichen Mietobjekten eingesetzt, die sich im Lauf des Bewirtschaftungsjahres ergeben.
1431	519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser -		80	81	Es werden <u>keine</u> Maßnahmen finanziert, die aus Mitteln des Sanierungsprogramms 2020, also aus dem Titel 09.2.9890.791.07 „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ mit Bürgerschaftsabschluss finanziert wurden
1441	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -		35	37	
insgesamt				545	727	0
Investive Maßnahmen						
1411	701.01	Kleine Bauten - Hochbau -		53	106	
1441	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen		0	1.353	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206
insgesamt				53	1.459	Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen

Tabelle 11: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen						
1511	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		150	177	
1531	519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser -		5	5	
1541	519.67	Unterhaltung der Grundstücke - Schwanenwesen -		10	10	
1541	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -		29	131	
			Sanierung von Spielplatz und Wasserbecken im Stadtpark	0	1.439	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/4764 aus 2012
			100 Jahre Stadtpark	0	1.232	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206 aus 2013
insgesamt				194	2.994	
Investive Maßnahmen						
1511	701.01	Kleine Bauten - Hochbau -		40	128	
1541	771.01	Sanierung von Spielplatz und Wasserbecken im Stadtpark		0	1.389	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/4764 aus 2012
1541	779.01	Sanierung von Spielplatz und Wasserbecken im Stadtpark; Planungskosten		0	40	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/4764 aus 2012
1541	741.08	Sanierungs offensive im Hamburger Stadtpark; Umsetzung der Maßnahme	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 1.400 Tsd. Euro	0	1.138	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206; Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
1541	799.08	Sanierungs offensive im Hamburger Stadtpark; Planung und HU Bau	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 100 Tsd. Euro	0	94	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206; Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
insgesamt				40	2.789	

Tabelle 12: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen						
1611	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		255	926	
1611	519.69	Unterhaltung der Grundstücke - HamburgService -		6	16	
1641	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -		70	109	
1611	684.17	Institutionelle Förderung - Soziokulturelle Stadtteilzentren -	Sanierungsmaßnahmen beim Stadteilkulturzentrum Bramfelder Kulturladen e.V. (BRAKULA) - Mittelübertragung 1.300 Tsd. Euro	0	2.153	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/7756. Aktuell laufen die Planungen zur Umsetzung.
insgesamt				331	3.204	
Investive Maßnahmen						
1611	701.01	Kleine Bauten - Hochbau -		60	327	
1641	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 300 Tsd. Euro	0	1.403	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206 zzgl. 55 Tsd. Euro Sondermittel der Bezirksversammlung Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
insgesamt				60	1.730	

Tabelle 13: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 1.7 Bezirksamt Bergedorf

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen						
1711	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		76	126	
1731	519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser		16	17	
1731	519.64	Unterhaltung der Grundstücke - Bürgerhäuser und Freizeentren -		10	10	
1731	519.67	Unterhaltung der Grundstücke - Museen Bergedorf -		10	10	
1741	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -		18	53	
insgesamt				130	216	
Investive Maßnahmen						
1711	701.01	Kleine Bauten (Hochbau) - Allgemeine Verwaltung -		53	190	
1741	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	Sanierung Hamburger Stadtgrün – Mittelübertragung 300 Tsd. Euro	0	924	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206 Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
insgesamt				53	1.114	

Tabelle 14: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 1.8 Bezirksamt Harburg

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen						
1811	519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Zentralbudget -		117	341	Die Mittel werden für kleine Maßnahmen in den bezirklichen Mietobjekten eingesetzt, die sich im Lauf des Bewirtschaftungsjahres ergeben.
1831	519.64	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bürgerhäuser und Freizeitanlagen - (hier: Rieckhof)		18	185	Die Mittel werden für kleine Maßnahmen eingesetzt, die sich im Lauf des Bewirtschaftungsjahres ergeben.
1841	519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -		20	67	
insgesamt				155	593	
Investive Maßnahmen						
1811	701.01	Kleine Bauten - Hochbau -		101	595	Die Mittel sind vorrangig für eine Dachsanierung am Mietobjekt Harburger Rathauspassage aufzuwenden.
1841	741.42	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen		0	1.208	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Drs. 20/8206 Fortsetzung der 2013 begonnenen Maßnahmen
insgesamt				101	1.803	

A.1.2.4 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Wie bereits unter Ziffer A 1.2.1 dargestellt, werden in den Bezirksämtern grundsätzlich nur Investitionsmittel für kleinere Baumaßnahmen veranschlagt. Die Bezirksämter verwalten überwiegend angemietete Gebäude. Hierfür gilt, dass angesichts der den Bezirksämtern nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Investitionsmittel die Priorität darauf gelegt wird, die Funktionsfähigkeit der Gebäude zu erhalten und fachlichen Bedarf wie Ersatzbeschaffung von Kassenautomaten zu decken.

Darüber hinaus bewirtschaften die Bezirksämter Mittel, die ihnen von Fachbehörden als Rahmenzuweisungen oder aus Sonderprogrammen übertragen werden. Die Prioritätensetzung bei der Planung des Mitteleinsatzes erfolgt nach Abstimmung mit den Fachbehörden unter Berücksichtigung politischer Vorgaben. Das Controlling in den Bezirksämtern bezieht sich in diesen Fällen auf die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, d.h. auf die Mittelbewirtschaftung.

Eine Besonderheit bildet der bezirkliche Sportstättenbau, der ab 2013 in den Einzelplan des Bezirksamtes Hamburg-Mitte übernommen wurde: Die unter den Ziffern A.1.2.1 und A.1.2.2 aufgeführten Maßnahmen an Sportplätzen sind mit den Bezirksämtern abgestimmt und durch den Beirat Bezirklicher Sportstättenbau beschlossen worden. Der Bedarf für diese und auch zukünftige Maßnahmen ergibt sich aus dem Bauzustandsbericht für die öffentlichen Sportplätze, der im Herbst 2012 erstellt wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Kleinere Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, mit denen der Bezirkliche Sportstättenbau des Bezirksamtes Hamburg-Mitte beauftragt werden kann, sind ggf. Resultat bezirksinterner Bereisungen zum Baubedarfsnachweis.

Sämtliche Maßnahmen im Sportbereich werden durch den Bezirklichen Sportstättenbau und/oder externe Büros begleitet und überwacht. Das Gesamtkostencontrolling liegt ebenfalls bei diesem Fachamt.

A.1.2.5 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Die vom Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Zeitraum nach 2014 stehen größtenteils noch unter dem Vorbehalt einer jährlich abschließenden Abstimmung mit den Bezirksämtern sowie der endgültigen Zustimmung durch den Beirat Bezirklicher Sportstättenbau. U. a. sind folgende Maßnahmen derzeit vorgesehen:

- Erneuerung der Entwässerung auf den Sportplätzen Memellandallee und Ahrenshooper Straße (jeweils 100 Tsd. Euro).
- Neubau der Umkleidehäuser auf den Sportplätzen Bondenwald und Brödermannsweg (jeweils 350 Tsd. Euro).

Für den Zeitraum ab 2015 sind darüber hinaus noch folgende größeren konkreten Einzelmaßnahmen geplant:

- im Bezirksamt Altona:
 - Jessenstraße 1-3 – Sonnenschutz (rd. 500 Tsd. Euro).
 - Hospitalstraße 109 – Fassadensanierung, Deckendämmung, Fenstererneuerung (rd. 409 Tsd. Euro).
 - Gefionstraße 3 – Heizungsanlagensanierung (rd. 30 Tsd. Euro).
 - Osteresch 18-20 Bündel von Instandsetzungsmaßnahmen (rd. 112 Tsd. Euro).
 - Elbterrasse 4-6 – Fachwerkmauerwerkssanierung, Erneuerung abgängiger Fenster, Reetdachreparatur, Erneuerung Heizungsanlage (rd. 304 Tsd. Euro).

- im Bezirksamt Bergedorf:
 - Sicherung der Trinkwasserversorgung für den Betriebshof Bergedorf, Kampweg 4 (Kostenschätzung 270 – 470 Tsd. Euro, Finanzierung noch nicht gesichert).

Die Sanierungsplanung für die Jahre 2015 bis 2018/2020 ist in den Tabellen 15 bis 21 dargestellt.

**Tabelle 15: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
205	205.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	216	216	216	216		
206	206.01	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg Welcome Center -	2	2	2	2		
207	207.02	Unterhaltung von baulichen und technischen Anlagen -Sportstätten-	85	85	85	85		
208	208.04	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirklische Märkte -	30	30	30	30		
208	208.05	Hochbau	475	475	475	475		
208	208.05	Hochbau, Sanierungsoffensive	344	345	345	345		
208	208.05	Garten und Landschaftsbau	251	311	311	311		
208	208.05	Garten und Landschaftsbau; Sanierungsoffensive	620	345	345	345		
insgesamt			2.023	1.809	1.809	1.809		
Investive Maßnahmen								
205		Zentraler Ansatz Bezirksamt	44	46	47	49	49	50
208		Hochbau	720	720	720	795	845	845
208		Hochbau, Sanierungsoffensive	1.425	600	619	655	655	655
208		Garten und Landschaftsbau	1.162	1.102	1.102	1.102	1.102	1.102
208		Garten und Landschaftsbau; Sanierungsoffensive	1.150	600	619	655	655	655
insgesamt			4.501	3.068	3.107	3.256	3.306	3.307

**Tabelle 16: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 1.3 Bezirksamt Altona**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro				Anmerkungen	
			2015	2016	2017	2018		2019
Konsumtive Maßnahmen								
209	209.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	260	260	260	260		
212	212.04	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirksliche Märkte -	15	15	15	15		
212	212.04	Unterhaltung der Grundstücke - Fischmarkt -	25	25	25	25		
insgesamt			300	300	300	300		
Investive Maßnahmen								
209		Kleine Bauten - Hochbau -	445	124	125	127	129	129
212		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Märkte	94	94	94	94	94	94
insgesamt			539	218	219	221	223	223

**Tabelle 17: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro				Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	
Konsumtive Maßnahmen							
213	213.02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	466	280	280	280	
215	215.02	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser -	80	80	80	80	
216	216.04	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirksliche Märkte -	40	40	40	40	
			586	400	400	400	

**Tabelle 18: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 1.5 Bezirksamt Hamburg-Nord**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
217	217.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	164	164	164	164	164	
219	219.02	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser	8	8	8	8	8	
220	220.03	Unterhaltung der Grundstücke - Schwanenwesen	11	11	11	11	11	
220	220.04	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirksliche Märkte -	29	29	29	29	29	
insgesamt			212	212	212	212	212	
Investive Maßnahmen								
217		Kleine Bauten - Hochbau -	26	26	26	26	26	26
insgesamt			26	26	26	26	26	26

**Tabelle 19: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
221	221.01	Gebäudemanagement	300	300	300	300		
222	222.02	Gebäudemanagement	6	6	6	6		
224	224.04	Gebäudemanagement	75	75	75	75		
insgesamt			381	381	381	381		
Investive Maßnahmen								
221		Auszahlungen für Baumaßnahmen	16	15	17	18	19	
insgesamt			16	15	17	18	19	0

**Tabelle 20: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 1.7 Bezirksamt Bergedorf**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
225	225.01	Unterhaltung - Allgemeine Verwaltung -	76	76	80	80		
227	227.02	Unterhaltung - Hamburg-Häuser -	16	16	16	16		
227	227.02	Unterhaltung - Bürgerhäuser und Freizeitan- tren -	10	10	10	10		
227	227.02	Unterhaltung - Museen Bergedorf -	10	10	10	10		
228	228.04	Unterhaltung - Bezirkliche Märkte -	18	18	18	18		
insgesamt			130	130	134	134		
Investive Maßnahmen								
225		Investitionen - Zentraler Ansatz Allgemeine Verwaltung	53	53	53	53	53	53
insgesamt			53	53	53	53	53	53

**Tabelle 21: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 1.8 Bezirksamt Harburg**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
229	229.01	Kleine Bauten an Dienstgebäuden	146	146	146	146	146	50 % der bisher durchgeführten investiven Maßnahmen gelten künftig als konsumtiv. Insofern ist der Planwert um 29.000 Euro für konsumtive Maßnahmen erhöht worden. Durchzuführende Maßnahmen ergeben sich erst im Lauf des Bewirtschaftungsjahres.
231	231.02	Bauunterhaltung Rieckhof	50	50	50	50	50	Durchzuführende Maßnahmen ergeben sich erst im Lauf des Bewirtschaftungsjahres.
insgesamt			196	196	196	196	196	
Investive Maßnahmen								
229		Kleine Bauten an Dienstgebäuden	29	29	29	29	29	50 % der bisher durchgeführten Maßnahmen gelten künftig als konsumtiv. Daher werden nur noch 50 % der vorgesehenen Finanzplanrate für kleine Bauten investiv veranschlagt. Durchzuführende Maßnahmen ergeben sich erst im Lauf des Bewirtschaftungsjahres.
insgesamt			29	29	29	29	29	

A.1.3 Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Gleichstellung

A.1.3.1 Grundsätzliches

Mit Ausnahme des Dienstgebäudes Dammtorwall/Drehbahn und der Außenstelle Bergedorf (Teil der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg) befinden sich alle vom Justizvollzug genutzten Gebäude im Verwaltungsvermögen der Behörde für Justiz und Gleichstellung. Die Abteilung Justizvollzug ist somit für die Instandhaltung von sechs Justizvollzugsanstalten, 16 Wohngebäuden (mit jeweils mehreren Dienst- bzw. Mietwohnungen) sowie fünf Dienstgebäuden zuständig.

Der Sanierungsstand der einzelnen Justizvollzugsanstalten weicht voneinander ab. Aber auch innerhalb der Anstalten differiert der Sanierungsstand der Gebäude(-teile) zum Teil stark. Die Dienstwohngebäude bedürfen einer umfassenden inneren und äußeren Grundsanierung. Zwei Dienstgebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustand, die anderen sind sanierungsbedürftig.

A.1.3.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Schwerpunkte der Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2013 waren:

Sanierung der Küche der Untersuchungshaftanstalt

Für Planung und Umsetzung der Maßnahme wurden Mittel aus dem Sanierungsprogramm Hamburg 2020 bereitgestellt (vgl. Drs. 20/6156). Mit dem Bau wurde im Oktober 2013 begonnen.

Neustrukturierung des hamburgischen Vollzuges

Die Neustrukturierung beinhaltet eine Verlagerung des geschlossenen Frauenvollzuges in die JVA Billwerder und eine Weiterentwicklung und Modernisierung der JVA Glasmoor (Drs. 20/4930). Als erste Teilmaßnahme wurde die Sanierung des Daches des Hafthauses II der JVA Glasmoor abgeschlossen und mit der Sanierung des Turmes des Hafthauses I begonnen. Daneben wurden die Planungen für den Neubau des Hafthauses III der JVA Glasmoor und für die in der JVA Billwerder erforderlichen Umbaumaßnahmen aufgenommen.

Außerdem wurden insbesondere die folgenden Maßnahmen fortgeführt oder begonnen:

- Neubau der Außensicherung in der JVA Fuhlsbüttel, der JVA Hahnöfersand und der Untersuchungshaftanstalt
- Erneuerung der Außenbeleuchtung in der JVA Fuhlsbüttel und der JVA Hahnöfersand
- Äußere und innere Grundsanierung des A-Flügels in der JVA Fuhlsbüttel
- Herrichtung einer neuen Sicherheitsstation in der JVA Fuhlsbüttel
- Herrichtung von Feuerwehraufstellflächen sowie Umbau von Feuerlöschleitungen in der JVA Fuhlsbüttel

- Teilweise Erneuerung der Videoüberwachung in der JVA Fuhlsbüttel
- Umbau der Zentrale in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg
- Sanierung des Daches des Haupthauses der JVA Billwerder
- Sanierung der Heizungsanlage sowie des Fußbodens der Spülküche der JVA Billwerder
- Erneuerung der Personensicherungsanlage in der Untersuchungshaftanstalt
- Instandsetzung der Mittel- und Niederspannungsanlage der JVA Glasmoor.

Der Neubau der Schleuse sowie die Erneuerung der Sauerstoffversorgungsanlage im Zentralkrankenhaus konnten - anders als geplant - bereits 2012 fertiggestellt werden

Zu den verfügbaren Mitteln und Ist-Ausgaben 2013 im Einzelplan 2 siehe anliegende Tabelle 22.

**Tabelle 22: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Gleichstellung**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen						
236 - Justizvollzug	236.01 - Justizvollzug	Neustrukturierung des hamburgischen Vollzuges	0	1.698	359	insgesamt 20.000 Tsd. Euro, davon 1.698 Tsd. Euro konsumtiv, vgl. Drs. 20/4930
236 - Justizvollzug	236.01 - Justizvollzug	Bauunterhaltung	2.977	4.324	2.464	
insgesamt			2.977	6.022	2.823	
Investive Maßnahmen						
236 - Justizvollzug		Neustrukturierung des hamburgischen Vollzuges	5.000	18.302	201	insgesamt 20.000 Tsd. Euro, davon 18.302 Tsd. Euro investiv, vgl. Drs. 20/4930
236 - Justizvollzug		Grundsanierung der Küche der Untersuchungshaftanstalt	0	2.458	222	Mittel wurden aus dem Sanierungsprogramm Hamburg 2020 bereitgestellt. Fertigstellung voraussichtlich Sommer 2014
236 - Justizvollzug		Modernisierung und Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in den Vollzugsanstalten	2.562	8.218	2.652	
insgesamt			7.562	28.978	3.075	

A.1.3.3 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Schwerpunkte der für 2014 geplanten Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind:

Sanierung der Küche der Untersuchungshaftanstalt

Die in 2013 begonnenen Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2014 beendet werden.

Grundsanierung des B-Flügels der Untersuchungshaftanstalt

Der B-Flügel der Untersuchungshaftanstalt bedarf einer umfassenden inneren und äußeren Grundsanierung. Um die Planungen für die Sanierung bis einschließlich Leistungsphase 6 der HOAI (Vorbereitung der Vergabe) abschließen zu können, wurden im Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 800 Tsd. Euro nachbewilligt (Drs. 20/9601). Der Baubeginn ist für 2015 geplant.

Neustrukturierung des hamburgischen Vollzuges

Mit den in der JVA Billwerder erforderlichen Baumaßnahmen wird in 2014 begonnen werden. In der JVA Glasmoor wird die Sanierung des Turms des Hafthauses I fortgeführt. Im Übrigen werden die Planungen zum Neubau des Hafthauses III fortgesetzt und zum Umbau des Hafthauses I und des Werkhauses II begonnen.

In 2014 werden die folgenden Maßnahmen fortgeführt:

- Neubau der Außensicherung in der JVA Fuhlsbüttel und der Untersuchungshaftanstalt
- Erneuerung der Außenbeleuchtung in der JVA Fuhlsbüttel und der JVA Hahnöfersand
- Teilweise Erneuerung der Videoüberwachung in der JVA Fuhlsbüttel
- Umbau der Zentrale in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg
- Sanierung des Daches des Haupthauses der JVA Billwerder
- Sanierung des Fußbodens der Spülküche der JVA Billwerder
- Erneuerung der Personensicherungsanlage in der Untersuchungshaftanstalt
- Instandsetzung der Mittel- und Niederspannungsanlage der JVA Glasmoor.

Die übrigen in 2013 begonnenen Maßnahmen wurden in 2013 abgeschlossen.

Außerdem werden noch folgende Maßnahmen (über 100 Tsd. Euro im Einzelfall) neu begonnen:

- Erneuerung von Teilbereichen der Mauern der JVA Fuhlsbüttel

- Neubau des Netzersatzaggregats in der JVA Fuhlsbüttel
- Einbau eines Personenaufzugs im Alten Werkhaus der JVA Fuhlsbüttel
- Erneuerung von Sicherheitstechnik in der JVA Billwerder
- Sanierung der Geschossdecke über der Ebene 1 des D-Flügels der Untersuchungshaftanstalt einschl. Erneuerung des Straßenaufbaus
- Erneuerung der Außenbeleuchtung in der Untersuchungshaftanstalt
- Teilsanierung des Daches und des Schornsteins des Hauses I der JVA Glasmoor

Der ebenfalls für 2014 geplante Neubau des Netzersatzaggregats in der Untersuchungshaftanstalt wird zugunsten der vordringlichen Sanierung des B-Flügels zurückgestellt.

Die verfügbaren Mittel 2014 (Ansätze und Soll) und die geplanten Maßnahmen im Einzelplan 2 werden in Tabelle 23 dargestellt.

.

Tabelle 23: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Gleichstellung

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
Konsumtive Maßnahmen					
236 - Justizvollzug	236.01 - Justizvollzug	Neustrukturierung des hamburgerischen Vollzuges	0	1.325	Vorbehaltlich Restfreigabe durch die Finanzbehörde
236 - Justizvollzug	236.01 - Justizvollzug	Bauunterhaltung	2.977	4.837	Vorbehaltlich Restfreigabe durch die Finanzbehörde
insgesamt			2.977	6.162	
Investive Maßnahmen					
236 - Justizvollzug		Neustrukturierung des hamburgerischen Vollzuges	0	18.101	Vorbehaltlich Restfreigabe durch die Finanzbehörde
236 - Justizvollzug		Grundsanierung der Küche der Untersuchungshaftanstalt	0	2.236	Vorbehaltlich Restfreigabe durch die Finanzbehörde
236 - Justizvollzug		Grundsanierung des B-Flügels der Untersuchungshaftanstalt	0	800	Die Nachbewilligung der Haushaltsmittel erfolgte, um die Planungen bis einschl. Leistungsphase 6 der HOAI abschließen zu können, vgl. Drs. 20/9601
236 - Justizvollzug		Modernisierung und Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in den Vollzugsanstalten	2.303	7.869	Vorbehaltlich Restfreigabe durch die Finanzbehörde
insgesamt			2.303	29.006	

A.1.3.4 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Den Schwerpunkt für künftige Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bilden Baumaßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Anstalten erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere solche Maßnahmen, die der Verhinderung von Entweichungen, der sicheren Unterbringung von Gefangenen und dem Schutz der Vollzugsbediensteten dienen. Neben der Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen bilden die Modernisierung und Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in den Vollzugsanstalten einen weiteren Schwerpunkt.

Zur Erfassung der jährlichen Baubedarfe wird ein Bautableau geführt, das alle bis zum jeweiligen Aufstellungsdatum bekannten Bedarfe abbildet. Das Bautableau zeigt für die mittelfristige Finanz- und Bauplanung die bis zum Vorjahr tatsächlich ausgegebenen Mittel und einen Rahmen für die nächsten fünf Jahre. Das Bautableau ist damit nicht nur das zentrale Steuerungsinstrument bei der Erfassung und Kostenkontrolle von Maßnahmen, sondern bildet zugleich die Grundlage für die Anmeldungen zu den Haushalts- und Finanzplänen. Zu Beginn eines Jahres wird über die Priorisierung der im laufenden Jahr neu umzusetzenden Maßnahmen entschieden. Die Ergebnisse von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden mittels Erfolgskontrollen überwacht.

A.1.3.5 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Prioritär ist die Durchführung der Sanierung des B-Flügels der Untersuchungshaftanstalt. Voraussichtliches Bauende ist Ende 2016/Anfang 2017.

Mit gleicher Priorität werden die Maßnahmen zur Neustrukturierung des hamburgischen Vollzuges weiter umgesetzt werden: Die Umbauarbeiten in der JVA Billwerder werden in 2015 fortgeführt und nach derzeitiger Planung in 2016 beendet. In der JVA Glasmoor wird die Instandsetzung des Turmes des Hafthauses I in 2015 abgeschlossen. Nach derzeitigem Planungsstand wird im gleichen Jahr mit dem Neubau des Hafthauses III begonnen. Nach Fertigstellung (ca. Ende 2016) folgen der Umbau des Hafthauses I und des Werkhauses II. Diese Maßnahmen werden nach derzeitiger Planung im Laufe des Jahres 2018 beendet.

Außerdem werden die übrigen in 2014 begonnen Maßnahmen in 2015 und zum Teil auch in 2016 fortgeführt werden.

In 2015/2016 sollen neben einer Vielzahl kleinerer Bauunterhaltungsmaßnahmen folgende neue Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erneuerung der Brandmeldeanlage, des Zellenrufs und der Überfallmeldeanlage in der Untersuchungshaftanstalt
- Erneuerung der Außensicherung im Bereich der Häuser 1 und 3 der JVA Fuhlsbüttel gemäß Sicherheitskonzept

- Erneuerung der Zellenkommunikationsanlage in der JVA Billwerder

In den Folgejahren besteht insbesondere folgender Bedarf:

- Fortführung der Erneuerung der Zellenkommunikationsanlage der JVA Billwerder
- Neubau der Außensicherung in der JVA Billwerder
- Sanierung des D-Flügels der JVA Fuhlsbüttel
- Erneuerung der Personennotrufanlage in der JVA Fuhlsbüttel
- Neubau einer Netzersatzanlage in der Untersuchungshaftanstalt
- Sanierung und Modernisierung von Abteilungen der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg
- Errichtung einer Digitalfunkanlage in der JVA Hahnöfersand
- Erneuerung der Zellenkommunikationsanlage des Hauses 4 der JVA Hahnöfersand
- Erneuerung der Sicherheitsstation in der JVA Hahnöfersand

Die Sanierungsplanung für die Jahre 2015 bis 2018/2020 ist in Tabelle 24 dargestellt.

**Tabelle 24: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Gleichstellung**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
236 - Justizvollzug	236.01 - Justizvollzug	Bauunterhaltung	2.977	2.977	2.977	2.977	2.977	
insgesamt			2.977	2.977	2.977	2.977	2.977	
Investive Maßnahmen								
236 - Justizvollzug		Grundsanierung des B-Flügels der Untersuchungshaftanstalt	6.300	6.300	2.700			Bauende voraussichtlich Ende 2016/Anfang 2017
236 - Justizvollzug		Modernisierung und Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in den Vollzugsanstalten	1.100	1.150	1.150	1.200	1.200	1.200
insgesamt			7.400	7.450	3.850	1.200	1.200	1.200

A.1.4 Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

A.1.4.1 Grundsätzliches - Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Seit Gründung des zur Finanzbehörde gehörenden „Sondervermögens Schulbau Hamburg“ – heute „Sondervermögen Schulimmobilien“ - zum 1. Januar 2010 sind die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und der Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) als Mieter der Schulimmobilien nicht mehr in der originären Verantwortung für deren Sanierung und Bauunterhaltung/Instandhaltung. Die Eigentümerfunktion liegt beim Sondervermögen, das vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) verwaltet wird und den Landesbetrieb Schulbau Hamburg (SBH) und andere Stellen mit immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungen beauftragt. Gleichwohl finden zwischen SBH, LIG, der BSB und dem HIBB enge Abstimmungen zu Sanierungsplanungen mit Prioritätensetzungen im Rahmen der vorhandenen Mietmittel im Betriebshaushalt des Einzelplans 3.1 und des Wirtschaftsplans des HIBB statt.

Die BSB ist noch Eigentümer weniger Immobilien, die nicht auf SBH übertragen worden sind: Dazu zählen Gebäude der Hamburger Volkshochschule (VHS), des Landesinstituts für Lehrerfortbildung sowie anderweitig genutzte ehemalige Schulgrundstücke, für die perspektivisch auch Veräußerungen in Frage kommen. Die Immobilienabteilung der BSB übernimmt für diese Gebäude die ganzheitliche Analyse und Bedarfsermittlung auf Grundlage routinemäßiger Begehungen und anlassbezogener Mängelanzeigen der jeweiligen Nutzer vor Ort. Die Steuerung und Umsetzung notwendiger Sanierungsmaßnahmen erfolgt im Wege der Beauftragung von Planungsbüros und Unternehmen nach Abschluss der üblichen Vergabeverfahren.

A.1.4.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und die Ist-Ausgaben 2013 der Behörde für Schule und Berufsbildung sind in Tabelle 25 dargestellt.

Der der Aufsicht der Behörde für Schule und Berufsbildung unterliegende Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule hat keine Sanierungsbedarfe in seinem investiven Wirtschaftsplanansatz berücksichtigt. Die Planwerte und Ist-Ausgaben des Landesbetriebs Hamburger Volkshochschule für 2013 sind in Tabelle 26 dargestellt.

**Tabelle 25: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen						
3000	519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	312	408	154	
3050	519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	436	441	441	
3060	519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19	46	2	
3070	519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75	83	72	
insgesamt			842	978	669	
Investive Maßnahmen						
3000	701.51	Hochbaumaßnahmen (BSB-eigene Gebäude)	1.502	3.476	399	Umsetzungen großer Baumaßnahmen haben sich verzögert, bzw. sind entfallen.
insgesamt			1.502	3.476	399	

Tabelle 26: Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen				
Hamburger Volkshochschule (VHS)	Sanierung und Instandhaltung	451	355	Für die nicht fertig gestellten Maßnahmen wurden Rückstellungen gebildet.
insgesamt		451	355	

A.1.4.3 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Im Haushaltsjahr 2014 werden Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen an den verbliebenen BSB-eigenen Liegenschaften durchgeführt. Insbesondere in der Karolinenstraße 35 werden die Fenstersanierung sowie die Deckensanierung inkl. Akustikverbesserungen abgeschlossen.

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und geplanten Maßnahmen für 2014 sind in Tabelle 27 dargestellt.

Der Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule hat 95 Tsd. Euro für die Instandhaltung und Sanierung seiner Grundstücke und Gebäude in seiner Planung für das Jahr 2014 berücksichtigt.

Tabelle 27: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Aufgabenbereich	Pro- dukt- gruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
Konsumtive Maßnahmen					
Steuerung und Service	238.02	Hochbaumaßnahmen BSB-eigene Liegen- schaften	1.353	1.899	Baumaßnahmen befinden sich in der Umset- zungsphase.
Steuerung und Service	238.01	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grund- stücke eigene Liegenschaften BSB	224	478	
Bildungsbezogene Dienstleistungen	239.02	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grund- stücke eigene Liegenschaften BSB; Landes- institut für Lehrerbildung und Schulentwick- lung	436		
Steuerung und Service	238.01	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grund- stücke eigene Liegenschaften BSB; Verwaltung Regionale Bildungs- und Bera- tungszentren Winterhuder Weg	19	65	
Jugendmusikschule	244.01	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grund- stücke	189	200	
Bildungsbezogene Dienstleistungen	239.01	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grund- stücke eigene Liegenschaften BSB; Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwick- lung	88		
insgesamt			2.309	2.642	

A.1.4.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Für die Haushaltsjahre 2015/2016 ist eine energetische Sanierung der Gebäude Beltgens Garten 25 geplant. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro gerechnet, verteilt über die Haushaltsjahre 2015/2016.

Die Sanierungsplanung der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Jahre 2015 bis 2018/2020 ist in Tabelle 28 und die Sanierungsplanung des Landesbetriebs Hamburger Volkshochschule in Tabelle 29 dargestellt.

**Tabelle 28: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
Steuerung und Service	238.01	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Bauten(zahlungswirksam)	633	1.053	1.053	1.053		
Insgesamt			633	1.053	1.053	1.053		
Investive Maßnahmen								
Steuerung und Service		Auszahlungen für Baumaßnahmen	629	257	257	257	257	257
Insgesamt			629	257	257	257	257	257

**Tabelle 29: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2020 in den ausgelagerten Einheiten
Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung**

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen							
Hamburger Volkshochschule (VHS)	Sanierung von Gebäuden	300	300	300	300	300	Aufgrund nicht vorhandener konkreter Planungen kann die Höhe der konsumtiven Mittel nicht genau bestimmt werden
insgesamt		300	300	300	300	300	
Investive Maßnahmen							
Hamburger Volkshochschule (VHS)	Sanierung von Gebäuden	300	300	300	300	300	Aufgrund nicht vorhandener konkreter Planungen kann die Höhe der investiven Mittel nicht genau bestimmt werden
insgesamt		300	300	300	300	300	

A.1.5 Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

A.1.5.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Die laufenden Instandsetzungsmaßnahmen werden von den Hochschulen im Rahmen der ihnen mit dem Hamburgischen Hochschulgesetz übertragenen Gebäudebewirtschaftung in eigener Verantwortung durchgeführt. Der Mitteleinsatz erfolgt überwiegend kurzfristig zur Beseitigung akuter Schäden.

Für die Universität Hamburg setzt der Senat darüber hinaus ein 25 Mio. Euro-Programm zur Durchführung besonders dringlicher Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen um. Von insgesamt 14 Maßnahmen konnten sechs Projekte bis Ende 2012 und vier bis Ende 2013 abgeschlossen werden. Drei weitere befinden sich noch in der Umsetzung, eine Maßnahme ist in der Prüfung.

Im Übrigen ist das Jahr 2013 gekennzeichnet durch den Übergang von der herkömmlichen Durchführung von Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben und deren Restabwicklung zur Planung von Maßnahmen, die über das neu eingeführte Mieter-Vermieter-Modell realisiert werden sollen (siehe Abschnitt A.1.5.2).

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und die Ist-Ausgaben 2013 der Behörde für Wissenschaft und Forschung sind in Tabelle 30 dargestellt.

Die Ist-Ausgaben der der Aufsicht der Behörde Wissenschaft und Forschung unterliegenden ausgelagerten Einheiten einschließlich der Hochschulen in 2013 sind in Tabelle 31 dargestellt.

**Tabelle 30: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen						
246	246.03	ohne	1.069	28.011		Eine direkte Beziehung von Plan- bzw. Sollbudget zu einzelnen Maßnahmen ist aus haushaltstechnischen und systematischen Gründen nicht herzustellen. Das Soll enthält Umbuchungen, Erlöse und Reste.
246	246.04	ohne	19.385	12.220		
246	246.03	Universität Hamburg (UHH), Sicherheitssanierung Klein-Flottbek, 2. BA			116	Fertiggestellt
246	246.03	UHH, Gewächshaus Klein-Flottbek, Elektro und Glas (25 Mio. - Programm)			96	Fertigstellung 3/2013
246	246.03	UHH, Sanierung technische Anlagen Klein-Flottbek (25 Mio. - Programm)			72	Fertigstellung vorauss. 2015
246	246.03	UHH, Sicherheitssanierung Klein-Flottbek, 3. BA (25 Mio. - Programm)			74	Fertigstellung vorauss. 2015
246	246.03	UHH, Fassade und Dach Olbersweg (25 Mio.-Programm)			444	Fertigstellung 08/2013
246	246.03	UHH, Sicherheitssanierung Von-Melle-Park 5 (25 Mio.-Programm)			124	Fertigstellung vorauss. 2015
246	246.03	UHH, Nieder-/Mittelspannungsanlage Technische und Makromolekulare Chemie (TMC) und Fachbereich Chemie, Pharmazie (PAI)			63	Fertigstellung vorauss. Ende 2014, Honorare Ende 2018

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2013	Ist 2013	
246	246.03	UHH, Sanierung Schaugewächshäuser Marseiller Straße 7 (Planten un Blomen)		46	Fertigstellung vorauss. 2015
246	246.03	UHH, Nieder-/ Mittelspannungsanlage und E-Verteilungen Martin-Luther-King-Platz 6 (MLKP)		503	Fertigstellung vorauss. Mitte 2015, Honorare Mitte 2019
insgesamt			20.454	1.538	
Investive Maßnahmen					
246		Kunst- und Mediocampus Hamburg, Herrichtung Frauenklinik Finkenau	0	168	Fertiggestellt September 2010, Ist aus Restmaßnahmen, Schlussrechnungen und Honorare Lph 9, Gesamt-Schlussrechnung steht aus.
246		Kunst- und Mediocampus Hamburg, Erweiterungsbau	600	54	
246		Umbau ehemalige Physikalische Chemie für das Deutsche Klimarechenzentrum	0	297	Fertiggestellt, Abwicklung von Restmaßnahmen Durch die Umnutzung nach Entkernung und Neuausbau wurde eine dringliche Sanierung für die ursprünglichen Nutzer obsolet
246		Technische Universität Hamburg Harburg (TUHH), Sanierung und Herrichtung Schwarzenbergkaserne, 2. BA	0	11	
246		Sanierung und Sicherheit zentral	70	322	Das Ist umfasst vermutlich vornehmlich Umbuchungen
246		UHH, Brandmeldeanlage Zoologie (25 Mio.-Programm)	0	380	Fertigstellung 11/2012
246		UHH, Sanierung Elektroanlagen Edmund-Siemers-Allee (25 Mio.-Programm)	0	434	Fertigstellung 06/2013

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2013	Ist 2013	
246		UHH, Sicherheitssanierung 5. und 6. OG Grindelallee 117 (25 Mio.-Programm)		1.822	Maßnahme läuft, Fertigstellung vorauss. 2014
246		UHH, Labore Erdgeschoss Olbersweg (25 Mio.-Programm)	0	30	Fertigstellung 05/2013
246		UHH, Sicherheitsmaßnahmen Feldbrunnenstraße 58	0	56	Fertigstellung 05/2013
246		UHH, Energieeffizienzmaßnahmen im Regionalen Rechenzentrum	0	382	Maßnahme abgeschlossen, nachlaufende Personalkosten aus PSP bis voraussichtlich Ende 2014
246		UHH, Umbau Werkstatt Laufgraben 24	0	141	Maßnahme wurde von HSB abgewickelt
246		TUHH, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum	0	362	
246		TUHH, Erweiterung Brandmeldeanlage	0	52	
246		Hochschule für bildende Künste (HfbK), Herrichtung Wartenau 15	0	116	
246		Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), Brandmeldeanlage	0	47	
246		SUB, Ausleihzentrale	0	89	
246		TUHH, Sicherheitssanierung Harburger Schloßstraße 20	0	82	Planungskosten
246		Hochschule für Musik und Theater (HfMT), Grundsanierung Trautwein-Gebäude	0	337	Planungskosten
insgesamt			670	11.079	5.182

Tabelle 31: Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen				
UHH	Allende- Platz 1, Sanierung Dachrinnen	150	34	beendet
UHH	Allendeplatz 1, Elektroakustische Anlage (ELA)	150	98	im Bau
UHH	Allendeplatz 1, Errichtung 2. Fluchtweg	25	27	in Planungsphase
UHH	Allendeplatz 1, Sanierung der vorhandenen Bibliothek	316	916	beendet
UHH	Bundesstraße 55- Geomatikum Herrichtung der ehem. Deutsches Klimarechenzentrum (DKRZ)- Flächen für der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN)	300	319	beendet
UHH	Edmund-Siemers-Allee 1 Hauptgebäude, Sanierung / Erweiterung WC-Anlage Ebene 0 Ost	360	297	im Bau
UHH	Feldbrunnenstr. 58, Überarbeitung Süd- und Westfassade	150	13	in Planungsphase
UHH	Feldbrunnenstr. 58, Umbau Sozialbereich	20	24	beendet
UHH	Feldbrunnenstr. 70, Trockenlegung Keller	13	13	beendet
UHH	Gojenbergsweg 112 - Allsky-Teleskop Errichtung des Fundaments	10	14	im Bau
UHH	Gojenbergsweg 112 – Großer Refraktor: Sanierung Kuppel	100	37	im Bau
UHH	Hesten 10 Brunneninstandsetzung	30	19	beendet
UHH	Hesten 10, Gewächshaus 1, Austausch der Glasscheiben	65	67	beendet
UHH	Jungiusstraße 9a, Herrichtung Messraum MR 18	130	131	beendet
UHH	Luruper Chaussee 149, Geb. 67 Austausch Lüftung / Klima	50	49	beendet
UHH	Mittelweg 177, Mittelweg 177 Café / Fettabscheider	360	149	im Bau
UHH	Mittelweg 177, Verlagerung Poststelle	40	37	beendet
UHH	Moorweidenstr. 18, Grundinstandsetzung innen	95	92	abgeschlossen
UHH	Ohnhorststraße 18, Erneuerung Aufzugssteuerung	200	90	in Planungsphase
UHH	Olbersweg 24, Erneuerung Heizungszentrale	100	57	beendet
UHH	Rothenbaumchaussee 33, neuer Eingang	11	10	beendet
UHH	Rothenbaumchaussee 45, Sanierung der WC-Anlagen	100	16	im Bau

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
UHH	Schlüterstr.70, Erneuerung Mittelspannungsanlage	280	187	im Bau
UHH	Schlüterstraße 70, Sicherheitssanierung Regionales Rechenzentrum (RRZ) 23/19	50	22	im Bau
UHH	Von-Melle-Park (VMP) 9, Trinkwassertrennung	30	21	beendet
UHH	VMP Campus, Wegeflächen	45	24	beendet
UHH	VMP 6, Mängelbeseitigung Prüfverordnung (PVO) 2011	80	40	im Bau
UHH	VMP 6, PVO 2011, Mängelbeseitigung BMA- und ELA-Anlage	45	14	im Bau
UHH	VMP 8 / Binderstr. 40, Mängelbeseitigung PVO 2011	18	22	im Bau
UHH	Von-Melle-Park 5, Erneuerung WC-Anlage Studienbüro	75	65	in Planungsphase
UHH	Von-Melle-Park 5, Kern D 3. OG. Haarwaschraum u. Teeküche	35	34	im Bau
UHH	Von-Melle-Park 5, San. Zentrale Kältemaschine unabhängig von der Zentralensanierung	90	70	im Bau
HAW	Sanierung Faserzementplatten Fassade Gebäude Berliner Tor 5	450	224	Finanzierung aus Sondermitteln BWF "Sanierungs- und Sicherheitsmitteln" Ansatz 2013 (450.000 Euro). Fertigstellung und Schlussrechnung bis März 2014
HAW	Sanierung Dachhaut und Attika Gebäude Berliner Tor 5	180	14	Es wurden nur die Anschlussfugen saniert. Maßnahme abgeschlossen. Sollte es weiterhin zu Durchfeuchten kommen, ist die Sanierung der Dachhaut und Attika erforderlich.
HAW	Sanierung Regen- und Schmutzwasserfallrohre Gebäude Berliner Tor 7	50	75	Fortsetzung der Maßnahme in 2014
HAW	Rep. ELA-Anlage Gebäude Berliner Tor 7	0	18	Notmaßnahme abgeschlossen
HAW	Instandsetzung Regenfallrohre Gebäude Berliner Tor 9	0	15	Notmaßnahme abgeschlossen
HAW	Erneuerung Hausalarmanlage Gebäude Berliner Tor 9	100	0	Mittelübertragung in 2014.
HAW	Sanierung Fenstersanierung Gebäude Berliner Tor 11	303	615	Sanierung Teilbereich. Fortsetzung in 2014.
HAW	Sanierung WC-Anlagen Südstrang Gebäude Berliner Tor 21	162	190	Maßnahme abgeschlossen. Schlussrechnung in 2014. Fortsetzung Sanierung Nordstrang in 2014.
HAW	Sanierung Dachterrasse 5.OG Gebäude Berliner Tor 21	0	88	Im Zuge der Fenster- und Mauerwerkssanierung. Maßnahme abgeschlossen. Schlussrechnung in 2014.

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
HAW	Sanierung Holzfenster und Mauerwerk Gebäude Berliner Tor 21.	381	326	Sanierung Teilabschnitt abgeschlossen. Finanzierung anteilig aus Sondermitteln BWF "Außerordentlichen Bauunterhaltungsmitteln" Ansatz 2013 (131.000 Euro). Fortsetzung der Maßnahme in 2014
HAW	Reparatur Druckluftanlagen Gebäude Berliner Tor 21	25	29	Maßnahme abgeschlossen.
HAW	Brandschutzsanierungsmaßnahmen Gebäude Berliner Tor 21	250	144	Fortsetzung und Abschluss Einbau Brandschutztüren im Foyerbereich in 2014.
HAW	Fortsetzung Betonsanierung Kreuzbau (Fassadenseite Innenhof) Gebäude Stiftstr. 69	40	21	Sanierung Teilabschnitt abgeschlossen. Schlussrechnung in 2014. Fortsetzung der Maßnahme (Fassadenseite Parkplatz) in 2014.
HAW	Errichtung barrierefreie Außenrampe Haupteingang Gebäude Stiftstr. 69	29	31	Maßnahme abgeschlossen. Anteilige Finanzierung aus Sondermitteln "Barrierefreies Bauen" 2013 (15.000 Euro).
HAW	Errichtung barrierefreie Innenrampe Haupteingang Gebäude Stiftstr. 69	10	10	Maßnahme abgeschlossen.
HAW	Umbau Raum 35 für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) Gebäude Stiftstr. 69	10	11	Maßnahme abgeschlossen.
HAW	Sanierung Außenmauerwerk Sockelbereich (Straßenseite) Gebäude Armgartstr. 24	48	60	Fortsetzung aus 2012. Maßnahme abgeschlossen.
HAW	Errichtung Holzterrasse vor Mensa Campus Ulmenliet 20	0	45	Maßnahme abgeschlossen.
HAW	Sanierung Außenmauerwerk Teilabschnitt bei Lastenaufzug Gebäude Ulmenliet 20	70	39	Maßnahme abgeschlossen.
HAW	Zentralisierung WC-Anlagen Gebäude Ulmenliet 20	650	275	Fertigstellung der Maßnahme bis April 2014. Finanzierung Fakultät Life Sciences
HAW	Gebäudeübergreifende Installation Sprachdurchsagenanlage im Amokfall	100	0	Nur Planungskosten
TUHH	Kosten für Instandhaltung, Neu-, Um-, Erweiterungsbauten	2.672	2.672	Einzelmaßnahmen aufgrund der Vielzahl nicht detailliert darstellbar.
UKE	Erhaltungsmaßnahmen zur Sanierung des Universitätskrankenhauses Eppendorf	897	518	
HFBK	Sanierung Gebäude Wartenau 15	35	35	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFBK	Sanierung Mensa Lerchenfeld 2	50	50	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFBK	Pflege / Sanierung Außenanlagen	50	50	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
HFBK	Denkmalgerechte Sanierung der Aula	85	85	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFBK	Denkmalgerechte Sanierung der Aula	287	287	aus privaten Drittmitteln (abgeschlossen)
HFBK	allgemeine Sanierung Sanitär / Elektro	75	75	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFBK	Sanierung Fenster Lerchenfeld 2	30	30	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFBK	Sanierung Haupttreppe	25	25	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFBK	Sanierung WCs	25	25	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFBK	Sanierung Ateliers	30	30	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFBK	sonstige Maßnahmen	20	20	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
HFMT	laufende Bauunterhaltung			Im Hinblick auf die geplante Sanierung der sog. Trautwein-Gebäude wurde die Bauunterhaltung weitgehend zurückgestellt
SUB	Erneuerung Kältetechnik	1.300	1.100	
insgesamt		11.962	10.238	
Investive Maßnahmen				
UHH	Bundesstr.45, Einführung Gebäudeleittechnik (GLT)		1.010	Fertigstellung 2012
HAW	Sanierung Labor Food Science Gebäude Ulmenliet 20	1.721	818	Anteilige Finanzierung der Maßnahme aus Sondermitteln BWF "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" Ansatz 2013.Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich im April 2014. Restfinanzierung Fakultät LS.
HAW	Sanierung Labor Mikrobiologie Gebäude Ulmenliet 20	650	203	Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich im April 2014. Finanzierung Fakultät LS.
HAW	Neubau Energiecampus (ECHH) Gebäude Am Schleusengraben 24	3.150	630	Teilfinanzierung aus EFRE-Mitteln (EU/ 50%). Restfinanzierung Landesmittel Hochschule. Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich bis Oktober 2014
HAW	Energieeinsparcontracting (EEC) Gebäude Berliner Tor 7	8.188	7.021	Hochschulpakttitel. Maßnahme bis Juni 2014 abgeschlossen.
HAW	Umbau Maschinenpressengebäude zum Akustiklabor Gebäude Berliner Tor 7a	1.560	273	Mittelübertragung aus 2013.Anteilig Finanzierung der Maßnahme aus Sondermitteln BWF "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" Ansatz 2012 (450.000,- Euro). Restfinanzierung aus Fakultätsmitteln.
HFBK	Denkmalgerechte Sanierung der Aula	110	110	aus Sondermitteln BWF (abgeschlossen)
HFBK	Verdunklungsmaßnahmen Büro/Ateliers	25	25	aus Bauunterhaltung (abgeschlossen)
insgesamt		15.404	10.090	

A.1.5.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Neben der laufenden Bauunterhaltung und der Fortführung des 25 Mio.-Programms für die Universität Hamburg konzentrieren sich Instandsetzung, Sanierung und Modernisierung auf die Planung von Baumaßnahmen, die im Mieter-Vermieter-Modell realisiert werden sollen. Es handelt sich dabei um originäre Sanierungsprojekte wie die Grundsanierung der sog. Trautwein-Gebäude der HFMT oder um Neubaumaßnahmen vor allem für die Universität Hamburg an der Bundesstraße, die mittelbar der Sanierung dienen oder Sanierungsmaßnahmen durch Aufgabe von Standorten obsolet machen.

Durch den Neubau am Geomatikum wird die Möglichkeit geschaffen, die derzeitigen Nutzungen des sanierungsbedürftigen Geomatikums dorthin zu verlagern und nach Fertigstellung des MIN-Forums (der Fakultät Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften) für das Geomatikum umfassend zu sanieren. Die danach bestehende Wiederbelegungsmöglichkeit bietet die Chance, sanierungsbedürftige oder von Dritten angemietete Gebäude bzw. Flächen aufzugeben.

Mit dem Neubau des MIN-Forums und der Informatik kann der jetzige Standort der Informatik in Stellingen vollständig aufgegeben werden, so dass auf die Sanierung der Gebäude verzichtet werden kann. Die Gebäude sollen abgerissen und das Gelände insbesondere als Ausweichfläche zur Schaffung von Wohnbauflächen an anderer Stelle genutzt werden.

Die Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen im ehemaligen Hauptgebäude der Hochschule für Angewandte Wissenschaften sollen ab 2015 und im Gebäude Harburger Schloßstraße der TUHH ab 2018 im konventionellen Finanzierungs- und Bauverfahren umgesetzt werden.

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und geplanten Maßnahmen der Behörde für Wissenschaft und Forschung in 2014 sind in Tabelle 32 dargestellt.

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll 2014) der der Aufsicht der Behörde Wissenschaft und Forschung unterliegenden ausgelagerten Einheiten einschließlich der Hochschulen in 2013 sind in Tabelle 33 dargestellt.

Tabelle 32: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
Konsumtive Maßnahmen					
246	246.03	ohne	1.071	1.071	Eine direkte Beziehung von Plan- bzw. Sollbudget zu einzelnen Maßnahmen ist aus haushaltstechnischen und systematischen Gründen nicht herzustellen.
246	246.04	ohne	23.835	23.835	
insgesamt			24.906	24.906	
Investive Maßnahmen					
246		Pauschalmittel für Sicherheit und Sanierung	141	141	Konkretisierung erfolgt später aufgrund von Anträgen der Hochschulen (HfbK, HFMT, HCU) und der SUB
insgesamt			141	141	

Tabelle 33: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2014	2014	
Konsumtive Maßnahmen				
UHH	Allendeplatz 1 , Uni-Office, Infoshop und Umbau Druckerei	66	im Bau	
UHH	Allendeplatz 1, ELA-Anlage	50	im Bau	
UHH	Allendeplatz 1, Errichtung 2. Fluchtweg	25	in Planungsphase	
UHH	Bundesstr. 55 - Erneuerung Elektro UV	28	im Bau	
UHH	Bundesstr. 55, Mängelbeseitigung	25	im Bau	
UHH	Edmund-Siemers-Allee 1 Hauptgebäude, Sanierung / Erweiterung WC-Anlage Ebene 0 Ost	10	im Bau	
UHH	Feldbrunnenstr. 58, Überarbeitung Süd- und Westfassade	150	in Planungsphase	
UHH	Feldbrunnenstr. 71, Sportbaracke, Abriss	75	in Planungsphase	
UHH	Gojenbergsweg 112 - Allsky-Teleskop Errichtung des Fundaments	32	im Bau	
UHH	Grindelallee 48, San. Zentrale Kältemaschine	20	in Planungsphase	
UHH	Hesten 10 , Verwaltung Botanischer Garten, Vergrößerung der Damen-Umkleide	60	im Bau	
UHH	Hesten 10, Wiederherstellen der Standsicherheit des Gewächshausneubaus	25	im Bau	
UHH	Jungiusstr.9, Sielsanierung	290	im Bau	
UHH	Jungiusstraße 11, Sanierung der Heizungszentralen A bis C	450	2012 zurückgestellt	
UHH	Leuschnerstraße 91, Beteiligung an Bauunterhaltung lt. Verwaltungsvereinbarung	133	im Bau	
UHH	Luruper Chaussee 149, Geb. 61 Sanierung Niederspannungshauptverteilung	125	2012 zurückgestellt	
UHH	Luruper Chaussee 149, Geb. 65 Einhausung Schneidemaschine	23	im Bau	
UHH	Marseiller Straße 5, Sockelsanierung	60	im Bau	
UHH	MLKP 6, Sielsanierung	235	im Bau	
UHH	Ohnhorststraße 18, Sanierung Sielschäden	460	im Bau	
UHH	Ohnhorststraße 18, Erneuerung Aufzugssteuerung	45	in Planungsphase	
UHH	Ohnhorststraße 18, Fassadensanierung, Notmaßnahme EG Abschnitt Raum E 126	200	im Bau	

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan	2014	
UHH	Olbersonweg 24, Sanitäranlagen 1. OG	75	im Bau	
UHH	Olbersonweg 24, Sielsanierung	40	im Bau	
UHH	Rothenbaumchaussee 45, Sanierung der WC-Anlagen	160	im Bau	
UHH	Schlüterstr.70, Erneuerung Mittelspannungsanlage	90	im Bau	
UHH	Schlüterstraße 70, Sicherheitssanierung RRZ 23/19	50	im Bau	
UHH	Schlüterstraße 70, WC Sanierung	100	2013 zurückgestellt	
UHH	UNI Zählerdatenerfassung div. Geb.	37	im Bau	
UHH	Uni, E-max-Anlagen	10	im Bau	
UHH	VKS 30, Sielsanierung	10	im Bau	
UHH	VMP6, Mängelbeseitigung PVO 2011	146	im Bau	
UHH	VMP6, PVO 2011, Mängelbeseitigung BMA- und ELA-Anlage	15	im Bau	
UHH	VMP8 / Binderstr. 40, Mängelbeseitigung PVO 2011	15	im Bau	
HAW	Umrüstung Stufenbeleuchtung Hörsäle im 1.OG auf LED Gebäude Berliner Tor 5	12	Maßnahme zwischenzeitlich abgeschlossen.	
HAW	Sanierung Faserzementplatten Fassade Gebäude Berliner Tor 5	226	Abnahme und Schlussrechnung der Maßnahme bis März 2014.	
HAW	Kontrolle und ggf. Reparatur Betonfassade Gebäude Berliner Tor 7	25	Überprüfung und ggf. Reparatur im 2-Jahres-Rhythmus gem. Gutachten.	
HAW	Ersatzbeschaffung elektronische Bauelemente für GLT-Unterstation Gebäude Berliner Tor 7	30	Umsetzung geplant in 2014	
HAW	Fußbodensanierung Mensa-Küche Gebäude Berliner Tor 7	200	Umsetzung geplant in 2014	
HAW	Überprüfung Brandschotts und Schließung Durchbrüche Technischächte Gebäude Berliner Tor 7	50	Umsetzung geplant in 2014	
HAW	Fortsetzung Sanierung Regenwasserfallstränge und Abwasserleitungen Gebäude Berliner Tor 7	25	Fortsetzung der Maßnahme.	
HAW	Instandsetzung Stadtwasserdruckerhöhung und Einspeisung Wandhydranten Raum K207 Gebäude Berliner Tor 7	40	Umsetzung geplant in 2014	
HAW	Erneuerung Hausalarmanlage Gebäude Berliner Tor 9	100	Mittelübertragung aus 2013.	
HAW	Sanierung Brandmeldeanlage Gebäude Berliner Tor 11	15	Umsetzung geplant in 2014	
HAW	Fortsetzung Fenstersanierung Gebäude Berliner Tor 11	300	Fortsetzung der Maßnahme.	

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2014	2014	
HAW	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage Gebäude Berliner Tor 13	50		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Fußbodensanierung Foyer (Bereich vor der Aula) Gebäude Berliner Tor 21	50		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Mauerwerkssanierung diverse Räume innerhalb des 5.OG Gebäude Berliner Tor 21	25		Notmaßnahme. Schimmelpilzbefall im Innenwandbereich. Gesundheitsgefährdung.
HAW	Erneuerung Schaltschrank raumlufttechnische Anlage (RLT) im 5.OG Gebäude Berliner Tor 21	80		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Fortsetzung Holzfenster- und Mauerwerkssanierung Gebäude Berliner Tor 21	300		Letzter Bauabschnitt: Finanzierung aus Sondermitteln BWF "Außerordentliche Bauunterhaltung" Ansatz 2014 (200.000,- Euro). Abschluss und Abrechnung der Arbeiten bis voraussichtlich Juni 2014.
HAW	Brandschutzsanierungsmaßnahmen Gebäude Berliner Tor 21	106		Mittelübertragung aus 2013. Einbau Brandschutztüren.
HAW	Betonsanierung Kreuzbau (Fassadenseite Innenhof) Gebäude Stiftstr. 69	19		Mittelübertragung aus 2013. Schlussrechnung in 2014.
HAW	Fortsetzung Sanierung WC-Anlagen (Nordflügel) Gebäude Berliner Tor 21	250		Sanierung der WC-Anlagen Raum 229, 336/337 und 426.
HAW	Fortsetzung Betonsanierung Kreuzbau (Fassadenseite Parkplatz) Gebäude Stiftstr. 69	40		Fortsetzung der Maßnahme Gebäudeseite bei Parkplatz Minenstr.
HAW	Sanierung Verkehrsflächen Innenhof inkl. Mauerwerkssanierung Notausgang Aula Gebäude Stiftstr. 69	15		Detaillierte Kostenschätzung in Arbeit. Umsetzung geplant in 2014.
HAW	Überprüfung Brandschotts im Keller Gebäude Ulmenliet 20	15		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Erweiterung Brandmeldeanlage Raum 01.54 und 01.10 Gebäude Ulmenliet 20	15		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Erneuerung Absperrschieber in den Schächten Gebäude Ulmenliet 20	25		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Erneuerung Heizungsregelung Neubau Biotechnologie Gebäude Ulmenliet 20	35		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Mängelbeseitigung aus Wartung der Trafostation Gebäude Ulmenliet 20	10		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen gem. VDE Gebäude Ulmenliet 20	160		Umsetzung geplant in 2014

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2014	2014	
HAW	Überprüfung und ggf. Erneuerung der elektrischen Anlagen Raum 0.57 bis 0.60 Gebäude Ulmenliet 20	10		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Sanierung Grundleitungen Regenwasser Gebäude Ulmenliet 20	25		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Fortsetzung Instandsetzung Abwasserleitungen Gebäude Ulmenliet 20	30		Umsetzung geplant in 2014
HAW	Zentralisierung WC-Anlagen Gebäude Ulmenliet 20	375		Restmittelübertragung aus 2013. Fertigstellung bis April 2014. Finanzierung der Maßnahme aus Fakultätsmitteln.
HAW	Gebäudeübergreifende Installation Sprachdurchsagenanlage im Amokfall	100		Mittelübertragung aus 2013. Bislang nur Planungskosten eingestellt.
TUHH		1.225		Einzelmaßnahmen aufgrund der Vielzahl nicht detailliert darstellbar.
UKE	Erhaltungsmaßnahmen zur Sanierung des Universitätskrankenhauses Eppendorf	4.048		In Umsetzung
HFBK	Sanierung/Umbau Pforte Gebäude Lerchenfeld 2	20		aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFBK	Sanierung/Umbau Bibliothek Lerchenfeld 2	350		aus Hochschulpakt (in Planung)
HFBK	Erneuerung Elektrohauptspeisung	70		aus zentralen Mitteln BWF, ggfs. WiPlan (in Planung)
HFBK	Sanierung zentrale Räume	40		aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFBK	allgemeine Sanierung Sanitär / Elektro	75		aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFBK	allgemeine Sanierung Maler / Boden	75		aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFBK	Pflege / Sanierung Außenanlagen	25		aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFBK	Sanierung Skulpturen, Kunst am Bau	35		aus zentralen Mitteln BWF, ggfs. WiPlan (in Planung)
HFBK	Berufungszusagen	50		aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFBK	unvorhersehbare Sanierungsbedarfe	50		aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFMT	laufende Bauunterhaltung			im Hinblick auf die geplante Sanierung der sog. Trautwein-Gebäude wird die Bauunterhaltung weitgehend zurückgestellt
SUB	Erneuerung Kältetechnik	200		
insgesamt		12.356		

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro Plan 2014	Anmerkungen
UHH	Schlüterstraße 70, Erstellung Niederspannungsanlage	835	
UHH	MLKP 3; Laborum-/ -einbau im Rahmen von Berufungen	140	
UHH	Ohnhorststraße 18; Laborum-/ -einbau im Rahmen von Berufungen	1.130	
UHH	Ohnhorststraße 18; Laborum-/ -einbau im Rahmen von Berufungen	31	
UHH	MLKP 6; Ohnhorststraße 18; Laborum-/ -einbau im Rahmen von Berufungen	900	
UHH	Lurper Chaussee 149, Geb. 69; Laborum-/ -einbau im Rahmen von Berufungen	1.300	
UHH	MLKP 3; Laborum-/ einbau im Rahmen von Berufungen	533	
UHH	MLKP 6; Laborum-/ -einbau im Rahmen von Berufungen	1.070	
UHH	MLKP 6; Laborum-/ -einbau im Rahmen von Berufungen	500	
UHH	Moorweidenstraße 18 - Sanierung	5.200	
UHH	Pauschale Investive Planwerte für Berufungszusagen	3.606	
HAW	Sanierung Labor Food Science Gebäude Ulmenliet 20	903	Anteilige Finanzierung der Maßnahme aus Sondermitteln BWF "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" Ansatz 2013 (285.000,- Euro) und Ansatz 2014 (165.000,- Euro). Restmittelübertragung aus 2013. Fertigstellung bis voraussichtlich April 2014.
HAW	Sanierung Labor Mikrobiologie Gebäude Ulmenliet 20	447	Restmittelübertragung aus 2013. Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich bis April 2014. Finanzierung Fakultät LS.
HAW	Neubau Energiecampus Gebäude Am Schleusengraben 24	2.520	Mittelübertragung aus 2013. Fertigstellung bis voraussichtlich Oktober 2014. Anteilige Finanzierung aus EFRE-Mitteln (50%). Restfinanzierung aus Landesmitteln der Hochschule.
HAW	Energieeinsparcontracting (EEC) Gebäude Berliner Tor 7	1.167	Mittelübertragung aus 2013. Abschluss der Maßnahme bis voraussichtlich Mai 2014
HAW	Umbau Maschinenpressengebäude zum Akustiklabor Gebäude Berliner Tor 7a	1.287	Mittelübertragung aus 2013. Abschluss der Maßnahme bis voraussichtlich Dezember 2014. Anteilige Finanzierung der Maßnahme aus Sondermitteln BWF "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" Ansatz 2012 (450.000,- Euro).

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro	Anmerkungen
		Plan 2014	
HAW	Errichtung Labor Gebäude Ulmenliet 20	647	Planungen in 2013. Beginn der Maßnahme voraussichtlich in 2014. Finanzierung aus Fakultätsmitteln.
HFBK	Sanierung/Umbau Pforte Gebäude Lerchenfeld 2	20	aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFBK	Verdunklungsmaßnahmen Büro/Ateliers	20	aus Bauunterhaltung (in Planung)
HFBK	Sanierung / Umbau Bibliothek Lerchenfeld 2	100	aus Hochschulpakt (in Planung)
HFBK	Brand- und Rauchschutz	60	aus zentralen Mitteln BWF, ggfs. WiPlan (in Planung)
insgesamt		22.416	

A 1.5.3 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Die überwiegende Zahl der großen Hochschulgebäude bzw. Gebäudekomplexe wie beispielsweise Geomatikum, Philosophenturm oder Elektrohochhaus der HAW wurde im Zeitraum zwischen Anfang der 1960er und Anfang der 1980er Jahre in Betrieb genommen. Seit dieser Zeit haben sich die brandschutztechnischen Anforderungen, Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Umgang mit Gefahrstoffen und verschiedene Normungen, beispielsweise zur Wärmedämmung, verändert. Die Funktionalität der Gebäude und ihre Struktur entsprechen oftmals nicht mehr den heutigen Anforderungen von Lehre und Forschung.

Über entsprechende Mängel und Defizite wird die zuständige Behörde durch die hausverwaltende Hochschule, durch Begehungen der Sicherheitsdienststellen und durch fachliche Beurteilungen durch die BSU informiert.

Die Sanierungsmaßnahmen verfolgten primär das Ziel der Beseitigung von Brandschutz- und anderen Sicherheitsmängeln entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial, streben aber gleichzeitig die Sicherung der Bausubstanz und die Verbesserung der Gebäudefunktion an. Grundsätzlich sollte dies mit den laufenden Mitteln für Bauunterhaltung erreicht werden.

Bei ausgedehnten Schäden, Mängeln und Defiziten ist dies nicht möglich. Hier sind umfangreiche Sanierungen und Modernisierung an Dach und Fach sowie der Gebäudetechnik erforderlich, die im Einzelfall bis zur Entkernung führen können. Der Senat verfolgt deshalb vor allem am naturwissenschaftlichen Campus der Universität umfangreiche Neubauvorhaben, die zum einen erkennbare Sanierungsmaßnahmen obsolet machen (z. B. Neubau für die Informatik an der Bundesstraße und Aufgabe des Standortes in Stellingen) oder Ausweichraum bereitstellen, um sanierungsbedürftige Gebäude frei zu machen, so dass diese schnell und ohne Rücksicht auf die Gebäudenutzer kostengünstiger umfassend modernisiert werden können (z. B. Neubau an der Bundesstraße für das Geomatikum).

Der Senat wird sowohl Neubauten als auch umfangreiche Sanierungen und Modernisierungen über ein professionelles Mieter-Vermieter-Modell realisieren, das eine effiziente Immobiliennutzung ebenso gewährleistet wie eine weitsichtige wirtschaftliche Bewirtschaftung. Dabei liegt sowohl eine hochwertige und langlebige Bauweise als auch eine nachhaltige Gebäudeunterhaltung im Interesse des Vermieters, weil dies die von ihm zu tragenden Instandhaltungsaufwendungen gering hält.

A.1.5.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Neben der baulichen Umsetzung der unter Ziff. A.1.5.2 beschriebenen konventionellen Sicherheits- und Sanierungsvorhaben und vor allem der dort ebenfalls genannten großen Neubauvorhaben an der Bundesstraße erfolgen weitere Planungen zur Auflösung des Sanierungsstaus an den Hochschulgebäuden. Hierzu zählt beispielsweise die Pla-

nung einer Ersatzlösung für das Elektrohochhaus der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) am Berliner Tor.

Außerdem werden 2015 die letzten Maßnahmen des 25 Mio.-Programms fertiggestellt werden können.

Die Sanierungsplanung für die Jahre 2015 bis 2018/2020 der Behörde für Wissenschaft und Forschung ist in Tabelle 34 dargestellt. Die Sanierungsplanung der der der Aufsicht der Behörde Wissenschaft und Forschung unterliegenden ausgelagerten Einheiten einschließlich der Hochschulen ist Tabelle 35 zu entnehmen.

**Tabelle 34: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
246	246.03	HAW, Sanierung altes Hauptgebäude	1.000	3.000	1.000			
246	246.03	Pauschalmittel für Sicherheit und Sanierung	285	287	290	293		Konkretisierung erfolgt später aufgrund von Anträgen der Hochschulen (Hfbk, HFMT, HCU) und der SUB
246	246.03	Brandschutzmaßnahmen im Gebäude Neuer Jungfernstieg (Zentralbibliothek Wirtschaft)	3.000	3.000				
246	246.03	HFMT, Sanierung der sog. Trautwein-Gebäude einschl. Interimsunterbringung	1.830	1.830	2.710	2.250		Bei den Jahresbeträgen handelt es sich um vorauss. Mietzahlungen im Mieter-Vermieter-Modell
insgesamt			6.115	8.117	4.000	2.543		
Investive Maßnahmen								
246		TUHH, Sicherheitssanierung im Gebäude Harburger Schloßstraße				1.246	5.000	3.754
246		Pauschalmittel für Sicherheit und Sanierung	71	72	72	73	74	74
insgesamt			71	72	72	1.319	5.074	3.828

Tabelle 35: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2020 in den ausgelagerten Einheiten (Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und öffentlichen Unternehmen) im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen	
		2015	2016	2017	2018	2019		2020
Konsumtive Maßnahmen								
UHH		Planung noch nicht abgeschlossen						
HAW	Dachsanierung Gebäude Berliner Tor 5	0	0	50	500	0	0	
HAW	Brandschutzsanierung Gebäude Berliner Tor 7	250	1.250	1.250	1.250	1.250	2.250	
HAW	Sanierung WC-Anlagen Gebäude Berliner Tor 7	0	500	500	260	0	0	
HAW	Sanierung Spundwände Gebäude Berliner Tor 7	250	0	0	0	0	0	
HAW	Fortlaufende Sanierung Betonfassade Gebäude Berliner Tor 7	5	5	5	5	5	5	alle 2 Jahre zur Substanzerhaltung gem. Gutachten der TU Braunschweig
HAW	Sanierung Niederspannungshauptverteilung Gebäude Berliner Tor 7	50	150	0	0	0	0	
HAW	Sanierung Elektroverteilungen Gebäude Berliner Tor 7	0	50	200	150	0	0	
HAW	Sanierung Mittelspannungsschaltanlage Gebäude Berliner Tor 7	20	80	0	0	0	0	
HAW	Sanierung Niederspannungshauptverteilung Gebäude Berliner Tor 9	10	30	0	0	0	0	
HAW	Sanierung Mittelspannungsschaltanlage Gebäude Berliner Tor 9	10	35	0	0	0	0	
HAW	Sanierung Elektroverteilungen Gebäude Berliner Tor 9	0	20	80	0	0	0	
HAW	Brandschutzsanierung Gebäude Berliner Tor 9	0	0	0	300	1.000	0	
HAW	Fassadensanierung Gebäude Berliner Tor 9	0	0	0	0	0	650	1.000
HAW	Sanierung RL T/ Fahrzeuglabor Gebäude Berliner Tor 9	0	50	450	0	0	0	
HAW	Sanierung WC-Anlagen Gebäude Berliner Tor 9	0	0	100	100	100	100	
HAW	Dachsanierung Gebäude Berliner Tor 9	0	0	480	0	0	0	
HAW	Brandschutzsanierung Dachgeschoss Gebäude Berliner Tor 11	0	0	250	300	0	0	
HAW	Fenstersanierung Gebäude Berliner Tor 11	300	0	0	0	0	0	
HAW	Sanierung RL T Gebäude Berliner Tor 11	100						
HAW	Mauerwerkssanierung Sockelbereich Gebäude Berliner Tor 11	560	0	0	0	0	0	

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	
HAW	Sanierung Elektroverteilungen Gebäude Berliner Tor 11	0	0	0	20	125	0
HAW	Sanierung WC-Anlagen Gebäude Berliner Tor 11	35	40	0	0	0	0
HAW	Fenstersanierung Gebäude Berliner Tor 13	0	0	0	395	0	0
HAW	Sanierung Niederspannungshauptverteilung Gebäude Berliner Tor 13	30	0	0	0	0	0
HAW	Sanierung Elektroverteilungen Gebäude Berliner Tor 13	30	0	0	0	0	0
HAW	Sanierung WC-Anlagen Gebäude Berliner Tor 13	80	0	0	40	40	0
HAW	Brandschutzsanierung Gebäude Berliner Tor 13	0	0	0	0	0	0
HAW	Dachsanieierung Gebäude Berliner Tor 21	410	0	0	0	0	0
HAW	Mauerwerkssanierung Sockelbereich Gebäude Berliner Tor 21	550	0	0	0	0	0
HAW	Mauerwerk-Fugennetzsanierung Gebäude Berliner Tor 21	160	150	150	150	150	0 Fortführung
HAW	Sanierung Raumlufttechnische Anlagen (RLT) Labore, Aula und 5.OG Gebäude Berliner Tor 21	50	50	50	150	50	50
HAW	Sanierung Niederspannungshauptverteilung Gebäude Stiftstr. 69	0	0	5	30	0	0
HAW	Sanierung Elektroverteilungen Gebäude Stiftstraße 69	0	0	50	50	50	0
HAW	Sanierung Abwassergrundleitungen Gebäude Stiftstraße 69	0	0	60	250	250	0
HAW	Fassadensanierung Gebäude Armgartstraße 24	65	400	0	0	0	0
HAW	Dachsanieierung Gebäude Armgartstraße 24	850	0	0	0	0	0
HAW	Sanierung Elektroverteilungen Gebäude Ulmenliet 20	0	50	50	50	50	50
HAW	Hydraulischer Abgleich Heizungsanlage Gebäude Ulmenliet 20	15	0	0	0	0	0
HAW	Sanierung Niederspannungshauptverteilung Gebäude Ulmenliet 20	0	0	0	0	50	100
HAW	Erneuerung Aufzugsanlagen Ulmenliet 20	200	600	0	0	0	0
HAW	Sanierung Ringwasserleitungen Campus Ulmenliet 20	0				60	450
HAW	Sanierung der WC Anlagen Campus Ulmenliet 20	20	100	100	100	100	100
HAW	Sanierung Abwassergrundleitungen Gebäude Berliner Tor 5 bis Berliner Tor 21 (Campus)	50	460	250	0	0	0
HAW	Zentraler Müllplatz Gebäude Ulmenliet 20	120	0	0	0	0	0

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	
TUHH		1.473	1.473	1.473	1.473		Einzelmaßnahmen aufgrund der Vielzahl nicht detailliert darstellbar.
UKE	Erhaltungsmaßnahmen zur Sanierung des Universitätskran- kenhauses Eppendorf	3.755					In den Folgejahren bisher noch keine Mittel bewilligt
HFBK	Bauunterhaltungsmaßnahmen	300	300	300	350	350	Mindestbeträge Bauunterhal- tung
SUB	Sicherheitssanierung		3.900				aktueller Planungsstand zur Terminierung
insgesamt		9.748	9.693	5.853	5.923	4.280	4.455
Investive Maßnahmen							
UHH	Pauschale Investive Planwerte für Berufungszusagen	4.581	3.600	1.000			Die Maßnahmen sollen aus Hochschulpaktmitteln oder aus restlichen Eigenmitteln der Hochschule finanziert werden.
UHH	Heesten 10 - Forschungsgewächshaus	2.600					
UHH	Grindelallee 117 - Schülerforschungslabor		1.700				
HAW	Neubau Aufzug Gebäude Armgartstraße 24	0	0	0	400	100	0
HFBK	Brand- und Rauchschutz	150	150	150	0	0	0
HFBK	Investive Bauunterhaltungsmaßnahmen	0	0	0	100	100	100
insgesamt		7.331	5.450	1.150	500	200	100

A.1.6 Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

A.1.6.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Folgende Schwerpunkte hat die Kulturbehörde im Haushaltsjahr 2013 gesetzt:

Unterstützung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bei der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (3,01 Mio. Euro)

Um die zeitgemäße und effiziente Weiterentwicklung des Bibliothekssystems zu gewährleisten und insbesondere die Stadtteilbibliotheken den veränderten Anforderungen der Kundinnen und Kunden sowie der rasanten Medienentwicklung anzupassen, sind für den Zeitraum 2013/2014 verschiedene Maßnahmen erforderlich. Die Schwerpunkte der Maßnahmen sind Investitionen in die Sanierung und Instandsetzung sowie räumliche und technische Modernisierung der Stadtteilbücherhallen, wie zum Beispiel Raumoptimierungen der Stadtteilbibliotheken, die bedarfsgerechte Ausstattung mit Selbstverbuchungsautomaten und Ersatz abgängiger Bücherbusse. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde 2013 begonnen und wird 2014 fortgesetzt. Von den 15 Teilmaßnahmen sind sieben in der Umsetzung bzw. bereits abgeschlossen, für die übrigen Maßnahmen laufen die Vorbereitungen.

Sanierung der Nordhalle der Deichtorhallen (14,05 Mio. Euro)

Mit der Drucksache 20/2718 wurden für die Sanierung der Nordhalle der Deichtorhallen (DTH) aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ insgesamt 13 Mio. Euro vorgesehen. Zusätzlich zu den Mitteln aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ werden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für die energetische Sanierung, insbesondere die Erneuerung der Beleuchtungstechnik und Verbesserung der Gebäudedämmung, 1,05 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (Mittel aus Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 bis 2012 und „Förderprogramm Energieeinsparung bei hoher Grundlast“). Durch die Integration der Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz in die Gesamtmaßnahme stehen damit insgesamt 14,05 Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel der Maßnahme ist die denkmalgerechte Instandsetzung und zeitgemäße Modernisierung der historischen Markthalle zur Gewährleistung des Ausstellungsbetriebs auf internationalem Niveau. Die Umsetzung der Maßnahme wurde 2013 begonnen und wird voraussichtlich Mitte Januar 2015 abgeschlossen werden. Zur Einhaltung der für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel sind für Teile der eingetretenen Risiken (Bestandsrisiko, Bauzeitverlängerungskosten), für die eine etwaige Projektbudgetierung von vornherein ausgeschlossen war, die Mehrkosten bisher durch Rückgriff auf die Kostenvarianz und Leistungsminderungen refinanziert worden.

Die laufenden Instandsetzungsmaßnahmen werden von den Hochschulen im Rahmen der ihnen mit dem Hamburgischen Hochschulgesetz übertragenen Gebäudebewirtschaftung in eigener Verantwortung durchgeführt. Der Mitteleinsatz erfolgt überwiegend kurzfristig zur Beseitigung akuter Schäden.

Sanierungsmaßnahmen beim Deutschen Schauspielhaus - Einbau Brandschutz-türen (0,180 Mio. Euro)

Bis zum Frühjahr 2014 wurden – parallel zur Sanierung der Bühnenmaschinerie und als davon getrennte Maßnahme – beim Deutschen Schauspielhaus (DSH) insgesamt 65 Brandschutztüren erneuert. Die Arbeiten wurden im April 2014 abgeschlossen.

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und die Ist-Ausgaben 2013 der Kulturbehörde sind in Tabelle 36 dargestellt.

Dachsanierung Planetarium (1,017 Mio. Euro)

Für die Dachsanierung des der Aufsicht der Kulturbehörde unterliegenden Planetariums wurden 2013 1.017 Tsd. Euro ausgegeben. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**Tabelle 36: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 3.3 Kulturbehörde**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
3720	683.01	Zuschüsse für Bauunterhaltung		51	26	0	
3800	682.14	Aufstockung der Bauunterhaltungsmittel in den Museen		500	495	309	
3920	686.01	Zuschüsse für die Unterhaltung der Grundstücke		333	34	17	
insgesamt				884	555	326	
Investive Maßnahmen							
3720	892.02	Zuschuss an die Stiftung Hamburger Öffentliche Büchereien und die Blindenbüchereien für Investitionen		256	1.607	390	
3720	893.01	Zuschüsse für Kleine Investitionen		102	364	-40	
3800	710.02	Ausbau des Sockelgeschosses Planetarium		0	1.087	1.017	
3800	893.02	Zuschüsse für Bauinvestitionen		1.950	5.983	2.157	
3800	893.05	Errichtung Auswanderermuseum "BallinStadt/ Ballin Park"		0	241	0	
3800	893.07	Grundsanierung Deichtorhallen		0	5.600	2.009	
3800	893.08	Sanierung des Mahnmals St. Nikolai		0	986	901	
3920	893.01	Zuschüsse für Bauinvestitionen		1.600	7.006	1.320	
3920	893.03	Grundsanierung von Gebäude und Technik des Thalia Theaters		1.500	2.645	4	
3920	893.05	Sanierung der Bühnentechnik im DSH		7.000	14.608	13.200	
insgesamt				12.408	40.127	20.958	

A.1.6.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Folgende Schwerpunkte hat die Kulturbehörde im Haushaltsjahr 2014 gesetzt:

Sanierung des Gebäudes der Patriotischen Gesellschaft von 1765 (2,3 Mio. Euro)

Zum Erhalt des für Hamburg historisch wertvollen Gebäudes der Patriotischen Gesellschaft wurden mit der Drs. 20/8959 Mittel in Höhe von 2,3 Millionen Euro aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ zur Verfügung gestellt. Diese sind vorgesehen für die besonders vordringliche Grundsanierung des Kellerbereiches, der Grundsielen und des Hochwasserschutzes, die Fertigstellung der Sanierung der Backstein- und Natursteinfassaden, des Innenhofes und die Erneuerung der Holzfenster aus der Wiederaufbauzeit.

Sanierung Bühnenbereich des Helms-Saales/ Harburger Theater (3,02 Mio. Euro)

Mit dem Vorhaben soll der 1955 in Betrieb genommene und seitdem baulich nicht nennenswert veränderte Helms-Saal eine Bühnenerweiterung mit Seiten- und Hinterbühne, Erneuerung der Ton-, Licht- und Aufzugstechnik sowie Künstlergarderoben und sanitären Anlagen erhalten. Dazu werden die Rückwand und ein Teil der Decke durch den Erweiterungsbau ersetzt. Damit wird der Helms-Saal, der gegenwärtig technisch auf dem Stand der Nachkriegszeit ist, erheblich aufgewertet. So können dort dann erstmals aufwendige Theaterproduktionen gezeigt werden, die dem Harburger Publikum bislang nicht zugänglich waren. Die Rohbauarbeiten haben im Mai 2014 begonnen, die Übergabe des fertigen Anbaus an das Theater ist für Anfang November 2014 terminiert.

Sanierungsmaßnahmen beim Thalia Theater (0,730 Mio. Euro)

Im Rahmen der Drucksache 21/6164 wurden insgesamt 0,73 Millionen Euro für notwendige Sanierungsmaßnahmen am Thalia Theater zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen untergliedern sich u.a. in die Teilsanierung der Grundsielleitungen und die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung. Es ist beabsichtigt, die Teilmaßnahmen ab dem 3.Quartal 2014 umzusetzen.

Sockelausbau beim Planetarium Hamburg (7,446 Mio. Euro)

Es ist beabsichtigt, den Sockel unter Freilegung der arkadenartigen Stützelemente des Wasserturms zu ertüchtigen und für eine Nutzung zugänglich zu machen. Neben Mitarbeiterbüros soll die neu gewonnene Fläche unter anderem Platz für Gastronomie, Verkaufsfläche sowie für einen Seminarraum bieten, ein barrierefreier Zugang wird infolge der dann gegebenen Ebenerdigkeit ermöglicht. Diese Ertüchtigung und Modernisierung verbessert die Nutzungsmöglichkeiten des Wasserturms und legt zugleich die infrastrukturelle Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Planetariums. Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2015 vorgesehen.

***Sanierungsmaßnahmen beim Kultur- und Kommunikationszentrum FABRIK
(0,413 Mio. Euro)***

Vorgesehen sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung des Weiterbetriebs. Hierzu gehören u.a. der Umbau der Sanitäranlagen, die Herstellung eines barrierefreien WCs, die Instandsetzung der Blitzschutzanlage, die Überholung der Sprinkleranlage, die Erstellung einer Bühnenumwehrgang, die Überholung des Bühnenbodens, die Behebung der Dachleckage im Mittelschiff, Beseitigung der Sockeldurchfeuchtung im Treppenhaus, Sanierung der undichten Dachabdeckung mit seitlichem Anbau, die Reparatur des Gussasphalts in der Halle, die Fluchttüröffnung für die Notausgänge im Erdgeschoss und Obergeschoss sowie die Instandsetzung der Verglasung der Eingangshalle. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde 2014 begonnen.

Sanierungsmaßnahmen beim Deutschen Schauspielhaus - Installation Brandmeldeanlage (0,130 Mio. Euro)

Die im Jahr 2005 begonnene Ausrüstung des Deutschen Schauspielhauses mit einer Brandmeldeanlage (BMA) in digitaler Technik wird um die Bereiche des Vorderhauses (Zuschauerraum, Foyers, Treppenhäuser) erweitert. Das DSH wird an die Brandmeldezentrale angeschlossen. Dabei sollen funkgesteuerte Brandmelder installiert und in das digitale System integriert werden.

Nach Erteilung des Zuwendungsbescheids im Juli 2014 kann die Maßnahme 2014 durchgeführt werden. Die in 2014 verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und geplanten Maßnahmen der Kulturbehörde sind in Tabelle 37 dargestellt.

Tabelle 37: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
Konsumtive Maßnahmen					
Steuerung und Service	250.02	Unterhaltung Grundstücken, Bauunterhaltung, Zuschüsse Bauinvestitionen (Erhaltungsaufwand) der Museen	900	1.913	
Steuerung und Service	250.02	Unterhaltung Grundstücken, Bauunterhaltung der Theater	884	3.565	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Zuschuss an die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen und die Blindenbüchereien für Investitionen	128	609	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Aufstockung der Bauunterhaltungsmittel in den Museen	0	186	
insgesamt			1.912	6.273	
Investive Maßnahmen					
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Zuschuss an die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen und die Blindenbüchereien für Investitionen	128	609	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Ausbau des Sockelgeschosses Planetarium	0	70	Konkretisierung und Überprüfung der Planungsunterlagen und Anpassung an die Vorgaben aus der Drs. Kostenstabiles Bauen (20/6208) sowie Klärung der Finanzierung
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Zuschüsse für Bauinvestitionen	900	1.913	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Errichtung Auswanderermuseum "BallinStadt/ Ballin Park"	0	241	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Grundsanierung Deichtorhallen	0	11.591	Bereitstellung Senatskanzlei anteilig 8 Mio. Euro im Rahmen der Drs. 20/6187

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Zuschüsse für Bauinvestitionen	450	2.558	u.a. Sanierung Bühnenbereich des Helms-Saales/Harburger Theater (2,1 Mio. Euro, Baumaßnahme in Ausführung) im Rahmen der Drs. 20/6187, Installation Brandmeldeanlage im Deutschen Schauspielhaus (DSH) (0,13 Mio. Euro Ausführung in 2014) im Rahmen der Drs. 20/6187
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Grundsanierung von Gebäude und Technik des Thalia Theaters	0	2.642	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Sanierung der Bühnentechnik im Schauspielhaus	0	1.408	
Kultur und Staatsarchiv	251.02	Zuschüsse für Kleine Investitionen	51	405	
Kultur und Staatsarchiv	251.03	Sanierung des Mahnmals St. Nikolai	0	86	
	251.03	Sanierung des Gebäudes der Patriottischen Gesellschaft von 1765 (Neuf.)	2.300		im Rahmen der Drs. 20/6187
ingesamt			3.829	21.523	

A.1.6.3 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Unter Beachtung der kulturpolitischen Zielsetzungen sowie der verfügbaren finanziellen Ressourcen liegen die zukünftigen Sanierungs- und Investitionsschwerpunkte auf der Erhaltung der der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) eigenen Gebäudesubstanz. Die Prioritätensetzung erfolgt auf Grund brandschutzrechtlicher, sicherheitstechnischer und versicherungsrechtlicher Belange. Eine weitere Priorisierung folgt dem Ziel energischer- und betriebswirtschaftlicher Optimierung.

Seit der Ausgliederung der Theater und Museen aus dem Kernbereich der FHH stehen die Unternehmungen selbst in der Verantwortung, den Instandhaltungszustand der baulichen und technischen Anlagen zu überwachen.

Einen Überblick über die Bedarfe verschafft sich die Kulturbehörde auf Grund von Bedarfsmeldungen der Einrichtungen, die in enger Abstimmung mit den Geschäftsführungen der Theater und Museen bewertet werden.

Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen werden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – ABH 44 – baufachlich begleitet.

A.1.6.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Für den Aufgabenbereich 251 Kultur und Staatsarchiv wird als prioritär die Sanierung der Laeiszhalle angesehen. Eine Instandsetzungsanalyse der Hamburger Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF) mit Grundlagenplanung für Investitionsentscheidungen aus dem Jahr 2012 benennt ein Volumen von rd. 17,1 Mio. Euro. Diese beinhaltet sicherheitsrelevante (Sofort-)Maßnahmen (rd. 4,3 Mio. Euro), Nachbesserung und Beseitigung von Funktionsmängeln (0,6 Mio. Euro) und die Grundsanierung (rd. 12,2 Mio. Euro).

Des Weiteren werden Maßnahmen am Gebäude der Hamburger Staatsoper (HSO) (Kostenschätzung aus 2012 i. H. v. 1,13 Mio. Euro) für Instandsetzung, Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage und Personenrufanlage als prioritär eingestuft.

Die Sanierungsplanung ab 2015 der Kulturbehörde ist in Tabelle 38 dargestellt.

Tabelle 38: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich	Produkt- gruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
Steuerung und Service	250.02	Unterhaltung Grundstücken, Bauunterhaltung, Zuschüsse Bauinvestitionen (Erhaltungsaufwand) der Museen	500	500	500	500	500	
Steuerung und Service	250.02	Unterhaltung Grundstücken, Bauunterhaltung der Theater	500	500	500	500	500	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Aufstockung der Bauunterhaltungsmittel in den Museen	500	500	500	500	500	
insgesamt			2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	
Investive Maßnahmen								
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Investive Zuschüsse HÖB	528	128	128	128	128	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Investive Baumaßnahmen & Beschaffung Museen & Planetarium.	800	800	800	800	800	
Kultur und Staatsarchiv	251.01	Investive Baumaßnahmen & Beschaffung Theater & Orchester	750	750	750	750	750	
Kultur und Staatsarchiv	251.02	Investive Zuschüsse Kreativwirtschaft & sonstige Kultur	51	51	51	51	51	
insgesamt			2.129	1.729	1.729	1.729	1.729	

A.1.7 Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

A.1.7.1 Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans

Im Verwaltungsvermögen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) befinden sich zurzeit 164 bebaute Grundstücke. Die Immobilien werden dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB, 13 Objekte), der Anstalt fördern und wohnen f&w AöR (1 Objekt), der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen (113 Objekte) im Rahmen von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen zur Verfügung gestellt. Auf die Bezirke als Träger der öffentlichen Jugendhilfe entfallen 28 Objekte. Weitere 9 bebaute Grundstücke nutzt die BASFI selbst.

Die Verantwortung für die Immobilien und die Finanzierung der Baumaßnahmen ist aufgrund der Nutzungsarten unterschiedlich geregelt. Die bezirklichen Einrichtungen werden über Rahmen- und Zweckzuweisungen finanziert. Der LEB setzt für Sanierungen und Instandsetzungen sowohl Eigenmittel als auch Investitionskostenzuschüsse ein, die er aus dem Einzelplan 4 der BASFI erhält. Investive Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung finanzieren sich über Entgelte.

Um eine sachgerechte Betreuung ihres Verwaltungsvermögens zu ermöglichen, hat die BASFI die aktuellen Daten ihrer Objekte elektronisch erfasst. Soweit die BASFI für die Sanierung zuständig ist, wird der Sanierungsbedarf durch regelmäßige baufachliche Begehungen quantifiziert.

A.1.7.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Aufgabenbereich 252 – Steuerung und Service:

Besonders wichtige Einzelmaßnahmen:

- Mutter/Vater-Kind-Wohnhaus der Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (Heimfelder Straße 95): Eine für 2013 geplante Erneuerung der Heizungsanlage ist durchgeführt worden (26 Tsd. Euro beim Titel 4000.701.25 „Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI“). Die Kosten der Notmaßnahmen für die Behebung eines Wasserschadens betragen rd. 20 Tsd. Euro und wurden ebenfalls aus vorgenanntem Titel finanziert.
- Objekte des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB): Die energetische Sanierung hat sich verzögert und wird 2014 umgesetzt. Die Maßnahme wird aus Mitteln des LEB-Wirtschaftsplans finanziert.

Aufgabenbereich 254 – Jugend und Familie:

Dargestellt werden Sanierungsmaßnahmen bei verschiedenen Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie bei der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (elbkinder). Des Weiteren werden Maßnahmen

beschrieben, die nach § 37 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) aus investiven Rahmenezuweisungen der BASFI an die Bezirksämter finanziert werden.

Aufgabenbereich 255 – Arbeit und Integration:

Vier der fünf Hamburger Frauenhäuser wurden seit 2012 saniert. Im Jahr 2013 konnten die geplanten Arbeiten für das 4. und das 5. Frauenhaus sowie für das Frauenhaus des Diakonischen Werkes abgeschlossen werden. Geplant waren laut Gutachten des durchführenden Architekten der Stattbau Hamburg GmbH folgende Maßnahmen:

- **1. und 3. Frauenhaus:** Wanddurchbrüche, Malerarbeiten, Elektro- und Sanitärarbeiten, Erneuerungen von Außenanlagen, Duschtrennwänden und WCs
- **4. Frauenhaus:** Erneuerung von Heizkessel und -körpern sowie von Türen, Fenstern und Außenanlagen, Elektro- und Sanitärarbeiten, Möbelarbeiten, Malerarbeiten
- **5. Frauenhaus:** Malerarbeiten, Elektro- und Sanitärarbeiten, Erneuerung von Küchen, Duschen, Außenanlagen, Bodenbelägen und Türen, Möbelarbeiten
- **Frauenhaus des Diakonischen Werkes:** Erneuerung von Küchen, Fußböden, WCs, Duschtrennwänden, Waschbecken, Schließanlage, Büroausstattung und Türen, Möbelarbeiten, Elektro- und Sanitärarbeiten, Malerarbeiten

Für das **2. Hamburger Frauenhaus** wurden nur dringliche Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, da es hier einer umfassenderen Sanierung mit Teilneubau bedarf. Für die Vorplanung dieser Maßnahmen wurden von der Bürgerschaft 640 Tsd. Euro aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 bereitgestellt (Drs. 20/6167). Die BASFI beauftragte im Dezember 2012 die Sprinkenhof AG (SpriAG) als Verwalterin mit der Durchführung der Vorplanungen. Gegen den Vorbescheidsantrag wurden nachbarschaftliche Einsprüche eingelegt, die mit Planungsänderungen und zwei Informationsveranstaltungen beigelegt werden sollten. Da dies nicht in allen Fällen erfolgreich war, werden aktuell rechtliche Schritte sowie alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der räumlichen Situation des 2. Frauenhauses geprüft.

Die in 2013 verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und Ist-Ausgaben 2013 der BASFI sind in Tabelle 39 dargestellt.

Die Ansätze und Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der BASFI finden sich in Tabelle 40.

**Tabelle 39: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen							
4110	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	Planung der Sanierung des 2. Hamburger Frauenhauses	640	640	31	Planung verzögert sich aufgrund von Widerständen in der Nachbarschaft. Mittel aus Sanierungsfonds 2020 bereitgestellt (Drs. 20/6167).
4440	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Basis & Woge e.V., Austausch der Klimaanlage in der Anlaufstelle Kids, Heidi-Kabel-Platz 2	15	15	15	
4440	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	I-Punkt Skateland e.V., Sanierung der WC-Anlage, Spaldingstr. 131	3	3	3	
4440	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	I-Punkt Skateland e.V., Erneuerung der Hallenbeleuchtung, Spaldingstr. 131	28	28	28	
4440	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP), Grundrenovierung des Pfadfinderheims in der Gotthelfstr. 86	3	3	3	
4440	701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung -		1.500	0	0	Planwert bezieht sich sowohl auf konsumtive als auch auf investive Mittel und wird nur in einer Kategorie und ausschließlich im Einzelplan 4 ausgewiesen
1431	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Sanierungen Sanitärbereiche und Fassaden	0	87	71	Maßnahme im Wesentlichen abgeschlossen
1431	812.51	Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit		0	1	1	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013*)	Soll 2013	Ist 2013	
1431	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe	Heizungsreparatur und Erneuerung der Möblierung, Fassaden-sanierungen	0	135	104	Maßnahme im Wesentlichen abgeschlossen
1531	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Bauspielplatz Eppendorfer Park - Sanierung Dach / Fenster / Sanitäranlagen (200 Tsd. Euro)	0	0	0	Die Maßnahme wurde beauftragt und konnte in 2013 noch nicht abgeschlossen werden.
			Spielhaus Langenfort - Sanierung Dach und Sanitäranlagen (100 Tsd. Euro)	0	0	0	Die Maßnahme wurde beauftragt und konnte in 2013 noch nicht abgeschlossen werden.
			Jugendclub Barmbek - Sanierung des Kellers wegen Schimmelbefall (24 Tsd. Euro)	0	0	0	Die Maßnahme wurde beauftragt und konnte in 2013 noch nicht abgeschlossen werden.
4450	701.81	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenezuweisung -		100	0	0	Planwert bezieht sich sowohl auf konsumtive als auch auf investive Mittel und wird nur in einer Kategorie und ausschließlich im Einzelplan 4 ausgewiesen
1431	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie	Malerarbeiten Elternschule	0	10	0	Maßnahme wurde auf 2014 verschoben.
1431	893.52	Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie	Renovierung Kinder- und Familienzentrum	0	25	25	Maßnahme ist abgeschlossen.
	insgesamt			2.289	946	280	
Investive Maßnahmen							
4000	701.25	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI	Heimfelder Str. 95	50	226	21	Unerwartete und nicht absehbare Notmaßnahmen aufgrund eines Wasserschadens
4110	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	Sanierung 1. und 3. Hamburger Frauenhaus	120	120	59	Kostenneutrale Verlängerung der Bauinvestition bis 31.05.2014
4110	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	Sanierung 4. Hamburger Frauenhaus	137	137	137	abgeschlossen, Verwendungsnachweis zum 31.03.2014

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013*)	Soll 2013	Ist 2013	
4110	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	Sanierung 5. Hamburger Frauenhaus	247	247	246	abgeschlossen, Verwendungsnachweis zum 31.03.2014
4110	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	Sanierung Frauenhaus des Diakonischen Werkes	172	172	168	abgeschlossen, Verwendungsnachweis zum 31.03.2014
4110	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz	Instandsetzung 2. Hamburger Frauenhaus	25	25	25	abgeschlossen, Verwendungsnachweis zum 31.03.2014
4440	701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung -		1.500	0	0	Planwert bezieht sich sowohl auf konsumtive als auch auf investive Mittel und wird <u>nur in einer Kategorie</u> und ausschließlich im Einzelplan 4 ausgewiesen
1231	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Neubau Haus der Jugend/Haus der Familie Rothenburgsort und Neubau Haus der Jugend (HdJ) Kirchdorf, Krieterstraße	0	2.353	148	Das hohe Soll resultiert aus Zuweisungen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) (RISE Fördermittel, Stadtteilentwicklung) für die mehrjährige Maßnahme "Neubau Rothenburgsort". Die Mittel wurden für den gesamten Maßnahmenzeitraum übertragen.
1231	812.51	Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit		0	299	52	
1231	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe		0	5	0	
1331	701.51	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit		0	40	5	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013*)	Soll 2013	Ist 2013	
1331	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe					
		<ul style="list-style-type: none"> - Teilfinanzierung Errichtungskosten Bürgerhaus Bornheide (955 Tsd. Euro) - Modernisierung des Jugendtreffs Netzestraße (rd. 28 Tsd. Euro) - Erneuerung der Einbauküche des Aktivspielplatzes Altona-Nord (rd. 13 Tsd. Euro) - Erneuerung des Schließsystems in der "Motte" (rd. 10 Tsd. Euro) - Diverse Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe (rd. 74 Tsd. Euro) - Teilfinanzierung Errichtungskosten HdJ im Rahmen des Neubaus der Geschwister-Scholl-Stadteilschule (300 Tsd. Euro) - Neueinrichtung und Umzug des Spielplatzes Hexenberg (50 Tsd. Euro) 	0	1.429	1.053	<p>Folgende ursprünglich für 2013 geplante Maßnahmen verzögerten sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abriss und Entsorgung des Containers der Sozialen Gruppenarbeit im Böttcherkamp (rd. 50 Tsd. Euro) - Erneuerung der Küchenzeile des Kinder- und Familienzentrums Lurup (rd. 10 Tsd. Euro) 	
1531	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit					
		<ul style="list-style-type: none"> Grundsanierung der Kanufreizeitstätte Alter Teichweg 43 - Einfriedung des Grundstücks, Baumfällarbeiten, Maurerarbeiten, neue Schließanlage, Herstellung von Wasser und Stromanschlüssen, Tiefbauarbeiten, Errichtung eines Beachvolleyball-/ Beachsoccer-Feldes (213 Tsd. Euro) Bauspielplatz Essener Straße - Herstellung eines Wasserspiels (5 Tsd. Euro) Bauspielplatz Damerowsweg - Neue Einbauküche (20 Tsd. Euro) 	0	1.075	345	<p>Die Maßnahme konnte 2013 nicht abgeschlossen werden und wird 2014 fortgesetzt.</p>	
			0	0	0	<p>Maßnahme abgeschlossen; Ausgaben sind Bestandteil des Gesamts für den Titel 1531.701.51 in Höhe von 345 Tsd. Euro.</p>	
			0	0	0	<p>Maßnahme abgeschlossen; Ausgaben sind Bestandteil des Gesamts für den Titel 1531.701.51 in Höhe von 345 Tsd. Euro.</p>	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013 ^{a)}	Soll 2013	Ist 2013	
		(Forts.) Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Haus der Jugend Lattenkamp - Errichtung eines neuen Bootsteges für die Segelfreizeitstätte (Ersatz für verroteten Steg): (130 Tsd. Euro)	0	0	0	Die Maßnahme konnte in 2013 nicht abgeschlossen werden und wird in 2014 weiter geführt.
1531	812.51	Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Haus der Jugend Lattenkamp - Flying Cruiser Jolle (Ersatzbeschaffung für abgängige Jolle): rd. 10 Tsd. Euro	0	9	9	Maßnahme abgeschlossen
1531	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Jugendclub Suckweg Sanierung Fußboden, Errichtung Anbau und Beschaffung Küche	0	204	2	Aufgrund von Planungsverzögerungen hat der Zuwendungsempfänger den Investitionszuschuss bisher nicht abgefordert.
1631	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Dachsanierung HdJ Jenfeld	0	1.326	618	Die Dachsanierung wird erst 2014 durchgeführt werden.
1631	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe	- Erweiterungsbau Kinderspielhaus Hohenhorst - Gebäude Jugendclub Boltwiesen - Brunnenenerneuerung Bauspielplatz Berne e. V.	0	230	35	Die Baumaßnahmen "Kinderspielhaus Hohenhorst" und "Boltwiesen" sind 2013 abgeschlossen worden. Die Maßnahme "Brunnenenerneuerung" wird 2014 abgeschlossen.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013 ^{*)}	Soll 2013	Ist 2013	
1731	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	- HdJ Heckkaten Brandmelde- einrichtungen (25 Tsd. Euro) - Haus Warwisch, Dachsanie- rung II. (95 Tsd. Euro) - Beseitigung von Unfallgefah- ren: Maßnahme 1: "Unser Haus": Im Zuge der Neugestal- tung des Eingangsbereichs in der Jugendeinrichtung waren Stolperfallen zu entfernen, Trep- pengeländer zu verändern und Zugangstüren den erforderlichen Sicherheitsstandards anzupas- sen. Maßnahme 2: "Jugendclub Neu- allermöhe" (Steinjuz): In der Jugendeinrichtung muss die Verglasung an den Zugangstü- ren erneuert und die Schließan- lage verändert werden. Insges- amt: 30 Tsd. Euro - kleinere Sanierungsmaßnah- men, Planungskosten, Gebühren usw. insgesamt 15 Tsd. Euro.	0	195	126	
1731	812.51	Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	0	10	0		
1731	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe	0	137	99		
1831	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	0	846	4	Das BGZ-Süderelbe ist seit dem 29.02.2012 in Betrieb.	
1831	812.51	Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	0	0	0		
1831	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe	0	207	200		

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013*)	Soll 2013	Ist 2013	
4450	701.81	<i>Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung -</i>		1.500 0	0	0	Planwert bezieht sich sowohl auf konsumtive als auch auf investive Mittel und wird nur in einer Kategorie und ausschließlich im Einzelplan 4 ausgewiesen
1231	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie		0	56	0	Es wurden keine Maßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie durchgeführt.
1331	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie		0	9	0	
1331	893.52	Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie		0	60	1	Folgende ursprünglich für 2013 bei der investiven Rahmenzuweisung Familienförderung geplante Maßnahmen verzögerten sich: - Abriss und Entsorgung des Containers der Sozialen Gruppenarbeit im Böttcherkamp - Erneuerung der Küchenzeile des Kinder- und Familienzentrums Lurup
1531	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie		0	33	24	Maßnahme abgeschlossen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro			Anmerkungen
				Plan 2013 ^{*)}	Soll 2013	Ist 2013	
1531	893.52	Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie	Mütterzentrum Hohenfelde Erstaussstattung Neubezug Ifflandstraße Gesamtausgaben: 80 Tsd. Euro in 2013 und 2014	0	40	0	Der Umzug des Mütterzentrums Hohenfelde wurde verlagt, da das zukünftige Mietobjekt nicht planmäßig fertiggestellt werden konnte.
1631	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie	Elternschule Hohenhorst	0	147	6	Die Sanierungsarbeiten werden erst 2014 aufgenommen.
1731	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie		0	0	0	
1731	893.52	Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie		0	0	0	
1831	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie		0	12	0	
1831	812.52	Ausstattungsgegenstände im Bereich Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie		0	11	5	
1831	893.52	Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie		0	0	0	
4460	893.81	Investitionen für die Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung -		80	0	0	
1331	893.53	Investitionszuschüsse zur zentralen Pflegeelternbetreuung		0	178	36	
insgesamt				831	9.840	3.426	

Tabelle 40: Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 in den ausgelagerten Einheiten (Landesbetrieben, Einrichtungen nach § 15 (2) LHO, Sondervermögen und öffentlichen Unternehmen) im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen				
Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	Bahngärten 11 - Kellersanierung	40	0	Keine Umsetzung aufgrund der Nutzungsaufgabe
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (elbkinder):	Bauunterhaltung alle Kitas Hochbau	920	1.045	
	Bauunterhaltung alle Kitas Außenanlagen	642	600	
	Bauunterhaltung alle Kitas Technik	1.430	1.230	
insgesamt		3.032	2.875	
Investive Maßnahmen				
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Hohe Liedt 67 - Energetische Sanierung	247	0	Maßnahme wird 2014 umgesetzt
	Eißendorfer Pferdeweg 40 - Energetische Sanierung	120	5	Maßnahme wird 2014 umgesetzt
elbkinder:				
Glückstädter Weg	Grundsanierung	366	287	
Immenbusch	Dachsanieung	210	202	
Kurt-Adams-Platz	Dachsanieung und Sanierung	500	318	
Försterweg	energetische Sanierung	850	650	
Lohkampstraße	Sanitär und Akustikmaßnahme	200	169	
Eddelbüttelstraße	Fassadensanierung	360	235	
Neuwiedentalerstraße	energetische Sanierung, Dach	50	29	
Otto-Brenner-Straße	energetische Sanierung	280	190	
Uffelsweg	energetische Sanierung	720	610	
Hermannstal	energetische Sanierung	272	440	
Brödermannsweg	energetische Sanierung	800	681	
Schedestraße	Anbau Behinderten Aufzug	140	84	
Wagnerstraße	energetische Sanierung	240	210	

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Erdkampsweg	Sanierung Sanitär	130	132	
Jenfelder Allee	Grundsanierung	115	93	
Rabenhorst	Sanierung kl. Haus und Stiel	300	205	
Jenfelder Allee	energetische Sanierung	600	441	
Poppenbüttler Weg	energetische Sanierung	600	674	
Schulenburgring	energetische Sanierung	200	175	
Gropiusring	energetische Sanierung, Innenausbau	0	330	
insgesamt		7.300	6.160	

A.1.7.3 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Aufgabenbereich 252 – Steuerung und Service:

Einzelmaßnahmen von besonderer Bedeutung:

- Objekte des LEB: Fortführung der energetischen Sanierung (362 Tsd. Euro)
- Mutter/Vater-Kind-Wohnhaus der Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (Heimfelder Straße 95): Abschluss der Instandsetzungsarbeiten infolge eines 2013 entstandenen Wasserschadens (33 Tsd. Euro)
- Sitz der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH (Mittelweg 117b): Austausch von Wasserleitungen (10 Tsd. Euro).

Aufgabenbereich 253 – Soziales:

Für die Sanierung der Großküche der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) der elbe-werkstätten GmbH im Meiendorfer Mühlenweg 119 wurden im Rahmen der bau-fachlichen Prüfung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Kosten von insgesamt 1,933 Mio. Euro als angemessen festgestellt. Bis zu 1,67 Mio. Euro werden aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 bereitgestellt. Der Restbetrag von 0,263 Mio. Euro wird aus Eigenmitteln des Zuwendungsempfängers gedeckt.

Derzeit laufen die Ausschreibungen zur Vergabe der Aufträge. Das Vorhaben soll in der Zeit von Juni bis September 2014 realisiert werden.

Aufgabenbereich 254 – Jugend und Familie:

Dargestellt werden Sanierungsmaßnahmen bei der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (elbkinder).

Aufgabenbereich 255 – Arbeit und Integration:

Mit den bisherigen Sanierungsmaßnahmen der vier Frauenhäuser konnten nur die besonders dringenden Mängel behoben werden. Die Bürgerschaft hat daher 652 Tsd. Euro aus dem Sanierungsfonds 2020 für eine zweite Sanierungsrunde bereitgestellt (Drs. 20/6167). Stattbau Hamburg GmbH hat für jedes der Frauenhäuser ein Begehungsprotokoll angefertigt und darin die weiteren Sanierungsbedarfe festgehalten. Diese werden aktuell geprüft und priorisiert, bevor im Sommer 2014 mit der Umsetzung begonnen werden soll. Geplant sind hier vor allem energetische Maßnahmen an den Dächern, Fenstern und Hausfassaden sowie Leitungs- und Malerarbeiten und Verbesserungen in der Innenausstattung der Häuser.

Für die umfangreiche Sanierung des 2. Frauenhauses sollen die 2013 begonnenen Planungen zu einer erfolgreichen Lösung geführt werden, so dass noch 2014 mit der Verbesserung der räumlichen Situation begonnen werden kann. Mit der Kostenkalkulation, die im Zuge der Planungen erstellt wird, soll eine Finanzierung der Baumaßnahmen aus Mitteln des Sanierungsfonds beantragt werden.

Die geplanten energetischen Maßnahmen sollen zu Einsparungen bei den Nebenkosten führen oder zumindest Kostensteigerungen im Zuge von Preiserhöhungen ausgleichen.

Aktuell wird mit dem CVJM zu Hamburg e.V. als Vermieter des vom Diakonischen Werk (DW) betriebenen Frauenhauses darüber verhandelt, Mietsteigerungen längerfristig zu begrenzen.

Die BASFI wurde mit Drucksache 20/9096 vom 27.8.2013 in die SNH-Strukturen überführt. Die Zuweisungen an die Bezirke verblieben jedoch in 2014 kameral und wurden nicht übergeleitet. Die entsprechenden in 2014 verfügbaren Mittel (Reste aus Vorjahren und Ansätze) sind in Tabelle 41 dargestellt. Die in die doppischen Strukturen übergeleiteten Ermächtigungen für 2014 sind Tabelle 42 zu entnehmen.

Die für 2014 geplanten Ausgaben in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der BASFI finden sich in Tabelle 43.

Tabelle 41: 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung - Zuweisungen an die Bezirke

Einzelplan 4 BASFI

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soil 2014	
konsumtive Maßnahmen						
4440	701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendarbeit - Rahmenzuweisung -		1.500	0	Planwert bezieht sich sowohl auf konsumtive als auch auf investive Mittel und wird nur in einer Kategorie und ausschließlich im Epl. 4 ausgewiesen.
1431	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Sanierung Sanitäranlagen, Fassadensanierung	0	21	Anträge auf Zuwendungen sind in Vorbereitung bzw. Zuwendungsbescheide sind erteilt.
1431	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe		0	113	
1531	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Umbau- und Renovierungsarbeiten innerhalb des HdJ Ki-wittsmoor als Ersatz für den ursprünglich geplanten Anbau (120 Tsd. Euro)	0	929	Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
4450	701.81	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung -	Jugendclub Barmbek - Entstandene Mehrkosten bei der Sanierung des Kellers wegen Schimmelbefall (10 Tsd. Euro)	0	0	Weiterführung der Maßnahme aus 2013. Die Maßnahme wurde beauftragt, aber noch nicht abgeschlossen.
1431	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie	Malerarbeiten Elternschule	100	0	Planwert bezieht sich sowohl auf konsumtive als auch auf investive Mittel und wird nur in einer Kategorie und ausschließlich im Epl. 4 ausgewiesen.
insgesamt				1.600	1.072	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soil 2014	
Investive Maßnahmen						
4440	701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung -		1.500	0	Planwert bezieht sich sowohl auf konsumtive als auch auf investive Mittel und wird nur in einer Kategorie und ausschließlich im Epl. 4 ausgewiesen.
1231	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Von dem Ansatz 2014 ist der Ersatzbau der Kinderwerkstatt Legienstraße geplant. Das hohe Soll resultiert aus Haushaltsresten für bereits geplante/begonnene Maßnahmen (siehe Tabelle Rahmenezuweisungen 2013)	0	2.383	
1231	812.51	Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit		0	251	
1231	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe		0	84	
1331	701.51	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	- Erneuerung von diversen Fenstern und Türen sowie Einbau von Jalousien beim Elbe-Aktivspielplatz	0	34	
1331	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe	- stationäre Verlegung aller elektrischen Bühnenzuleitungen, Podest für Audio- und Mischpult, flexible Bühne im Jugendzentrum "Juno 23"	0	472	
1531	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Kanufreizeitstätte „Alter Teichweg 43“ Herstellung eines abschließbaren Zaundurchschlupfes zum Bahndamm, Montage von Makrolonplatten am Ballfangzaun, Fertigstellung des Beachvolleyball- / Beachsoccerfeldes, Errichten eines Ballfanggitters (149 Tsd. Euro)	- Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	0	1.130	Weiterführung der Maßnahme "Grundsanierung der Kanufreizeitstätte Alter Teichweg 43" aus 2013.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soil 2014	
1531	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe		0	202	
1631	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	- Dachsanierung HdJ Jenfeld - Neubau des Jugendclubs "Berner Au" - Umbau Malteser Hilfsdienst e.V. Volksdorf	0	971	Die beiden zuerst genannten Maßnahmen konnten 2014 beendet werden. Die Arbeiten beim Malteser Hilfsdienst e.V. dauern noch an.
1631	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe	- Jugendzentrum Jenfeld: Erneuerung der Heizungsanlage - Jugendclub Jenfeld: Wanddurchbruch zur Erweiterung des Jugendclubs	0	196	Die für das Jugendzentrum und den Jugendclub vorgesehenen Maßnahmen sind 2014 erledigt worden.
1731	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	- Grundinstandsetzung v. Holzfassaden an Spielhäusern (30 Tsd. Euro) - Grundinstandsetzung des Bootshauses "Am Hohen Stege" (50 Tsd. Euro) - HdJ Heckkaten - energetische Maßnahmen (60 Tsd. Euro) - Sanierung Jugendzentrum Vier- und Marschlande (60 Tsd. Euro) - Kleinere Sanierungsmaßnahmen, Planungskosten, Gebühren usw.: 15 Tsd. Euro.	0	208	
1731	812.51	Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit		0	10	
1731	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe		0	143	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soil 2014	
1831	701.51	Hochbaumaßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Für das Bildungs- und Gemeinshipszentrum (BGZ) Süderelbe sind 170 Tsd. Euro als Baukostenzuschuss vorgesehen (die Mittel wurden von Schulbau Hamburg bislang nicht abgerufen).	0	1.044	10 Tsd. Euro sind für nicht planbare Ausgaben disponiert. 15 Tsd. Euro sollen für den Austausch eines Heizkessels im Kinderzentrum Kennedyhaus eingesetzt werden.
1831	812.51	Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit		0	0	
1831	893.51	Investitionszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Träger der freien Jugendhilfe		0	0	
4450	701.81	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenvweisung -		100		Planwert bezieht sich sowohl auf konsumtive als auch auf investive Mittel und wird nur in einer Kategorie und ausschließlich im Epl. 4 ausgewiesen.
1231	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie	Von dem Ansatz 2014 sind Modernisierungsmaßnahmen an den Elternschulen Finkenwerder, Rothenburgsort, Mümmelmannsberg, Wilhelmsburg und Billstedt geplant.	0	106	
1331	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie		0	68	
1331	893.52	Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie		0	0	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	ggf. Einzelmaßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
				Plan 2014	Soil 2014	
1531	893.52	Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie	Mütterzentrum Hohenfelde Erstaussstattung Neubezug Ifflandstraße Gesamtausgaben: 80 Tsd. Euro in 2013 und 2014	0	99	Der Umzug des Mütterzentrums Hohenfelde wurde verschoben, da das zukünftige Mietobjekt nicht plangemäß fertiggestellt werden konnte.
1631	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie	Sanierungsarbeiten Gruppenhaus Bramfeld (Soziale Gruppenarbeit)	0	140	Die Sanierungsarbeiten haben noch nicht begonnen.
1831	701.52	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie		0	12	
1831	812.52	Ausstattungsgegenstände im Bereich Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie		0	6	
1831	893.52	Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie		0	0	
4460	893.81	Investitionen für die Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung -		80	0	
1331	893.53	Investitionszuschüsse zur zentralen Pflegeelternbetreuung		0	82	
insgesamt				80	7.642	

Tabelle 42: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soil 2014	
Konsumtive Maßnahmen					
252	252.01	Mittelweg 117b – Austausch Wasserleitungen	10	10	Maßnahme befindet sich in Planung
252	252.01	Heimfelder Str. 95 – Behebung Wasserschäden	0	33	Unerwartete und nicht absehbare Instandsetzungsarbeiten
255	255.03	Planung der Sanierung des 2. Hamburger Frauenhauses	609	609	Aus Sanierungsfonds 2020 bereitgestellt (Drs. 20/6167), ursprünglich 640.000 Euro, davon 31.000 Euro in 2013 ausgegeben.
insgesamt			619	652	
Investive Maßnahmen					
255		Sanierung der Hamburger Frauenhäuser (1. und 3., 4., 5. und DW-Frauenhaus)	652	326	Aus Sanierungsfonds 2020 bereitgestellt (Drs. 20/6167) Projektbeginn im Sommer 2014, Abschluss in 2015 geplant, somit Verteilung der bereitgestellten 652.000 Euro auf zwei Jahre.
insgesamt			652	326	

Tabelle 43: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung in den ausgelagerten Einheiten (Landesbetrieben, Einrichtungen nach § 15 (2) LHO, Sondervermögen und öffentlichen Unternehmen) im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2014		
Konsumtive Maßnahmen				
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (elb-kinder):	Bauunterhaltung alle Kitas Hochbau	920		
	Bauunterhaltung alle Kitas Außenanlagen	642		
	Bauunterhaltung alle Kitas Technik	1.430		
insgesamt		2.992		
Investive Maßnahmen				
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Hohe Liedt 67 - Energetische Sanierung	247		Maßnahme aus 2013 wird umgesetzt
	Eißendorfer Pferdeweg 40 - Energetische Sanierung	115		Maßnahme aus 2013 wird umgesetzt
elbe-werkstätten GmbH	Meiendorfer Mühlenweg 119 - Sanierung der Großküche	1.670		Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Aufträge läuft. Vorhaben soll 2014 realisiert werden.
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (elb-kinder):				
Kurt Adams-Platz	Dach-, Innensanierung	121		
Lohkampstraße	Erweiterung Mitarbeiterraum; Dachsanierung	190		
Rellinger Straße	Sanierung	800		
Stadtbahnstraße	Grundsanierung	150		
Wagnerstraße	Umbau, Sanierung	730		
Brödermannsweg	Energetische Sanierung Haus B	700		
Gropiusring	Energetische Sanierung	30		
Jenfelder Allee	Energetische Sanierung	420		
Otto Brenner Straße	Energetische Sanierung, Dach	782		
Schulenburgring	Energetische Sanierung	1.800		
Tornquiststraße	Energetische Sanierung	85		
insgesamt		7.840		

A.1.7.4 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Aufgabenbereich 252 – Steuerung und Service:

Es ist vorgesehen, die vor zwei Jahren begonnenen fachlichen Begehungen der im Verwaltungsvermögen der BASFI befindlichen Objekte mit einem Bauingenieur fortzusetzen und die Sanierungsbedarfe anhand der konkret aufgetretenen Maßnahmen weiterhin zu erfassen.

Auf der Grundlage der Begehungen liegen die Schwerpunkte in der energetischen Sanierung. Gleiches gilt auch für das Objekt der Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in der Heimfelder Straße 95.

Aufgabenbereich 255 - Arbeit und Integration:

Nach Abschluss der zweiten Sanierungsphase und der Sanierung des 2. Frauenhauses sollen alle grundlegenden Mängel in den Frauenhäusern behoben sein, so dass – vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse – für die nächsten Jahre keine weiteren Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sein werden. Diese Annahme stützt sich auch darauf, dass beide Sanierungsprojekte jeweils auf der Grundlage baufachlicher Bedarfserhebungen der Stattbau Hamburg GmbH geplant und in Angriff genommen worden sind. Die wesentlichen Feststellungen sollten durch die Sanierungsmaßnahmen behoben werden.

Die Gebäude des 2. und des 5. Frauenhauses befinden sich im Verwaltungsvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Frauenhäuser Nr. 1, 3 und 4 sind Eigentum von Trägervereinen. Über Grundbucheinträge soll sichergestellt werden, dass die sanierten Gebäude auch langfristig als Frauenhäuser genutzt werden. Das Gebäude des DW-Frauenhauses gehört dem CVJM Hamburg e.V. Dieser hat sich bereiterklärt, die langfristige Nutzung als Frauenhaus ebenfalls in das Grundbuch eintragen zu lassen. Über eine Begrenzung der Mietsteigerung in diesem Zeitraum wird aktuell verhandelt.

A.1.7.5 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Aufgabenbereich 252 – Steuerung und Service:

Der Schwerpunkt liegt in der Sanierung des Gebäudes der Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in der Heimfelder Straße 95. Es handelt sich um das älteste Objekt im Verwaltungsvermögen der BASFI mit dem zugleich höchsten Sanierungsbedarf.

Aufgabenbereich 254 – Jugend und Familie:

In diesem Aufgabenbereich sind insbesondere bei den Investitionen (Gesamtvolumen 2015: 3.550 Tsd. Euro) anteilig auch Mittel für Sanierungszwecke enthalten.

Die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (elbkinder) plant und realisiert Sanierungsvorhaben an den jeweiligen Standorten in eigener Zuständigkeit. Zu den Schwerpunkten gehört die energetische Sanierung.

Zum Bereich der **investiven Rahmenezuweisungen** ist Folgendes zu bemerken:

Zur Umsetzung von Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, kleinen Um- und Erweiterungsbauten, Sanierung und Instandsetzung sowie der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sieht die BASFI Haushaltsmittel für die aktuell geplanten und abgestimmten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 1.600 Tsd. Euro je Haushaltsjahr vor. Weitere Investitionsmittel sind vorgesehen, jedoch noch nicht konkretisiert. Die Mittel werden auf Basis der weiteren Konkretisierung und Abstimmung im Rahmen der Bewirtschaftung bzw. im Rahmen der Haushaltsplan-Aufstellung 2017/2018 auf die Bezirke verteilt. Um auch größere Maßnahmen realisieren zu können, erfolgt keine mehrjährige gleich bleibende Mittelverteilung, sondern es werden konkrete Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

Die Sanierungsplanung der BASFI für die Jahre 2015 bis 2018/2020 ist in Tabelle 44 dargestellt. Die Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2020 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der BASFI ist Tabelle 45 zu entnehmen.

**Tabelle 44: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
252	252.01	Heimfelder Str.95 - Sanierung Balkone	5					Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
252	252.01	Heimfelder Str.95 - Raumlüfter		5				Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
252	252.01	Heimfelder Str.95 - Sanierung Kellertreppe			7			Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
252	252.01	Heimfelder Str.95 - Eingangstür			5			Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
252	252.01	Heimfelder Str.95 - Fensterneuerung				50		Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
252	252.01	Lohkoppelstraße 36 - Feuchtigkeitsbehebung im Keller			20			Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.
252	252.01	Lohkoppelstraße 36 - Entwässerung der Parkplatzfläche			26			Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.
insgesamt			5	5	58	50		
Investive Maßnahmen								
252		Kaemmererufer 23 - Dacherneuerung				180		Jugendtreff Jarrestadt
252		Heimfelder Straße 95 - Dacherneuerung					122	Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
255		Sanierung der Hamburger Frauenhäuser (1. und 3., 4., 5. und DW-Frauenhaus)	326					Aus Sanierungsfonds 2020 bereitgestellt (Drs. 20/6167). Projektbeginn im Sommer 2014, Abschluss in 2015 geplant, somit Verteilung der bereitgestellten 652 Tsd. Euro auf zwei Jahre

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen	
			2015	2016	2017	2018	2019		2020
255		Sanierung des 2. Hamburger Frauenhauses							Kosten können erst nach Abschluss der aktuellen Planung, die mit Drs. 20/6167 in Auftrag gegeben wurde, kalkuliert werden.
insgesamt			326	0	0	180	0	122	

Tabelle 45: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2020 in den ausgelagerten Einheiten (Landesbetrieben, Hochschulen, Sondervermögen und öffentlichen Unternehmen) im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen							
	Bauunterhaltung alle Kitas Hochbau	920	920	920	920	920	920
	Bauunterhaltung alle Kitas Außenanlagen	642	642	642	642	642	642
	Bauunterhaltung alle Kitas Technik	1.430	1.430	1.430	1.430	1.430	1.430
insgesamt		2.992	2.992	2.992	2.992	2.992	2.992
Investive Maßnahmen							
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH (elbkinder):							
August-Bebel-Straße	Energetische Sanierung					1.425	
Behringstraße	Energetische Sanierung					500	
Bindfeldweg	Energetische Sanierung			1.000			
Blostwiete	Energetische Sanierung		900				
Dahlemer Ring	Energetische Sanierung o. Ersatzbau	1.200					
Daimlerstraße	Energetische Sanierung	1.050					
Denksteinweg	Energetische Sanierung			900			
Dortmunderstraße	Energetische Sanierung		750				
Elfenwiese	Energetische Sanierung	1.250					
Erdkampsweg	Energetische Sanierung	620					
Fabriciusstraße	Energetische Sanierung					900	
Greifswalder Straße	Energetische Sanierung			350			
Großlohering 14	Energetische Sanierung	500					
Großlohering 52e	Energetische Sanierung		600				
Hegholt	Energetische Sanierung	420					
Heitholtkamp	Energetische Sanierung			250			

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	
Höhentieg	Energetische Sanierung				875		
Hohnerredder	Energetische Sanierung			750			
Immenbusch	Energetische Sanierung						535
Iserbrooker Weg	Energetische Sanierung		690				
Jarrestraße	Energetische Sanierung			690			
Jugendstraße	Energetische Sanierung						
Kurt-Adams-Platz	Energetische Sanierung				1.200		
Lohkampstraße	Energetische Sanierung			1.000			
Lothringer Straße	Energetische Sanierung					900	
Neuwiedentalerstraße	Energetische Sanierung		1.000				
Rahlstedter Bahnhofstraße	Energetische Dachsanierung	55					
Rübenkamp 15	Energetische Sanierung			1.135			
Steilhooper Allee	Energetische Sanierung				720		
Struenseestraße	Energetische Sanierung, Dach, Fassade	500					
Sturmvoegelweg	Energetische Sanierung						750
Swatten Weg	Energetische Sanierung					700	
Swebengrund	Energetische Sanierung		1.135				
Tondorfer Schulstraße	Energetische Sanierung				450		
Vizelinstraße	Energetische Sanierung		1.000				
Wagrierweg	Energetische Sanierung				1.000		
Weidemoor	Energetische Sanierung						680
insgesamt		5.595	6.075	6.075	4.245	4.425	1.965

A.1.8 Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

A.1.8.1 Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans

Im Einzelplan 5 konzentrieren sich die Investitionen im Wesentlichen auf Krankenhäuser. Die Grundlagen der Krankenhausinvestitionsförderung sind das bundesweit geltende Krankenhausfinanzierungsgesetz als Rahmengesetz und das Hamburgische Krankenhausgesetz (HmbKHG). Die in den Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg aufgenommenen Krankenhäuser haben hiernach grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel, soweit sie nicht aufgrund anderer Rechtsgrundlagen gefördert werden (z.B. Universitätskrankenhaus Eppendorf (UKE)).

A.1.8.2 Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung werden aus dem Titel 5100.893.79 „Fördermittel nach §§ 21, 23, 24 und 27 HmbKHG für Krankenhäuser“ finanziert.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurde der Globaltitel um jeweils 10 Mio. EUR für Sanierungsmaßnahmen aufgestockt. Einschließlich dieser Aufstockung war für das Haushaltsjahr 2013 ein Ansatz von 76.384 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2014 ein Ansatz von 77.167 Tsd. Euro veranschlagt. Für beide Haushaltsjahre wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Tsd. Euro ausgebracht.

A.1.8.3 Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2015/2016:

Für das im Aufgabenbereich 257 Gesundheit veranschlagte Investitionsprogramm Krankenhausinvestitionen Einzelförderung sind in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 keine zusätzlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen veranschlagt.

A.1.8.4 Prioritätensetzungen im Doppelhaushalt 2013/2014:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2013/2014 wurden folgende Maßnahmen für das Sanierungsprogramm vorgesehen, die z.T. bereits fertig gestellt worden sind:

Tabelle 46: Im Sanierungsprogramm enthaltene Krankenhausinvestitionsmaßnahmen

Krankenhaus	Maßnahme	Bewilligungsdatum	geplante Fertigstellung
Asklepios Westklinikum Hamburg	Notstrom	27.03.2013	fertiggestellt: Dez 2013
Asklepios Klinik Wandsbek	Kälteanlagen	03.07.2013	fertiggestellt: Mai 2014
Asklepios Klinik St. Georg	Lüftungsanlagen Dermatologie	23.04.2013	Dez 2014
Asklepios Klinik St. Georg	Lüftung Zentral-OPs	24.06.2013	Dez 2014
Asklepios Klinik Altona	Notstrom	08.08.2013	Dez 2014
Asklepios Klinik Nord Heidberg	Aufzugsanlagen ZNA/OP	09.12.2013	März 2015
Krankenhaus Tabea	Umbau / Sanierung OP-Flächen	06.06.2013	März 2015
Asklepios Klinik Wandsbek	Aufzüge Bettenhaus	23.12.2013	Ende 2015
Bethesda Krankenhaus Bergedorf	Erweiterung OP- und Intensiv	geplant Juli 2014	Ende 2016

A.1.8.5 Prioritätensetzungen im Doppelhaushalt 2015/2016:

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2016 sind neben der Abfinanzierung der begonnenen Maßnahmen keine gesonderten Sanierungsvorhaben im Bereich der Krankenhausinvestitionsförderung vorgesehen.

A.1.8.6 Ausblick auf die Folgejahre:

In den vergangenen Jahren wurden in Hamburg stets Mittel auf hohem Niveau für Krankenhausinvestitionen zur Verfügung gestellt. Der Senat hat für die nächsten Jahre keine gesonderten Sanierungsprogramme vorgesehen.

A.1.9 Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

A.1.9.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Kapitel 6610 Landes- und Landschaftsplanung

Konsumtiv:

Um zukünftig das Aufwachsen von Sanierungsbedarfen zu vermeiden, wurden im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 die Ansätze beim Titel 6610.521.81 "Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe" für die Zwecke der laufenden Unterhaltung in 2013 um rd. 1,4 Mio. Euro aufgestockt.

Zudem wurden Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen in mehreren Kleingartenanlagen von den Bezirksämtern durchgeführt

Investiv:

In 2013 wurden von den Bezirken diverse Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Grün- und Erholungsanlagen durchgeführt. Ein wichtiger Schwerpunkt in 2013 war die Bereitstellung von 4,5 Mio. Euro aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 für die Maßnahme Hamburger Stadtgrün – Jubiläum 100 Jahre Altonaer Volkspark und Hamburger Stadtpark (Drucksache 20/8206).

Mit diesen Mitteln werden neben den Maßnahmen im Hamburger Stadtpark und dem Altonaer Volkspark auch Maßnahmen im Hammer Park, am Wandsbeker Mühlenteich, im Eimsbütteler Grünzug, die Sanierung des Spielplatzes Kurt-Adams-Platz und die Herrichtung der Freilichtbühne im Harburger Stadtpark finanziert. Die Sanierung der Spielplatzes und des großen Wasserbeckens im Stadtpark wurde fortgesetzt (siehe Drs. 20/4764).

Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Eisbahn Planten un Blumen wurden fortgesetzt (siehe Drucksache 20/6186).

Über die Umsetzung der Maßnahmen wurde mit Drucksache 20/10284 berichtet.

Die Zuweisung an die Anstalt Hamburger Friedhöfe (HF) wurde vollständig für Zwecke der laufenden Unterhaltung von Grünflächen eingesetzt.

Kapitel 6700 Umweltschutz

Investiv:

In 2013 wurde insbesondere die Sanierung der Uferwand im 2. Bauabschnitt Nord am Eilbekkanal auf Wandsbeker Seite fertiggestellt.

Die Arbeiten am Programm „Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur“ wurden im Jahr 2013 begonnen. Dazu wurden die mit höchster Priorität vorgesehenen Maßnahmen zur Grundinstandsetzung der Ufermauern auf Basis vorab durchgeführter Bauwerksprüfungen mit extrem umfangreichen Vorarbeiten wie bspw. dem Einsatz von Tauchern

durch den beauftragten Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) eingeleitet.

Des Weiteren sind insbesondere durchgeführte Entschlammungen (Mittlere Bille, Rückhaltebecken (RHB) Plettenbergring etc.) zu nennen, die mit einem hohen finanziellen Bedarf verbunden sind.

Die Sanierung der in der Prioritätenplanung des Sanierungsprogramms 2013/2014 aufgeführten Anlagen ist weiterhin erforderlich, das Tempo der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist an die Verfügbarkeit der Mittel gekoppelt. Verschiebungen aufgrund neuerer Erkenntnisse sind dabei ebenso nicht auszuschließen.

Die in 2013 verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und Ist-Ausgaben 2013 der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) sind in Tabelle 47 dargestellt.

Bei der Anstalt HamburgerFriedhöfe AöR (HF) wurden im Geschäftsjahr 2013 3,8 Mio. Euro für Laufende Unterhaltungs- und Pflegearbeiten, z.B. Baum-, Gehölz-, Rasenpflege, Straßen-, Wege-, Plätze-, Gewässer- und Sielpflege im Rahmen des öffentlichen Grüns eingesetzt.

**Tabelle 47 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen						
6610	521.81	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze, und bez. Friedhöfe Rahmenzuweisungen an die Bezirke Mittel wurden zur Bewirtschaftung für Maßnahmen i. R. üblicher Unterhaltung vollständig auf die Bezirke übertragen.	16.321	0	0	
Bezirk 1.2				5.597	4.952	
Bezirk 1.3				2.829	2.488	
Bezirk 1.4				2.123	1.654	
Bezirk 1.5				2.632	2.470	
Bezirk 1.6				3.527	2.776	
Bezirk 1.7				2.014	1.701	
Bezirk 1.8				1.928	1.608	
Gesamt				20.650	17.649	
6610	685.02	Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe (HF) Mittel wurden vollständig an die Anstalt Hamburger Friedhöfe (HF) übertragen.	3.800	3.800	3.800	
6700	521.02	Unterhaltung u. Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen	4.640	4.658	4.658	
6700	521.04	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz und Deichverteidigung im Zuständigkeitsbereich BSU	1.437	1.532	1.532	
6700	521.81	Betriebsausgaben für Gewässer, die von den Bezirken unterhalten werden Rahmenzuweisungen an die Bezirke an die Bezirke Mittel wurden zur Bewirtschaftung für Maßnahmen i. R. der üblichen Unterhaltung auf die Bezirke übertragen.	2.373			
Bezirk 1.2				261	260	
Bezirk 1.3				110	110	
Bezirk 1.4				190	189	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Bezirk 1.5				186	186	
Bezirk 1.6				504	455	
Bezirk 1.7				937	923	
Bezirk 1.8				1.035	377	
Gesamt				3.223	2.499	
6700	521.88	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz. Zweckzuweisungen an die Bezirke. Mittel wurden zur Bewirtschaftung auf die Bezirke übertragen.	1.582			
Bezirk 1.2				732	684	
Bezirk 1.3				3	0	
Bezirk 1.4				0	0	
Bezirk 1.5				0	0	
Bezirk 1.6				2	0	
Bezirk 1.7				812	803	
Bezirk 1.8				118	116	
Gesamt				1.666	1.604	
insgesamt			30.153	35.529	31.742	
Investive Maßnahmen						
6610	741.01	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen - Grundlast - Mittel wurden zur Bewirtschaftung auf die Bezirke übertragen. Die dargestellten Soll-Mittel stellen den Haushaltsrest 2013 bei diesem Titel im Einzelplan der BSU dar. Die Zuweisungen sind auf die Bezirkstitel 1x41.741.42 erfolgt.	3.565	701	0	
Bezirk 1.2		Grünachse Rothenburgsorter Marktplatz. Spielplatz Hassloreeder im Öjendorfer Park		1.181	728	
Bezirk 1.3				4.564	2.043	
Bezirk 1.4		Grundinstandsetzung der Spielplätze Burgunderweg und Voigtstraße.		2.067	964	
Bezirk 1.5				2.326	903	
Bezirk 1.6				1.829	983	
Bezirk 1.7		Spielplatz Konrad-Veix-Stieg; Spielplatz Lohrbrügger Landstraße		1.477	843	
Bezirk 1.8				1.165	200	
Gesamt				15.310	6.664	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
6610	741.02	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen - temporär - Mittel wurden zur Bewirtschaftung auf die Bezirke übertragen. Die dargestellten Soll-Mittel stellen den Haushaltsrest 2013 bei diesem Titel im Einzelplan der BSU dar. Das Ergebnis der Bezirke wird bei dem Titel 6610.741.01 dargestellt, da die Mittel ebenfalls auf die Bezirksmittel 1x41.741.42 zugewiesen wurden.	500	150	0	
6610	741.05	Herrichtung, Umgestaltung und Neuordnung von Kleingartenanlagen Mittel wurden überwiegend zur Bewirtschaftung auf die Bezirke übertragen.	880	31	15	
Bezirk 1.2				284	160	
Bezirk 1.3				166	41	
Bezirk 1.4				300	131	
Bezirk 1.5				71	30	
Bezirk 1.6				18	5	
Bezirk 1.7				604	301	
Bezirk 1.8				62	2	
Gesamt				1.536	685	
6610	741.81	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen und für bezirkliche Friedhöfe Rahmenzuweisungen an die Bezirke Mittel wurden zur Bewirtschaftung auf die Bezirke übertragen.	1.324	0	0	
Bezirk 1.2		Spielplatz Bethesdastraße: Herstellung einer zusätzlichen Kleinkindspielfläche, Spielplatz. Venusberg / Eichholz: Erneuerung einer Hangrutschenanlage.		1.269	816	
Bezirk 1.3		Ersatz der Einzäunung des Bolzplatzes Am Pflug, Ergänzung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Bartelsstraße/ Schulterblatt (Seilbahn und Wippe).		411	302	
Bezirk 1.4		Wegebau und Ergänzung und Ersatz der Möblierung der Grünanlagen Engernweg, Dachsberg/ Frohmeistraße und Kettelerweg sowie Ersatz abgängiger Spielgeräte auf diversen Spielplätzen		272	211	
Bezirk 1.5		Grundinstandsetzung des Spielplatzes Osterbekstraße.		573	426	
Bezirk 1.6		Wegeinstandsetzungsarbeiten in diversen Grünanlagen (Wandsbeker Gehölze, Alsterwanderweg, Stellauwanderweg), Ersatz des Spielgerätes „Tanzschwinger“ auf dem Spielplatz Wildschwanbrook.		658	310	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Bezirk 1.7		Keine Maßnahmen in Grünanlagen; Zweiterstellung einer abgängigen Entwässerungsleitung für ein Betriebsgebäude; Anspargung für Wiederbeschaffung eines Hubsteigers in 2014 zusammen mit Mitteln aus 2013.		232	123	
Bezirk 1.8		Vorbereitung der Grundinstandsetzung von Wegen im Harburger Stadtpark; Vorbereitung der Grundinstandsetzung der Hangrutschenanlage auf dem Spielplatz Zündschurweg.		1.051	564	
Gesamt				4.466	2.752	
6610	749.84	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Pflanzen un Blumen/Wallingpark - Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte - In Pflanzen un Blumen läuft seit 2013 die Sanierungsmaßnahme Alter botanischer Garten. Die Maßnahme soll Ende 2016 fertig gestellt sein. Ziel ist es unter vorrangiger Berücksichtigung gartendenkmalpflegerischer Aspekte die Wege instandzusetzen, verschiedene Mauern- und Treppenanlagen zu sanieren und die Vegetationsflächen insbesondere zur Wiederherstellung von historischen Sichtbeziehungen zu überarbeiten. Außerdem sollen die Eingangsbereiche Gorch-Fock-Wall und Stephansplatz aufgewertet und offener gestaltet werden. Die Gesamtkosten für die Maßnahme Alter botanischer Garten beträgt ca. 1,8 Mio. Euro.	350	0	0	
Bezirk 1.2				749	200	
Gesamt				749	200	
6700	701.02	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzung öffentlicher Toiletten (Einrichtung eines behördenübergreifenden Projektes Öffentliche Toiletten vom 12.12.13, um in der Zeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2015 eine Neukonzeption zu entwickeln.)	180	5.048	491	
6700	741.01	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	1.000	1.000	1.000	
6700	741.04	Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur (In 2013 im Wesentlichen vorbereitende umfangreiche Planungen zur Vorbereitung der Umsetzung i.R. einer Prioritätenplanung ab 2014.)	7.000	3.500	684	
6700	741.86	Wasserwirtschaftlich Baumaßnahmen-Zweckzuweisungen an die Bezirke Mittel wurden maßnahmebezogen unterjährig zur Bewirtschaftung auf die Bezirke übertragen.	2.961			

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Bezirk 1.2		Teilschlammung Untere Bille; in 2013/14 voraussichtlich gesamt 365 Tsd. Euro Teilschlammung Finkenwerder Landscheide: in 2013/14 vorauss. gesamt 300 Tsd. Euro		168	143	
Bezirk 1.3		Grundinstandsetzung Rissener Dorfgraben: 55,2 Tsd. Euro. Grundinstandsetzung Fangdiekgraben: 61,5 Tsd. Euro.		163	162	
Bezirk 1.4		Grundinstandsetzung Teilstrecke Düngelau: in 2013/14 vorauss. gesamt 150 Tsd. Euro Entschlammung und ökologische Entwicklung Finkenstiegtiech: in 2013/14 vorauss. gesamt 150 Tsd. Euro.		564	409	
Bezirk 1.5		Grundinstandsetzung Pannsgraben: in 2013/14 vorauss. gesamt 120 Tsd. Euro. RHB Schmuttelstieg, Entschlammung und Grundinstandsetzung Öisperre und Auslaufbauwerk: in 2013/14 vorauss. gesamt 230 Tsd. Euro		166	1	
Bezirk 1.6		Brückenerneuerung RHB Wragekamp: 15 Tsd. Euro.		131	39	
Bezirk 1.7		Entschlammung und Umgestaltung RHB Plettenbergring: in 2013/14 vorauss. gesamt 360 Tsd. Euro.		606	439	
Bezirk 1.8		Ausbau und Automatisierung Kulturstau Neuländer Brack: in 2013/14 vorauss. gesamt 160 Tsd. Euro.		230	111	
Gesamt				2.027	1.303	
6700	746.01	Verbesserung des Hochwasserschutzes	3.500	3.500	3.500	
insgesamt			21.260	37.286	17.279	

A.1.9.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Aufgabenbereich 263 Landes- und Landschaftsplanung

Konsumtiv:

Im Vergleich zu 2013 (Ansatz 16.312 Tsd. Euro) wurden in 2014 (Ansatz 18.821 Tsd. Euro) für die Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro einschließlich 1,4 Mio. Euro für die Unterhaltung des Inseleparcs Wilhelmsburg veranschlagt und damit ein Beitrag zum Defizitabbau geleistet. Die Unterhaltung der Grün- und Erholungsanlagen können damit intensiviert werden. Die Sanierung und Instandsetzung von Kleingartenanlagen wird fortgesetzt.

Investiv:

Es sind investive Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Grün- und Erholungsanlagen auf Basis einer zwischen Fachbehörde und Bezirksämtern abgestimmten Prioritätenliste vorgesehen.

Aufgabenbereich 264 Umweltschutz

Die Prioritätensetzung für die Uferwandsanierungen wurde dem Stand neuerer Untersuchungen bzw. aktueller Schadensereignisse angepasst.

Folgende Maßnahmen wurden mit dem LSBG kontraktiert:

1. Uferwanderneuerung Isebekkanal Nordufer	2.498.700 Euro
2. Uferwanderneuerung Eilbekkanal Nordufer zwischen Richardstraßen- und Wagnerstraßenbrücke	2.001.900 Euro
3. Uferwanderneuerung Eilbekkanal Nordufer zwischen Wartenau- und Richardstraßenbrücke	5.987.000 Euro
4. Osterbekkanal, Bramfelder Brücke bis Krausestraßenbrücke	3.052.100 Euro

Für alle Maßnahmen sind Verträge geschlossen und die Vorarbeiten durchgeführt worden (Vermessung, Taucheruntersuchungen etc.). Derzeit läuft die Entwurfsplanung für die Nummern 1 und 3. Für die Maßnahmen 2 und 4 läuft die Vorplanung für die Maßnahmen. Der Baubeginn ist für Oktober vorgesehen. Die Zahlungsverpflichtungen der geschlossenen Kontrakte umfassen einen Zeitraum bis zum Jahr 2017. Im Zuge der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wurden einzelne Maßnahmen gestreckt und neue Maßnahmen verschoben.

Entschlammungen (z.B. Flethmannsteich) werden wiederum einen großen finanziellen Anteil an den bei der Rahmenzuweisung „Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ verfügbaren Mitteln einnehmen.

Die BSU wurde mit Drs. 20/9096 vom 27.8.2013 in die doppelte Strukturen überführt. Die Zuweisungen an die Bezirke verblieben jedoch in 2014 kameral und wurden nicht

übergeleitet. Die entsprechenden in 2014 verfügbaren Mittel (Reste aus Vorjahren und Ansätze) sind in Tabelle 48 dargestellt. Die in die doppelstrukturellen übergeleiteten Ermächtigungen für 2014 sind Tabelle 49 zu entnehmen.

Bei der in die Zuständigkeit der BSU fallenden Anstalt Hamburger Friedhöfe AöR (HF) stehen auch in 2014 3,8 Mio. Euro für die Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Grüns zur Verfügung.

**Tabelle 48: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung –
Zuweisungen an die Bezirke
Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen					
6610	521.81	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze, und bez. Friedhöfe - Rahmenzuweisungen an die Bezirke -	18.821	0	Mittel wurden zur Bewirtschaftung für Maßnahmen i. R. üblicher Unter- haltung auf die Bezirke übertragen.
Bezirk 1.2				6.403	
Bezirk 1.3				2.580	
Bezirk 1.4				1.491	
Bezirk 1.5				2.396	
Bezirk 1.6				2.733	
Bezirk 1.7				1.704	
Bezirk 1.8				1.514	
gesamt				18.821	
6700	521.81	Betriebsausgaben für Gewässer, die von den Bezirken unterhalten werden - Rahmenzuweisungen an die Bezirke an die Bezirke	2.504	0	Mittel wurden zur Bewirtschaftung für Maßnahmen i. R. üblicher Unter- haltung auf die Bezirke übertragen.
Bezirk 1.2				384	
Bezirk 1.3				110	
Bezirk 1.4				190	
Bezirk 1.5				186	
Bezirk 1.6				449	
Bezirk 1.7				933	
Bezirk 1.8				252	
gesamt				2.504	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
6700	521.88	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz Zweckzuweisungen an die Bezirke	1.582	0	Mittel wurden zur Bewirtschaftung auf die Bezirke übertragen.
Bezirk 1.2				668	
Bezirk 1.3				1	
Bezirk 1.4				1	
Bezirk 1.5				1	
Bezirk 1.6				1	
Bezirk 1.7				796	
Bezirk 1.8				114	
gesamt				1.582	
insgesamt			22.907	22.907	
Investive Maßnahmen					
6610	741.81	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen und für bezirkliche Friedhöfe / Rahmenzuweisung an die Bezirke	1.324	0	Mittel wurden zur Bewirtschaftung auf die Bezirke übertragen.
Bezirk 1.2				253	
Bezirk 1.3				231	
Bezirk 1.4				134	
Bezirk 1.5				206	
Bezirk 1.6				190	
Bezirk 1.7				150	
Bezirk 1.8				160	
gesamt				1.324	
6610	749.84	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Planten un Blumen/ Wallringpark - Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte	350	0	Mittel wurden zur Bewirtschaftung auf den Bezirk übertragen.
Bezirk 1.2				350	
6700	741.86	Wasserwirtschaftlich Baumaßnahmen - Zweckzuweisungen an die Bezirke. Mittel werden seit Jahren in geübter Praxis und im Einvernehmen mit den Bezirken Maßnahme bezogen unterjährig auf die Bezirke übertragen.	2.961	0	
Bezirk 1.2		Automatisierung der Staubauwerke auf Wilhelmsburg 200 Tsd. Euro. Fortführung in 2013 begonnener Maßnahmen.			
Bezirk 1.3		Grundinstandsetzung Schlangweggraben: 40 Tsd. Euro			

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
Bezirk 1.4		Grundräumung und Ausbau Geelebek zwischen RHB Hagendeel und Wehmerweg: 21 Tsd. Euro. Fortführung in 2013 begonnener Maßnahmen.			
Bezirk 1.5		Sandfang Tarpenbek: 230 Tsd. Euro. Fortführung in 2013 begonnener Maßnahmen.			
Bezirk 1.6		Entschlammung Flethmannsteich: 400 Tsd. Euro Entschlammung Holzmühlenteich: 980 Tsd. Euro			
Bezirk 1.7		Grundinstandsetzung Regenwasserbehandlungsanlagen im Gewerbegebiet Allermöhe: 462 Tsd. Euro. Regenwasserbehandlungsanlage Sander Damm: 222 Tsd. Euro. Fortführung in 2013 begonnener Maßnahmen			
Bezirk 1.8		Regenwasserbehandlungsanlage am Scheidebach: 460 Tsd. Euro. Fortführung in 2013 begonnener Maßnahmen			
Gesamt			4.635	2.961	
insgesamt			4.635	4.635	

Tabelle 49: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
Konsumtive Maßnahmen					
263	263.01	Produkt Gesamtstädtische Planungen für Grün- und Erholungsanlagen und Freiräume /Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe	3.800	3.800	Mittel werden in vier Raten an die Anstalt Hamburger Friedhöfe (HF)- überwiesen und dort für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf verwendet.
263	263.02	Produkt Aufwertung öffentlicher Freiräume und Kleingärten	200	200	Mittel werden gemäß abgestimmter Planung und Prioritätensetzung von der BSU auf die Bezirke zur Bewirtschaftung übertragen.
264	264.01	Wasserwirtschaftliches Maßnahmenmanagement	5.040	5.040	
264	264.01	Hochwasserrisikomanagement	1.437	1.437	
insgesamt			10.477	10.477	
Investive Maßnahmen					
263		Bau von Grün- und Kleingartenanlagen	3.385	3.385	Mittel werden gemäß abgestimmter Planung und Prioritätensetzung von der BSU auf die Bezirke zur Bewirtschaftung übertragen.
263		Bau von Grün- und Kleingartenanlagen, temporäre Schwerpunkte	1.730	1.730	
263		Wohnungsbaufoolgemaßnahmen	1.550	1.550	
264		Instandsetzung öffentlicher Toiletten	180	180	
264		Gewässerinfrastruktur (Investitionsprogramm)	7.000	7.000	
264		Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen und Hochwasserschutz (Investitionsprogramm)	5.000	5.000	
insgesamt			18.845	18.845	

A.1.9.3 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Aufgabenbereich 263 Landes- und Landschaftsplanung

Als Sanierungsstrategie für den „Grünbereich“ sind zwei Eckpunkte zu nennen:

- 1) Bedarfsermittlung
- 2) Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel

Ziel der Sanierungsstrategie des „Grünbereichs“ ist die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Parkanlagen, Spielplätzen, Kleingartenanlagen, Friedhöfen usw. Hierzu gehören neben der Herstellung von neuen Anlagen insbesondere die Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur.

Die zur Verfügung stehenden konsumtiven und investiven Haushaltsmittel werden deshalb sowohl für die erstmalige Herrichtung als auch für Instandsetzungen verwendet. Sie sollen in der in den künftigen Haushaltsjahren vorrangig für die investive Sanierung bestehender Infrastruktur verwendet werden.

- 1) Bedarfsermittlung:

Für den Haushaltsplan 2015/2016 wurde der aktuelle Bedarf des „Grünbereichs“ ermittelt, in der die politischen Schwerpunkte wie das Wohnungsbauprogramm des Senats berücksichtigt sind. Diese Bedarfsermittlung ist vorrangige Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungsmittel für Grün- und Erholungsanlagen auf die ausführenden Bezirksämter. Auch die Bedarfe bei den Wohnungsbaufolgemaßnahmen – einschließlich der damit verbundenen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bestehenden Grün- und Erholungsanlagen – wurden zwischen BSU und den Bezirksämtern abgestimmt.

- 2) Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel:

Die Bedarfsermittlung hat erneut aufgezeigt, dass zusätzliche Mittel sowohl für die Unterhaltung der Grün- und Erholungsanlagen als auch für die notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind, die im Zusammenhang mit Wohnungsbauvorhaben benötigt werden. Eine konkretisierte Darstellung ist unter A.1.9.4. erfolgt.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt durch die Bezirksämter, die somit auch die Ergebnisse von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen überprüfen.

Aufgabenbereich 264 Umweltschutz

Neben der kontinuierlich durchzuführenden Unterhaltung bestehender Anlagen wird weiterhin die Sanierung der vorhandenen Ufermauern und anderer technischer wasserwirtschaftlicher Anlagen im Vordergrund stehen.

Die Prioritätensetzung bei der Sanierung der Ufermauern richtet sich nach den vom Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer (LSBG) ermittelten Schadensbildern und den daraus resultierenden Bedarfen.

Bei den übrigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden die Prioritäten in Abstimmung mit den einzelnen Bezirksamtern festgelegt. Sie richten sich nach fachlichen Gesichtspunkten, insbesondere der Gefahrenabwehr und der Sicherung des Wasserabflusses bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer Belange.

Unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. die Stürme im Herbst 2013 mit erheblichen Schäden am Baumbestand der Gewässer können zu kurzfristigen Umdisponierungen führen.

Die Überwachung des baulichen Zustandes der wasserwirtschaftlichen Anlagen obliegt entsprechend der Zuständigkeitsanordnung den Bezirksamtern.

A.1.9.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Aufgabenbereich 263 Landes- und Landschaftsplanung

Die unter 3. dargestellten Rahmenbedingungen werden auch für den Zeitraum von 2015-2018/2020 die künftigen Sanierungsbedarfe und die Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im „Grünbereich“ bestimmen.

Als Konsequenz aus vorlaufender Bedarfsermittlung steht die konkrete Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel, um die Sanierungsbedarfe abzudecken und in konkrete Planungen und Umsetzung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen überführen zu können.

Dieses wird mit dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 umgesetzt.

konsumtiv:

Nachdem aktuell entsprechende Bedarfsermittlungen – auch im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm des Senats – erfolgt sind, sollen die Unterhaltungsmittel für Grün- und Erholungsanlagen ab 2015 jährlich um 2,0 Mio. Euro gegenüber der letzten Finanzplanung angehoben werden. Somit sollen im Zeitraum 2015-2018 insgesamt 8 Mio. Euro mehr Haushaltsmittel für die Grünunterhaltung zur Verfügung gestellt werden, als in der letzten Finanzplanung vorgesehen.

Diese Aufstockung wird dazu beitragen, Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf zu vermeiden bzw. nicht entstehen zu lassen und einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu gewährleisten:

investiv:

Ab 2015 ist eine deutliche Erweiterung der Investitionen für die Wohnungsbaufolgemaßnahmen im Grünbereich vorgesehen. Unter anderem ist vorgesehen, im Zusam-

menhang mit Wohnungsbaumaßnahmen stehende Grün- und Erholungsanlagen und Spielplätze zu sanieren und aufzuwerten. Für die für Wohnungsbaufolgemaßnahmen stehen für die Jahre 2015-2019 rd. 25 Mio. Euro zur Verfügung. In der vorherigen Finanzplanung waren dies lediglich rd. 12,6 Mio. Euro.

Auch hier erfolgt die Abstimmung über die Prioritätensetzung bei der Realisierung der Maßnahmen zwischen der BSU und den Bezirksämtern.

Aufgabenbereich 264 Umweltschutz

Siehe Ausführungen unter A.1.9.3.

HamburgerFriedhöfe -AÖR- (Anstalt öffentliche Rechts)

Vorgesehen sind die Durchführung der dringendsten Sanierungen und Instandsetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Anlagen und Bauwerke, soweit diese gebührenrechtlich nicht aus Gebühreneinnahmen finanziert werden dürfen.

Die Sanierungsplanung der BSU für die Jahre ab 2015 ist in Tabelle 50 dargestellt. Die Sanierungsplanung der Anstalt HamburgerFriedhöfe AÖR ab 2015 findet sich Tabelle 51.

**Tabelle 50: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
263	263.01	Produkt Gesamtstädtische Planungen für Grün- und Erholungsanlagen und Freiräume/ Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe	3.400	3.400	3.400	3.400		
263	263.02	Produkt Aufwertung öffentlicher Freiräume und Kleingärten	300	300	300	300		
263	263.03	Produkt Rahmenzuweisungen für Grünanlagen/ Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze, und bez. Friedhöfe	19.876	20.376	20.876	21.057		Erhebliche Aufstockung i Vgl. zur vorherigen Finanzplanung
264	264.01	Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	10.117	9.535	8.988	9.217		
insgesamt			33.693	33.611	33.564	33.974		
Investive Maßnahmen								
263		Bau von Grün- und Kleingartenanlagen	2.285	2.285	2.655	3.103	2.970	
263		Öffentliche Grünanlagen	969	969	969	969	969	Absenkung des Ansatzes wegen Überleitung in Höhe von 355 Tsd. Euro in den konsumtiven Bereich, aufgrund der Umsetzung doppelter Vorgaben der Anlagenbuchhaltung.
263		Wohnungsbauaufgelmaßnahmen	7.198	7.944	5.147	1.178	2.445	Erhebliche Aufstockung dieses Investitionsprogramms gegenüber der letzten Finanzplanung
263		Planten un Blumen	450	450	350	350	350	
264		Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen und Hochwasserschutz	10.586	11.491	11.491	11.491	11.491	11.491
insgesamt			21.488	23.139	20.612	17.091	18.225	

Tabelle 51: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2020 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hamburger Friedhöfe AöR (HF)

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen	
		2015	2016	2017	2018	2019		2020
Konsumtive Maßnahmen								
HF	Unterhaltung u. Pflege öffentliches Grün	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
HF	Sanierung Straßen- und Sielheiz	1.250	2.000	6.130	6.130	6.130	6.130	Gesamtbedarf 24.520 Tsd. Euro Durchführung abhängig von Zuweisung Fördermittel FHH zum Konzept aus 2014
HF	Unterlassene Instandhaltung an den Gebäuden in Ohlsdorf und Öjendorf	715	715	715	715	715	715	Der Gesamtbedarf liegt bei 8.376.364,78 Euro Der Anteil aus dem öffentlichen Grün hierfür beträgt 51,2% Der Rest ist gebührenfinanziert.
HF	Unterhaltung RW- Siele	46	46	46	46	46	46	Der jährliche Gesamtbedarf liegt bei 90 Tsd. Euro. Der Anteil aus dem öffentlichen Grün hierfür beträgt 51,2%. Der Rest ist gebührenfinanziert.
HF	Baumpflege (gesetzliche Verkehrssicherungspflicht)	64	64	64	64	64	64	Der jährliche Gesamtbedarf bis 2017 liegt bei 125 Tsd. Euro. Der Anteil aus dem öffentlichen Grün hierfür beträgt 51,2%. Der Rest ist gebührenfinanziert.
HF	Sanierung des Frischwassernetzes in Ohlsdorf	408	408	408	408	408	408	Der Gesamtbedarf liegt bei 4.7 Mio. Euro. Der Anteil aus dem öffentlichen Grün hierfür beträgt 51,2%. Der Rest ist gebührenfinanziert.
HF	Sanierung Wege	392	392	392	932	392	392	Der Gesamtbedarf liegt bei 4.6 Mio. Euro. Der Anteil aus dem öffentlichen Grün hierfür beträgt 51,2%. Der Rest ist gebührenfinanziert.
insgesamt		6.275	7.025	11.155	11.631	11.091	11.091	11.091

A.1.10 Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

A.1.10.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

Grundsätzlich wurden diejenigen Sanierungsbedarfe vorrangig berücksichtigt, bei denen

- Sicherheitsrisiken abgewendet werden müssen,
- gravierende Nutzungseinschränkungen (z.B. Teilspernung, Geschwindigkeitsbegrenzung, Gewichtsbeschränkung im Bereich Straßen und Brücken) für Bürgerinnen und Bürger oder für die hamburgische Wirtschaft abgewendet werden müssen oder
- eine Verzögerung der Maßnahme zu einer beschleunigten Ausweitung von Substanzmängeln und daher zu hohen Zusatzkosten führen würde.

Die Priorisierung von Maßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken erfolgt vordringlich anhand des vorhandenen Zustands und nach Einschätzung des Gefährdungspotentials. Weitere Kriterien sind die Verkehrsbelastung, die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs(ÖPNV), Abhängigkeit von anderen Maßnahmen bzw. Entwicklungen und Anliegerbetroffenheit. Bei den Einzelmaßnahmen bestand und besteht ein hoher Unterhaltungsaufwand zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit. Die prioritätengerechte Abarbeitung der Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Brücken wird weiterhin beeinflusst durch:

- die Notwendigkeit, den Verkehrsfluss trotz der Baustellen und den damit verbundenen Verkehrseinschränkungen aufrecht zu erhalten,
- teilweise langwierige und komplexe Abstimmungsprozesse und
- vergaberechtliche Notwendigkeiten (Zeitdauer der notwendigen Vergabeverfahren),
- begrenzte personelle Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen.

Im Bereich des Landesbetriebs Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen ergeben sich Prioritätensetzungen aus vielen Faktoren, u.a. auch aus baulichen Rahmenbedingungen wie der Statik. Vor diesem Hintergrund sind die Sanierungsmaßnahmen an den Rampenniederfahrten ins Untergeschoss der Großmarkthalle sowie Betonsanierungen im Zwischengeschoss prioritär.

Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe fallen außerdem für den Bereich Hafeninfrastuktur an. Diese werden bis 2014 aus der sogenannten HHLA-Milliarde finanziert.

Die verfügbaren Mittel (Ansätze und Soll) und Ist-Ausgaben 2013 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) sind in Tabelle 52 dargestellt. Bei den der BWVI zugeordneten öffentlichen Unternehmen fallen die in Tabelle 53 dargestellten Sanierungsbedarfe an. Die in 2014 zur Verfügung stehenden Mittel für die BWVI und die ihrer Aufsicht unterliegenden ausgelagerten Einheiten sind in den Tabellen 54 und 55 zusammengestellt.

**Tabelle 52 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen						
7200	521.09	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke	8.280	6.623	5.659	
7200	521.14	Aufwendungen für öffentliche Straßen und Wege	5.350	7.728	7.230	In diesem Titel wurde die Beseitigung von Winterschäden an Hauptverkehrsstraßen abgebildet. Dafür wurden Mittel des Titels 7200.521.17 hierher übertragen.
7200	521.17	Beseitigung von Winterschäden	5.000	3.480	3.427	Nur Bezirksstraßen (vgl. Bemerkung 7200.521.14)
7200	521.81	Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	8.246	10.568	10.210	
insgesamt			26.876	28.399	26.526	
Investive Maßnahmen						
7200	741.04	Förderung des ÖPNV auf der Straße	1.315	4.951	1.492	
7200	741.08	Maßnahmen in Verbindung mit dem Bau von Entlastungsstraßen und dem Bauprogramm der Bundesfernstraßen	134	1.302	942	
7200	741.09	Neu- und Umbau, Erweiterung sowie Grundinstandsetzung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken	4.258	6.433	1.863	
7200	741.10	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen	4.332	8.365	2.826	
7200	741.14	Grundinstandsetzung von Hauptverkehrsstraßen	5.957	12.241	7.841	
7200	741.17	Investitionsausgaben Sonderprogramm Winterschäden	7.000	9.878	7.505	
7200	741.19	Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln" (RABT) - Sicherheitstechnische Nachrüstung von städtischen Verkehrstunneln	4.450	15.890	811	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soill 2013	Ist 2013	
7200	741.23	Verbesserung des Verkehrsflusses an Knotenpunkten (Die laufenden Maßnahmen werden abgerechnet. Künftige Maßnahmen werden beim Titel 7200.741.10 bewirtschaftet.)	1.619	886	571	
7200	741.81	Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen, Rahmencorrekturen an die Bezirke	10.319	26.000	14.833	
7200	750.23	Umgehung Finkenwerder (Durch Mehr- und Minderkosten in einzelnen Bereichen dieser Maßnahme, war die Deckung von Mehrbedarfen in Höhe von 2 Mio. Euro durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten erforderlich -näheres hierzu vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf).	1.500	13.183	6.937	
7200	771.15	Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße	1.764	7.764	0	Der Baubeginn dieser Maßnahme verzögert sich.
7200	771.19	Grundinstandsetzung des Unteren Landwegs (Aufgrund zusätzlich erforderlicher Planungen sowie Grunderwerbs verzögert sich der Baubeginn dieser Maßnahme - vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf).	5.996	10.300	0	
7200	771.20	Grundinstandsetzung und Umbau Knotenbereich Bremer Str./Friedhofstraße/ Am Großen Dahlen / Ernst-Bergest-Weg (In 2013 ist es durch erforderliche Neuplanungen zu Mehrkosten in Höhe von 576 Tsd. Euro für die BWVI gekommen, die im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden konnten - näheres hierzu vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf).	397	2.947	165	
7200	771.22	Grundinstandsetzung Fuhlsbüttler Straße (Der Maßnahmenbeginn für die Maßnahme Grundinstandsetzung Fuhlsbüttler Straße ist für 2014 vorgesehen, so dass in 2013 die für die Kontraktschließung mit dem LSBG erforderliche VE in Höhe von 2,7 Mio. Euro veranschlagt war.	0	0	0	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soill 2013	Ist 2013	
7200	771.23	Umbau Großer Burstah / Große Johannesstraße (BID Nicolaiquartier) (Da der Baubeginn sowie die damit erforderlichen weiteren Planungen von der Antragstellung für das Business Improvement District (BID) Nicolaiquartier abhängig ist, wird mit einem Baubeginn in 2014 gerechnet - vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf).	1.500	1.500	0	
7200	771.24	Grundinstandsetzung Borsigstraße/ Grusonstraße (Durch notwendige Überplanungen im Bereich der Straßenentwässerung hat sich der Baubeginn verzögert - vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf).	1.365	1.365	0	
7200	771.25	Grundinstandsetzung Straßburger Straße (Zu dieser Maßnahme hat es in der Planabstimmung eine Vielzahl an Stellungnahmen und Einwendungen gegeben, so dass die Maßnahme zu überplanen war. Der Baubeginn ist für 2014 vorgesehen - vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf).	1.400	1.400	0	
7200	771.28	Deckensanierung Holstenhofweg/ Schimmelmannstraße (Aufgrund notwendiger Planungsänderungen konnte mit dieser Maßnahme erst in 2013 begonnen werden - vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf)	0	2.848	469	.
7200	772.03	Grundinstandsetzung der Brücke Deelböge (Bei dieser Maßnahme ist die Wiederherstellung bzw. Anpassung der Fahrbahn vor und hinter dem Bauwerk vorgesehen. Mehrkosten in Höhe von 130 Tsd. Euro konnten im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden - vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf).	1.748	4.242	1.583	
7200	772.05	Grundinstandsetzung der Brücke Hannoversche Straße (Aufgrund von Umplanungen werden sich die Baukosten voraussichtlich deutlich reduzieren. Es kommt dadurch jedoch auch zu Verzögerungen im Baubeginn, der nun erst in 2016 vorgesehen ist - vgl. Drs. 20/9094 - Bericht über den Haushaltsverlauf).	2.046	9.546	13	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	SoIl 2013	Ist 2013	
7200	771.06	Grundinstandsetzung der Ericusbrücke	2.710	3.346	2.145	
7200	772.07	Grundinstandsetzung der Brooksbrücke (Bei dieser Maßnahme sind nur noch Restarbeiten durchzuführen. Eine Abrechnung wird in 2014 erfolgen.)	0	790	534	
7200	821.02	Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Straßenbaus	2.300	5.403	111	Die Durchführung des Grunderwerbs erfolgt in der Regel zeitnah mit Durchführung der jeweiligen Maßnahmen.
7200	881.05	Kostenanteile Hamburgs zum Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen sowie zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus	3.466	10.517	37	
insgesamt			65.576	161.097	50.678	

Tabelle 53: Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen				
AKN Eisenbahn AG	Instandhaltung des Fahrweges und Stationen inklusive Fahrweg in HH-Billbrook für Güterverkehr (Unter Sanierung wurde auch die planmäßige Instandhaltung und Wartung des Fahrweges und der Stationen auf hamburgischem Gebiet erfasst.)	1.671	1.273	Material, Fremdleistungen, Eigenleistungen
Flughafen Hamburg GmbH	Hochbau Sonstiger	1.097		Eine Angabe der Ist-Werte ist aufgrund der noch ausstehenden Gremienfreigabe zum Jahresabschluss noch nicht möglich.
	Ingenieur- und Tiefbau sonstiger	78		
	Maschinen- und Elektrotechnik Landseite	280		
	Aufwandsprojekte	8.208		
Hamburger Hafen und Logistik AG Gruppe (HHLA)				Die HHLA beantwortet aus aktienrechtlichen Gründen die Fragen aller Aktionäre einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung.
Teilkonzern HHLA Immobilien	Instandhaltung von Gebäuden u. Maschinen	3.836	2.893	gem. systematischem Instandhaltungsmanagement
Hamburg Messe und Congress GmbH	Instandhaltung Bereich Messe	1.767	1.736	neue Messehallen entsprechend Messevertrag mit Leasinggeber; beinhaltet Hallen, Außengelände, Tiefgaragen, Verwaltung, Gastronomie
	Instandhaltung Petri-Kapelle	25	10	
	Instandhaltung alte Hallen B1-B4	2.200	2.182	Sondersanierungsprojekt
	Instandhaltung Bereich CCH	1.176	751	Altbau, Neubau, Halle H, Tiefgarage, Gastronomie
	Instandhaltung Altbau CCH	600	389	Notfalltopf für die Aufrechterhaltung eines sicherheitsgemäßen Betriebs bis zur Revitalisierung des CCH

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Hamburger Hochbahn AG	Bushaltestellen und Umsteigeanlagen	1.045		Aufgrund der laufenden Jahresabschlussstätigkeiten kann die HOCHBAHN die Istwerte für das Jahr 2013 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bereitstellen. Die als vorläufige Zahlen für das Jahr 2013 aufgegebenen Planwerte, sind deshalb als IST-Werte zu betrachten.
	Betriebshöfe und Werkstätten Bus	13.477		
	Streckenbauwerke (Brücken/Tunnel) U-Bahn	14.694		
	Gleisanlagen, Stromschienen	11.791		
	Haltestellen U-Bahn	15.033		
	Stromversorgungsanlagen U-Bahn	4.535		
	Betriebshöfe, Werkstätten, Lagerplätze	3.714		
	Stellwerke U-Bahn	7.269		
	Nachrichtentechnik U-Bahn	3.260		
	Verwaltungs- und Sozialgebäude	3.511		
Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Lfd. Sanierung	4.595	2.595	Die Maßnahme ist in der Umsetzung. Aufgrund des langen Winters 2012/2013 kam es zu Verzögerungen. Derzeit liegen noch nicht alle Rechnungen vor.
Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Sanierung Betonunterzüge	3.767	1.014	Die Maßnahme ist in der Umsetzung. Aufgrund des langen Winters 2012/2013 kam es zu Verzögerungen. Derzeit liegen noch nicht alle Rechnungen vor.
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	Diverse Maßnahmen im Einzelwert unter 1.000 Euro		800	Pauschale Angabe aus grober Kostenauswertung 2013
insgesamt		107.629	13.643	
Investive Maßnahmen				
Teilkonzern HHLA Immobilien	Investitionen in Gebäude u. Maschinen	20.063	12.555	gem. Investitionsplanung mit Verschiebung von Vorhaben in 2014
AKN Eisenbahn AG	Zweigleisiger Ausbau zwischen Halstenbeker Straße in HH-Schnelsen bis Landesgrenze FHH/SH (Unter Sanierung wurde auch die planmäßige Instandhaltung und Wartung des Fahrweges und der Stationen auf hamburgischem Gebiet erfasst.)	927	927	Restarbeiten und Herstellung eines Kabelkanals
	Schwellen- und Gleiserneuerung auf dem Streckenabschnitt Tiefstack bis Billstedt	219	219	
	Gleiserneuerung km 8,400 - 8,670 A1	40	40	Restarbeiten
	Gleiserneuerung km 9,480 - 10,440 A1	118	118	Restarbeiten

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Flughafen Hamburg GmbH	Projekt HAM Next	26.400		Eine Angabe der Ist-Werte ist aufgrund der noch ausstehenden Gremienfreigabe zum Jahresabschluss noch nicht möglich.
	Hochbau Sonstiger	6.744		
	Ingenieur- und Tiefbau sonstiger	7.373		
	Maschinen- und Elektrotechnik Landseite	6.865		
Hamburger Hafen und Logistik AG Gruppe				Die HHLA beantwortet aus aktienrechtlichen Gründen die Fragen aller Aktionäre einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung.
	Bushaltestellen und Umsteigeanlagen	1.045		
	Betriebshöfe und Werkstätten Bus	13.477		
	Streckenbauwerke (Brücken/Tunnel) U-Bahn	14.694		
	Gleisanlagen, Stromschienen	11.791		
	Haltestellen U-Bahn	15.033		
	Stromversorgungsanlagen U-Bahn	4.535		
	Betriebshöfe, Werkstätten, Lagerplätze	3.714		
	Stellwerke U-Bahn	7.269		
	Nachrichtentechnik U-Bahn	3.260		
Hamburg Port Authority AöR	Verwaltungs- und Sozialgebäude	3.511		Aufgrund der laufenden Jahresabschlussarbeiten kann die HOCHBAHN die Istwerte für das Jahr 2013 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bereitstellen. Die als vorläufige Zahlen für das Jahr 2013 aufgegebenen Planwerte, sind deshalb als IST-Werte zu betrachten.
	Erneuerung Gleise 105, 106 (BHS)	313	197	
	Ersatzinvestitionen Hafentbahn	9.296	8.640	
	EVITA	7.606	4.919	
	Stellwerkertüchtigung ASE	1.412	1.548	
	Grundinstandsetzung Köhlbrandbrücke	3.800	4.248	
	investive GI Straße	5.700	2.527	
	Neubau Rethelbrücke	23.185	21.678	
	Brücke über Alte Süderelbe	185	57	
	Ersatzneubau Moorburger Brücke	83	40	
	Georg-Wilhelm-Str. Bw 171 & 189	691	634	
	Roßbrücke Bw 32c	2.090	2.175	
	Veddelkanalbrücke Bw 3	779	157	
	Peutebahnbrücke Bw 70	491	886	
Peutebrücke Bw 103	4.975	6.020		

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Hamburg Port Authority AöR	Grundinstandsetzungen Brücken	595	0	
	Kattwykbrücke, ergänzende Maßnahmen	440	202	
	Logistikfläche Dradenau	4	1.387	
	Flächenherrichtung südöstliche Aluminiumwerke	2.112	2.245	
	Grundinstandsetzung Böschungen 2010-2014	6.102	5.016	
	Ufersicherung Seemannshöft	955	1.092	
	Grundinstandsetzung St. Pauli Elbtunnel 3. - 5. BA	4.000	8.718	
	Grundinstandsetzung Neuwerk	1.620	120	
	Grundinstandsetzung Bewegliche Infrastruktur	449	130	
P+R Betriebsgesellschaft	P+R-Haus Elbgastraße - Rampen- und Fassadensanierung (Bei diesen Maßnahmen handelt sich um durch die FHH bezuschusste Maßnahmen aus Zuwendungsbescheiden.)	1.215	1.100	
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	P+R-Haus Langenhorn Markt - Sanierung von Betonbauteilen, Fassaden und Asphaltflächen (Los 6)	1.448	1.448	Fertigstellung Ende 2013
	Umgestaltung Betriebsstätte Lauenburg	130	112	Kostenangaben sind ca.-Angaben, da die endgültigen Zahlen erst nach Jahresabschlussprüfung feststehen. Umsetzung wird in 2014 abgeschlossen.
	Umbauvorhaben Betriebshof Schenefeld inkl. Flächenneuordnung	1.500	303	Umbauvorhaben wurde begonnen, Abschluss ist in 2014 geplant.
	Umbau Betriebshof Bergedorf	420	240	Umbauvorhaben wurde begonnen, Abschluss ist in 2014 geplant.
	Betriebshof Glinde, Seitenverkleidung Schleppdach	15	15	
Betriebshof Schenefeld, Fahrradstand	9	9		
insgesamt		228.697	89.721	

Tabelle 54 : In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
konsumtive Maßnahmen					
7200	521.09	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke	8.280	8.842	
7200	521.14	Aufwendungen für öffentliche Straßen und Wege	4.550	6.738	Auf diesem Titel findet die Abwicklung von Maßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen statt. Hier werden auch 1,7 Mio. aus dem Titel 521.17 für die Beseitigung von Winterschäden bewirtschaftet.
7200	521.17	Beseitigung von Winterschäden	5.000	3.353	Auf diesem Titel findet die Abwicklung von Maßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden auf Bezirksstraßen statt. Für die Beseitigung von Winterschäden an Hauptverkehrsstraßen werden rd. 1,7 Mio. auf den Titel 521.14 übertragen.
7200	521.81	Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	8.246	8.951	
insgesamt			26.076	27.884	
Investive Maßnahmen					
7200	741.04	Förderung des ÖPNV auf der Straße	1.322	4.569	
7200	741.08	Maßnahmen in Verbindung mit dem Bau von Entlastungsstraßen und dem Bauprogramm der Bundesfernstraßen	135	495	
7200	741.09	Neu- und Umbau, Erweiterung sowie Grundinstandsetzung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken	5.138	9.708	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
7200	741.10	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen	2.656	6.995	Künftige Abwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses sowie der neuen Maßnahme Zolfläche Veddel. Zusätzlich Parkraumbewirtschaftung.
7200	741.14	Grundinstandsetzung von Hauptverkehrsstraßen	9.492	13.672	
7200	741.17	Investitionsausgaben Sonderprogramm Winterschäden	8.000	10.373	
7200	741.19	RABT – Sicherheitstechnische Nachrüstung von städtischen Verkehrstun- neln	7.095	22.174	
7200	741.23	Verbesserung des Verkehrsflusses an Knotenpunkten	0	108	Die laufenden Maßnahmen werden abgerechnet. Künftige Maßnahmen werden beim Titel 7200.741.10 bewirtschaftet.
7200	741.81	Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen, Rahmen- zuweisungen an die Bezirke	10.319	22.642	
7200	750.23	Umgehung Finkenwerder	0	6.245	Maßnahme ist fertiggestellt und wird abgerechnet.
7200	771.15	Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße	0	7.764	Der Baubeginn dieser Maßnahme verzögert sich.
7200	771.19	Grundinstandsetzung des Unteren Landwegs	1.050	11.350	
7200	771.20	Grundinstandsetzung und Umbau Knotenbereich Bremer Str. / Friedhof- straße / Am Großen Dahlen / Ernst-Bergest-Weg	1.433	4.215	
7200	771.22	Grundinstandsetzung Fuhlsbüttler Straße	2.700	2.700	Für diese Maßnahme werden zusätz- liche Mittel von der BSU bereitgestellt.
7200	771.23	Umbau Großer Bursrah / Große Johannisstraße (BID Nicolaiquartier)	1.500	3.000	
7200	771.24	Grundinstandsetzung Borsigstraße / Grusonstraße	3.700	5.065	
7200	771.25	Grundinstandsetzung Straßburger Straße	3.900	5.300	
7200	771.28	Deckensanierung Hoistenhofweg/Schimmelmannstraße	0	2.379	
7200	772.03	Grundinstandsetzung der Brücke Deelböge	0	2.658	
7200	772.05	Grundinstandsetzung der Brücke Hannoversche Straße	0	9.533	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
7200	771.06	Grundinstandsetzung der Ericusbrücke	3.015	4.216	Bei dieser Maßnahme sind nur noch Restarbeiten durchzuführen. Die noch vorhandenen Mittel dienen zur Absicherung des Prozessrisikos
7200	772.07	Grundinstandsetzung der Brooksbrücke	0	255	Die Maßnahme ist beendet jedoch noch nicht komplett abgerechnet.
7200	821.02	Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Straßenbaus	400	5.692	Die Verzögerung des Baubeginns bei diversen Einzelmaßnahmen im Straßenbau (> 2,5 Mio. Euro) hat zur Folge, das sich auch der Grunderwerb entsprechend verzögert.
7200	881.05	Kostenanteile Hamburgs zum Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen sowie zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus	3.466	13.946	
insgesamt			65.321	175.054	

Tabelle 55: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro Plan 2014	Anmerkungen
AKN Eisenbahn AG	Instandhaltung des Fahrweges und Stationen inkl. Fahrweg in HH-Billbrook für Güterverkehr (Unter Sanierung wurde auch die planmäßige Instandhaltung und Wartung des Fahrweges und der Stationen auf hamburgischem Gebiet erfasst.)	1.737	Material, Fremdleistungen, Eigenleistungen
Flughafen Hamburg GmbH	Hochbau Sonstiger	1.100	
	Ingenieur- und Tiefbau sonstiger	80	
	Maschinen- und Elektrotechnik Landseite	280	
	Aufwandsprojekte	8.200	
Hamburger Hafen und Logistik AG Gruppe			Die HHLA beantwortet aus aktienrechtlichen Gründen die Fragen aller Aktionäre einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung.
Teilkonzern HHLA Immobilien	Instandhaltung von Gebäuden u. Maschinen	3.566	gem. systematischem Instandhaltungsmanagement
Hamburg Messe und Congress GmbH	Instandhaltung Bereich Messe	1.655	neue Messehallen entsprechend Messvertrag mit Leasinggeber; beinhaltet Hallen, Außengelände, Tiefgaragen, Verwaltung, Gastronomie
Hamburger Hochbahn AG	Instandhaltung Petri-Kapelle	25	
	Instandhaltung alte Hallen B1-B4	3.800	Sondersanierungsprojekt
	Instandhaltung Bereich CCH	1.159	Altbau, Neubau, Halle H, Tiefgarage, Gastronomie
	Instandhaltung Altbau CCH	600	Notfalltopf für die Aufrechterhaltung eines sicherheitsgemäßen Betriebs bis zur Reviertalisierung des CCH
	Bushaltestellen und Umsteigeanlagen Betriebshöfe und Werkstätten Bus Streckenbauwerke (Brücken/Tunnel) U-Bahn Gleisanlagen, Stromschienen	675 208 1.187 50	

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro	Anmerkungen
		Plan 2014	
Hamburger Hochbahn AG	Haltestellen U-Bahn	4.556	
	Stromversorgungsanlagen U-Bahn	750	
	Betriebshöfe, Werkstätten, Lagerplätze	80	
	Stellwerke U-Bahn	214	
	Nachrichtentechnik U-Bahn	1.650	
	Verwaltungs- und Sozialgebäude	186	
Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	laufende Sanierung 2011 - 2015	4.165	
	Sanierung Betonunterzüge	3.767	
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	Diverse Maßnahmen im geringeren Einzelwert	800	Pauschale Angabe aus Kostenauswertung 2013; Summen können stark variieren, da diese Maßnahmen wenig bis gar nicht absehbar und planbar sind.
	insgesamt	40.490	
Investive Maßnahmen			
AKN Eisenbahn AG	Schwellen- und Gleiserneuerung auf dem Streckenabschnitt Tiefstack bis Billstedt (Unter Sanierung wurde auch die planmäßige Instandhaltung und Wartung des Fahrweges und der Stationen auf hamburgischem Gebiet erfasst.)	209	
	Gleiserneuerung BÜ Grusonstraße	190	
Flughafen Hamburg GmbH	Zweigleisiger Ausbau zwischen Halstenbeker Straße in HH-Schnelsen bis Landesgrenze FHH/SH	385	Ausgleichsmaßnahmen Umwelt
	Pierentwicklung	1.300	
	Fracht	24.600	
	Parkraum	11.500	
	Flugbetriebsflächen	11.100	
	Hochbau Sonstiger	6.600	
	Ingenieur- und Tiefbau sonstiger	6.900	
	Maschinen- und Elektrotechnik Landseite	6.500	
	Sonstiges	500	

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	
Hamburger Hochbahn AG Hamburger Hafen und Logistik AG Gruppe				Die HHLA beantwortet aus aktienrechtlichen Gründen die Fragen aller Aktionäre einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung.
Teilkonzern HHLA Immobilien	Investitionen in Gebäude u. Maschinen	19.075		gem. Investitionsplanung inkl. verschobener Vorhaben aus 2013
Hamburg Messe und Congress GmbH	Umbau BOS-Anlage Messegelände	230		
Hamburger Hochbahn AG	Bushaltestellen und Umsteigeanlagen	1.928		
	Betriebshöfe und Werkstätten Bus	14.949		
	Streckenbauwerke (Brücken/Tunnel) U-Bahn	1.300		
	Gleisanlagen, Stromschienen	8.359		
	Haltestellen U-Bahn	6.632		
	Stromversorgungsanlagen U-Bahn	3.694		
	Betriebshöfe, Werkstätten, Lagerplätze	1.125		
	Stellwerke U-Bahn	7.767		
	Nachrichtentechnik U-Bahn	1.887		
	Verwaltungs- und Sozialgebäude	477		
	Erneuerung Gleise 105, 106 (BHS)	960		
	Investitionsbauprogramm Hafenbahn 2009 - 2018	9.928		
	EVITA (Eisenbahn-Verkehrs-Infrastruktur und Transport-Abwicklungssysteme)	1.440		
	Stellwerkertüchtigung ASE	1.352		
Grundinstandsetzung Köhlbrandbrücke	8.800			
investive GI Straße	5.000			
Neubau Rethebrücke	18.148			
[GIH1] Ersatz Holzbrücke Alte Süderelbe	1.515			
[GIH4] Ersatz Moorburger Brücke	323			
Georg-Wilhelm-Str. Bw 171 & 189	1.084			
Roßbrücke Bw 32c	38			
Veddelkanalbrücke Bw 3	617			
Peutebahnbrücke Bw 70	2.674			
Hamburg Port Authority AöR				

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro Plan 2014	Anmerkungen
Hamburg Port Authority AöR	Grundinstandsetzungen Brücken	267	
	GI Howladsbrücke	2.500	
	GI Eillerholzschleusenbrücken	982	
	Ertüchtigung der alten Kattwykbrücke	313	
	Logistikfläche Dradenau	4.874	
	Flächenherrichtung südöstliche Aluminiumwerke	940	
P+R Betriebsgesellschaft (Bei diesen Maßnahmen handelt sich um durch die FHH bezuschusste Maßnahmen aus Zuwendungsbescheiden.)	P+R-Haus Elbgaustraße - Rampen- und Fassadensanierung	465	Fertigstellung Ende 2014
	P+R-Haus Elbgaustraße - Instandsetzung der Freidecks	550	Beginn
	P+R-Haus Veddel - Instandsetzung von Betonbauteilen im Parkhaus	600	Beginn
	P+R-Haus Langenhorn Markt - Instandsetzung von Betonbauteilen, Fassaden und Asphaltflächen (Los 6)	52	endgültige Abrechnung
	P+R-Haus Steinfurther Allee - Instandsetzung und Beschichtung von Betonbauteilen	20	
	P+R-Haus Rahstedt - Instandsetzung von Parkdecks und Rampen vorbehaltlich des Ausgangs des Rechtsstreites	250	
	P+R-Palette Berne - Instandsetzung von Betonbauteilen	675	
	P+R-Palette Horner Rennbahn - Instandsetzung von Betonbauteilen	25	
	Bezirkliche P+R-Anlagen - Übernahme durch P+R Planungsbeginn für Instandsetzungsmaßnahmen	60	
	Umfestigung U-Mümmelmannsberg, Sanierung der Fahrgastunterstände	50	
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	Dachsanierung Wartungshalle, Bergedorf	74	
	WC-Einrichtung S-Othmarschen, Grundsanierung der Sanitär- u. räumlichen Einrichtungen	35	
	Außenanlagen Betriebsstätte Lauenburg	30	Pflasterung der Stellfläche
	Umgestaltung Betriebsstätte Lauenburg	70	abschließende Arbeiten aus 2013
	Umbauvorhaben Betriebshof Schenefeld inkl. Flächenneuordnung	1.197	Beginn in 2013, Abschluss in 2014 geplant
	Umbau Betriebshof Bergedorf	280	Beginn in 2013, Abschluss in 2014 geplant
	Erweiterung Fahrradständer Betriebshof Bergedorf	10	
	Umgestaltung Betriebsstätte Billbrook	235	im Zuge der Pachtverlängerung
		223.640	
	insgesamt		

A.10.2 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Damit die **Straßen** und **Ingenieurbauwerke** auch zukünftig den Anforderungen genügen und der Werteverlust in den nächsten Jahren gestoppt werden kann, wurde für den Straßenbereich in der Drucksache „Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH; Drs. 20/10333) ausführlich dargestellt, welche Schritte eingeleitet bzw. fortgeführt werden sollen, um die Erhaltungsplanung für das Hamburger Straßennetz weiter zu verbessern und dem Werteverlust entgegenzuwirken. Gegenstand der Drucksache ist auch der Abschluss einer Vereinbarung mit den Bezirksämtern zum Erhaltungsmanagement für die Bezirksstraßen, die am 17. März unterzeichnet wurde.

Wie in der Drucksache vorgesehen, wird das Bauprogramm in Arbeitskreisen zusammen mit den sieben Bezirken erarbeitet und in einem Lenkungskreis unter Vorsitz des für Verkehr zuständigen Staatsrates beschlossen. In diesem seit 2013 tagenden Lenkungskreis sind neben den Bezirksamtsleitern und dem für Verkehr zuständigen Staatsrat auch die Geschäftsführungen der Leitungsträger, das Amt für Verkehr und Straßenwesen und der Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) vertreten. Hier werden sowohl Probleme zum Planungsprozess und als auch Problem in der Umsetzung besprochen und entschieden. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ergeben sich erhebliche Synergieeffekte. Für 2014 ist vorgesehen, die sanierte Fahrbahnfläche im Vergleich mit 2013 um 20% zu steigern.

Die Zustandserfassung und Bewertung für das Hauptverkehrsstraßennetz 2014 wird gegenwärtig durchgeführt, ebenso ist mit den Vorbereitungen für die Aufstellung eines Umsetzungskonzeptes für das operative und strategische Erhaltungsmanagement begonnen worden.

Im investiven Bereich sind rd. 58 und 65 Mio. Euro für den Bereich Straße in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen. Weitere Haushaltsmittel mit einem maximalen Volumen von je 30 Mio. Euro (davon sind 6 Mio. Euro dem konsumtiven Bereich zuzuordnen) sollen im Rahmen des Busbeschleunigungsprogramms umgesetzt werden. Auch diese Maßnahmen dienen Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben, sind in ihrer Höhe jedoch nicht bezifferbar.

In den Jahren 2015 und 2016 sind rd. 68 und 69 Mio. Euro für Stadtstraßen und Brücken im konsumtiven Bereich vorgesehen. Weitere 10 bzw. 11 Mio. Euro sind für Investitionen in konstruktive Ingenieurbauwerke geplant.

Für die konstruktiven Bauwerke wird daher analog zu „EMS-HH“ eine gesonderte Unterhaltungs- und Sanierungsstrategie entwickelt.

Schäden an Brücken offenbaren sich im Gegensatz zu denen an Fahrbahnen erst spät, können dann aber massiv sein (Beispiel Deelböge und mehrere Holzbrücken mit teilweisen Sperrungen). Mangelnde Unterhaltung, z. B. durch nicht rechtzeitige Beseitigung von Schäden an der Bewehrung, an der Abdichtung oder am Korrosionsschutz, können von Bauwerken relativ lange toleriert werden. Dann kann es jedoch kurzfristig

notwendig werden, Lastbeschränkungen oder sogar Teilsperren von Brücken vorzunehmen.

Viele Bauwerke werden seit Jahren durch eine zunehmende Schwerverkehrsbelastung (über-) beansprucht. Das ist bundesweit bekannt und umfangreiche Nachrechnungen - auch in Hamburg – haben begonnen. In deren Folge können Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich werden, die heute noch nicht finanziell kalkulierbar sind.

Bauverfahren aus der Vergangenheit zeigen systematische Mängel auf, z. B. bei Spannbetonbrücken. Auch hier laufen Untersuchungen, deren Ergebnisse zu zusätzlichen Erhaltungsaufwendungen führen können.

Insgesamt weist die so genannte Schadensnote aus den Brückenprüfungen in der Tendenz auf eine Verschlechterung der Bauwerkszustände hin.

Im Betriebshaushalt kann zur Ermittlung der Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten eine erste grobe Abschätzung unter Zuhilfenahme der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) erfolgen. Bei linearer Betrachtungsweise ist von Kosten in Höhe von 1 % des Wiederbeschaffungswertes, also einem Bedarf von 17 Mio. Euro auszugehen.

Für die Hamburgischen Brücken, Tunnel und sonstigen Ingenieurbauwerke werden Erhaltungsstrategien entwickelt, um eine gute und verlässliche Verkehrsanbindung der Stadt an das übergeordnete nationale und internationale Straßennetz, eine gute Erreichbarkeit der Nachbarkommunen in der Metropolregion und eine gute Versorgung der Bevölkerung in allen Stadtteilen mit Waren und Gütern sowie eine gute nachhaltige Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer dauerhaft sicherstellen zu können.

Mit der Erarbeitung der Strategie „Erhaltung der konstruktiven Ingenieurbauwerke in den Stadtstraßen – Analyse, Maßnahmen und Strategien“ sollen Maßnahmen aufgezeigt werden, die erforderlich sind, um die stetige Verschlechterung der mittleren Zustandsnoten der konstruktiven Ingenieurbauwerke aufhalten zu können und langfristig zu einer Verbesserung führen. Neben baufachlichen Aspekten werden insbesondere die Konzentration von Zuständigkeiten aller mit dem Betrieb, der Unterhaltung, der Instandsetzung und der Erneuerung sowie dem Neubau verbundenen Aufgaben dargestellt.

Im Bereich der Hafeninfrastruktur betreffen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen die Aufgabenbereiche Straße, Brücken und Gleise.

Die jeweiligen Bauwerke werden im Rahmen von spezifischen Prüfverfahren, Verkehrszählungen und der bisherigen Nutzungsdauer in Zustandsklassen eingeteilt. Diese Einordnung wird bei Bedarf, auch über die regelmäßigen Standardverfahren hinaus, regelmäßig aktualisiert.

Für die Straßen und Brücken erfolgen die Verfahren und Einordnung des Zustandes im Einklang mit dem Vorgehen des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG). Die Verfahren zur Beurteilung der Instandhaltungsstrategie der Bahngleise erfolgt auf Basis des sogenannten „Abnutzungsvorrates“. Auch hier ergibt sich durch regelmäßige Messfahrten eine jederzeit aktuelle Datenbasis. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist es möglich, den Zeitpunkt der Aufnahme von notwendigen Erneuerungsplanungen zu konkretisieren.

Die Prioritäten für den Mitteleinsatz werden im Rahmen langfristiger Instandhaltungsstrategie bewertet und eingeordnet. So werden zum Beispiel auch in den Jahren 2015 und 2016 noch jeweils ca. 2 Mio. Euro für die langfristig geplanten Sanierungsmaßnahmen der Köhl-brandbrücke notwendig. Dagegen stehen nur sehr schwer planbare, sehr große Maßnahmen, wie der Ersatz überalterter Brücken.

Die in der Vergangenheit sehr umfangreichen Ersatzinvestitionen im Bereich der Hafenbahn tragen dazu bei, dass es nun möglich wird, ein geordnetes und vorausschauendes Instandhaltungsmanagement zu etablieren. Die Prioritäten werden hier, wie auch im Bereich der Straße, stark von den Erfordernissen der Haupttrouten geprägt.

Das geschlossene System der Überwachung stellt sowohl für den Bereich der Straßen und Brücken, aber auch im Bereich der Bahngleise sicher, dass sich die aktuell vollzogenen Maßnahmen im Kennzahlensystem niederschlagen und somit überprüft werden.

A.1.10.3 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Wie auch schon in den Jahren 2013/2014 werden grundsätzlich diejenigen Sanierungsbedarfe vorrangig berücksichtigt, bei denen

- Sicherheitsrisiken abgewendet werden müssen,
- gravierende Nutzungseinschränkungen (z.B. Teilsperrung, Geschwindigkeitsbegrenzung, Gewichtsbeschränkung im Bereich Straßen und Brücken) für Bürgerinnen und Bürger oder für die hamburgische Wirtschaft abgewendet werden müssen oder
- eine Verzögerung der Maßnahme zu einer beschleunigten Ausweitung von Substanzmängeln und daher zu hohen Zusatzkosten führen würde.

Die Priorisierung von Maßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken erfolgt vordringlich anhand des vorhandenen Zustands und nach Einschätzung des Gefährdungspotentials. Weitere Kriterien sind die Verkehrsbelastung, die ÖPNV-Nutzung, Abhängigkeit von anderen Maßnahmen bzw. Entwicklungen und Anliegerbetroffenheit. Bei den im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagten Einzelmaßnahmen besteht ein hoher Unterhaltungsaufwand zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit.

Einzelheiten der Prioritätenbildung und der Erstellung des Bauprogramms für Straßen sind in der Drs. EMS-HH dargestellt.

Die prioritätengerechte Abarbeitung der Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Brücken wird nicht selten erschwert bzw. verzögert durch:

- die Notwendigkeit, den Verkehrsfluss trotz der Baustellen und den damit verbundenen Verkehrseinschränkungen aufrecht zu erhalten,
- fehlende personelle Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen (Personaleinsparungsverpflichtung und ggf. Verfügbarkeit geeigneten Personals auf dem Arbeitsmarkt),
- teilweise langwierige Abstimmungsprozesse (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Kooperationswille anderer Beteiligter, z.B. der Leitungsträger, Zeitdauer der Verfahren) und
- vergaberechtliche Notwendigkeiten (Zeitdauer der notwendigen Vergabeverfahren).

Die Maßnahmen die in 2015/2016 fortgeführt oder neu begonnen werden sollen, sind der nachfolgenden Tabelle 56 zu entnehmen.

Zu den Maßnahmen im Bereich Hafen zählen zustandserhaltende und -verbessernde Maßnahmen für das Straßen- und Brückennetz im Hafengebiet zur Gewährleistung seiner Verkehrssicherheit und Aufrechterhaltung seiner Leistungsfähigkeit. Dies betrifft insbesondere auch die Instandhaltung der Köhlbrandbrücke. Ein zentrales Projekt ist der Neubau der Rethebrücke als zweiflügelige Klappbrücke. Diese ist als Ersatz für die alte Hubbrücke vorgesehen und berücksichtigt den zu erwartenden Anstieg im Straßen- und Bahnbetrieb ohne Einschränkung der nautischen Durchfahrtshöhe. Das Bauwerk mit getrennten Brücken für den Straßen- und Eisenbahnverkehr wird eine Spannweite von über 100 Metern haben.

Der Investitionsstau in das Gleisnetz der Hafenbahn ist aufgearbeitet, so dass die hier nun ein dauerhaft notwendiges Jahresvolumen abgebildet ist, um das hochbelastete Netz auf dem notwendigen Niveau zu erhalten.

Die Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe der der BWVI zuzuordnenden öffentlichen Unternehmen sind in der Tabelle 57 dargestellt.

**Tabelle 56: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
269	269.02	Produkt Stadtstraßen und Brücken (Hamburg)	68.013	68.357	67.065	68.823		Es sind die Gesamtkosten des Produkts abgebildet, so dass auch Personalkosten enthalten sind.
269	269.02	Bundesfernstraßen	39.962	38.486	53.060	59.388		
269	269.03	Bezirk. Zuweisungen Straßenwesen	16.096	16.243	16.250	16.250		
insgesamt			124.071	123.086	136.375	144.461		
Investive Maßnahmen								
269	269.02	Öffentliche Straßen und Wege I	21.278	26.922	25.791	28.191	28.191	28.191
269	269.02	Konstruktive Ingenieurbauwerke I	10.087	10.657	8.425	6.800	6.800	6.800
269	269.02	GI Hohenfelder Brücken			4.750	14.250		
269	269.02	Veloroute 11	5.000	7.000	2.000	2.000		
269	269.02	GI Borsigstraße	1.980					
269	269.02	GI Straßburger Straße	1.746					
269	269.02	GI Alte Landstraße	1.800	2.790	1.274	1.274		
269	269.02	Investitionen in Zusammenhang mit Bundesfernstraßen	950	475	475			
269	269.02	RABT, Ausstattung von Brücken und Straßentunneln	6.262					
269	269.03	RZ FA MR-Neu-, Ausb Grundinst. Straße	13.487	13.487	13.487	13.487	13.487	13.487
269	269.03	RZ FA MR-EMS	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
270	270.05	Allgemeine Hafeninfrastruktur	72.567	62.224	38.827	42.703	42.703	42.703
270	270.05	Straßen im Hafen	14.382	12.137	20.880	25.928	25.928	25.928
270	270.05	Hafenbahn	12.188	24.709	40.293	31.369	31.369	31.369
270	270.05	Inv. i.Z.m. Zuw. Seehäfen – Hafentlasten	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
insgesamt			187.127	185.801	181.602	191.877	173.878	149.878

Tabelle 57: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2020 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen	
		2015	2016	2017	2018	2019		2020
Konsumtive Maßnahmen								
AKN Eisenbahn AG	Instandhaltung des Fahrweges und Stationen inkl. Fahrweg in HH-Billbrook für Güterverkehr (Unter Sanierung wurde auch die planmäßige Instandhaltung und Wartung des Fahrweges und der Stationen auf hamburgischem Gebiet erfasst.)	1.533	1.564	1.606	1.642		Material, Fremdleistungen, Eigenleistungen Mittelfristplanung nur bis 2018, Fortschreibung aus Planung 2014	
Flughafen Hamburg GmbH	Hochbau / Tiefbau – Bau-/ Sanierungsmaßnahmen	10.950	12.200	13.050	13.550	14.050	14.750	Angaben von 2015 bis 2020 sind Vorschau-Werte, die noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt sind.
Hamburger Hafen und Logistik AG Gruppe								Die HHLA beantwortet aus aktienrechtlichen Gründen die Fragen aller Aktionäre einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung.
Teilkonzern HHLA Immobilien		3.893	3.672	3.643	3.740			gem. 5-Jahres-Planung aus 2013 ('14-'18)
Hamburg Messe und Congress GmbH	Instandhaltung Bereich Messe	1.713	1.928	1.909	2.040	1.999		neue Messehallen entsprechend Messevertrags mit Leasinggeber; beinhaltet: Hallen, Außengelände, Tiefgaragen, Verwaltung, Gastronomie
	Instandhaltung Petri-Kapelle	25	25	25	25	25		
	Instandhaltung alte Hallen B1-B4	4.600						Sondersanierungsprojekt

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	
Hamburg Messe und Congress GmbH	Instandhaltung Bereich CCH	1.079	1.100	0	0	0	Altbau, Neubau, Halle H, Tiefgarage, Gastronomie (ab 2017 Revitalisierung und Übergang in Objektgesellschaft)
	Instandhaltung Altbau CCH	600	600				Notfalltopf für die Aufrechterhaltung eines sicherheitsgemäßen Betriebs bis zur Revitalisierung des CCH
Hamburger Hochbahn AG	Bushaltestellen und Umsteigeanlagen	205	67	200	50	160	562
	Betriebshöfe und Werkstätten Bus	1.245	45	15	810	800	832
	Streckenbauwerke (Brücken/Tunnel) U-Bahn	1.197	1.371	173	365	530	730
	Gleisanlagen, Stromschienen	90	90	90	90	90	90
	Haltestellen U-Bahn	4.496	4.702	3.259	4.835	4.880	4.560
	Stromversorgungsanlagen U-Bahn	600	555	760	676	655	605
	Betriebshöfe, Werkstätten, Lagerplätze	70	10	0	0	0	0
	Stellwerke U-Bahn	937	300	300	600	400	200
	Nachrichtentechnik U-Bahn	866	480	355	366	325	120
	Verwaltungs- und Sozialgebäude	50	360	290	320	358	865
Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	laufende Sanierung 2011 - 2015	3.220					
Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Sanierung Betonunterzüge	1.800	4.600				
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	Diverse Maßnahmen im geringeren Einzelwert	800	800	800	800	800	800
insgesamt		39.969	34.469	26.475	29.909	25.072	24.114

Pauschale Angabe aus Kostenauswertung 2013; Summen können stark variieren, da diese Maßnahmen wenig bis gar nicht absehbar und planbar sind.

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro						Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Investive Maßnahmen								
Teilkonzern HHLA Immobilien		6.245	19.204	6.615	1.772			gem. 5-Jahres-Plaung aus 2013 ('14-'18)
AKN Eisenbahn AG	Neubau Haltepunkt Schnelsen Süd	551						Bau des Haltepunktes noch unklar.
Flughafen Hamburg GmbH	Hochbau / Tiefbau - Bau-/Sanierungsmaßnahmen	55.200	55.800	59.000	54.500	46.000	34.500	Angaben von 2015 bis 2020 sind Vorschau-Werte, die noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt sind.
Hamburger Hafen und Logistik AG Gruppe								Die HHLA beantwortet aus aktienrechtlichen Gründen die Fragen aller Aktionäre einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung.
Hamburg Messe und Congress GmbH	Instandhaltung Bereich Messe	1.713	1.928	1.909	2.040	1.999		neue Messehallen entsprechend Messevertrag mit Leasinggeber; beinhaltet Hallen, Außengelände, Tiefgaragen, Verwaltung, Gastronomie
	Instandhaltung Petri-Kapelle	25	25	25	25	25		
	Instandhaltung alte Hallen B1-B4	4.600						Sondersanierungsprojekt
	Instandhaltung Bereich CCH	1.079	1.100	0	0	0		Altbau, Neubau, Halle H, Tiefgarage, Gastronomie (ab 2017 Revitalisierung und Übergang in Objektgesellschaft)
	Instandhaltung Altbau CCH	600	600					Notfalltopf für die Aufrechterhaltung eines sicherheitsgemäßen Betriebs bis zur Revitalisierung des CCH

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen	
		2015	2016	2017	2018	2019		2020
Hamburger Hochbahn AG	Bushaltestellen und Umsteigeanlagen	2.187	234	800	200	740	193	
	Betriebshöfe und Werkstätten Bus	4.702	579	330	7.500	7.540	7.830	
	Streckenbauwerke (Brücken/Tunnel) U-Bahn	758	10.992	12.081	22.319	12.230	8.800	
	Gleisanlagen, Stromschienen	8.511	7.811	7.811	7.811	8.111	8.111	
	Haltestellen U-Bahn	7.848	7.160	4.660	5.475	5.595	7.205	
	Stromversorgungsanlagen U-Bahn	3.756	3.299	3.158	3.227	4.143	4.089	
	Betriebshöfe, Werkstätten, Lagerplätze	1.430	4.200	8.784	6.700	300	300	
	Stellwerke U-Bahn	26.499	500	6.500	15.000	17.300	11.300	
	Nachrichtentechnik U-Bahn	1.240	1.095	7.150	18.605	14.855	16.325	
	Verwaltungs- und Sozialgebäude	95	95	85	65	325	85	
	Investitionsbauprogramm Hafenbahn 2009 - 2018	14.000	14.000	14.000	12.324	0	0	
	Grundinstandsetzung Köhlbrandbrücke	2.000	1.996	0	0	0	0	
	investive GI Straße	6.000	6.000	6.000	6.000	7.000	1.699	
Neubau Reithebrücke	17.854	11.776	4.245	2.646	0	0		
Georg-Wilhelm-Str. Bw 171 & 189	372	0	0	0	0	0		
Roßbrücke Bw 32c	38	38	38	22	0	0		
Veddelkanalbrücke Bw 3	1.261	4.534	8.334	3.874	0	0		
Peutebahnbrücke Bw 70	1.430	0	0	0	0	0		
Ernst-August-Schleusenbrücken Bw 128	0	1.125	0	0	0	0		
Grundinstandsetzungen Brücken	4.182	3.303	628	138	0	0		
GI Ellerholzschleusenbrücken	718	0	0	0	0	0		
Ertüchtigung der alten Kattwykbrücke	328	328	3.734	6.309	0	0		
Logistikfläche Dradenau	3.250	550	0	0	0	0		
P+R-Anlage Veddel - Instandsetzung von Betonbauteilen	600						Planungen für die Jahre 2018 bis 2020 werden erst noch vorgenommen.	
P+R-Anlage Kiwittsmoor - Instandsetzung von Sielen und Asphalt	200							
P+R-Anlage Harburg - Instandsetzung und Beschichtung von Betonbauteilen im 1. Bauabschnitt	450	150						

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro						Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	
P+R Betriebsgesellschaft (Bei diesen Maßnahmen handelt sich um durch die FHH bezuschusste Maßnahmen aus Zuwendungsbescheiden)	P+R-Anlage Steinfurher Allee - Instandsetzung und Beschichtung von Betonbauteilen	160	40					
	P+R-Anlage Rahlstedt - Instandsetzung von Parkdecks und Rampen vorbehaltlich des Ausgangs des Rechtsstreites	500						
	P+R-Anlage Netteinburg - Instandsetzung von Sielen und Asphalt	18	182					
	P+R-Anlage Neugraben - Instandsetzung und Beschichtung von Betonbauteilen	35	365					
	P+R-Palette Berne - Instandsetzung von Betonbauteilen	25						
	P+R-Palette Horner Rennbahn - Instandsetzung von Betonbauteilen	275						
	P+R-Haus Bahrenfeld - Instandsetzung und Beschichtung von Betonbauteilen in den Parkdecks 1 und 2 sowie Abriss der Klinkerfassade	50	450					
	Fassadensanierung Wohnhaus, Billstedter Bahnstieg	11						Weitergehende Sanierungsplanungen sind noch nicht erfolgt und stehen u. a. in Abhängigkeit der Umsetzung der bereits geplanten Sanierungsmaßnahmen
	Betriebshof Bergedorf, BV Bio-Abwasserreinigungsanlage	200						
	Anpassung Pflegehalle Bergedorf für Aufnahme von Gelenkbussen	75						
insgesamt		181.071	159.459	155.887	176.552	126.163	100.437	

A.1.11 Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Zur Durchführung des Gebäudemanagements bei der Polizei und der Feuerwehr wurde im Jahr 2000 die Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF) gegründet. Die betroffenen Gebäude wurden durch die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) erworben und langfristig an die IMPF verpachtet. Die Sanierungsaufgaben obliegen der HGV als Vermieter.

A.1.11.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Die Instandhaltung der Betriebseinrichtungen an Feuerwehrgebäuden ist nicht an den Verantwortungsbereich der HGV bzw. IMPF übertragen und mit entsprechenden Mietanteilen hinterlegt worden. Hier haben sich zwischenzeitlich Sanierungsbedarfe ergeben, die im Einzelfall von der Behörde für Inneres und Sport (BIS) im Rahmen von Prioritätsentscheidungen innerhalb der vorhandenen Mittel behoben wurden.

Für die Sicherung der Gebäudesubstanz der von der HGV/IMPF für die Polizei bereitgestellten Gebäude wurden im Zeitraum von 2008 bis 2013 bereits Mittel für das Sanierungsprogramm II zur Verfügung gestellt. Das Programm soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Die Auswahl der weiterhin durchzuführenden Maßnahmen wird jährlich von der IMPF anhand von aktuellen Feststellungen vorgenommen.

Im Jahr 2013 wurden der Behörde für Inneres und Sport darüber hinaus 4.600 Tsd. Euro aus dem Sanierungsfond Hamburg 2020 zur Verfügung gestellt, um die Sanierung von Häusern der Freiwilligen Feuerwehren mit 4.500 Tsd. Euro sowie die Sanierung des Haus des Sports mit 100 Tsd. Euro zu finanzieren.

Bei der Wasserschutzpolizeischule (WSPS) konnten im Jahr 2013 die Umbaumaßnahmen des Hauses A abgeschlossen werden.

Im Einzelplan 8.1 sind für das Jahr 2013 im Übrigen insbesondere konsumtive Bauunterhaltungsmittel veranschlagt.

Dabei enthielt der Planwert des Aufgabenbereichs Steuerung und Service, Produktgruppe Sport, Mittel des Titels 08.1.8780.517.81 in Höhe von 4 Mio. Euro für die Unterhaltung von Sportstätten (Rahmenzuweisung an die Bezirke). Tatsächlich bewilligt wurden hier 4.456 Tsd. Euro, die im Rahmen der Entflechtung von Durchführungsaufgaben an die Bezirke übergegangen sind. In der Produktgruppe Sport sind nach diesem Übergang 4 Tsd. Euro für Bauunterhaltung verblieben.

Die Abweichung im Planwert der Produktgruppe Zentrale Dienste im Aufgabenbereich Feuerwehr resultiert aus einer fehlerhaften Überleitung von NHH nach SNH, die unterjährig korrigiert wurde.

Die der BIS in 2013 zur Verfügung stehenden Mittel (Ansätze und Soll) sowie die Ist-Ausgaben sind in Tabelle 58 dargestellt.

**Tabelle 58: Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013
Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen						
AB 272 Steuerung und Service	272.01	Bauunterhaltungsmittel	109	109	20	
	272.03	Sanierung von Sportstätten	4.000	4	36	Der Planwert enthielt die beantragten Mittel des Titels 08.1.8780.517.81 i. H. v. 4.000 Tsd. Euro für die Unterhaltung von Sportstätten (Rahmenseitigung an die Bezirke). Tatsächlich bewilligt wurden hier 4.456 Tsd. Euro, die im Rahmen der Entflechtung an die Bezirke übergegangen sind. Weiterhin sind 4 Tsd. Euro für Bauunterhaltung vorgesehen.
AB 273 Landesamt für Verfassungsschutz	273.01 Landesamt für Verfassungsschutz	Bauunterhaltungsmittel	67	67	60	
AB 274 Einwohner-Zentralamt	274.01 Service	Bauunterhaltungsmittel	125	125	120	
AB 275 Polizei	275.05 Vollzugsunterstützung und Ausbildung	Bauunterhaltungsmittel	3.093	3.093	2.708	
AB 276 Wasserschutzpolizeischule	276.01 Wasserschutzpolizeischule	Bauunterhaltungsmittel	62	108	108	
AB 277 Feuerwehr	277.05 Zentrale Dienstleistungen	Bauunterhaltungsmittel	50	1.473	1.452	Der Planwert, der aus einer fehlerhaften Überleitung resultiert, ist mittlerweile korrigiert worden.
insgesamt			7.506	4.979	4.504	

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro			Anmerkungen
			Plan 2013	Soll 2013	Ist 2013	
Investive Maßnahmen						
AB 272 Steuerung und Service		Dekadenstrategie Sport	8.913	575	100	Der Planwert enthielt die beantragten Mittel der Titel 710.01, 741.86, 791.01 und 799.02 des Kapitels 8780 für die Sanierung von Sportsstätten. Tatsächlich bewilligt wurden hier 4.913 Tsd. Euro, die im Rahmen der Entflechtung an die Bezirke übergegangen sind. Im AB 272 verblieben sind hingegen investive Zuschüsse an den Hamburger Sportbund für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sportfördervertrages sowie 100 Tsd. Euro gem. Drs. 20/6181 für die Sanierung des Haus des Sports die bereits abgeflossen sind.
AB 273 Landesamt für Verfassungsschutz			0	0	0	
AB 274 Einwohner-Zentralamt			0	0	0	
AB 275 Polizei			114	114	0	Nach neuer Definition handelt es sich hierbei um konsumtive Mittel.
AB 276 Wasserschutzpolizeischule		Umbaumaßnahmen Wasserschutzpolizeischule (WSPS)	1.300	1.074	1.074	Der abweichende Planwert zum Finanzbericht 2013/2014 Seite 129 resultiert aus einer Anpassung durch das Kuratorium der WSPS, die nicht in den Finanzbericht fortgeschrieben wurde. Die Umbaumaßnahmen konnten abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde in 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen, da die für 2013 geplante Maßnahme vorab durchgeführt werden konnte.
AB 277 Feuerwehr		Sanierungsoffensive Freiwillige Feuerwehren	150	4650	150	Im Sollwert sind 4.500 Tsd. Euro gem. Drs. 20/7422 ("Sanierungsfonds Hamburg 2020: Sanierungsinitiative für unsere Freiwilligen Feuerwehren") berücksichtigt. Die Maßnahmen sind zum Teil begonnen.
ingesamt			10.477	6.413	1.324	

Darüber hinaus sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

Aufgabenbereich Steuerung und Service

Der investive Planwert enthielt die Mittel der ehemaligen Titel 710.01, 741.86, 791.01 und 799.02 des Kapitels 8780 für die Sanierung von Sportstätten. Tatsächlich bewilligt wurden hier 4.913 Tsd. Euro, die im Rahmen der Entflechtung von Durchführungsaufgaben an die Bezirke übergegangen sind.

Darüber hinaus sind im Planwert Sachverhalte i.H. von 4 Mio. Euro enthalten, die nicht im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm zu sehen sind, da ihnen Neubaumaßnahmen zu Grunde liegen.

Im Aufgabenbereich Steuerung und Service verblieben sind hingegen investive Zuschüsse an den Hamburger Sportbund für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sportfördervertrages sowie 100 Tsd. Euro gem. Drs. 20/6181 für die Sanierung des Haus des Sports, die bereits abgeflossen sind.

A.1.11.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Im Einzelplan 8.1 sind für das Jahr 2014 konsumtiv insbesondere Bauunterhaltungsmittel veranschlagt.

Aufgabenbereich Steuerung und Service

Zur Abweichung zwischen Plan und Soll sowohl im konsumtiven als investiven Bereich in der Produktgruppe Sport des Aufgabenbereichs Steuerung und Service siehe Erläuterung unter A.11.1.

Aufgabenbereich Wasserschutzpolizeischule:

Der abweichende Planwert zum Finanzbericht 2013/2014 Seite 129 resultiert aus einer Anpassung durch das Kuratorium der WSPS, die nicht in den Finanzbericht fortgeschrieben wurde. Die Umbaumaßnahmen konnten abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde in 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen, da die für 2013 geplante Maßnahme vorab durchgeführt werden konnte.

Aufgabenbereich Feuerwehr:

Im investiven Sollwert des Aufgabenbereichs Feuerwehr sind 4.500 Tsd. Euro gem. Drs. 20/7422 ("Sanierungsfonds Hamburg 2020: Sanierungsoffensive für unsere Freiwilligen Feuerwehren") berücksichtigt, da diese in 2013 noch nicht zur Auszahlung kamen und in das Jahr 2014 übertragen wurden.

Die in 2014 zur Verfügung stehenden Mittel für die BIS sind in Tabelle 59 dargestellt

Tabelle 59: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soll 2014	
Konsumtive Maßnahmen					
AB 272 Steuerung und Service	272.01 Steuerung und Service	Bauunterhaltung	109	109	
	272.03 Sport	Bauunterhaltung	4.000	4	Der Planwert enthielt die beantragten Mittel des Titels 08.1.8780.517.81 i. H. v. 4 Mio. Euro für die Unterhaltung von Sportstätten (Rahmenzuweisung an die Bezirke). Tatsächlich bewilligt wurden hier 4.456 Tsd. Euro, die im Rahmen der Entflechtung an die Bezirke übergegangen sind.
AB 273 Landesamt für Verfassungsschutz	273.01 Landesamt für Verfassungsschutz	Bauunterhaltung	68	68	
AB 274 Einwohner-Zentralamt	274.01 Service	Bauunterhaltung	130	130	
AB 275 Polizei	275.05 Vollzugsunterstützung und Ausbildung	Bauunterhaltung	3.136	3.136	
AB 276 Wasserschutzpolizei-schule	276.01 Wasserschutzpolizei-schule	Bauunterhaltung	62	62	
AB 277 Feuerwehr	277.05 Zentrale Dienste	Bauunterhaltung	50	1.112	Der Planwert, der aus einer fehlerhaften Überleitung resultiert, ist mittlerweile korrigiert worden.
insgesamt			7.555	4.621	

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	In Tsd. Euro		Anmerkungen
			Plan 2014	Soil 2014	
AB 272 Steuerung und Service		Sportfördervertrag	8.913	475	Der Planwert enthielt die beantragten Mittel der Titel 710.01, 741.86, 791.01 und 799.02 des Kapitels 8780 für die Sanierung von Sportstätten. Tatsächlich bewilligt wurden hier 4.913 Tsd. Euro, die im Rahmen der Entflechtung an die Bezirke übergegangen sind. Im AB 272 verblieben sind hingegen investive Zuschüsse an den Hamburger Sportbund für Neubaus- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Sportfördervertrages.
AB 275 Polizei			171	171	
AB 277 Feuerwehr			150	4.650	Im Sollwert sind 4.500 Tsd. Euro gem. Drs. 207/422 ("Sanierungsfonds Hamburg 2020: Sanierungsöffensive für unsere Freiwilligen Feuerwehren") berücksichtigt, da diese in 2013 noch nicht zur Auszahlung kamen.
insgesamt			9.234	5.296	

A.1.11.3 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Der Hamburgischen Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF) obliegt als Vermieter die Instandhaltung fast aller von der BIS genutzten Gebäude (Wartung, Inspektion und Instandsetzung der Dächer, Außenwände und Innenwände sowie sonstigen tragenden Teile des Gebäudes, der Heizung und der Aufzüge sowie von Versorgungs- und Abflussleitungen). Hierfür werden Instandsetzungsbedarfe erhoben und mit zeitnah dem Bedarfsträger abgestimmt.

Sanierungsaufgaben obliegen der HGV. Das Controlling wird von der IMPF und der HGV in eigener Zuständigkeit betreut.

A.1.11.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Neben den konsumtiven Bauunterhaltungsmitteln sieht die BIS folgende investive Schwerpunkte vor:

Aufgabenbereich Steuerung und Service

Bei den investiven Mitteln des Aufgabenbereichs Steuerung und Service handelt es sich um Auszahlungen für die Förderung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen durch den Hamburger Sportbund (HSB) im Rahmen des Sportfördervertrages.

Aufgabenbereich Wasserschutzpolizeischule

Die in den Planjahren aufgeführten investiven Raten im Aufgabenbereich Wasserschutzpolizei sind für eine im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens als Auflage an die WSPS formulierte Anpassung der vorhandenen Sielanlage vorgesehen.

Daneben sind Mittel für die Substanzerhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes veranschlagt, in den Jahren 2015/2016 für die Erneuerung von Fenstern.

Bei der Betrachtung der dargestellten Beträge ist zu beachten, dass die WSPS eine überregionale Einrichtung ist, die von 15 Bundesländern getragen wird. Die Verteilung der Kosten für die WSPS berechnet sich nach der Sollstärke der Wasserschutzpolizeien der Länder vom vorvergangenen Jahr. Auf Grundlage dieses Schlüssels trägt Hamburg im Jahr 2015 einen Anteil von 17,78 v.H. aller Kosten; für das Jahr 2016 beträgt der Anteil Hamburgs 17,89 v.H. v.H. Hamburg tritt hier lediglich in Vorleistung; die Länder haben zweimal im Jahr ihren Anteil an Hamburg abzuführen.

Aufgabenbereich Feuerwehr:

Die im Aufgabenbereich Feuerwehr veranschlagten investiven Mittel sind für Neu- und Umbauten von Rettungswachen /Feuerwehrhäusern sowie Ersatzbeschaffungen diverser Betriebseinrichtungen in den Feuer- und Rettungswachen und den Häusern der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen.

Weitere Einzelheiten der Sanierungsplanung werden in Tabelle 60 erläutert.

**Tabelle 60: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2018/2020
Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport**

Aufgabenbereich	Produktgruppe	Einzelmaßnahme oder Programm	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
			2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen								
AB 272 Steuerung und Service	272.01 Steuerung und Service	Bauunterhaltung	109	109	109	109		
AB 272 Steuerung und Service	272.03 Sport	Bauunterhaltung	4	4	4	4		
AB 273 Landesamt für Verfassungsschutz	273.01 Landesamt für Verfassungsschutz	Bauunterhaltung	68	68	68	68		
AB 274 Einwohner-Zentralamt	274.01 Service	Bauunterhaltung	130	130	130	130		
AB 275 Polizei	275.05 Vollzugsunterstützung und Ausbildung	Bauunterhaltung	3.174	3.174	3.174	3.174		
AB 276 Wasserschutzpolizeischule	276.01 Wasserschutzpolizeischule	Bauunterhaltung	100	100	100	100		
AB 277 Feuerwehr	277.05 Zentrale Dienste	Bauunterhaltung	1.572	1.589	1.600	1.614		
insgesamt			5.157	5.174	5.185	5.199		
Investive Maßnahmen								
AB 272 Steuerung und Service		Sportfördervertrag	475	475	475	475	475	Auszahlungen für die Förderung von Neubauten und <u>Sanierungsmaßnahmen</u> durch den Hamburger Sportbund (HSB) im Rahmen des Sportfördervertrages
AB 276 Wasserschutzpolizeischule		diverse Maßnahmen	462	417	384	252	252	
AB 277 Feuerwehr		Installation von Betriebseinrichtungen an Feuerwehrhäusern und Rettungswachen	100	100	100	100		
insgesamt			1.037	992	959	827	727	727

A.1.12 Einzelplan 9.1 Finanzbehörde – Sondervermögen Schulimmobilien

Im Einzelplan 9.1 ist kein Sanierungsaufwand in nennenswertem Umfang veranschlagt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 (vgl. Drs. 20/5317) erfolgte die funktionale Entflechtung von Schulbau Hamburg (SBH) in einen rein auf immobilienwirtschaftliche Dienstleistungen im Bau und Betrieb fokussierten Landesbetrieb SBH I Schulbau Hamburg (§ 106 Abs. 1 LHO) und der Fortführung des Sondervermögens unter dem Namen Sondervermögen Schulimmobilien (§ 106 Abs. 2 LHO). Weiterer immobilienwirtschaftlicher Dienstleister des Sondervermögens ist die Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH), die für den Bau und die Bewirtschaftung (Instandhaltung) von 46 allgemeinbildenden Schulen in der Region südlich der Norderelbe (sog. Modell Hamburg Süd) verantwortlich ist. Daneben ist der Firma HEOS Berufsschulen GmbH & Co. KG, im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft ab 1.9.2012 der Bau und die Bewirtschaftung (Instandhaltung) von 15 berufsbildenden Schulen (vgl. Drs. 20/3591) übertragen worden.

Die grundsätzlichen Ziele der Gründung des „alten“ Sondervermögens Schulbau Hamburg bleiben mit der Neuausrichtung erhalten: Intensivierung und Verstetigung von Sanierung und Instandhaltung sowie Abbau des bestehenden Sanierungsstaus. Dadurch sollen eine deutliche Verbesserung der Qualität der Immobilienbetreuung sowie des baulichen Zustands der Schulimmobilien erreicht werden.

A.1.12.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Zur Finanzierung der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wurden im Jahr 2013 70,5 Mio. Euro veranschlagt. Nach derzeitigem Stand wurden im Jahr 2013 Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 70,9 Mio. Euro finanziert.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 61,6 Mio. Euro mit SBH, 5,1 Mio. Euro mit der GMH sowie 7,3 Mio. Euro mit HEOS abgerechnet und vom Sondervermögen finanziert. In 2013 lag der Schwerpunkt auf Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS).

Für die Instandhaltung der ÖPP Schulen wurden ein Volumen von 2,5 Mio. Euro aufgewendet.

Die Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 sind Tabelle 61 zu entnehmen

Tabelle 61: Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörde

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen				
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung allgemeinbildende Schulen (SBH)	51.095	51.095	Bestandteil des Leistungsentgelts II, entspricht nicht den Instandhaltungsaufwendungen der Dienstleister.
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung berufliche Schulen (SBH)	9.298	9.298	Bestandteil des Leistungsentgelts II, entspricht nicht den Instandhaltungsaufwendungen der Dienstleister.
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung allgemeinbildende Schulen (GMH)	7.582	7.983	Bestandteil des Leistungsentgelts II, entspricht nicht den Instandhaltungsaufwendungen der Dienstleister.
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung berufliche Schulen (HEOS)	2.515	2.515	Bestandteil des Leistungsentgelts II
insgesamt		70.490	70.891	
Investive Maßnahmen				
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung allgemeinbildende Schulen (SBH)	89.439	54.532	Planansatz aus der Kapitalflussrechnung Sondervermögen zzgl. Aktivierbare Architektenleistungen, Jahresabschluss vorläufig und ungeprüft
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung berufliche Schulen (SBH)	3.628	7.092	
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung allgemeinbildende Schulen (GMH)	9.498	5.136	Ausgewiesen sind die Umsatzerlöse der GMH. Diese entsprechen nicht der KFR des Sondervermögens Schulimmobilien, da ein Teil der Maßnahmen bereits im Modell Hamburg Süd finanziert wurden.
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung berufliche Schulen (HEOS)	31.000	5.079	Die Ansätze der Investitionsvolumens für die Wirtschaftsplanung 2013/2014 basierten auf dem Ergänzungsangebot der HEOS vom 10.08.2012 und deren periodischen Verteilung innerhalb der fünfjährigen Bauzeit 2012-2017. Die Verschiebung des Vertragsbeginns (ursprünglich 07.07.2012) auf den 01.09.2012 war in diesem Ergänzungsangebot noch nicht vollständig enthalten. Durch die Überarbeitung des Investitionsvolumens hinsichtlich des Vertragsbeginns, des Financial Close und den Anpassungen aus dem Schulentwicklungsplan musste auch die periodische Verteilung angepasst werden.
insgesamt		133.565	71.839	

A.1.12.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Für das Jahr 2014 ist ein Investitionsvolumen für Sanierung, Um- und Zubau an den Schulgebäuden in Höhe von 357,6 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen auf Sanierungsmaßnahmen 181,2 Mio. Euro. Für die Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die von SBH betreut werden, sind für das Jahr 2014 59,1 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus wurden Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 7,4 Mio. Euro von der GMH sowie i. H. v. 2,7 Mio. Euro von HEOS geplant.

Die für 2014 verfügbaren Mittel und geplanten Maßnahmen des Sondervermögens Schulimmobilien sind Tabelle 62 zu entnehmen.

Tabelle 62: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörde

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2014		
Konsumtive Maßnahmen				
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung allgemeinbildende Schulen (SBH)	50.010	Bestandteil des Leistungsentgelts II	
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung berufliche Schulen (SBH)	9.126	Bestandteil des Leistungsentgelts II	
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung allgemeinbildende Schulen (GMH)	7.421	Bestandteil des Leistungsentgelts II	
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung berufliche Schulen (HEOS)	2.658	Bestandteil des Leistungsentgelts II	
insgesamt		69.215		
Investive Maßnahmen				
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung allgemeinbildende Schulen (SBH)	109.712	Planansatz aus der Kapitalflussrechnung Sonder-	
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung berufliche Schulen (SBH)	6.911	vermögen zzgl. Aktivierbare Architektenleistungen	
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung allgemeinbildende Schulen (GMH)	10.593		
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung berufliche Schulen (HEOS)	54.000		
insgesamt		181.216		

A.1.12.3 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

BSB und HIBB übernehmen als Bedarfsträger die fachliche Bedarfsanalyse. Basis der Investitionsplanung sind die Sanierungsbedarfe und Bedarfe an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der Schulentwicklungsplanung. Im Rahmen des Planungsprozesses werden unter Einbindung des Sondervermögens Investitionsprogramme gebildet und mit der BSB und dem HIBB abgestimmt. Mittel- und langfristige Planansätze werden hinsichtlich ihrer Priorisierung in Abstimmung mit BSB und HIBB fortlaufend überarbeitet bzw. angepasst.

Das SOV/LIG 415 ist als Eigentümer- und Auftraggebervertreter im Rahmen eines aktiven Vertragsmanagements für die Berufsbildenden Schulen der Öffentlich-Privaten Partnerschaft mit der HEOS Berufsschulen Hamburg GmbH u.a. für das operative Bau-, FM- und Finanz-Controlling sowie ein Claim Management auf Basis der vertraglichen Risikoteilung verantwortlich.

Das operative Baucontrolling umfasst insbesondere die Aufgabenfelder: Planprüfung, Bauablaufüberwachung sowie die Leistungsüberprüfung im Zuge der vertraglichen Abnahmeprozesse.

A.1.12.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Nach derzeitigem Stand sind für Sanierung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den Jahren 2015 – 2020 für SBH, GMH und HEOS insgesamt 1,1 Mrd. Euro geplant. Zur Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen sind in diesem Zeitraum 395,6 Mio. Euro veranschlagt.

Einzelheiten zur Sanierungsplanung des Sondervermögens Schulimmobilien sind in Tabelle 63 dargestellt.

Tabelle 63: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2020 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörde

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen	
		2015	2016	2017	2018	2019		2020
Konsumtive Maßnahmen								
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung allgemeinbildende Schulen (SBH)	48.796	47.728	46.659	45.590	44.521	43.532	Bestandteil des Leistungsentgelts II
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung berufliche Schulen (SBH)	8.834	8.590	8.045	8.333	7.361	7.335	Bestandteil des Leistungsentgelts II
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung allgemeinbildende Schulen (GMH)	7.241	7.082	6.924	6.765	6.606	6.460	Bestandteil des Leistungsentgelts II
Sondervermögen Schulimmobilien	Instandhaltung berufliche Schulen (HEOS)	3.031	3.131	4.240	6.477	6.177	6.177	Bestandteil des Leistungsentgelts II
insgesamt		67.902	66.531	65.868	67.165	64.665	63.504	
Investive Maßnahmen								
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung allgemeinbildende Schulen (SBH)	99.106	117.965	72.076	101.512	136.808	210.310	Planansatz aus der Kapitalflussrechnung Sondervermögen zzgl. Aktivierbare Architektenleistungen
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung berufliche Schulen (SBH)	15.019	11.927	28.683	34.680	34.622	33.335	
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung allgemeinbildende Schulen (GMH)	11.175	11.837	27.606	15.503	23.101	16.939	
Sondervermögen Schulimmobilien	Sanierung berufliche Schulen (HEOS)	57.500	34.900	500	0	0	0	
insgesamt		182.800	176.629	128.865	151.695	194.531	260.584	

A.1.13 Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Im zentralen Einzelplan 9.2 sind zwei Positionen veranschlagt, die zur Verstärkung von Ansätzen für bauliche Maßnahmen der Fachbehörden herangezogen werden können. Es handelt sich um den Sanierungsfonds Hamburg 2020, der in Abschnitt 1.1 dargestellt wurde, und die zentrale Investitionsreserve. Sanierungsmaßnahmen, für die Mittel aus diesen Positionen zum Einsatz kamen bzw. kommen sollen, wurden in den vorangegangenen Abschnitten durch die zuständige Fachbehörde erläutert.

Weiterhin sind im Einzelplan 9.2 die finanziellen Beziehungen des Haushalts zur HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV), zur Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. (KG VHG), zur Sprinkenhof GmbH sowie weiteren Beteiligungen abgebildet. Diese Gesellschaften erbringen zum Teil erhebliche Leistungen im Bereich der Sanierung öffentlicher Infrastruktur, die hier in Ausschnitten dargestellt werden, soweit sie nicht im Rahmen der Berichterstattung der Fachbehörden erwähnt wurden.

A.1.13.1 HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV)

A.1.13.1.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Zur Beseitigung von Bauschäden und Funktionsmängeln an den Museumsgebäuden wurden im Rahmen der Wirtschaftspläne der HGV (37,4 Mio. Euro) sowie durch Zuwendungsbescheide der Kulturbehörde (16,4 Mio. Euro) insgesamt rd. 53,8 Mio. Euro bewilligt. Dieses in 2002 begonnene Instandsetzungsprogramm wurde auch in 2013 (Mittelvolumen in 2013: rd. 3,6 Mio. Euro) planmäßig fortgeführt. Ein Abschluss ist für 2015 geplant.

Für die energetische Sanierung von Polizei- und Feuerwehrobjecten sind in 2013 insgesamt rd. 6,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden, welche in einem Mehrjahresprojekt bis voraussichtlich zum Ende des Jahres 2015 umgesetzt werden (Mittelvolumen in 2013: rd. 3,3 Mio. €). Neben den von der FHH i. R. des Klimaschutzprogrammes zugewendeten Mitteln in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro beteiligt sich die HGV an der Finanzierung der Maßnahmen mit einem Eigenanteil von rd. 4,0 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die HGV aus Eigenmitteln für die Beseitigung von Bauschäden sowie erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen weitere rd. 3,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Ansätze und Ist-Ausgaben der HGV im Jahr 2013 sind detailliert Tabelle 64 zu entnehmen.

Investive Maßnahmen werden bei der HGV aus dem Cash-Flow oder über Kredite finanziert. Die konsumtiven Aufwendungen werden im Jahresergebnis der HGV abgebildet.

Tabelle 64: Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 im Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 9.2 – hier HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen				
HGV	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	8.810		Im Wirtschaftsplan wird nur ein Gesamtbetrag veranschlagt, der erst unterjährig in 2013 auf prioritäre Maßnahmen aufgeteilt wird.
HGV	Museum hamburgische Geschichte/ Dachsanierung		601	abgeschlossen
HGV	Museum für Kunst und Gewerbe/ Fassadensanierung		200	abgeschlossen
HGV	Admiralitätstraße 54/ Feuer- und Rettungswache Innenstadt Dach- und Fassadensanierung		772	1. Bauabschnitt abgeschlossen; Co-Finanzierung aus Klimaschutzzuwendung der BIS
HGV	Carl-Cohn-Straße 39/ Landespolizeischule Energetische Sanierungen		1.091	abgeschlossen; Co-Finanzierung aus Klimaschutzzuwendung der BIS
HGV	Möllner Landstraße 44/ Polizeikommissariat 42 Energetische Sanierung und sonstige Instandsetzung		814	Abschluss der Planungen, Baubeginn August 2014; Co-Finanzierung aus Klimaschutzzuwendung der BIS
HGV	Diverse Freiwillige Feuerwehren Heizkesselerneuerung		138	abgeschlossen; Co-Finanzierung aus Klimaschutzzuwendung der BIS
HGV	Wöhlerstr. 28/ Abschluss energetische Sanierung (2011-2013)		489	abgeschlossen; Co-Finanzierung aus Klimaschutzzuwendung der BIS
HGV	Carl-Cohn-Straße 39/ Landespolizeischule Sanierung der Elektroringleitungen		567	abgeschlossen
HGV	Carl-Cohn-Straße 39/ Landespolizeischule Sanierung von Kelleraußenwänden		144	abgeschlossen
HGV	Blomkamp 23/ Dachsanierung		234	abgeschlossen
HGV	Diverse Erneuerungen von Sektionaltern im Feuerwehrbereich		204	abgeschlossen

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro	Anmerkungen
HGV	Sanierung der Grundsielleitungen/ Scharbeutzer Str. 15/ Glacischaussee 2-4/ Maienweg 139/ Carl-Cohn-Str. 39	705	abgeschlossen
HGV	Mörkenstraße 36/ Feuer- und Rettungswache 12 Elektrosanierung	267	1. Bauabschnitt abgeschlossen
HGV	Dachsanierungen Poppenbüttler Chaussee 17/ Am Zollhafen 11-13	153	abgeschlossen
HGV	Sanierung Aufzüge Westphalensweg 1 / Bredowstr. 4	76	abgeschlossen
HGV	Diverse Maßnahmen	526	abgeschlossen
insgesamt		8.810	6.981
Investive Maßnahmen			
HGV	Instandsetzung und Beseitigung von Funktions- mängeln in den Museumsgebäuden	2.100	3.598
HGV	Kirchwerder Elbdeich/ Neubau Freiwillige Feuerwehr(FF) Kirchwerder- Süd	2.000	Fortsetzung des seit 2002 laufenden Sanierungsprogramms (Gesamtumfang: 53,8 Mio. €); Abschluss vorauss. 2015
HGV	In de Krümm 50/ Ankauf Nachbargrundstück zur Erweiterung der FF Neugraben	100	Umsetzung 2014/2015
HGV	Lemsahler Landstraße/ Neubau Rettungswache (RTW)-Station in Lemsahl-Mellingstedt	1.400	Umsetzung 2014/2015
HGV	Carl-Cohn-Str. 39/ Neubau einer Wasserwerferhalle	100	Planungsmittel
insgesamt		5.700	3.598

A.1.13.1.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

Im Januar 2014 hat die HGV die Bauherrschaft für die Bühnenerweiterung und -sanierung des Harburger Theaters im Helms Museum übernommen. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Sanierungsfonds 2020 durch eine Zuwendung der Kulturbehörde in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro finanziert. Die Baumaßnahme soll ganz überwiegend in der spielfreien Zeit des Theaters bis zum Jahresende 2014 umgesetzt werden.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive für Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren (FF) sind insgesamt 4,5 Mio. Euro durch die Bürgerschaft bereitgestellt worden. Durch die Gewährung von Zuwendungen der BIS an die HGV sollen folgende Wehren an die aktuellen Nutzeranforderungen angepasst werden: Erweiterung FF Rissen, Neubau FF Kirchwerder-Süd, Neubau FF Oldenfelde-Siedlung und Erweiterung FF Berne (in Planung).

Weiterhin ist geplant, dass die HGV das zurzeit im Eigentum der Behörde für Inneres und Sport befindliche und von der Verkehrsstaffel der Polizei, dem Landesbetrieb Verkehr sowie dem TÜV Hanse genutzte Objekt Großmoordamm 61 erwirbt und anschließend eine Grundsanierung der Bestandsgebäude durchführt.

Die geplanten Ausgaben und Maßnahmen der HGV für 2014 sind Tabelle 65 zu entnehmen.

Investive Maßnahmen werden bei der HGV aus dem Cash-Flow oder über Kredite finanziert. Die konsumtiven Aufwendungen werden im Jahresergebnis der HGV abgebildet.

Tabelle 65: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich des Einzelplan 9.2 – Hier HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Einrichtung/ Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2014		
Konsumtive Maßnahmen				
HGV	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	8.247		Im Wirtschaftsplan wird nur ein Gesamtbetrag veranschlagt, der erst unterjährig in 2014 auf prioritäre Maßnahmen aufgeteilt wird.
insgesamt		8.247		
Investive Maßnahmen				
HGV	Instandsetzung und Beseitigung von Funktionsmängeln in den Museumsgebäuden	s. Vorjahre		Fortsetzung des seit 2002 laufenden Sanierungsprogramms (Gesamtumfang: 53,8 Mio. Euro); Abschluss vorauss. 2015
HGV	Helms-Museum/ Bühnensanierung Harburger Theater	2.450		Fertigstellung in 2014; Finanzierung aus Zuwendung der Kulturbehörde (KB)
HGV	Carl-Cohn-Str. 39/ Neubau einer Wasserwerferhalle	5.000		Umsetzung 2014/2015
HGV	Kirchwerder Elbdeich/ Neubau FF Kirchwerder-Süd	400		Umsetzung 2014/2015; Co-Finanzierung aus Zuwendung Behörde für Inneres und Sport (BIS) "Sanierungsoffensive für Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren"
HGV	Risserer Landstraße 254/ Erweiterungsbau FF Risiken	1.200		Umsetzung 2014; Finanzierung aus Zuwendung BIS "Sanierungsoffensive für Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren"
HGV	Bekassinenu 30c/ Neubau FF Oldenfelde-Siedlung	1.400		Umsetzung 2014/2015; Finanzierung aus Zuwendung BIS "Sanierungsoffensive für Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren"
HGV	Kuhkoppel 25/ Erweiterung FF Berne	500		Umsetzung 2014/2015; Finanzierung aus Zuwendung BIS "Sanierungsoffensive für Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren"
HGV	Rotenhäuser Str. 73/ Erweiterung und Umbau der Feuer- und Rettungswache Wilhelmsburg	2.200		Umsetzung 2014/2015
HGV	Großmoordamm 61/ Ankauf Objekt und Grundsanierung	6.100		Umsetzung 2014/2015
HGV	Lemsahler Landstraße/ Neubau RTW-Station in Lemsahl-Mellingstedt	s. Vorjahr		Umsetzung 2014/2015
HGV	In de Krümm 50 / Ankauf Nachbargrundstück zur Erweiterung der FF Neugraben	s. Vorjahr		Umsetzung 2014/2015
insgesamt		19.250		

A.1.13.1.3 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Auf Basis der von der Betriebsgesellschaft IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF) erstellten Übersichten über die vorhandenen Bauschäden und Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsbedarfe werden die Maßnahmen unter Berücksichtigung baufachlicher Dringlichkeit, aktueller gesetzlicher Vorschriften sowie erkennbarer Nutzererfordernissen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel jährlich neu priorisiert. Welche Maßnahmen in den jeweiligen Jahren durchgeführt werden, wird dabei gemeinsam mit der mit der Umsetzung beauftragten Betriebsgesellschaft IMPF und den Mietern Polizei, Feuerwehr und den Museumsleitungen abgestimmt, da die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsorgane jederzeit sichergestellt sein muss und langjährig im Voraus verhandelte Ausstellungsprogramme nicht konterkariert werden dürfen. Auch um Synergieeffekte und Kostenvorteile nutzen zu können, werden Wünsche und Umgestaltungspläne, die der Nutzer aus eigenen Mitteln finanziert, sowie von städtischen Dienststellen geplante Umbaumaßnahmen, die Schnittstellen zu den eigenen Baumaßnahmen aufweisen, in die jährlichen Planungen einbezogen.

A.1.13.1.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Trotz der in den letzten 10 Jahren durchgeführten Sanierungs- und Instandsetzungsprogramme besteht aufgrund aktueller Erkenntnisse insgesamt noch ein weiterer Instandsetzungsbedarf im Umfang von rd. 50 Mio. Euro.

Die Sanierungsplanung für die Jahre 2015 bis 2017 ist in Tabelle 66 dargestellt. In 2017 endet die Mittelfristige Finanzplanung der HGV.

Die Finanzierung der Schadensbehebungen erfolgt im Rahmen der jährlich vom Aufsichtsrat der HGV beschlossenen Wirtschaftspläne. Die HGV wiederum erhält einen Zuschuss zum Ausgleich des handelsrechtlichen Verlustes, der in der Produktgruppe 283.05 Beteiligungen veranschlagt ist.

Tabelle 66: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2017 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 9.2 - Hier HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Einrichtung / Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro					Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	
Konsumtive Maßnahmen							
HGV	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	9.302	7.334	7.710			MiFiFi-Planung endet in 2017
insgesamt		9.302	7.334	7.710	0	0	0
Investive Maßnahmen							
HGV	Instandsetzung und Beseitigung von Funktionsmängeln in den Museumsgebäuden	s. Vorjahre	0	0			Fortsetzung des seit 2002 laufenden Sanierungsprogramms (Gesamtumfang: 53,8 Mio. €); Abschluss vorauss. 2015
HGV	Carl-Cohn-Str. 39/ Neubau einer Wasserwerferhalle	s. Vorjahre	0	0			Fortsetzung und Abschluss des Bauvorhabens
HGV	Kirchwerder Elbdeich/ Neubau FF Kirchwerder-Süd	s. Vorjahre	0	0			Fortsetzung und Abschluss des Bauvorhabens
HGV	Bekassinenu 30c/ Neubau FF Oldenfelde-Siedlung	s. Vorjahr	0	0			Fortsetzung und Abschluss des Bauvorhabens
HGV	Kuhkoppel 25/ Erweiterung FF Berne	s. Vorjahr	0	0			Fortsetzung und Abschluss des Bauvorhabens
HGV	Rotenhäuser Str. 73/ Erweiterung und Umbau der Feuer- und Rettungswache Wilhelmsburg	s. Vorjahr	0	0			Fortsetzung und Abschluss des Bauvorhabens
HGV	Großmoordamm 61/ Ankauf Objekt und Grundsanierung	s. Vorjahre	0	0			Fortsetzung und Abschluss des Bauvorhabens
HGV	Lemsahler Landstraße/ Neubau RTW-Station in Lemsahl-Mellingstedt	s. Vorjahre	0	0			Fortsetzung und Abschluss des Bauvorhabens
HGV	In de Krümm 50/ Ankauf Nachbargrundstück zur Erweiterung der FF Neugraben	s. Vorjahre	0	0			Fortsetzung und Abschluss des Projektes
insgesamt		0	0	0	0	0	0

A.1.13.2 Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co

A.1.13.2.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Der Schwerpunkt der Sanierung und Instandhaltung der KG VHG lag 2013 auf Brandschutzmaßnahmen in den historischen Verwaltungsgebäuden Rathaus Altona und Gerichtgebäude Sievekingplatz 3. Darüber hinaus wurde parallel zu den Brandschutzmaßnahmen die Heizungsanlage des Rathauses Altona modernisiert und instandgesetzt. Die Fassadensanierung im Rathaus Bergedorf wurde abgeschlossen.

Insgesamt standen 2013 Mittel in Höhe von 3.620 Tsd. Euro zur Verfügung, von denen 2.609 Tsd. Euro ausgegeben wurden.

A.1.13.2.2 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014

In 2014 werden die umfangreichen Brandschutzmaßnahmen im Rathaus Altona und Gerichtsgebäude Sievekingplatz 3 fortgesetzt. Weiterhin sind schwerpunktmäßig kleinere Brandschutzmaßnahmen und Instandsetzungen von Aufzügen an verschiedenen Verwaltungsgebäuden geplant. Zur Verfügung stehen Mittel in Höhe von 1.862 Tsd. Euro.

Die konsumtiven und investiven Sanierungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden werden in 2013 und 2014 aus den laufenden Erträgen der KG VHG aus der Vermietung an die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von rd. 12 Mio. Euro finanziert.

A.1.13.2.3 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Das Instandhaltungsbudget der KG VHG wird nach den Grundsätzen für die Instandhaltung kommunaler Gebäude der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) ermittelt. Die mittelfristige Sanierungsstrategie für den Gebäudebestand basiert auf einer baulichen Einschätzung des Objektbestandes durch eine externe Ingenieurgesellschaft.

Die konkreten Einzelmaßnahmen werden auf Vorschlag des beauftragten Verwalters, der Sprinkenhof GmbH, entschieden. Diese Einzelvorschläge basieren wiederum bei größeren und komplexeren Vorhaben auf gutachterliche Einschätzungen zur Funktionsfähigkeit und zum Modernisierungsbedarf einzelner Bauteile.

Die Budgetkontrolle obliegt der mit der Geschäftsbesorgung der KG VHG beauftragten HGV.

Die KG VHG ist mietvertraglich verpflichtet, die Instandhaltung an Dach und Fach der Verwaltungsgebäude zu leisten.

A.1.13.2.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Der Schwerpunkt der Sanierungen liegt zum einen in der Instandsetzung von Grundstielleitungen verschiedener Verwaltungsgebäude nach Maßgabe neuer behördlicher Vorgaben. Zum anderen werden bestimmte historische Bauteile – wie Terrazzoböden und Sanitäreinrichtungen – unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes instandgesetzt.

Die Regelinstandhaltung einzelner Bauteile – wie Fenster – erfordert zudem in Zukunft höhere Mittel. Der Planungszeitraum beträgt – wie üblich bei öffentlichen Unternehmen – fünf Jahre einschließlich des abgelaufenen Wirtschaftsjahres (bis 2017).

Das Instandhaltungsbudget für die denkmalgeschützten Verwaltungsgebäude von jährlich rd. 3 Mio. Euro übertrifft deutlich die jährlichen Abschreibungen von rd. 2 Mio. Euro, damit die Wiederherstellung und Erhaltung der historischen Bausubstanz für die Zukunft gesichert ist. Die jährlichen Instandhaltungsaufwendungen von rd. 3 Mio. Euro werden aus den Mietzahlungen der FHH finanziert.

A.1.13.3 Sprinkenhof GmbH

Die SpriAG-Sprinkenhof AG ist zum 01.07.2014 von einer Aktiengesellschaft zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung formgewandelt worden (Sprinkenhof GmbH).

A.1.13.3.1 Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

Für den Zeitraum 2013 und 2014 sind beispielhaft für folgende Objekte Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, die u. a. nach Abstimmung mit der Finanzbehörde realisiert werden sollen:

Neuer Kamp 31/ Neuer Pferdemarkt:

Die Sprinkenhof GmbH ist beauftragt, im Rahmen der Nachvermietung die Gebäudehülle der ehemaligen Rindermarkthalle mit einem Investitionsaufwand von ca. 10 Mio. Euro umfassend zu sanieren. Die EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH als Hauptmieterin des Objektes führt ebenfalls umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen mit erheblichem Investitionsaufwand durch.

Nach derzeitigen Prognosen wird der Kostenrahmen eingehalten. Der ursprünglich von der EDEKA vorgesehene Eröffnungstermin im April 2014 wurde aufgrund der Aktualisierung der Zeitplanung auf Anfang September 2014 verschoben. Dieses liegt vor allem an der Sanierung im Bestand und damit verbundenen Komplexität.

Kasematten

Im Rahmen der Sanierung der Kasematten im Bereich Amsinckstraße und Deichtorstraße durch die DB-Netz AG übernahm die Sprinkenhof GmbH von der FHH die Ka-

sematten und beteiligt sich mit ca. 15,7 Mio. € an der Sanierung. Die Fertigstellung ist im Jahr 2015 vorgesehen.

Ausbau Ostflügel Hauptgebäude TUHH in Harburg

Nachdem in 2013 die Sanierung nebst Neubau der ehemaligen Schwarzenbergkaserne erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist nun der zunächst aus Kostengründen zurückgestellte Innenausbau des historischen Ostflügels vorgesehen. Ab Herbst 2014 sollen auf etwa 2.000 m² Bruttogrundfläche weitere Räume für studentische Zwecke sowie Büroräume für Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werden.

A.1.13.3.2 Sanierungsstrategie und Sanierungs-Controlling

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2015/2016

Die Planung der Sanierungsmaßnahmen beruht in erster Linie auf der technischen Erfordernis, um ein Objekt werthaltig und nachhaltig bewirtschaften sowie vermarkten zu können. Daher werden solche Sanierungen priorisiert, wo eine substanzielle Gefährdung entstehen könnte. Darüber hinausgehende Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise Schönheitsreparaturen, werden nur im Bedarfsfall durchgeführt.

Größere zu planende Sanierungsmaßnahmen für Objekte des Generalmietvertrages erfolgen in Absprache mit der Finanzbehörde, um Fehlinvestitionen bei etwaig abgängigen Objekten zu vermeiden.

Bei schwierig zu vermarktenden im Bestand befindlichen Objekten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass für eine erfolgreiche Vermarktung eine Revitalisierung der Fläche zu erfolgen hat. Dies ist in Abhängigkeit von der Nutzung und in Absprache mit dem zukünftigen Mieter ein jeweils individuell zu vereinbarenden Aufwand. Ferner bedeutet ein Abgang eines Mieters in der Regel erhöhte Investitionen zur Neuvermietung, um den technischen Anforderungen gerecht werden zu können.

A.1.13.4 Künftige Sanierungsbedarfe und Planung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für 2015 bis 2018/2020

Die Planungen der Sprinkenhof im Rahmen etwaiger zukünftiger Sanierungsmaßnahmen sind mittelfristig auf fünf Jahre ausgelegt. Darüber hinaus gehende Planungen für umfangreichere Sanierungsmaßnahmen wären unpräzise und würden den tatsächlichen Instandhaltungsbedarf nur näherungsweise abbilden. Dies gilt nicht für etwaige kleinere Sanierungsmaßnahmen, die im Rahmen der Nach- oder Neuvermietung oder auch die laufende Instandhaltung, die auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vergangenheit in etwa gleich bleiben.

Derzeit unbestimmt ist die weitere Sachlage bei folgenden Objekten mit etwaigem Sanierungsaufwand:

Projektentwicklung Große Freiheit in St. Pauli

Die Projektentwicklung für eine zukünftige Nutzung des Areals sieht u.a. die Einbeziehung von städtischen Nachbarflächen vor und wird derzeit in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, dem Sanierungsarbeitskreis und dem Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG) vorbereitet. Auf dem Gelände befinden sich erhaltungswürdige Baulichkeiten, wie z. B. das Objekt „Grünspan“, die im Zusammenhang mit der Maßnahme saniert werden sollen.

Sanierung/Anbau des Frauenhauses in Rahlstedt

Im Rahmen einer Initiative des Hamburger Senates soll das denkmalgeschützte Bestandsgebäude in die Planungen mit einbezogen und ertüchtigt sowie mit einem Anbau an das Bestandsgebäude ergänzt werden. In Abstimmung mit dem Bezirksamt und dem Denkmalschutzamt wurde eine genehmigungsfähige Planung erarbeitet.

Neubau des Opernfundus

Im Auftrag der Hamburgischen Staatsoper zur Zentralisierung einzelner Lagerstätten ist der Neubau der Opernwerkstätten und -fundi geplant. Ziel ist, durch die Zentralisierung Effizienzgewinne zu erzielen und die freiwerdenden, derzeit von der Oper genutzten Areale für Zwecke des Wohnungsbaus verfügbar zu machen.

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Umwelt hat beschlossen, den Neubau des Opernfundus auf dem ehemaligen Huckepackbahnhof in Rothenburgsort zu realisieren. Die Projektentwicklung und Realisierung wird von der Sprinkenhof übernommen. Die Senatskommission hat ferner festgelegt, dass der Neubau im Rahmen eines Vermieter-/Mieter Modells mit der Sprinkenhof erfolgen soll.

Die Ist-Ausgaben der Sprinkenhof GmbH für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 sind in Tabelle 67 enthalten. Diese weist auch die entsprechenden Instandhaltungsausgaben der HaGG-Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und Projektplanung mbH, der Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH und der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG in 2013 nach.

In Tabelle 68 sind die Ansätze für Sanierungs- und Instandhaltungsausgaben in 2014 der genannten Beteiligungen dargestellt.

Tabelle 69 zeigt die jeweiligen Planungen für die Jahre ab 2015 ff.

Tabelle 67: Ist-Ausgaben für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 9.2

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2013	Ist 2013	
Konsumtive Maßnahmen				
Sprinkenhof GmbH	Diverse Instandhaltungen	2695	2.104	
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	Diverse Instandhaltungen	1.026	340	
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und Projektplanung mbH	Diverse Instandhaltungen	71	98	
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	Diverse Instandhaltungen	120	320	

Tabelle 68: In 2014 verfügbare Mittel und geplante Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 9.2

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	In Tsd. Euro		Anmerkungen
		Plan 2014		
Konsumtive Maßnahmen				
Sprinkenhof GmbH	Diverse Instandhaltungen		3.093	
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	Diverse Instandhaltungen		926	
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und Projektplanung mbH	Diverse Instandhaltungen		140	
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	Diverse Instandhaltungen		100	
insgesamt			4.259	

Tabelle 69: Sanierungsplanung für die Jahre 2015-2020 in den ausgelagerten Einheiten im Zuständigkeitsbereich des Einzelplans 9.2

Einrichtung/Unternehmen	Maßnahme	Planwerte in Tsd. Euro						Anmerkungen
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Konsumtive Maßnahmen								
Sprinkenhof GmbH	Diverse Instandhaltungen	2.642	2.747	2.674	2.674	2.674		
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH		614	429	439	440			
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und Projektplanung mbH		40	40	40	20			
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG		102	104	106	108			
insgesamt		3.398	3.320	3.259	3.242	0	0	

A.1.14 Ressortübergreifendes Controlling

Der Senat wird für alle wichtigen Bereiche der öffentlichen Infrastruktur Sanierungsstrategien vorlegen, die

- a) einen Regelkreis für den Erhalt der Infrastruktur,
- b) eine regelmäßige Erfassung des Zustands,
- c) jährlich Outputziele für die abzuarbeitenden Instandhaltungen sowie
- d) eine Buchführung über die Veränderung des Zustands der Infrastruktur

vorsehen.

Für einen Großteil der Infrastruktur wurden bereits entsprechende Sanierungsstrategien erarbeitet:

Für die **Straßen** hat der Senat mit der Drucksache Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH, Drs. 20/10333) bereits eine Strategie vorgelegt, die ein operatives und strategisches Erhaltungsmanagement umfasst.

Für **öffentliche Gebäude** (Hochbaumaßnahmen) verfolgt der Senat die Strategie, durch die Trennung und Professionalisierung der Mieter- und der Vermieterrolle eine stetige Bauunterhaltung sicherzustellen. In den dem Mieter-Vermieter-Modell zugrunde liegenden Verträgen wird vereinbart, dass eine kontinuierliche Instandhaltung stattfindet und über die Miete ausfinanziert ist. Die Vermieter bzw. Realisierungsträger hinterlegen dies mit einer Bauunterhaltungsplanung.

Während große Teile des Gebäudebestands der FHH bereits in einem Mieter-Vermieter-Modell bewirtschaftet werden (Schulen, Polizei- und Feuerwehrrachen, Museen, Bürogebäude) sollen die weiteren Gebäude bei Grundsanierung oder Neubau in ein Mieter-Vermieter-Modell überführt werden (Siehe aktuell dazu die Drs.20/11997 „Modernisierung der Universität Hamburg am Campus Bundesstraße – Neubau am Geomatikum“ sowie Drs. 20/11995 „Neubau für das Center for Hybrid Nanostructures der Universität Hamburg (CHYN))

Für die Bereiche Brücken, Hochwasserschutz, Gewässer, Grünanlagen, Spielplätze und Sportstätten werden den Vorgaben entsprechende Sanierungsstrategien, entwickelt.

Anhang 2: Gleichstellungsbezogene Ziele und Kennzahlen (Bürgerschaftliches Ersuchen aus Drs. 20/10278)

In seinem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm 2013-2015 (GPR; Drucksache 20/7126) hat der Senat beschlossen, die Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) zu nutzen, um geschlechterbezogene Aussagen im Rahmen der Ziele und Kennzahlen der Produktgruppen zu treffen und zu erläutern und so das Haushaltssystem für die Verwirklichung gleichstellungspolitischer Ziele fruchtbar zu machen (s. Randnummer 50 f. und Maßnahme 25 des GPR). Gleichstellungsbezogene Ziele und Kennzahlen sollen nicht flächendeckend im gesamten Haushalt, sondern nur in solchen Produktgruppen ausgebracht werden, die gleichstellungsrelevant sind und deren gleichstellungspolitischen Ziele nicht zweckmäßiger durch andere staatliche Steuerungs- und Informationsinstrumente (s. dazu Teil C des GPR) gefördert werden können. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 (Drucksache 20/10278) hat die Bürgerschaft den Senat u.a. ersucht, im Rahmen der Vorlage des Haushaltsplan-Entwurfs 2015/2016 über die Fortschritte der im GPR genannten Maßnahme zu berichten sowie möglichst für jeden Einzelplan erste gleichstellungspolitische und zudem steuerungsrelevante Ziele und Kennzahlen auszubringen, um den vom Senat unterstützten Gender-Budgeting-Ansatz weiter zu konkretisieren. Dabei gelte es, eine systematische Herangehensweise zu entwickeln und zu dokumentieren, wie relevante Gender-Informationen in den jeweiligen Einzelplänen künftig entwickelt und dargestellt werden können. Mit den vorliegenden Ausführungen kommt der Senat diesem Ersuchen nach.

Zur Umsetzung der genannten Maßnahme 25 des GPR haben die Behörde für Justiz und Gleichstellung und die Finanzbehörde eine Handreichung zur systematischen Entwicklung von relevanten Gender-Informationen in den Einzelplänen erarbeitet. Dabei wurde insbesondere eine Anhörung von Expertinnen und Experten ausgewertet, die der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung der Bürgerschaft am 2. August 2013 gemeinsam durchgeführt haben. Die Behörden und Senatsämter wurden gebeten, auf Grundlage dieser Handreichung Vorschläge für Aufgabenbereiche und Produktgruppen aus ihrem Haushaltsbereich zu benennen, die für eine gleichstellungspolitische Ausrichtung geeignet sein könnten. Die Bitte wurde durch einen erläuternden Bericht der Behörde für Justiz und Gleichstellung bei der verwaltungsinternen Runde der Beauftragten für den Haushalt flankiert.

Die Handreichung setzt auf die allgemeinen Grundsätze und Anforderungen zur Entwicklung von Zielen und Kennzahlen im Haushaltswesen auf und spezifiziert diese Vorgaben für die Entwicklung gleichstellungsbezogener Ziele und Kennzahlen. Danach sind zunächst gleichstellungsrelevante Produktgruppen ausfindig zu machen, um dann in diesen Produktgruppen gleichstellungsbezogene Ziele zu bestimmen und gleichstellungsbezogene Kennzahlen festzulegen. Alle drei Schritte werden in der Handreichung ausführlich erläutert und durch Beispiele illustriert.

Die folgende Tabelle stellt die im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 vorgesehenen gleichstellungspolitische Ziele und Kennzahlen zusammen.

Gleichstellungsrelevante Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
Einzelplan 1.1 Senatskanzlei und Personalamt				
204.01	Z 1	Das Personalamt entwickelt – in steter Diskussion mit den Behörden und Ämtern – zukunftsorientierte personalpolitische Konzepte und Instrumente und fördert die Chancengleichheit der Beschäftigten.	B_204_01_005	5. Erhöhung des Frauenanteils in den Besoldungen B2 bis B6
Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Gleichstellung				
233.01	Z 5	Förderung des Anteils der Notarinnen	B_233_01-005	Anteil der Notarinnen
235.01	Z 4	Ausgewogener Anteil weiblicher und männlicher Nachwuchskräfte unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewerbersituation und der individuellen Eignungen	B_235_01_017	Juristenausbildung Anteil der Referendarinnen
235.02	Z 3	Sicherstellung der paritätischen Besetzung des Schöffenamts mit Männern und Frauen	B_235_02_024	LG Anteil der Schöffinnen
235.02	Z 4	Förderung des Anteils ehrenamtlicher Richterinnen bei den Kammern für Handelssachen	B_235_02_025	LG Anteil ehrenamtlicher Richterinnen bei den Kammern für Handelssachen
235.03	Z 3	Sicherstellung der paritätischen Besetzung des Schöffenamts mit Männern und Frauen	B_235_03_022	AG Anteil der Schöffinnen
235.03	Z 4	Ausgewogener Anteil weiblicher und männlicher Nachwuchskräfte unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewerbersituation und der individuellen Eignungen	B_235_03_023	AG Anteil weiblicher Nachwuchskräfte
235.04	Z 3	Förderung des Anteils ehrenamtlicher Richterinnen	B_235_04_019	Arbeitsgerichte Anteil ehrenamtlicher Richterinnen
235.05	Z 3	Förderung des Anteils ehrenamtlicher Richterinnen	B_235_05_009	FG Anteil ehrenamtlicher Richterinnen

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
235.06	Z 3	Förderung des Anteils ehrenamtlicher Richterinnen	B_235_06_021	Sozialgerichtliche Anteil ehrenamtlicher Richterinnen
235.07	Z 3	Förderung des Anteils ehrenamtlicher Richterinnen	B_235_07_023	OVG Anteil ehrenamtlicher Richterinnen
235.08	Z 3	Förderung des Anteils ehrenamtlicher Richterinnen	B_235_08_017	VG Anteil ehrenamtlicher Richterinnen
236.01	Z 4	Förderung des Anteils weiblicher Nachwuchskräfte für den allgemeinen Vollzugsdienst	B_236_01_017	Anteil weiblicher Nachwuchskräfte
Einzelplan 3.1: Behörde Für Schule und Berufsbildung				
241.01	Z 1	Gewährleistung des bestmöglichen Starts in die Schullaufbahn und Verbesserung der Grundlagen für die weitere schulische Bildung in der Sekundarstufe I durch die Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen sowie Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung	B_241_01_014	14. Anteil Lehrerinnen an allen neu eingestellten Lehrkräften
241.01	Z 1	Gewährleistung des bestmöglichen Starts in die Schullaufbahn und Verbesserung der Grundlagen für die weitere schulische Bildung in der Sekundarstufe I durch die Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen sowie Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung	B_241_01_015	15. Anteil Lehrerinnen an allen Lehrkräften
241.01	Z 1	Gewährleistung des bestmöglichen Starts in die Schullaufbahn und Verbesserung der Grundlagen für die weitere schulische Bildung in der Sekundarstufe I durch die Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen sowie Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung	B_241_01_016	16. Anteil Schulleiterinnen und stv. Schulleiterinnen an allen Führungskräften

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
241.02	Z 1	Ermöglichung einer erfolgreichen, den persönlichen Voraussetzungen und Potenzialen angepassten Bildungslaufbahn mit dem Ziel des Erwerbs des jeweils höchstmöglichen Bildungsabschlusses	B_241_02_017	14. Anteil Lehrerinnen an allen neu eingestellten Lehrkräften
241.02	Z 1	Ermöglichung einer erfolgreichen, den persönlichen Voraussetzungen und Potenzialen angepassten Bildungslaufbahn mit dem Ziel des Erwerbs des jeweils höchstmöglichen Bildungsabschlusses	B_241_02_18	15. Anteil Lehrerinnen an allen Lehrkräften
241.02	Z 1	Ermöglichung einer erfolgreichen, den persönlichen Voraussetzungen und Potenzialen angepassten Bildungslaufbahn mit dem Ziel des Erwerbs des jeweils höchstmöglichen Bildungsabschlusses	B_241_02_19	16. Anteil Schulleiterinnen und stv. Schulleiterinnen an allen Führungskräften
241.03	Z 1	Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung	B_241_03_019	14. Anteil Abiturientinnen
241.03	Z 1	Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung	B_241_03_020	15. Anteil Lehrerinnen an allen neu eingestellten Lehrkräften
241.03	Z 1	Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung	B_241_03_021	16. Anteil Lehrerinnen an allen Lehrkräften
241.03	Z 1	Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung	B_241_03_022	17. Anteil Schulleiterinnen und stv. Schulleiterinnen an allen Führungskräften
241.04	Z 1	Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung	B_241_04_023	18. Anteil Abiturientinnen

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
241.04	Z 1	Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung	B_241_04_024	19. Anteil Lehrerinnen an allen neu eingestellten Lehrkräften
241.04	Z 1	Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung	B_241_04_25	20. Anteil Lehrerinnen an allen Lehrkräften
241.04	Z 1	Vermittlung von Fachkompetenzen im Sinne der Bildungsstandards und von fächerübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Persönlichkeitsentwicklung	B_241_04_26	21. Anteil Schulleiterinnen und stv. Schulleiterinnen an allen Führungskräften
241.05	Z 1	Vermittlung von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen (berufl. Handlungskompetenzen) entsprechend den Standards in den Ausbildungsordnungen und Bildungsplänen. Herstellung einer umfassenden berufl. Handlungsfähigkeit	B_241_05_022	17. Anteil Abiturientinnen
241.05	Z 1	Vermittlung von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen (berufl. Handlungskompetenzen) entsprechend den Standards in den Ausbildungsordnungen und Bildungsplänen. Herstellung einer umfassenden berufl. Handlungsfähigkeit	B_241_05_023	18. Anteil Lehrerinnen an allen neu eingestellten Lehrkräften
241.05	Z 1	Vermittlung von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen (berufl. Handlungskompetenzen) entsprechend den Standards in den Ausbildungsordnungen und Bildungsplänen. Herstellung einer umfassenden berufl. Handlungsfähigkeit	B_241_05_024	19. Anteil Lehrerinnen an allen Lehrkräften
241.05	Z 1	Vermittlung von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen (berufl. Handlungskompetenzen) entsprechend den Standards in den Ausbildungsordnungen und Bildungsplänen. Herstellung einer umfassenden berufl. Handlungsfähigkeit	B_241_05_025	20. Anteil Schulleiterinnen und stv. Schulleiterinnen an allen Führungskräften

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
Einzelplan 3.2: Behörde für Wissenschaft und Forschung				
247.01	Z 5	Stabilisierung des Frauenanteils an Professuren; Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal und Erhöhung der Familienfreundlichkeit	B_247_01_113	13. Professorinnenquote
			B_247_01_114	14. Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
			B_247_01_132	15. (Re-) Zertifizierungen als familienfreundliche Hochschule
247.02	Z 5	Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und wissenschaftlichem Personal und Erhöhung der Familienfreundlichkeit	B_247_02_113	13. Professorinnenquote
			B_247_02_114	14. Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
			B_247_02_209	15. (Re-) Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule
247.03	Z 5	Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und wissenschaftlichem Personal und Erhöhung der Familienfreundlichkeit	B_247_03_113	13. Professorinnenquote
			B_247_03_114	14. Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
			B_247_03_209	15. (Re-) Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule
247.04	Z 5	Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und wissenschaftlichem Personal und Erhöhung der Familienfreundlichkeit	B_247_04_110	10. Professorinnenquote
			B_247_04_111	11. Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
			B_247_04_209	12. (Re-) Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
247.05	Z 3	Stabilisierung des Frauenanteils an Professuren und wissenschaftlichem Personal und Erhöhung der Familienfreundlichkeit	B_247_05_007	7. Professorinnenquote
			B_247_05_008	8. Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
			B_247_05_210	9. (Re-)Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule
247.06	Z 4	Stabilisierung des Frauenanteils an Professuren und wissenschaftlichem Personal und Erhöhung der Familienfreundlichkeit	B_247_06_009	9. Professorinnenquote
			B_247_06_110	10. Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
			B_247_06_210	11. (Re-)Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule
247.07	Z 3	Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und wissenschaftlichem Personal und Erhöhung der Familienfreundlichkeit	B_247_07_110	10. Professorinnenquote
			B_247_07_111	11. Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren)
			B_247_07_124	12. (Re-)Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule
Einzelplan 4: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration				
255.02	Z 1	Sicherung des Fachkräftebedarfs unter dem Aspekt des demographischen Wandels unter Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds	B_255_02_004	Teilnehmer (m/w/Migranten) an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des ESF
			B_255_02_005	davon a) Eintritte m
			B_255_02_006	davon b) Eintritte w

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
255.02	Z 2	Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit durch effiziente und effektive Arbeitsvermittlung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten unter Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds und Förderung eines sozialen Arbeitsmarkts für besonders benachteiligte Arbeitslose	B_255_02_010	Zusätzliche Beratung und Betreuung von Teilnehmern am sozialen Arbeitsmarkt durch Sozialbetreuer
			B_255_02_011	davon a) Klienten m
			B_255_02_012	davon b) Klienten w
Einzelplan 5: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz				
257.01	Z 2	Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses in Gesundheit und Pflege	B_257_01_004	4. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
			B_257_01_005	5. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege - Männer
			B_257_01_006	6. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Pflegeassistenz
			B_257_01_007	7. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Pflegeassistenz - Männer
			B_257_01_008	8. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Altenpflege
			B_257_01_009	9. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Altenpflege - Männer

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
257.01	Z 7	Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention	B_257_01_024	24. Qualifizierte HIV-Beratungen
			B_257_01_025	25. Qualifizierte HIV-Beratungen - Frauen
			B_257_01_026	26. Qualifizierte HIV-Beratungen - Männer
257.02	Z 1	Sicherstellung der individuellen pflegerischen Versorgung durch bedarfsgerechte und wirtschaftliche Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII	B_257_02_001	1. Empfänger häuslicher Pflegehilfen
			B_257_02_002	2. Empfänger häuslicher Pflegehilfen - Frauen
			B_257_02_003	3. Empfänger häuslicher Pflegehilfen - Männer
			B_257_02_004	4. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen
			B_257_02_005	5. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Frauen
			B_257_02_006	6. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Männer
			B_257_02_009	9. Empfänger stationärer Pflegehilfen
			B_257_02_010	10. Empfänger stationärer Pflegehilfen - Frauen
			B_257_02_011	11. Empfänger stationärer Pflegehilfen - Männer
			B_257_02_020	20. Festgestellte schwere Pflegemängel im Verhältnis zur Anzahl der Untersuchten

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
			B_257_02_021	21. Festgestellte schwere Pflegemängel im Verhältnis zur Anzahl der Untersuchten - Frauen
			B_257_02_022	22. Festgestellte schwere Pflegemängel im Verhältnis zur Anzahl der Untersuchten - Männer
258.01	Z 9	Verbesserung des Schutzes vor unlauteren Geschäftspraktiken und der Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher	B_258_01_022	22. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
			B_258_01_023	23. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Frauen
			B_258_01_024	24. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Männer
			B_258_01_025	25. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.
			B_258_01_026	26. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Frauen

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
			B_258_01_027	27. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Männer
Einzelplan 7: Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation				
271.02	Z 1	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Förderung bestehender Unternehmen und Existenzgründungen sowie Ansiedlung neuer Unternehmen in Hamburg	B_271_02_005 B_271_02_006	5. Insgesamt geförderte Existenzgründungen im Rahmen des Gründungsprogramms 6. davon geförderte Existenzgründungen von Gründerinnen im Rahmen des Gründungsprogramms
Einzelplan 8.1: Behörde für Inneres und Sport				
275.13	Z 4	Erfüllung des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms	B_275_13_005 B_275_13_006 B_275_13_007 B_275_13_009 B_275_13_011 B_275_13_014 B_275_13_017 B_275_13_019 B_275_13_022	Weibliche Studienplatzbewerbungen Frauenanteil an den Professuren Frauenanteil an hauptamtlichem Lehrpersonal Absolventinnen Studiengang Polizei Bestehensquote der Polizeivollzugsbeamtinnen LA I Bestehensquote der Polizeivollzugsbeamtinnen LA II Anteil eingestellter Polizeivollzugsbeamtinnen LA I Anteil eingestellter Polizeivollzugsbeamtinnen LA II Anteil eingestellter Polizeivollzugsbeamtinnen mit Migrationshintergrund

Produktgruppe	Ziel Nr.	Ziel	Kennzahl Nr.	Bezeichnung der Kennzahl
277.01	Z 1	Schnellstmögliche Rettung von Menschen und Tieren und Schutz von Sachwerten	B_277_01_121	Kräfte im Einsatzdienst davon Frauen
	Z 3	Sicherstellung der schnellstmöglichen, dem aktuellen Stand der Medizin entsprechenden Rettung von Menschen sowie der flächendeckenden, bedarfs- und fachgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes		
277.03	Z 1	Verstärkung des Brandschutzes	B_277_03_021	Angehörige Freiwillige Feuerwehren davon Frauen
	Z 2	Unterstützung der Berufsfeuerwehr		
	Z 3	Unterstützung des Katastrophenschutzes		
277.03	Z 1	Verstärkung des Brandschutzes	B_277_03_031	Angehörige der Jugendfeuerwehren davon Mädchen
	Z 2	Unterstützung der Berufsfeuerwehr		
277.03	Z 1	Verstärkung des Brandschutzes	B_277_03_061	Angehörige der Minifeuerwehren davon Mädchen
	Z 2	Unterstützung der Berufsfeuerwehr		
Einzelplan 9.1 Finanzbehörde				
281.03	Z 2	Ausgewogener Anteil weiblicher und männlicher Nachwuchskräfte unter Berücksichtigung der jeweiligen Bewerbsituation und der individuellen Eignungen	B_281_03_011	Verhältnis weiblicher / männlicher Nachwuchskräfte zum jeweiligen Stichtag

Anhang 3: Umsetzung des bürgerschaftlichen Ersuchens zum neuen Haushaltswesen aus Drs. 20/10265

Mit Beschluss des interfraktionellen Antrags zum neuen Haushaltswesen - Drucksache 20/10265 vom 10.12.2013 hat die Bürgerschaft zum einen Änderungen am vom Senat vorgelegten Entwurf des SNH-Gesetzes vorgenommen (Nr. 1 des Beschlusses) und zum anderen verschiedene Ersuchen an den Senat gerichtet (Nr. 2 des Beschlusses). Über den Stand der Umsetzung wird in der folgenden Tabelle berichtet. Die Verwaltungsvorschriften, auf die verwiesen wird, können im Internet unter

www.hamburg.de/fb/haushaltsrecht-2015

aufgerufen werden.

Bürgerschaftliches Ersuchen	Stand der Umsetzung
2. Der Senat wird darüber hinaus ersucht Zu § 10 Absatz 3: a)	
i. die Berichte gemäß § 10 Absatz 3 in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Ende eines Quartals der Bürgerschaft zuzuleiten.	Wird im Rahmen der Quartalsberichtserstattung bereits umgesetzt.
ii. im Bericht zum 1. Quartal eines Jahres sind zu den dort vorgesehenen, in der Regel drei Fachkennzahlen pro Aufgabenbereich auch die IST-Werte (Jahreswert) des Vorjahres darzustellen.	Wird nach Abschluss der erforderlichen Programmarbeiten im Rahmen der Quartalsberichtserstattung ab dem 1. Quartal 2015 umgesetzt werden.
iii. über die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im jeweils nächsten Bericht zu berichten.	Wird im Rahmen der Quartalsberichtserstattung bereits umgesetzt.
iv. in den Verwaltungsvorschriften zu diesem Gesetz verbindlich zu regeln, wann eine erhebliche Abweichung vorliegt.	Wird voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2015 umgesetzt werden.
Zu § 26: b) in Verwaltungsvorschriften zu regeln,	
i. dass eine Kreditaufnahme unmittelbar durch Landesbetriebe und Hochschulen ausgeschlossen ist;	Wurde mit Nr. 1.3.7 der neuen Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO umgesetzt.
ii. dass Investitionen in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen einzeln veranschlagt werden, wenn dies auf Grund ihrer Bedeutung oder ihres finanziellen Umfangs geboten ist;	Wurde mit Nr. 1.2.6 Absatz 2 der neuen Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO umgesetzt.
iii. dass die Verwendung eines Veräußerungsgewinns (ein über dem Buchwert liegender Erlös) eines Landesbetriebs, eines Sondervermögens oder einer Hochschulen unter Einwilligungsvorbehalt der für die Finanzen zuständigen Behörde gestellt ist und über derartige Gewinne und deren Verwendung im Rahmen des Berichtswesens zu berichten ist;	Wurde mit Nr. 1.3.7 der neuen Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO umgesetzt.

Bürgerschaftliches Ersuchen	Stand der Umsetzung
c) in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe jeweils zu begründen, warum eine Organisation der Aufgabe in einem Landesbetrieb sinnvoll ist.	Den Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen sind entsprechende Begründungen vorangestellt.
d) zu prüfen, ob die Bezüge der Geschäftsführer der Einrichtungen nach § 106 LHO künftig so gestaltet werden können, dass neben einem Fixum eine erfolgsabhängige Tantieme auf Basis einer Zielvereinbarung gezahlt wird.	Das Personalamt prüft die Frage. Über das Ergebnis soll bis Ende des Jahres 2014 berichtet werden.
Zu § 28 Absatz 2:	
e) dem Haushaltsplan-Entwurf und der Haushaltsrechnung künftig einen Bericht beizufügen, aus dem überjährig die geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen aus finanziellen Transaktionen hervorgehen.	Wird mit Anhang 6.2 zum vorliegenden Bericht umgesetzt.
Zu § 28 Absatz 3:	
f) die Haushaltsrechnung um einen Bericht über Kassenverstärkungskredite zu ergänzen.	Wird mit den Haushaltsrechnungen ab der Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 umgesetzt werden.
Zu § 37 Absatz 1 und Absatz 2:	
g) in den Verwaltungsvorschriften zu diesem Gesetz näher zu bestimmen, in welchen Fällen die Verwendung von Mehrerlösen zur Deckung von Mehrkosten bzw. von Mehreinzahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen ein wirtschaftliches Verhalten fördert oder anderweitig geboten ist und in welchen Fällen die für die Finanzen zuständige Behörde bei der entsprechenden Verwendung zu beteiligen ist.	Wird voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2015 umgesetzt werden.
Zu institutionellen Zuwendungen:	
h) analog zu der bisherigen Praxis auch künftig im Haushaltsplan-Entwurf über die geplanten institutionellen Zuwendungen, ihre Höhe, ihren Zweck und ihre Empfänger unter Bezugnahme auf die jeweilige Produktgruppe zu berichten.	Die Übersichten zu institutionellen Zuwendungen sind in den Einzelplanbänden des Haushaltsplanentwurfs enthalten.
Zu den Bezirken:	
i) im Rahmen der Vorlage der Haushaltsplan-Entwürfe für 2015 und 2016 für die Zuweisungen an die Bezirke haushaltsrechtliche Regelungen vorzuschlagen, die den Bezirksämtern unter Beteiligung der Bezirksversammlungen ermöglichen, sachlich zu begründende, begrenzte Deckungsfähigkeiten zwischen Personal- und Sachkosten innerhalb von Produktgruppen zu nutzen.	<p>In den Einzelplänen der Bezirksämter sind folgende Deckungsfähigkeiten zwischen Personal- und anderen Kosten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Artikel 6 Nr. 5 des Entwurfs des Haushaltsbeschlusses beantragt der Senat, dass die nach § 36 Abs. 5 BezVG auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragenen Anteile an den als Zuweisungen veranschlagten Ermächtigungen innerhalb der Produktgruppe einseitig deckungsfähig sind zugunsten der anderen Ermächtigungen. Das jeweilige Bezirksamt erhält damit die Möglichkeit, flexibel darüber zu entscheiden, auf welche Weise der mit der Zuweisung verfolgte Zweck erreicht werden soll.

Bürgerschaftliches Ersuchen	Stand der Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einzelpläne enthalten darüber hinaus jeweils im Aufgabenbereich „Soziales, Jugend und Gesundheit“ nachstehende haushaltsrechtliche Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Ermächtigung der Produktgruppe „Sozialraummanagement“, Personalkosten zu verursachen, ist innerhalb dieser Produktgruppe deckungsfähig mit der Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen. Die Deckungsfähigkeit wird benötigt, um Sportflächen und die für deren Bewirtschaftung aufgewendeten Personalkosten an Dritte übertragen bzw. ggf. von Dritten zurücknehmen zu können. - Die Ermächtigungen der Produktgruppen „Soziale Hilfen“ und „Jugend-, Familienhilfe“, Personalkosten und Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen, sind innerhalb der jeweiligen Produktgruppe deckungsfähig mit der Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen. Die Deckungsfähigkeit wird benötigt, damit die Möglichkeit besteht, die Aufgaben wahlweise durch kommunale Einrichtungen wahrnehmen zu lassen oder auf freie Träger bzw. andere Dritte zu übertragen oder auch von diesen zurücknehmen zu können.
j) mit geeigneten Regelungen sicherzustellen, dass die bestehenden Anreizsysteme für die Bezirke, wie bspw. der Vertrag für Hamburg, auch im SNH-System weiter Anwendung finden.	Der Senat beabsichtigt, die für die Bezirksämter bestehenden Anreizsysteme auch mit dem SNH-Haushalt fortzusetzen: Die bewährten zentralen Programme „Förderfonds Bezirke“ und „Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit“ sind weiterhin im Epl. 9.2 veranschlagt, und zwar künftig im Aufgabenbereich 283 (Zentrale Finanzen) in der Produktgruppe „Zentrale Ansätze I“ und in den Investitionen des Aufgabenbereichs. Der Vertrag für Hamburg zur Beschleunigung des Wohnungsbauprogramms wird fortgeführt. Die schon bisher im Haushaltsbeschluss enthaltene Ermächtigung für die Bezirksämter, dafür Planstellen befristet neu zu schaffen, soweit dies zur Gewährleistung zeitnaher Genehmigungsverfahren beim Wohnungsbau erforderlich ist und die Finanzierung sichergestellt ist, wird vom Senat erneut beantragt (Entwurf des Haushaltsbeschlusses 2015/2016 Artikel 9 Nr. 26).
Zu den Landesbetrieben:	
k) kursorisch für jeden Landesbetrieb darzulegen, warum diese Organisationsform gewählt wurde, ob Veränderungsbedarfe bestehen und welche Besonderheiten im Hinblick auf Steuerung und Kontrolle bestehen und der Bürgerschaft im ersten Halbjahr 2014 zu berichten.	Die Darlegung erfolgte mit Drucksache 20/11716 vom 06.05.2014.

Anhang 4: Ermittlung der Werte des langjährigen Trends der Steuererträge

In Abschnitt 3.2 wurde dargestellt, wie sowohl beim Ausgleich des doppelischen Gesamtergebnisplans als auch bei der Ermittlung der zulässigen Nettokreditaufnahme ein Mechanismus der Konjunkturbereinigung greift, bei dem die Konjunkturkomponente bestimmt wird als Differenz zwischen den auf Basis der Steuerschätzung für ein Jahr geplanten Steuererträgen einerseits und dem Trendwert der Steuererträge andererseits.

Die Ermittlung des Trendwerts richtet sich nach den Vorgaben des § 27 Absatz 2 LHO in Verbindung mit Artikel 40 § 5 Absatz 7 des SNH-Gesetzes. Einzelheiten des Verfahrens sind in der Begründung zum SNH-Gesetz (Drucksache 20/8400, S. 57 f.) erläutert.

Der Trend wird ermittelt als exponentieller Trend nach der gängigen mathematischen Methode der kleinsten Quadrate. Die Trendberechnung für ein Haushaltsjahr X stützt sich auf die Ist-Werte eines Zeitraums von 21 Haushaltsjahren, der mit dem Jahr X-22 beginnt und mit dem Jahr X-2 endet. Für das Haushaltsjahr 2015 ist also der Trendwert maßgeblich, der sich auf Basis der Ist-Werte 1993 bis 2013 für 2015 errechnet. Für das Haushaltsjahr 2016 wird endgültig der Trendwert maßgeblich sein, der sich auf Basis der Ist-Ergebnisse 1994 bis 2014 errechnet. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung aber noch kein Ist-Wert für 2014 vorliegt, wird für das zweite Jahr des Doppelhaushalts provisorisch der Trendwert zugrunde gelegt, der sich für das Jahr 2016 auf Basis der Ist-Werte 1993 bis 2013 errechnet.

Nach der Logik der Doppik gibt § 27 LHO vor, den Trendwert der Steuererträge zu ermitteln. Während der kamerale Begriff der Steuereinnahmen die Hamburg nach Länderfinanzausgleich (LFA) verbleibenden Steuern sowie ggf. Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen in dem Umfang umfasst, wie sie die im Laufe eines Haushaltsjahres kassenwirksam geworden sind, sind mit dem doppelischen Begriff der Steuererträge alle Beträge gemeint, die dem betreffenden Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Die folgende Rechnung macht die Unterschiede zwischen beiden Kategorien deutlich:

Steuereinnahmen (incl. LFA und BEZ)	
plus/minus	Veränderung des Bestandes an offenen Steuerforderungen im Laufe des Geschäftsjahres
minus/plus	Veränderung des Standes der Wertberichtigungen auf offene Steuerforderungen im Laufe des Geschäftsjahres
minus/plus	Veränderung des Bestandes an Steuerrückzahlungs-Verbindlichkeiten im Laufe des Geschäftsjahres
minus/plus	Veränderung des Standes der Rückstellungen für Steuerrückstattungsverpflichtungen im Laufe des Geschäftsjahres
plus/minus	Periodenabgrenzung von LFA, Steuererlegung und BEZ
ist gleich	Steuererträge.

Für den bis ins Jahr 1993 zurückreichenden Stützzeitraum der Trendberechnung stehen Daten für die Steuererträge nicht zur Verfügung. Erst seit dem Jahr 2007 werden für Hamburg überhaupt doppische Ergebnisrechnungen erstellt. Die ersten Jahre der doppischen Rechnungslegung der Stadt waren in vielen Punkten - auch im Bereich der Periodenabgrenzung von Steuererträgen - noch davon geprägt, dass Datenlagen nur schrittweise vervollständigt und Bilanzierungsmethoden nur allmählich verfeinert werden konnten. Erst mit den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 können die in der obigen Rechnung genannten Abgrenzungspositionen erstmals annähernd vollständig berücksichtigt werden.

Für die Trendermittlung müssen daher für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2014 die Ist-Werte der Steuereinnahmen im kameralen Sinne herangezogen werden. Erst für die Jahre ab 2015 können Ist-Steuererträge zur Grundlage gemacht werden. Dieses Verfahren dürfte das Ergebnis der Trendberechnung nicht wesentlich beeinflussen, da sich die Abgrenzungspositionen aus einer Vielzahl von Einzelposten zusammensetzen und in ihrer Höhe keinen starken Schwankungen unterworfen sind, solange sich Faktoren wie die Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen oder die Erhebungsmethoden der Steuerverwaltung nicht grundlegend ändern. Zudem bewirken die Abgrenzungspositionen nur Ertragsverschiebungen zwischen einzelnen Geschäftsjahren, die sich in einem langen, 21-jährigen Stützzeitraum zu einem großen Teil gegenseitig kompensieren.

Grundsätzlich gibt die LHO in § 27 vor, dass bei der Ermittlung des Trends eine Bereinigung um die Effekte von Steuerrechtsänderungen vorzunehmen ist. Ohne eine solche Bereinigung würden Mindererträge infolge gesetzlicher Steuersenkungen wie Mindererträge infolge eines konjunkturellen Einbruchs behandelt, so dass sie - entgegen den Intentionen der Verfassung - die Möglichkeit der Kreditaufnahme eröffnen würden. Umgekehrt würden strukturelle Mehrerträge aufgrund gesetzlicher Steuererhöhungen wie positive Konjunkturreffekte verarbeitet werden, so dass sie zur Rücklagenbildung verpflichten würden und zur Deckung zusätzlicher Ausgaben nicht zur Verfügung stünden.

Die Bereinigung um Steuerrechtsänderungen muss sich auf die offiziellen Angaben zu den erwarteten Haushaltswirkungen stützen, die der Gesetzgeber seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Für die Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, die den häufigsten Fall von Steuerrechtsänderungen darstellen, werden die Haushaltswirkungen für die Bundes-, die Landes- und die Kommunalebene vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) regelmäßig in einer festen Struktur aufbereitet und sowohl mit den einzelnen Gesetzesvorlagen als auch zusammenfassend im jährlichen Finanzbericht des Bundes publiziert. Allerdings werden die Effekte nicht auf einzelne Bundesländer und Kommunen heruntergebrochen. Es kann daher im Regelfall nur mit der Annahme gearbeitet werden, dass Hamburg an den vom BMF ermittelten Haushaltswirkungen einer Steuerrechtsänderung für die Gesamtheit der Länder bzw. die Gesamtheit der Kommunen mit dem Anteil partizipiert, der von der Gesamtheit der Länder- bzw. der Gesamtheit der kommunalen Steuereinnahmen auf Hamburg entfällt.

Das BMF macht bei jeder Steuerrechtsänderung sowohl Angaben zur strukturellen „vollen Jahreswirkung“ auf die Haushalte als auch Angaben zur Haushaltswirkung in den

ersten Jahren nach Inkrafttreten, die etwa infolge von Rückwirkungen oder Übergangsregelungen, von der strukturellen Jahreswirkung abweichen können. Für die große Mehrzahl der Steuerrechtsänderungen, die Hamburg nur mit relativ kleinen Beträgen berühren, soll stets mit den Angaben zur „vollen Jahreswirkung“ gearbeitet werden. Nur bei Änderungen mit ungewöhnlich hohen Auswirkungen auf das Steueraufkommen sollen die Auswirkungen auf einzelne Haushaltsjahre differenziert betrachtet werden.

Der Begriff der Steuerrechtsänderung soll neben der Steuergesetzgebung im engeren Sinne auch einschließen

- höchstrichterliche Entscheidungen steuerrechtlicher Grundsatzfragen, die das Steueraufkommen voraussichtlich in beträchtlichem Umfang verändern (soweit hierzu geeignete Daten verfügbar sind),
- vom BMF verfügte grundlegende Änderungen der Erhebungspraxis (z.B. Aussetzung der Erhebung einer Steuer aufgrund rechtlicher Risiken) oder
- Änderungen von Gesetzen oder Verträgen, die zwar nicht das Steueraufkommen, aber die Steuerverteilung zwischen den staatlichen Ebenen sowie unter den Ländern oder Kommunen verändern.

Die Effekte von Steuerrechtsänderungen sind - abhängig vom Zeitpunkt ihres Inkrafttretens - bei der Trendberechnung in unterschiedlicher Weise zu berücksichtigen.

- a) Bei Steuerrechtsänderungen, die innerhalb des Stützzeitraums wirksam geworden sind und einen Teil der Ist-Werte beeinflusst haben, müssen die Ist-Werte der vor dem Inkrafttreten liegenden Jahre des Stützzeitraums so korrigiert werden, als ob die neue Rechtslage schon seit Beginn des Stützzeitraums bestanden hätte. Dies kann nur pauschal aufgrund der Annahme geschehen, dass die Steuerrechtsänderung in den Vorjahren die gleiche prozentuale Auswirkung auf das Gesamt-Steueraufkommen gehabt hätte wie im Jahr ihrer erstmaligen Wirksamkeit. Die Trendberechnung stützt sich dann nicht auf die realen Ist-Werte, sondern auf bereinigte Ist-Werte, die den Zustand abbilden, der bestanden hätte, wenn die zum Ende des Stützzeitraums geltende Steuerrechtslage seit Beginn des Stützzeitraums unverändert gegolten hätte.
- b) Bei Steuerrechtsänderungen, die erst nach Ende des Stützzeitraums in Kraft getreten sind oder in Kraft treten werden, ist das Ergebnis der Trendberechnung um den Effekt der Steuerrechtsänderung zu korrigieren.

Da der maßgebliche Trendwert der Steuererträge für ein Haushaltsjahr rechtzeitig vor dem Beginn dieses Haushaltsjahres abschließend feststehen muss, ist vorgesehen, dass jeweils nur Steuerrechtsänderungen berücksichtigt werden, die bis zum 31. März des Vorjahres verabschiedet worden sind. Für das Haushaltsjahr 2015 sind also (mit Einschränkung durch eine Übergangsregelung, auf die noch einzugehen ist) alle Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen, die bis zum 31. März 2014 verabschiedet worden sind. Für das Haushaltsjahr 2016 werden alle Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen sein, die bis zum 31. März 2015 verabschiedet werden.

Der in § 27 LHO formulierte Grundsatz, dass bei der Trendermittlung eine Bereinigung um Effekte von Steuerrechtsänderungen erfolgen muss, wird eingeschränkt durch die Übergangsregelung in Artikel 40 § 5 Absatz 7 des SNH-Gesetzes. Danach sind Steuerrechtsänderungen nur dann zu berücksichtigen, wenn sie nach dem 31. Dezember 2014 erstmals anzuwenden sind. Da im Stützzeitraum steuersenkende Rechtsänderungen überwogen haben, führt der Verzicht auf vergangenheitsbezogene Bereinigungen tendenziell zu einer pessimistischeren Trendlinie und einem engeren Handlungsrahmen für die Haushaltspolitik.

Aufgrund der Übergangsregelung wären für die Ermittlung des Trendwerts für das Haushaltsjahr 2015 und des vorläufigen Trendwerts für das Haushaltsjahr 2016 nur solche Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen, die erstmals nach dem 31. Dezember 2014 anzuwenden sind, aber bereits zum 31. März 2014 verabschiedet waren. Steuerrechtsänderungen, die diese engen Kriterien erfüllen, hat es nicht gegeben. Zur Ermittlung des maßgeblichen Trendwerts für 2015 (und des vorläufigen Trendwerts für 2016) ist eine Bereinigung um Steuerrechtsänderungen daher nicht vorzunehmen.

Für die Haushaltsjahre ab 2015 dürfte sich dieser Fall kaum wiederholen. Bereits im Jahr 2015, wenn der Senat gemäß § 27 Absatz 2 den Trendwert für das Jahr 2016 fortzuschreiben hat, werden aller Voraussicht nach Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen sein, die die Kriterien (Erstmalige Anwendbarkeit nach dem 31.12.2014, Verabschiedung bis zum 31.03.2015) erfüllen - beispielsweise ein routinemäßig gegen Jahresende 2014 zu verabschiedendes Jahressteuergesetz mit Änderungen, die zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Die folgende Tabelle zeigt die Basisdaten des Stützzeitraums 1993-2013 und die auf ihrer Grundlage errechnete Trendlinie. Von endgültiger haushaltsrechtlicher Bedeutung ist allein der Trendwert von 9.330 Mio. Euro, der für das Haushaltsjahr 2015 ausgewiesen wird. Die Trendwerte für 2016 bis 2018 (9.550,5 Mio., 9.776,2 Mio. und 10.007,3 Mio.) werden zwar vorläufig für die Aufstellung des Haushaltsplans 2016 und der Mittelfristplanung verwendet. Tatsächlich werden jedoch für jedes dieser Jahre neue Trendlinien zu berechnen sein, die die Ist-Werte zusätzlicher Jahre sowie zwischenzeitlich verabschiedete Steuerrechtsänderungen berücksichtigen, und denen dann jeweils der für ein Jahr gültige Trendwert zu entnehmen ist. Um diese Logik der kontinuierlichen Trend-Fortschreibung zu verdeutlichen, zeigt die Tabelle in den drei rechten Spalten auch die Trendlinien und die maßgeblichen Trendwerte, die sich für die Jahre 2016 bis 2018 in dem hypothetischen Fall ergeben würden, dass die für die Jahre 2014 bis 2016 veranschlagten Steuereinnahmen bzw. Steuererträge tatsächlich eintreten und keinerlei Effekte von Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen sind. In diesem Fall wäre der Trendwert für das Haushaltsjahr 2016, der anhand des Stützzeitraums 1993-2013 vorläufig mit 9.550,5 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt wird, abschließend auf 9.682 Mio. Euro festzusetzen, der Trendwert des Haushaltsjahres 2017 auf 9.976 Mio. Euro und der des Haushaltsjahres 2018 auf 10.242 Mio. Euro.

Steuern: Ist-Werte und Trendwerte (Mio. Euro)

Jahr	IST (ab 2014 An- nahme: Ist = Plan)	Trend für Haushaltsjahr 2015	Trend für Haushaltsjahr 2016	Trend für Haushaltsjahr 2017	Trend für Haushaltsjahr 2018
		Stützzeitraum 1993-2013	Stützzeitraum 1994-2014	Stützzeitraum 1995-2015	Stützzeitraum 1996-2016
		ECHT	FIKTIV	FIKTIV	FIKTIV
1993	5.867,7	5.580,4			
1994	5.755,0	5.712,3	5.641		
1995	5.798,3	5.847,4	5.781	5.752	
1996	6.025,7	5.985,6	5.925	5.898	5.889
1997	5.851,6	6.127,1	6.072	6.048	6.039
1998	6.412,5	6.271,9	6.223	6.201	6.192
1999	6.858,2	6.420,1	6.378	6.358	6.350
2000	6.907,0	6.571,9	6.536	6.519	6.512
2001	6.276,7	6.727,2	6.699	6.684	6.678
2002	6.655,8	6.886,2	6.865	6.854	6.848
2003	6.632,0	7.049,0	7.036	7.028	7.023
2004	6.502,4	7.215,6	7.211	7.206	7.201
2005	7.063,8	7.386,2	7.390	7.388	7.385
2006	7.833,4	7.560,8	7.574	7.575	7.573
2007	8.061,3	7.739,5	7.762	7.767	7.766
2008	8.766,1	7.922,4	7.955	7.964	7.964
2009	7.804,5	8.109,7	8.153	8.166	8.167
2010	8.093,3	8.301,4	8.356	8.373	8.375
2011	8.716,4	8.497,6	8.564	8.585	8.588
2012	8.834,4	8.698,4	8.776	8.803	8.807
2013	8.999,6	8.904,1	8.995	9.026	9.031
2014	9.456,7	9.114,5	9.218	9.255	9.262
2015	9.580,6	9.330,0	9.447	9.489	9.498
2016	9.744,2	9.550,5	9.682	9.730	9.739
2017	9.902,9	9.776,2	9.923	9.976	9.988
2018	10.120,4	10.007,3	10.170	10.229	10.242

Anhang 5: Langfristige Planung der Haushaltsentlastung durch Entnahmen aus den Versorgungs-Sondervermögen (Mio. Euro)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1. Entwicklung der Haushaltsbelastung ohne Einsatz der Versorgungs-Sondervermögen						
Strukturelle Entwicklung der Versorgungsbezüge ⁽¹⁾	1.147,9	1.200,6	1.221,9	1.236,8	1.246,9	1.256,1
Strukturelle Entwicklung Versorgungsbeihilfe ⁽²⁾	154,5	167,5	176,9	179,3	181,2	182,9
Strukturelle Entwicklung Versorgungslasten insgesamt	1.302,4	1.368,1	1.398,8	1.416,2	1.428,1	1.438,9
Übliche jährliche Dotierung des Zusätzlichen Vers.fonds ⁽³⁾	11,2	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Übliche jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage ⁽³⁾	42,0	37,4	55,0	62,0	69,0	69,0
Strukturelle Versorgungsbelastung incl. Dotierungen	1.355,6	1.415,4	1.463,7	1.488,1	1.507,0	1.517,8
2. Geplante Entwicklung der Sondervermögen						
2.1 Zusätzlicher Versorgungsfonds						
Bestand zum Jahresanfang	137,5	468,5	485,4	427,1	343,0	238,4
Erträge aus Beiträgen Dritter (bis 2019)			4,8	4,8	4,8	4,8
Zuführungen aus Mitteln des Haushalts (bis 2019)			5,1	5,1	5,1	5,1
Zuführungen insgesamt (bis 2019)	328,2	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Auszahlungen an den Haushalt	0,0	0,0	79,7	104,1	123,0	64,8
Zinserträge ⁽⁴⁾	2,8	9,4	11,5	10,1	8,4	6,4
Bestand zum Jahresende	468,5	487,8	427,1	343,0	238,4	189,8
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽⁵⁾</i>	0,0	0,0	15,8	14,4	12,8	10,7
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽⁵⁾</i>	0,0	0,0	63,9	89,7	110,2	54,1
2.2 Versorgungsrücklage						
Bestand zum Jahresanfang	318,2	371,7	420,7	488,4	564,1	648,5
Zuführung aus dem Haushalt (bis 2017)	42,0	37,4	55,0	62,0	69,0	0,0
Auszahlungen an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinserträge ⁽⁴⁾	11,5	7,4	12,7	13,7	15,4	16,3
Bestand zum Jahresende	371,7	416,5	488,4	564,1	648,5	664,8
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽⁵⁾</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽⁵⁾</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Entlastungswirkung						
durch Wegfall Dotierung Zusätzl. Vers.fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Wegfall Dotierung Versorgungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	69,0
durch Wegfall Dotierungen insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	69,0
durch Auszahlungen des Zusätzl. Vers.fonds	0,0	0,0	79,7	104,1	123,0	64,8
durch Auszahlungen der Versorgungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Auszahlungen insgesamt	0,0	0,0	79,7	104,1	123,0	64,8
Entlastung insgesamt	0,0	0,0	79,7	104,1	123,0	133,8
Im Ergebnis bewirkte strukturelle Belastungslinie⁽⁶⁾	1.355,6	1.415,4	1.384,0	1.384,0	1.384,0	1.384,0

(1) Datengrundlage: Versorgungsprognose 2013 des Personalamtes; abgebildet wird die erwartete strukturelle Entwicklung der Versorgungsausgaben ohne ab 2015 eintretende Tarif- und Besoldungsanpassungen.

(2) Prognostiziert unter der Annahme, dass der strukturelle Anstieg der Versorgungsbeihilfeausgaben leicht über dem strukturellen Anstieg der laufenden Versorgungszahlungen liegen wird.

(3) Dotierungswerte ab 2018 auf dem Stand von 2017 fortgeschrieben.

(4) Bis 2019 wird die konkrete Planung der Sondervermögen zugrunde gelegt. Ab 2020 wird von durchschnittlichen Zinserlösen in Höhe von 2% des Jahresanfangsbestandes abzüglich eventueller Ablieferungen ausgegangen.

(5) Soweit die Auszahlung an den Haushalt aus Überschüssen der Sondervermögen erfolgt, stellt sie doppische einen Beteiligungserlös dar und entlastet sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung. Soweit die Auszahlung eine Entnahme der in früheren Jahren zugeführten Einlagen darstellt, ist sie als Investitionseinnahme abzubilden, die nur die Finanzrechnung entlastet.

(6) Die im Ergebnis bewirkte strukturelle Belastungslinie berücksichtigt - ebenso wie die unter 1. ausgewiesenen Zeitreihen - ab 2015 eintretende Tarif- und Besoldungsanpassungen nicht.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Entwicklung der Haushaltsbelastung ohne Einsatz der Versorgungs-Sondervermögen						
Strukturelle Entwicklung der Versorgungsbezüge ⁽¹⁾	1.261,9	1.269,3	1.275,5	1.279,3	1.282,4	1.284,2
Strukturelle Entwicklung Versorgungsbeihilfe ⁽²⁾	184,0	185,3	186,5	187,3	188,0	188,5
Strukturelle Entwicklung Versorgungslasten insgesamt	1.445,9	1.454,6	1.462,0	1.466,5	1.470,4	1.472,7
Übliche jährliche Dotierung des Zusätzlichen Vers.fonds ⁽³⁾	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Übliche jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage ⁽³⁾	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0
Strukturelle Versorgungsbelastung incl. Dotierungen	1.524,8	1.533,6	1.540,9	1.545,4	1.549,3	1.551,6
2. Geplante Entwicklung der Sondervermögen						
2.1 Zusätzlicher Versorgungsfonds						
Bestand zum Jahresanfang	189,8	133,3	63,9	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beiträgen Dritter (bis 2019)	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen aus Mitteln des Haushalts (bis 2019)	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen insgesamt (bis 2019)	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen an den Haushalt	71,8	70,6	63,9	0,0	0,0	0,0
Zinserträge ⁽⁴⁾	5,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand zum Jahresende	133,3	63,9	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽⁵⁾</i>	9,7	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽⁵⁾</i>	62,1	69,8	63,9	0,0	0,0	0,0
2.2 Versorgungsrücklage						
Bestand zum Jahresanfang	664,8	681,5	695,1	697,8	632,6	565,4
Zuführung aus dem Haushalt (bis 2017)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen an den Haushalt	0,0	0,0	11,1	77,5	78,4	78,7
Zinserträge ⁽⁴⁾	16,7	13,6	13,7	12,4	11,1	9,7
Bestand zum Jahresende	681,5	695,1	697,8	632,6	565,4	496,4
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽⁵⁾</i>	0,0	0,0	11,1	12,4	11,1	9,7
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽⁵⁾</i>	0,0	0,0	0,0	65,1	67,3	69,0
3. Entlastungswirkung						
durch Wegfall Dotierung Zusätzl. Vers.fonds	0,0	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
durch Wegfall Dotierung Versorgungsrücklage	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0
durch Wegfall Dotierungen insgesamt	69,0	78,9	78,9	78,9	78,9	78,9
durch Auszahlungen des Zusätzl. Vers.fonds	71,8	70,6	63,9	0,0	0,0	0,0
durch Auszahlungen der Versorgungsrücklage	0,0	0,0	11,1	77,5	78,4	78,7
durch Auszahlungen insgesamt	71,8	70,6	75,0	77,5	78,4	78,7
Entlastung insgesamt	140,8	149,6	153,9	156,4	157,3	157,6
Im Ergebnis bewirkte strukturelle Belastungslinie⁽⁶⁾	1.384,0	1.384,0	1.387,0	1.389,0	1.392,0	1.394,0

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Entwicklung der Haushaltsbelastung ohne Einsatz der Versorgungs-Sondervermögen						
Strukturelle Entwicklung der Versorgungsbezüge ⁽¹⁾	1.283,2	1.278,5	1.277,3	1.279,0	1.275,9	1.275,4
Strukturelle Entwicklung Versorgungsbeihilfe ⁽²⁾	188,6	188,2	188,3	188,8	188,6	188,8
Strukturelle Entwicklung Versorgungslasten insgesamt	1.471,8	1.466,7	1.465,6	1.467,7	1.464,5	1.464,1
Übliche jährliche Dotierung des Zusätzlichen Vers.fonds ⁽³⁾	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Übliche jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage ⁽³⁾	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0
Strukturelle Versorgungsbelastung incl. Dotierungen	1.550,7	1.545,6	1.544,5	1.546,6	1.543,4	1.543,1
2. Geplante Entwicklung der Sondervermögen						
2.1 Zusätzlicher Versorgungsfonds						
Bestand zum Jahresanfang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beiträgen Dritter (bis 2019)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen aus Mitteln des Haushalts (bis 2019)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen insgesamt (bis 2019)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinserträge ⁽⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand zum Jahresende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽⁵⁾</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽⁵⁾</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
2.2 Versorgungsrücklage						
Bestand zum Jahresanfang	496,4	430,0	369,6	312,1	253,3	199,8
Zuführung aus dem Haushalt (bis 2017)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen an den Haushalt	74,8	67,7	63,6	63,7	57,5	55,1
Zinserträge ⁽⁴⁾	8,4	7,2	6,1	5,0	3,9	2,9
Bestand zum Jahresende	430,0	369,6	312,1	253,3	199,8	147,5
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽⁵⁾</i>	<i>8,4</i>	<i>7,2</i>	<i>6,1</i>	<i>5,0</i>	<i>3,9</i>	<i>2,9</i>
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽⁵⁾</i>	<i>66,4</i>	<i>60,4</i>	<i>57,5</i>	<i>58,8</i>	<i>53,5</i>	<i>52,3</i>
3. Entlastungswirkung						
durch Wegfall Dotierung Zusätzl. Vers.fonds	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
durch Wegfall Dotierung Versorgungsrücklage	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0
durch Wegfall Dotierungen insgesamt	78,9	78,9	78,9	78,9	78,9	78,9
durch Auszahlungen des Zusätzl. Vers.fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Auszahlungen der Versorgungsrücklage	74,8	67,7	63,6	63,7	57,5	55,1
durch Auszahlungen insgesamt	74,8	67,7	63,6	63,7	57,5	55,1
Entlastung insgesamt	153,7	146,6	142,5	142,6	136,4	134,1
Im Ergebnis bewirkte strukturelle Belastungslinie⁽⁶⁾	1.397,0	1.399,0	1.402,0	1.404,0	1.407,0	1.409,0

	2031	2032	2033	2034	2035
1. Entwicklung der Haushaltsbelastung ohne Einsatz der Versorgungs-Sondervermögen					
Strukturelle Entwicklung der Versorgungsbezüge ⁽¹⁾	1.272,7	1.257,4	1.239,1	1.220,7	1.199,1
Strukturelle Entwicklung Versorgungsbeihilfe ⁽²⁾	188,6	186,6	184,1	181,6	178,7
Strukturelle Entwicklung Versorgungslasten insgesamt	1.461,3	1.444,0	1.423,3	1.402,4	1.377,8
Übliche jährliche Dotierung des Zusätzlichen Vers.fonds ⁽³⁾	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Übliche jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage ⁽³⁾	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0
Strukturelle Versorgungsbelastung incl. Dotierungen	1.540,2	1.522,9	1.502,2	1.481,3	1.456,7
2. Geplante Entwicklung der Sondervermögen					
2.1 Zusätzlicher Versorgungsfonds					
Bestand zum Jahresanfang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Beiträgen Dritter (bis 2019)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen aus Mitteln des Haushalts (bis 2019)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen insgesamt (bis 2019)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen an den Haushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinserträge ⁽⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand zum Jahresende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽⁵⁾</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽⁵⁾</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
2.2 Versorgungsrücklage					
Bestand zum Jahresanfang	147,5	100,2	71,6	66,7	68,0
Zuführung aus dem Haushalt (bis 2017)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen an den Haushalt	49,3	30,0	6,3	0,0	0,0
Zinserträge ⁽⁴⁾	2,0	1,4	1,3	1,3	1,4
Bestand zum Jahresende	100,2	71,6	66,7	68,0	69,3
<i>Auszahlung als Gewinnausschüttung⁽⁵⁾</i>	<i>2,0</i>	<i>1,4</i>	<i>1,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Auszahlung als Kapitalrückzahlung⁽⁵⁾</i>	<i>47,4</i>	<i>28,6</i>	<i>4,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
3. Entlastungswirkung					
durch Wegfall Dotierung Zusätzl. Vers.fonds	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
durch Wegfall Dotierung Versorgungsrücklage	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0
durch Wegfall Dotierungen insgesamt	78,9	78,9	78,9	78,9	78,9
durch Auszahlungen des Zusätzl. Vers.fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Auszahlungen der Versorgungsrücklage	49,3	30,0	6,3	0,0	0,0
durch Auszahlungen insgesamt	49,3	30,0	6,3	0,0	0,0
Entlastung insgesamt	128,2	108,9	85,2	78,9	78,9
Im Ergebnis bewirkte strukturelle Belastungslinie⁽⁶⁾	1.412,0	1.414,0	1.417,0	1.402,4	1.377,8

Anhang 6: Finanzielle Transaktionen

A.6.1 Ermittlung des Saldos finanzieller Transaktionen

Nach § 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Fassung dürfen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten unter anderem veranschlagt werden zur Finanzierung eines negativen Saldos finanzieller Transaktionen. Dieser Saldo errechnet sich nach § 28 Absatz 2 Satz 2 LHO (in Anlehnung an die gesetzliche Regelung des Bundes - Artikel 3 des Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes vom 10. August 2009, BGBl. I S. 2704) wie folgt:

+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen
-	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen
+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich
-	Tilgungszahlungen an den öffentlichen Bereich
+	Darlehensrückflüsse
-	Darlehensvergabe
=	Saldo finanzieller Transaktionen.

Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen

Der Begriff „Erwerb von Beteiligungen“ umfasst grundsätzlich alle Vorgänge, die in der Systematik des doppischen Finanzplans als „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ zu planen sind. Neben dem Erwerb neuer Beteiligungen fallen darunter insbesondere auch die Aufstockung vorhandener Beteiligungen sowie Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen. Nicht erfasst ist dagegen der Anteilserwerb durch Sacheinlage, da hier keine Auszahlung aus dem Haushalt getätigt wird und kein Liquiditätsbedarf entsteht.

Nicht umfasst sind Zahlungen an Beteiligungen, die - planerisch oder faktisch im Ist - dem Ausgleich laufender Verluste dienen und die für den Kernhaushalt daher Aufwand darstellen und im Ergebnisplan zu veranschlagen sind.

Falls im Einzelfall ein Beteiligungserwerb ganz oder teilweise durch einen Investitionszuschuss Dritter, beispielsweise des Bundes, finanziert wird, muss für die Zwecke der Regelung zu finanziellen Transaktionen der Auszahlungsbetrag um den empfangenen Zuschuss gemindert werden. Dies folgt zwar nicht aus dem Wortlaut der Regelung zu finanziellen Transaktionen, aber aus ihrem Zweck. Eine Kreditaufnahme soll nur in der Höhe erlaubt werden, in der dem Haushalt Liquidität entzogen wird, um Beteiligungsvermögen zu erwerben. In der Höhe der Refinanzierung durch Dritte findet jedoch keine Liquiditätsbelastung statt. Der Saldo der finanziellen Transaktionen darf also nur mit der Differenz aus Kaufpreis und Zuschuss belastet werden.

Keine „Finanzielle Transaktion“ stellen Kapitalzuführungen an Landesbetriebe, Hochschulen und Sondervermögen dar, die rechtlich (oder, im Falle der Hochschulen, zumindest haushaltsrechtlich) Teile der FHH sind. Solche Kapitalzuführungen werden, da die FHH nach Umstellung auf die Doppik ihre rechtlich unselbständigen Einheiten bilanziell wie rechtlich eigenständige Töchter behandelt, ebenfalls in der Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ des doppelischen Finanzplans ausgewiesen, müssen aber für die Ermittlung des Saldos finanzieller Transaktionen aus dieser Position herausgerechnet werden.

Der Begriff „Veräußerung von Beteiligungen“ ist entsprechend abzugrenzen. Er deckt sich weitgehend mit dem im doppelischen Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag für Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Abzusetzen sind - spiegelbildlich zum Beteiligungserwerb - eventuelle Teilbeträge, die auf Landesbetriebe, Hochschulen und Sondervermögen entfallen sowie eventuelle Rückzahlungen von Investitionszuschüssen, die der FHH für den Erwerb der nunmehr veräußerten Finanzanlagen gewährt worden waren.

Ein- und Auszahlungen aus Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich

Die Ein- und Auszahlungen aus Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich werden als eigenständige Positionen im doppelischen Gesamtfinanzplan ausgewiesen. Abgrenzungsprobleme ergeben sich nicht. Quantitativ ist die Position zurzeit unbedeutend.

Ein- und Auszahlungen aus Darlehen

Auch die Ein- und Auszahlungen aus Darlehen werden als eigenständige Positionen im doppelischen Gesamtfinanzplan ausgewiesen und fließen in voller Höhe in den Saldo finanzieller Transaktionen ein.

Zu beachten ist, dass Hamburg bestimmte Positionen, die in der kameralen Systematik als Darlehen geführt werden, als Kosten plant bzw. verbucht. Dies gilt für Darlehen, bei denen ein klares Gläubiger-Schuldner-Verhältnis fehlt (z.B. weil Rückzahlungen über Dritte abgewickelt werden), für Darlehen, bei denen die Rückzahlungspflicht an Voraussetzungen geknüpft ist, deren Eintritt ungewiss ist, sowie bei Darlehen, deren Rückfluss aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Empfänger nach Erfahrungswerten hochgradig unsicher ist. Da bei diesen Sachverhalten die Auszahlungen regelmäßig höher sind als die erhaltenen Rückzahlungen, würde ihre Berücksichtigung als Darlehen (und damit als finanzielle Transaktionen) Spielraum für die Aufnahme zusätzlicher Kredite eröffnen. Auf diese Spielräume wird mit der Einordnung der Zahlungen und Rückflüsse als Kosten bzw. Erlöse bewusst verzichtet.

A.6.2 Entwicklung des Saldos finanzieller Transaktionen seit 2012

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist		Plan	Planentwurf		Finanzplanung	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen ⁽¹⁾	38,5	10,2	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen zum Erwerb von Beteiligungen ⁽²⁾	-43,2	-47,1	-14,3	-2,4	0,0	-5,5	0,0
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	10,4	13,2	6,1	8,3	8,3	8,5	8,6
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	-17,7	-15,6	-15,7	-13,0	-13,0	-13,2	-13,2
Einzahlungen aus Kreditaufnahme beim öffentl. Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kredittilgung beim öffentl. Bereich	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Saldo finanzieller Transaktionen	-12,1	-39,4	-18,5	-7,3	-4,8	-10,4	-4,7

(1) Die vergleichsweise hohen Einzahlungen in 2012 ergeben sich überwiegend aus Verkäufen von SAGA-Anteilen an die HGv.

(2) Die vergleichsweise hohen Auszahlungen in 2012 und 2013 ergeben sich überwiegend aus Kapitalzuführungen an die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG (2012 und 2013) und an die Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH Co. KG (nur 2012)

A7 Haushaltstechnische Hinweise

A.7.1 Strukturen der Ergebnispläne auf verschiedenen Aggregationsebenen

Die Ergebnispläne werden auf den verschiedenen Aggregationsebenen des Haushalts - Produktgruppe, Aufgabenbereich, Einzelplan und Gesamthaushalt - in unterschiedlicher Gliederung dargestellt.

- Auf der Ebene der **Produktgruppen** sind die Ergebnispläne nach den Vorgaben des § 14 Absatz 2 LHO in elf Kontenbereiche untergliedert. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung der Verwaltung durch das Parlament zur Verursachung von Kosten findet auf der Ebene der Kontenbereiche statt. Zu den Kontenbereichen „Kosten aus Verwaltungstätigkeit“ und Personalkosten werden Unterpositionen ausgewiesen, die informatorischen Charakter haben. Während die Unterpositionen des Kontenbereichs „Personalkosten“ in Summe mit dem Ansatz des Kontenbereichs übereinstimmen, handelt es sich beim Kontenbereich „Kosten aus Verwaltungstätigkeit“ um sog. Davon-Ausweise. Sie heben einzelne Teilbeträge hervor, liefern aber keine vollständige Aufschlüsselung und ergeben daher in der Summe auch nicht den Ansatz des Kontenbereichs.
- Auf der Ebene der **Aufgabenbereiche** und der **Einzelpläne** sind die Ergebnispläne zu Informationszwecken stärker ausdifferenziert. Die Tabelle auf den folgenden Seiten verdeutlicht, welche Ergebnisplanpositionen dieser Ebenen mit welchen Positionen in den Plänen der Produktgruppen korrespondieren. Zu beachten ist, dass unter der gleichen Bezeichnung bei einzelnen Positionen (z.B. „Sonstige Kosten“) auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche abgegrenzte Inhalte zusammengefasst werden.
- Zur Abbildung von Leistungsbeziehungen zwischen Verwaltungseinheiten können **Kosten und Erlöse aus (verwaltungsinternen) Verrechnungen** veranschlagt werden. Diese Ansätze sind nur in den Ergebnisplänen der Produktgruppen (hier in den Positionen „Erlöse“ und „Sonstige Kosten“) und in den Ergebnisplänen der Aufgabenbereiche und Einzelpläne (hier in gesonderten Positionen) enthalten. Da sich solche Verrechnungen im Gesamthaushalt ausgleichen müssen, werden sie auf der Ebene des Gesamthaushalts nicht gezeigt. Dies hat zur Folge, dass die Summe der Kosten aller Einzelpläne höher ist als die Summe der Aufwendungen im Ergebnisplan des Gesamthaushalts. Gleiches gilt für die Erlöse bzw. Erträge.
- Im Ergebnisplan des Gesamthaushalts ist - anders als in den Plänen der anderen Ebenen - nicht von Kosten und Erlösen, sondern von **Aufwendungen und Erträgen** die Rede. Das Begriffspaar „Kosten und Erlöse“ stammt aus der Kostenrechnung, also dem internen Rechnungswesen, und wurde gewählt, weil unterhalb der Ebene des Gesamthaushalts auch interne Verrechnungen eine Rolle spielen. Das für den Gesamthaushalt verwendete, aus dem externen Rechnungswesen stammende Begriffspaar „Aufwendungen und Erträge“ soll signalisieren, dass auf dieser Ebene interne Verrechnungen keine Rolle mehr spielen.

- Nur auf der Ebene des **Gesamthaushalts** wird die Ergebnisplanung über das Jahresergebnis hinaus bis zum Bilanzergebnis fortgeführt, indem die geplanten Schritte der **Ergebnisverwendung** abgebildet werden. Durch die geplante Verbuchung von Teilen des Jahresergebnisses gegen die Konjunktur- und die Notfallkomponente des Eigenkapitals wird das Jahresergebnis zum **bereinigten Jahresergebnis** weiterentwickelt. Nach Berücksichtigung der geplanten Veränderungen der allgemeinen Rücklage ergibt sich das geplante **Bilanzergebnis**.

Ebene Gesamthaushalt	Ebenen Aufgabenbereich und Einzelplan	Ebene Produktgruppe
1. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1. Erlöse aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1. Erlöse
2. Erträge aus Transferleistungen	2. Erlöse aus Transferleistungen	
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich	3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich	
4. Aktivierte Eigenleistungen	4. Aktivierte Eigenleistungen	
5. Sonstige Erträge	5. Sonstige Erlöse	
<i>[entfällt]</i>	6. Erlöse aus Verrechnungen	
6. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7. Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2. Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit
7. Personalaufwendungen	8. Personalkosten	3. Personalkosten
8. Aufwendungen für Transferleistungen	9. Kosten aus Transferleistungen	4. Kosten aus Transferleistungen
9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	10. Kosten für den Länderfinanzausgleich	
10. Abschreibungen	11. Kosten für Abnutzung - Abschreibungen	5. Kosten für Abnutzung - Abschreibungen
11. Sonstige Aufwendungen	12. Sonstige Kosten	6. Sonstige Kosten
<i>[entfällt]</i>	13. Kosten aus Verrechnungen	
Saldo: Verwaltungsergebnis		
13. Erträge aus Beteiligungen	15. Erlöse aus Beteiligungen	7. Erlöse aus Finanzierungstätigkeit
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	

Ebene Gesamthaushalt	Ebenen Aufgabenbereich und Einzelplan	Ebene Produktgruppe	
16. Abschreibungen auf Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Wertpapiere des Umlaufvermögens	18. Abschreibungen auf Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8. Kosten aus Finanzierungstätigkeit	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19. Zinsen und ähnliche Kosten		
Saldo: Finanzergebnis			
Verwaltungsergebnis + Finanzergebnis = Ordentliches Ergebnis			
20. Außerordentliche Erträge	22. Außerordentliche Erlöse	9. Außerordentliche Erlöse	
21. Außerordentliche Aufwendungen	23. Außerordentliche Kosten	10. Außerordentliche Kosten	
Saldo: Außerordentliches Ergebnis			
Ordentliche Ergebnis + Außerordentliches Ergebnis = Jahresergebnis			
24. Globale Mehr- oder Minderaufwendungen	26. Globale Mehr- oder Minderkosten	11. Globale Mehr- oder Minderkosten	
Jahresergebnis + Globale Mehr/Minderkosten = Jahresergebnis inkl. globale Mehr-/Minderkosten			
26. Zuführung zur Konjunkturposition	<i>[entfällt]</i>		
27. Entnahme aus der Konjunkturposition			
28. Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation			
29. Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation			
Bereinigtes Jahresergebnis			
31. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage			
32. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage			
Bilanzergebnis			

A.7.2 Ausweisung von Vergleichswerten aus Vorjahren

Aufgrund der Besonderheiten der Umstellung auf das neue Haushaltswesen stößt die Bereitstellung von Vergleichszahlen für die Vorjahre im aktuellen Haushaltsaufstel-

lungsverfahren auf Schwierigkeiten. Die folgenden Hinweise sollen dazu dienen, die angebotenen Vergleichswerte in ihrer Aussagekraft einzuordnen.

Kameraler Vorjahresvergleich

Vollständige und verlässliche kamerale Daten für das Ist 2012 und 2013 liegen für alle Einzelpläne unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umstellung vor. Auch kamerale Daten für den Haushaltsplan 2014 liegen vor, wobei die Plandaten für die in 2014 bereits doppisch arbeitenden Behörden in gleicher Weise in die Kameralistik „zurückübersetzt“ wurden, wie dies schon bisher geschah, um den kameralen Haushalt in Fassung B, d.h. bereinigt um Effekte der Doppik-Umstellung, darzustellen. Für einen Vergleich der in die Kameralistik zurückübersetzten Plandaten der Jahre 2015-2018 mit den Vorjahreswerten 2012-2014, wie er mit Tabelle 1 in Abschnitt 5.1 vorgenommen wird, stehen also alle Daten zur Verfügung. Wie dort erläutert wird der Vergleich allerdings beeinträchtigt durch den Wegfall der in früheren Haushalten üblichen Praxis des Umgangs mit Leerpositionen und sog. Zuwachsvermerken. Diese Veränderung führt zu planerischen „Bruttostellungen“, d.h. zu Effekten, die die geplante Einnahmen und Ausgaben in gleichem Umfang erhöhen.

Doppischer Vorjahresvergleich auf Ebene von Produktgruppen, Aufgabenbereichen und Einzelplänen

Das Vorhaben, in den doppischen Plänen der Produktgruppen, Aufgabenbereichen und Einzelpläne aussagekräftige Vergleichswerte für 2012 bis 2014 bereit zu stellen, konnte nur mit Einschränkungen umgesetzt werden:

- a) Da die Einzelpläne der SNH-Wellen 2 und 3 bis 2013 bzw. bis 2014 kameral wirtschafteten, lagen rein doppische, nicht zahlungswirksame Positionen wie Abschreibungen oder Veränderungen von Rückstellungen für sie als Vergleichswerte in den IT-Systemen des Haushaltswesens nicht vor. In Teilen sind für solche Positionen im Zuge der Überleitung auch Vorjahreswerte ermittelt und in das neue System der Haushaltsplanung eingespielt worden. So wurden z.B. Abschreibungswerte anhand der auch für die kameral wirtschaftenden Behörden in den Vorjahren bereits bestehenden Anlagenbuchhaltung ermittelt und ergänzt. Eine vollständige und belastbare Rekonstruktion nicht zahlungswirksamer Positionen war jedoch nicht möglich.
- b) Auch in den Einzelplänen der Wellen 0 bis 2, die bereits im neuen Haushaltswesen arbeiten, gibt es im Haushalts 2014 noch Positionen, die weiter kameral geführt wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Titel des Kontenrahmens für Dienstbezüge, die Titel des Kontenrahmens für Nebenleistungen, um Titel für Zuweisungen an die Einzelpläne der Bezirksämter, um Titel, die aus IT-Vorsystemen bebucht werden, für die noch keine Schnittstellen zum neuen Haushaltswesen realisiert waren, sowie um weitere, speziell gelagerte Einzelfälle. Diese „kameralen Restanten“ konnten nicht in die Vorjahres-Vergleichswerte des neuen Haushaltswesens übernommen werden, weil dies zu Verzerrungen im SNH-Quartalsberichtswesen und in der Haushaltsrechnung 2014 geführt hätte: In

diesen Berichten wären dann für 2014 Planwerte ausgewiesen worden, die sowohl die doppischen als auch die kameralen Ansätze beinhalten, während im Ist allein die doppisch verbuchten Werte erscheinen.

Der Unmöglichkeit der Einbeziehung der kameralen Restanten in die Vorjahres-Vergleichswerte des Haushaltsplanentwurfs führt dazu, dass die Vergleichswerte unvollständig und in der Summe, insbesondere auf der Aufwandsseite, zu niedrig sind. Dies betrifft keineswegs alle Produktgruppen und Kontenbereiche, aber doch eine größere Anzahl von Positionen. In den Erläuterungen wird so weit wie möglich auf solche Problembereiche hingewiesen.

Das beschriebene Problem gilt nicht für die kameralen Restanten der Kontenrahmen für Versorgung und Nebenleistungen. Da Versorgungs- und Beihilfezahlungen mit dem neuen Haushalt in den Einzelplan 9.2 verlagert werden, wurden auch die Vorjahres-Vergleichswerte bei diesem Einzelplan ausgewiesen. Hier konnten sie auch in das Planungssystem eingespielt werden, da der Einzelplan 9.2 noch kameral wirtschaftet, so dass das Problem einer Störung von doppischen Quartalsberichten und doppischer Haushaltsrechnung für 2014 nicht auftritt.

- c) Darüber hinaus gab es eine Reihe von Sonderkonstellationen, in denen die Umstellung auf das neue Haushaltswesen mit Änderung von Zuordnungen, Zuständigkeiten und Bewirtschaftungsmodellen einhergingen, und die dazu führten, dass Vorjahres-Vergleichswerte nicht lückenlos zugeordnet wurden. Nachträgliche Korrekturen erkannter Unzulänglichkeiten waren nicht in jedem Fall möglich, da Vorjahresdaten in den IT-Systemen natürlich nicht nach Belieben durch individuelle Eingriffe der Sachbearbeiter geändert werden können, sondern für ihre Veränderung komplexe und relativ zeitaufwändige AusnahmeprozEDUREN durchlaufen werden müssen.

Vergleichswerte bei Produkten und Kennzahlen

Bei der Darstellung der Kosten und Erlöse je Produkt ist die Darstellung von Vergleichswerten für den fortgeschriebenen Plan 2014 aus technischen Gründen im aktuellen Aufstellungsverfahren nicht möglich.

Im Bereich der Kennzahlen können Vergleichswerte des fortgeschriebenen Plans 2014 nur ausgewiesen werden, soweit für die betreffende Behörde bereits für 2014 eine Planung im Rahmen des neuen Haushaltswesens vorliegt und die Kennzahl in dieser Planung bereits enthalten war.

Ausblick

Im nächsten Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2017/2018 werden solche Probleme des Vorjahresvergleichs nur noch sehr eingeschränkt, nämlich nur für das Ist des Jahres 2014 und nur für die Einzelpläne der SNH-Welle 3 auftreten, die in diesem Jahr noch kameral geplant und bewirtschaftet werden. Für das Ist 2015 und den fortgeschriebenen Plan 2016 werden vollständige und einheitliche Vergleichswerte aus dem doppischen System vorliegen.

Anhang 8: Übersicht über Hochschulen, Landesbetriebe und Sondervermögen

Hochschulen	Einzelplan
• Universität Hamburg	3.2
• Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	3.2
• Hafencity Universität (HCU)	3.2
• Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	3.2
• Hochschule für bildende Künste	3.2
• Hochschule für Musik und Theater	3.2

Landesbetriebe nach § 106 LHO:	Einzelplan
• Rathaus-Service	1.1
• Zentrum für Personaldienste	1.1
• Zentrum für Aus- und Fortbildung / Arbeitsmedizinischer Dienst	1.1
• Hamburger Institut für Berufliche Bildung	3.1
• Hamburger Volkshochschule	3.1
• Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -	3.2
• Planetarium Hamburg	3.3
• Philharmonisches Staatsorchester	3.3
• Erziehung und Beratung	4
• Institut für Hygiene und Umwelt	5
• Geoinformation und Vermessung	6
• Straßen, Brücken und Gewässer	7
• Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	7
• Verkehr	8.1
• Kasse.Hamburg	9.1
• Hamburgische Münze	9.1
• Gebäudereinigung Hamburg	9.1
• Immobilienmanagement und Grundvermögen	9.1
• SBH Schulbau Hamburg	9.1

Sondervermögen nach § 106 LHO*	Einzelplan
• Sondervermögen Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	1.0
• Sondervermögen Ausgleichsabgabe	4
• Sondervermögen Stadt und Hafen	6
• Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege	6
• Sondervermögen Schulimmobilien	9.1
• Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	9.1

* Nur Sondervermögen, für die ein Wirtschaftsplan als Anlage zum Haushaltsplanentwurf vorgelegt wird.

